

1933

dtv

1939

NORBERT FREI

1945 und wir

Das Dritte Reich
im Bewußtsein
der Deutschen

1989

2009

Erweiterte Taschenbuchausgabe

»Eine scharfsinnige, elegant formulierte Beschreibung deutscher Befindlichkeit – und ihres Wandels.«

Der Stern

Zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung, sechzig Jahre nach der Gründung der beiden deutschen Staaten, siebenzig Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkriegs: erinnerungspolitisch komplizierte Daten. Norbert Frei liefert eine kritische Bestandsaufnahme unseres Umgangs mit der NS-Vergangenheit – und eine aktuelle Analyse unserer Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR.

»Historiker sind nicht für Bequemlichkeiten zuständig, sie führen uns das Prekäre, das Unbehagliche vor Augen – jedenfalls wenn sie ihr Metier verstehen wie Norbert Frei. Seine Analysen sind messerscharf, seine Sprache ist ebenso luzide wie prägnant.«

Die Zeit

Erweiterte Taschenbuchausgabe

Deutscher
Taschenbuch
Verlag
www.dtv.de

ISBN 978-3-423-34536-1



9 783423 345361

€ 11,90 [D] € 12,30 [A]

Sieben Jahrzehnte nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, sechzig Jahre nach Gründung der Bundesrepublik und der DDR und zwanzig Jahre nach dem Fall der Mauer sind die Deutschen mit ihrer Geschichte vielfach konfrontiert. Doch wir leben, so Norbert Frei, in einem erinnerungspolitischen Gezeitenwechsel: Mit dem Abschied von den Zeitgenossen der NS-Zeit geht eine Epoche zu Ende – nicht jedoch die Politik mit der Vergangenheit, die der Autor hier in einer Reihe eindrücklicher Essays beleuchtet.

Der vorliegende Band ist 2005 erstmals erschienen und glänzend besprochen worden. Für diese Ausgabe hat ihn Norbert Frei um einen aktuellen Text erweitert: «1989 und wir? Eine Vergangenheit zwischen ‚Erinnerungskultur‘ und Geschichtsbewusstsein».

Norbert Frei, geboren 1955, ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und leitet das Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts. Von 1979 bis 1997 war er Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München, danach bis 2005 Lehrstuhlinhaber an der Ruhr-Universität Bochum; 1985/86 Kennedy-Fellow an der Harvard University, Cambridge/Mass.; 1995/96 Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin; 2004 Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen; 2008/09 Member am Institute for Advanced Study, Princeton/N. J. Zahlreiche Veröffentlichungen. Bei dtv erschienen: ‚1968. Jugendrevolte und globaler Protest‘ (3. Aufl. 2008); ‚Der Führerstaat‘ (8. erw. Aufl. 2007); ‚Vergangenheitspolitik‘ (2. Aufl. 2003), ‚Tüders Eliten nach 1945‘ (3. Aufl. 2007, Hrsg.); ‚Das Dritte Reich im Überblick‘ (Neuausgabe 2007, Hrsg. mit M. Broszat).

Norbert Frei

1945 und wir

**Das Dritte Reich im Bewusstsein
der Deutschen**

Erweiterte Taschenbuchausgabe

Deutscher Taschenbuch Verlag

Von Norbert Frei sind im
Deutschen Taschenbuch Verlag erschienen:

1968. Jugendrevolte und globaler Protest (dtv 24653)

Der Führerstaat (dtv 30785)

Vergangenheitspolitik (dtv 30720)

Hitlers Eliten nach 1945 (Hrsg.; dtv 34045)

Das Dritte Reich im Überblick (Hrsg.; dtv 34402)

Erweiterte Taschenbuchausgabe

April 2009

Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

www.dtv.de

© Verlag C. H. Beck oHG, München 2005

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch
auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.

Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen

Satz: Janss GmbH, Pfungstadt

Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany • ISBN 978-3-423-34536-1

Inhalt

1989 und wir?

Eine Vergangenheit zwischen «Erinnerungskultur»
und Geschichtsbewusstsein

7

1945 und wir

Die Gegenwart der Vergangenheit

22

Deutsche Lernprozesse

NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945

38

Abschied von der Zeitgenossenschaft

Der Nationalsozialismus und seine Erforschung
auf dem Weg in die Geschichte

56

Die Rückkehr des Rechts

Justiz und Zeitgeschichte nach dem Holocaust

78

Epochenjahr 1933

Der 30. Januar entschwindet dem historischen Bewusstsein

98

Mythos Stalingrad

Die «Kriegswende» in der Wahrnehmung der Deutschen

112

«Volksgemeinschaft»

Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit

121

Erinnerungskampf

Der 20. Juli 1944 in den Bonner Anfangsjahren

143

Von deutscher Erfindungskraft

Oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit

159

Auschwitz und die Deutschen

Geschichte, Geheimnis, Gedächtnis

170

Nachwort zur Taschenbuchausgabe

198

Anmerkungen

200

Textnachweise

237

Personenregister

238

1989 und wir?

Eine Vergangenheit zwischen «Erinnerungskultur» und Geschichtsbewusstsein

Im Sommer vor 20 Jahren begannen wir die Zeitenwende zu ahnen. Und doch war es, als die Mauer sich dann öffnete, ein Sturz ins Unbekannte, ins Glückhaft-Unverhoffte. Wieder einmal schrieb man den 9. November, das «kurze» 20. Jahrhundert schien plötzlich zu Ende, und mit ihm, wie manche glaubten, die Geschichte¹. Wir wurden in den beiden seitdem vergangenen Jahrzehnten eines anderen belehrt. Nichts ist zu Ende, aber viel von dem, was damals Anfang und Aufbruch war, ging allzu schnell verloren. Und über neuen Problemen geriet in Vergessenheit, was das Geschenk der Freiheit bedeutete.

Anderes wurde rasch gedankenlose Routine: Von der «doppelten Vergangenheit» war fortan häufig – und ist weiterhin – die Rede, von zwei überwundenen Totalitarismen in Deutschland, die es zu vergleichen gelte. Oft übersehen wird dabei, dass mit dieser Geschichte nicht allein die Deutschen leben, dass die Erfahrung von Nationalsozialismus und Kommunismus sich vielmehr auf das gesamte östliche Europa erstreckt und in gewissem Sinne auf den ganzen Kontinent. Doch weil historische Vergleiche selten zweckfrei sind, flammt die Kontroverse immer wieder auf: zwischen Deutschen in Ost und West, zwischen Rechten und Linken, aber auch und nicht zuletzt – man denke nur an den schweren Streit um das Erinnern an Flucht und Vertreibung – zwischen der Bundesrepublik und Nachbarn wie Polen oder Tschechien.

Ein Weiteres kommt hinzu, und auch dies betrifft natürlich nicht allein, aber doch in besonderer Weise die Deutschen: Mit dem Ende

der DDR wich die Zeit des «Dritten Reiches», wie Saul Friedländer schon im Moment des Geschehens bemerkte², um eine historische Epochenschwelle zurück. Nicht mehr das Jahr 1945 trennt uns seitdem von einer «jüngsten Vergangenheit», sondern die Zäsur von 1989/90.

Höchst sinnfällig wurde dies bereits in den Verhandlungen zum Einigungsvertrag, als im Zuge der Wiederherstellung einer bürgerlichen Eigentumsordnung binnen kürzester Zeit verschiedene Schichten von Vergangenheit abschliessend gewichtet wurden. Die Festbeschreibung der bis 1949 durch die sowjetische Besatzungsmacht vorgenommenen Enteignungen, das Prinzip «Rückgabe vor Entschädigung» und die nachholende Restituierung des Eigentums von NS-Verfolgten bildeten eine Serie von Entscheidungen, die in sich zwar durchaus widersprüchlich und zum Teil umstritten waren, als Ganzes aber eine neue Gegenwart markierten: Fortan war definitiv Vergangenheit, was eben noch, wie vage auch immer, als eine offene Frage an die Zukunft hatte betrachtet werden können.

So stellte sich denn schon bald das Wort von der «alten Bundesrepublik» ein; es signalisierte, dass mit der deutschen Einigung auch im Westen vieles zu Ende gegangen war. Nicht bloss obsolet, sondern politisch exmittiert, war fortan die Sprachfigur des «Provisoriums», die der Bundesrepublik anfangs viel bedeutet hatte und von der sich zu verabschieden sie im Frühjahr 1989, als das Grundgesetz 40 Jahre alt wurde, noch immer im Begriffe war. Was den Weststaat freilich stets ausgemacht hatte – und dies in scharfem Kontrast zu seiner Rhetorik des Vorläufigen –, das war die Tatsache, dass er sich zwar einerseits als Gegenprojekt zu Hitlers «Führerstaat», andererseits aber als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches verstand. Ersteres, jedoch nicht letzteres, tat die DDR auf ihre Weise auch.

Seit dem neudatierten Tag der Deutschen Einheit, seit dem 3. Oktober 1990, so könnte man also sagen, steht das nationalsozialistische Deutschland erstmals seit seinem Untergang wieder ganz in der Kon-

tinuität der deutschen Geschichte – und ist zugleich erstmals ganz von uns getrennt. Denn zwischen unserer Gegenwart und der Vergangenheit des «Dritten Reiches» liegen die Geschichte der DDR und die Geschichte der «Bonner Republik» (wie diese auch im Westen heissen darf, seit «Pankow» nicht mehr ist).

I.

Die historisch-kritische Auseinandersetzung mit der DDR begann nicht erst, als diese aufgehört hatte zu existieren; in ihren Möglichkeiten zwar ungleich eingeschränkter als die Zeitgeschichtsschreibung über die Bundesrepublik, hatte es im Westen doch stets auch eine ernstzunehmende DDR-Forschung gegeben³. Und trotzdem änderte sich im Winter 1989/90 alles. Nur ein paar Tage nach dem «Sturm» auf die Stasi-Zentrale in Ost-Berlin am 15. Januar 1990 überschlugen sich vor allem die westdeutschen Medien mit Berichten über das bis dahin unbekannte Ausmass der Bespitzelung, die menschenverachtenden Praktiken und die Allgegenwart der sogenannten Sicherheitsorgane⁴, und schon in den frühen Neunzigerjahren füllte die Literatur zu diesem Thema eine kleine Bibliothek. Mag auch der Gestus des Sensationellen und des Skandals, in dem damals über Täter und Opfer (und über deren gar nicht so seltenen Rollentausch) verhandelt wurde, im Rückblick ein wenig an das halb aufklärerische, halb apologetische Sprechen über Gestapo und SS in der Bundesrepublik der frühen Fünfzigerjahre erinnern: Die Tatsache, dass eine intensive öffentliche Debatte über die DDR-Vergangenheit entstand und sich schnell über den Kreis der Bürgerrechtler hinaus entfaltete, muss nicht zuletzt als ein kritischer Reflex auf die Geschichte des bundesdeutschen Umgangs mit der NS-Vergangenheit verstanden werden.

Inzwischen nämlich waren die Westdeutschen wohl mehrheitlich der Auffassung, dass die Realität des «Dritten Reiches» in der Bun-

desrepublik lange Zeit «verdrängt» worden war; die im Zeichen des eisernen Antifaschismus erzogenen Ostdeutschen hatten ohnehin nie anderes vermutet. Dieses Bewusstsein von der skandalösen Schonung der nationalsozialistischen Täter und der Ignoranz gegenüber ihren Opfern, das in der Bundesrepublik seit den Sechzigerjahren – nicht allein in den Achtundsechzigern, aber gleichsam mit ihnen – herangewachsen war, kam jetzt mit Blick auf die DDR-Vergangenheit zum Tragen: Was nach dem Ende der «ersten Diktatur» irreparabel falsch gelaufen war, namentlich bei der strafrechtlichen Ahndung von NS-Verbrechen, das sollte sich bei der «zweiten Diktaturbewältigung» nicht wiederholen⁵.

Ein deutliches Indiz dafür, dass nicht nur Westdeutsche so dachten, waren die noch in der Endphase der DDR eröffneten Verfahren vor allem wegen Wahlfälschung und Amtsmissbrauch, die oft auf Anzeigen aus der Bevölkerung basierten⁶. Die meisten Ermittlungen kamen allerdings erst nach der Vereinigung in Gang, und sie zielten keineswegs nur auf die Spitzen des verflossenen Regimes. In Berlin ging eine eigens eingerichtete Staatsanwaltschaft II in etwa 21'000 Fällen (Stand Ende 1997) dem Verdacht auf «Regierungskriminalität» und Justizunrecht nach (sie war ausserdem zuständig für «vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität»); alles in allem kam es in den neuen Bundesländern zu rund 62'000 Ermittlungsverfahren gegen schätzungsweise 100'000 Personen. Zwar standen im Laufe dieser Anstrengungen insgesamt weniger als 1'000 Personen vor Gericht, und lediglich etwa die Hälfte davon wurde (meist zu Bewährungsstrafen) verurteilt⁷. Dennoch machten die Prozesse gegen Honnecker, Krenz und weitere Mitglieder des Politbüros, gegen einen Teil der militärischen Führung und gegen etliche mutmassliche «Mauerschützen» unmissverständlich klar, dass der Rechtsstaat Bundesrepublik die schweren Menschenrechtsverletzungen in der DDR nach deren Ende nicht einfach auf sich beruhen lassen wollte.

Mehr noch als die mühseligen Gerichtsverfahren, in denen erlittenes Unrecht vielleicht nicht angemessen gesühnt, wohl aber deutlich benannt und öffentlich anerkannt werden konnte, signalisierte die Gründung der rasch so genannten Gauck-Behörde, dass ein «Schlussstrich» nicht in Frage kam⁸. Denn im Tauziehen um die Akten setzten sich die Bürgerrechtler durch, jedenfalls in Bezug auf jenen Teil des gewaltigen Datenbestandes der Staatssicherheit, der nicht schon in den ersten Tagen und Wochen nach der Maueröffnung zielgerichtet vernichtet oder beiseite geschafft worden war: Nachdem die Regierung Kohl bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag einem nahezu einstimmig verabschiedeten Gesetz der Volkskammer nicht hatte folgen wollen, das eine dezentrale Lagerung und Verwaltung der geretteten Stasi-Akten gewährleisten sollte (im Recht auf Akteneinsicht allerdings hinter der späteren Regelung zurückblieb), war im September 1990 im ehemaligen Mielke-Ministerium eine Gruppe von Archivbesetzern in Hungerstreik getreten. Als Ergebnis hektischer Verhandlungen wurde der Rostocker Pfarrer und Bürgerrechtler Joachim Gauck am Tag der Deutschen Einheit zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen ernannt. Damit begann der Aufbau einer Behörde, deren Dimensionen und Aufgaben auf Jahre hinaus nirgendwo in Osteuropa eine Parallele fanden.

Schon wenig später lief die Überprüfung Hunderttausender auf eine frühere Stasi-Tätigkeit an. Sie betraf vor allem Ostdeutsche, die im Staatsdienst waren oder in diesen aufgenommen werden wollten – und addierte sich bis zur Einschränkung des Verfahrens im Dezember 2006 auf insgesamt etwa 1,75 Millionen Anfragen⁹. Hinzu kamen die persönlichen Anträge auf Akteneinsicht, die seit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 rund 1,6 Millionen Menschen stellten. Zusammen betrachtet führte diese Praxis in den ersten Jahren nach dem Ende der DDR zu einer politischen und gesellschaftlichen Präsenz der Vergangenheit, die durchaus mit jener

während der Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg zu vergleichen ist.

Anders als damals spielten Mitgliedschaft und Rang in der SED für sich genommen zwar keine Rolle – und das war, wie sich bald zeigen sollte, ein folgenreicher Unterschied. Aber die Dimensionen des Durchleuchtungsverfahrens produzierten historisch bekannte Reaktionen: Denn von denen, die aus diesen Überprüfungen als enttarnte Zuträger oder Mitarbeiter der Geheimdienste hervorgingen, betrachteten sich bald etliche als Opfer der neuen politischen Verhältnisse. Und manche gewieften alten Kader kämpfen bis heute – unterstützt von den Zirkeln der «Ehemaligen», aber auch mit den Mitteln, die ihnen der Rechtsstaat zur Verfügung stellt – um ihre vermeintlich gebotene «Rehabilitierung». Dabei waren jene, die zwar wichtige Parteifunktionen (etwa als Schuldirektoren) bekleidet, sich aber nicht der Stasi verpflichtet hatten, vielfach ohnehin völlig unbehelligt geblieben. Ähnliches galt anfangs auch für die zahlreichen Inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi im Westen.

Einer breiten Entfaltung nachträglicher Beschönigungen und verniedlichender Erinnerungen, wie sie nach 1945 zu beobachten war und wohl nach jedem politischen Umsturz zu gewärtigen ist, standen allerdings bereits kurz nach der friedlichen Revolution vielerorts aufblühende zeitgeschichtliche Initiativen entgegen. Dazu trug sehr bei, dass ostdeutsche, westdeutsche und auch ausländische Historiker praktisch schon im Moment des Untergangs der DDR Zugang zu deren Nachlass suchten und erhielten¹⁰. Denn anders als nach dem Ende des NS-Regimes, als die Siegermächte, nicht zuletzt zur Vorbereitung des Nürnberger Prozesses, die deutschen Akten erst einmal beschlagnahmten, waren viele Bestände des SED-Staates und seiner sogenannten Massenorganisationen sofort offen.

Hinzu kam, und auch das reflektierte vor allem die westdeutschen Erfahrungen im Umgang mit der NS-Vergangenheit: Die politische Klasse der grösser gewordenen Bundesrepublik war bereit, die mate-

riellen Rahmenbedingungen für eine eingehende wissenschaftliche Erforschung der DDR-Geschichte zu gewährleisten. Ja mehr noch: Mit Einsetzung der Enquete-Kommission «Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland» begab sich der Bundestag im Frühjahr 1992 unter dem Beifall aller Fraktionen, wenn auch gegen den Willen der PDS/Linken Liste, selbst in die Rolle des historischen Erkenntnisstifters.

Zwei Jahre lang hörte die Kommission in Bonn und Berlin, aber auch in Halle, Rostock, Erfurt, Dresden und Jena, Zeitzeugen und Sachverständige an, nahm Expertisen entgegen und setzte sich mit den Ergebnissen der von ihr vergebenen Forschungsaufträge auseinander. Sie folgte dabei freilich meist jenem Parteienproporz, nach dem sie auch zusammengesetzt war. Lohn der Mühen war schliesslich ein buchdicker Abschlussbericht mit Anlagen in 17 weiteren Teilbänden auf insgesamt mehr als 15'000 Druckseiten, die selbst den Vorsitzenden des Gremiums, den Bürgerrechtler Rainer Eppelmann (CDU), schwindeln machten¹¹. Doch Rita Süßmuth, die Präsidentin des Bundestages, war sich am Ende sicher, dass die Enquete-Kommission die von manchem beschworene Gefahr einer «,amtlichen', wo nicht gar einer parteilichen Geschichtsschreibung» entkräftet hatte: «Ohne sich je die Rolle eines Präzeptors anzumassen, hat sie ihre Arbeit vor aller Öffentlichkeit getan und damit sowohl dieser und der Fachwissenschaft als auch – und nicht zuletzt – den Opfern der Diktatur einen grossen, letzteren sogar einen notwendigen Dienst erwiesen. Denn vor allem ging es ja darum, die noch frischen Erfahrungen der zweiten Diktatur auf deutschem Boden zu bergen und den Opfern Genugtuung widerfahren zu lassen.»

Ungeachtet etlicher Sondervoten vor allem von Seiten der oppositionellen SPD, die den Abschlussbericht durchzogen und die den Eindruck verstärkten, dass es der Kommission durchaus um eine offizielle Fixierung von Geschichte gegangen war, hatte der Bundestag

im Sommer 1995 bereits eine weitere Enquete beschlossen. «Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit» lautete, grammatikalisch etwas rätselhaft, ihr Titel¹².

Auch wer die (selbst-)aufklärerischen Intentionen der beiden Grossprojekte und die damit wohl erhofften edukatorischen Wirkungen anzuerkennen bereit ist, kommt nicht umhin, einige Fragezeichen hinter die fast sechsjährigen Anstrengungen der Legislative zu machen: Ist es wirklich Aufgabe des Parlaments, Geschichte zu schreiben oder auch nur zu dokumentieren? Was genau war dabei das Erkenntnisziel? Und hatte man mit den raumgreifenden Erkundungen bis hinein in das «Alltagsleben in der DDR» nicht einen Weg eröffnet, der seitdem immer weiter in die Sackgasse staatlich eingegegter «Erinnerungskultur» geführt hat?¹³

Die Zweifel an der Berechtigung einer Geschichtsdeutung von Amts wegen sind prinzipieller Natur; doch auch in einer so besonderen Situation wie in den ersten Jahren nach 1989 hätte es Möglichkeiten gegeben, das öffentliche Gespräch über die DDR-Vergangenheit anders als durch den Bundestag zu organisieren. Demokratiepolitisch spricht jedenfalls alles dafür, die Auseinandersetzung mit der Geschichte als Aufgabe der Gesellschaft, nicht des Staates, zu betrachten. Und Skepsis gegenüber einer forschenden Legislative drängt sich auch deshalb auf, weil in den Neunzigerjahren kein Anlass bestand – so wenig wie er heute besteht –, die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft ernsthaft in Frage zu stellen¹⁴.

Tatsächlich erlebte die historisch-empirische SBZ- und DDR-Forschung Mitte der Neunzigerjahre einen Boom, wie es ihn in Bezug auf die Geschichte der westlichen Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik niemals gegeben hatte. Auf dem Höhepunkt dieser Konjunktur, die durch Sonderförderprogramme auch privater Stiftungen und durch die Einrichtung völlig neuer Forschungszentren (sogar innerhalb der Gauck-Behörde) angeheizt wurde, machte die

Zahl von etwa 1'000 laufenden Projekten zur DDR-Geschichte die Runde. Nicht jede dieser Arbeiten suchte Antworten auf die Fragen eines lesenden Arbeiters respektive Bürgers, manches kam arg kleinteilig daher, und bis heute ist der «gesamtdeutsche» Blick auf die Jahrzehnte gemeinsamer Getrenntheit die seltene Ausnahme. Aber im Ganzen handelte es sich um einen einsamen Rekord: Soviel an wissenschaftlicher Durchdringung ihres Gegenstands, jedenfalls in so kurzer Zeit, hatte in den Jahrzehnten zuvor nicht einmal die zeitgeschichtliche NS-Forschung zustande gebracht, die nun auf den Historikertagen auch entsprechend deutlich ins Hintertreffen geriet.

Vielleicht vermag ein Gedankenspiel zum Umgang mit den «zweierlei Vergangenheiten», von denen immer wieder die Rede ist (nach wie vor leider auch in gleichsetzender Absicht), die Lage ein wenig zu erhellen: Denn blendete man die beiden Verläufe auf einer imaginären Zeitachse übereinander, so wäre unser heutiger Stand der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR am bundesrepublikanischen NS-Diskurs des Jahres 1965 zu messen. Die Vorstellung trägt aus vielen Gründen nicht sehr weit, aber sie macht schlagartig klar, dass der seit Jahren geführten Klage über ein zu geringes Interesse an der Geschichte der DDR auch eine alarmistische Note eignet¹⁵.

II.

Zu dem vielen, das den Ostdeutschen so lange versagt blieb, zählte aufgrund des dekretierten Antifaschismus und seiner schon früh erstarrten ideologischen Rituale die Chance zu einer lebendigen, selbstkritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Sie bot sich im Grunde erstmals die DDR bereits im Vergehen und eine neue, die alte sowohl überlagernde als auch durchdringende Vergangenheit im Entstehen war. Wie anders dagegen die Erfahrung der Westdeutschen: Sie hatten jahrzehntelang Zeit gehabt zu lernen, dass eine Ver-

gangenheit wie die des Nationalsozialismus nicht «vergehen» wird. Man mag den Moment, in dem wohl eine Mehrheit der Bundesbürger dies verstanden hatte, auf die erste Hälfte der Achtzigerjahre terminieren, vielleicht auch erst auf die Zeit nach dem «Historikerstreit»¹⁶, als Ernst Nolte den Vergehenswunsch noch einmal dramatisch formuliert und damit ganz ungewollt den Boden bereitet hatte für das Begreifen jenes «Zivilisationsbruchs», von dem Dan Diner, einen Gedanken Hannah Arendts aufgreifend, nun sprach¹⁷. Jedenfalls zeigt sich an diesem Punkt sehr klar, dass Inhalte und Formen zeithistorischer Vergegenwärtigungsbereitschaft sowohl Ausdruck zivilgesellschaftlicher Rahmenbedingungen als auch fortwährender demographischer Verschiebungen in der Konstellation der Generationen und ihrer Gedächtnisse sind¹⁸.

Das aber bedeutet, dass weder unser Umgang mit «1989» noch der mit «1945» oder einem anderen historisch-politisch herausragenden Datum als einliniger, unaufhaltsam fortschreitender Prozess der gesellschaftlichen Aufklärung verstanden werden kann. Stillstand und Rückschläge sind ebenso zu gewärtigen wie anhaltendes, sogar wachsendes Interesse und plötzliche Perspektivenwechsel. Das jubiläumsträchtige Jahr 2009 dürfte dafür erneut eine Reihe von Beispielen liefern, und es mag sehr wohl sein, dass es eher die Getrenntheit der Erinnerung demonstrieren wird als die politisch erhoffte Annäherung von Ost und West.

Während im Gedenkreigen des Jahres 2008 «1918» – / das Ende des Krieges und des Kaiserreichs, die Ausrufung der ersten Deutschen Republik – fast unbemerkt blieb und selbst die 75. Wiederkehr des Beginns von Hitlers Kanzlerschaft kaum registriert wurde, erfuhr «1968» grösste Beachtung. Doch auch die publizistische Aufmerksamkeit für die Schrecken der «Reichskristallnacht» war zu deren 70. Jahrestag im November 2008 grösser als in anderen Jahren – zweifellos ein Resultat der zur Manie gewordenen Suche nach kalendarischen Rundungen, zugleich aber ein weiterer Beleg für die Fokussie-

rung auf «lebendige» Erinnerung: Der «letzte Zeitzzeuge»¹⁹ gilt unserer durchmedialisierten Gegenwart als Indikator dafür, wie nahe uns ein Thema noch ist und noch zu gehen hat.

Im Wissen um diese Mechanismen schnüren Film und Fernsehen, Magazine und Museen, aber natürlich auch Historiker und politische Bildungseinrichtungen seit Monaten, zum Teil sogar seit Jahren, am Gedenkpaket 1939-1949-1989. Selbstredend bedürfen dabei die Produktionen zum 70. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen, zum 60. Geburtstag der Bundesrepublik und zur 20. Wiederkehr des Mauerfalls unterschiedlicher Intonation. In einer Hinsicht aber werden sich die meisten ähneln: im Rekurs auf den Zeitzzeugen und das durch ihn verkörperte Authentizitätsversprechen.

Der Vorstellung, dass es die Stimme der Dabeigewesenen ist, die historisches Verstehen garantiert, ist kaum mehr wirkungsvoll entgegenzutreten in einer Gesellschaft, in der «Erinnerungskultur» an die Stelle von Geschichtsbewusstsein getreten ist.

Im Westen als Produkt einer weithin verinnerlichten Verdrängungskritik, im Osten als Rezept gegen nach wie vor präsenzte Verdrängungswünsche, hat sich die Überschätzung von Erinnerung in den öffentlichen Diskurs dieses Landes tief eingefressen. Das lässt sich tagtäglich in den Medien studieren, das erweist aber auch fast jede nicht lediglich das Hier und Heute adressierende Politikerrede. Wenn sich, zum Beispiel, Angela Merkel bei einer Veranstaltung zum Prager Frühling auf ihr Erleben der Oppositionsbewegungen 1968 in der Tschechoslowakei, 1980 in Polen und 1989 in der DDR besinnt und darauf, dass «das, was wir uns als zukünftige Gesellschaft vorgestellt haben, in den einzelnen Köpfen doch sehr unterschiedlich ausgeprägt war», dann mag man das als politisch opportune Differenzierungsformel einer Kanzlerin verstehen. Das zum Ritual gewordene Lob einer im Grunde leeren Erinnerung folgt aber auf dem Fuss, gekleidet ins Gewand der besten Gesinnung: «Der Fall der

Berliner Mauer ist fast 20 Jahre her und die Ereignisse in Prag liegen 40 Jahre zurück, sodass wir viele junge Menschen haben, die von all dem nichts erlebt haben, für die das Geschichte ist und nicht mehr eigenes Erleben. Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass in unseren Ländern auch an diesen Teil der Geschichte gedacht und erinnert wird, dass er lebendig gehalten wird.»²⁰

Unter dem Tugendgebot der Erinnerung scheint weiten Teilen der politischen Klasse, freilich nicht allein in der Bundesrepublik²¹, jeder Begriff von Geschichte und von den Vorzügen einer Geschichtsschreibung, die sich unabhängig von politischen Identitätsstiftungsversuchen und Nützlichkeitsabwägungen entfaltet, abhanden gekommen zu sein. Wem als Politiker oder als Bürger jedoch daran liegt, dass nicht nur «gedacht und erinnert», sondern gewusst und verstanden wird, der kann sich nicht auf die Frage beschränken, wie viele seiner Zeitgenossen ein historisch gewordenes Ereignis noch erlebt oder nicht mehr erlebt haben. Und dem muss es am Ende nicht darum gehen, Vergangenheit «lebendig zu halten» – wohl aber um Chancen, sie sich begreifend anzueignen. Dazu bedarf es nicht der meist wohlmeinenden, aber oft unterkomplexen Didaktisierung im Format des «Ich erinnere mich», sondern der Begünstigung von Problembewusstsein, Differenzierungsbedürfnis und kritischer Aufklärung.

Wer diesen Unterschied nicht versteht, der findet schliesslich auch nichts dabei, mit «Gedenkstättenkonzepten» zu hantieren, als wäre dies das Normalste von der Welt. So, in besagter Veranstaltung, die Kanzlerin mit Blick auf die Geschichte ihres Heimatlandes: «Wir haben jetzt fast 20 Jahre gebraucht, um uns über ein Gedenkstättenkonzept zu einigen, das auch den Teil der früheren DDR-Diktatur mit einschliesst, um zu zeigen, was auf Dauer in die Geschichte eingehen soll.»²²

Der Staat als historische Erziehungsanstalt – wer hätte vor einem Vierteljahrhundert gedacht, dass die Befürchtungen noch übertroffen

werden könnten, die sich damals gegen Helmut Kohls Idee eines Bundesrepublik-Museums erhoben! Was seinerzeit nicht aufzuhalten war, zur Erleichterung einer kritischen Öffentlichkeit dann aber doch nur als biederes «Haus der Geschichte der Bundesrepublik» in rheinischem Provinzformat entstand, stösst als Prinzip inzwischen kaum irgendwo noch auf Bedenken. Historische Sinnstiftung mit Steuergeldern ist schick geworden, «Geschichtspolitik» ein Profilierungsfeld für gegenwartsmüde Parlamentarier und Minister. Das ist nicht nur in Deutschland so, bedeutet hierzulande aber einen Rückschritt im wahrsten Sinne des Wortes: von der Idee eines kritischen, gesellschaftlich-diskursiven zurück zu einem normativen, staatlich verankerten Geschichtsverständnis.

Dazu hat anfangs, das ist wahr, die Geschichte selbst gehörig beigetragen: Nach dem Ende der DDR und angesichts der prekären Finanzlage der neuen Länder sah sich der Bund in der Pflicht, die dringend notwendige geistige Erneuerung und bauliche Sanierung überkommener Institutionen des antifaschistischen Gedenkens zu ermöglichen. Mit der Patenschaft für die Neugestaltung der ideologisch überformten «Nationalen Mahn- und Gedenkstätten» Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück (und den dadurch ausgelösten Finanzbegehren weiterer Einrichtungen) rechtfertigte die Bonner Ministerialbürokratie dann alsbald ihr Verlangen nach einer kanonischen Liste der Gedenkorte und Museen von «gesamtstaatlicher Bedeutung». Als mit der rot-grünen Koalition 1998 auch noch die Institution eines «Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien» ins Leben getreten war, stand der Weg in Richtung eines zentral dirigierten Gedenkwesens offen. Qua finanzieller Förderung befindet heute der Bund darüber, was in die «Geschichte eingehen» soll und was nicht.

Die Unbefangenheit, mit der beileibe nicht nur die Kanzlerin und ihr Kulturstaatsminister diese Praxis feiern, erklärt sich allerdings auch aus der erstaunlichen Akzeptanz, die ihr von Seiten der Mittel-

empfänger längst entgegengebracht wird. Höchst selten erhebt sich bei Museumsleuten, Historikern und Opferverbänden, geschweige denn in der breiten Öffentlichkeit, noch prinzipielle Kritik²³; lieber streitet man um die konkrete Verteilung des Kuchens – wohl wissend, dass damit inhaltliche Entscheidungen verbunden sind.

Dabei hätte gerade die «Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes»²⁴, die das Kabinett im Sommer 2008 beschlossen und die der Bundestag im November mit grosser Mehrheit gebilligt hat²⁵, allen Anlass zur Grundsatzdiskussion geboten. Doch war die Energie der wenigen offenen Kritiker augenscheinlich aufgebraucht, nachdem es im Laufe der verschiedenen Anhörungen einigermassen gelungen war, einen Ausgleich zwischen den Interessen der NS- und der DDR-Gedenkstätten (und damit zum Teil auch zwischen alten und neuen Bundesländern) zu finden. Am Ende herrschte fast schon Zufriedenheit, weil sich wenigstens die ärgsten der im Konzeptentwurf enthaltenen Parallelisierungen von «NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur» noch hatten ausräumen lassen.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem nun geltenden Papier, das Staatsminister Neumann als einen «Meilenstein für die Erinnerungskultur in Deutschland» preist²⁶, um ein beklemmendes Dokument: Wo es sich zu historischen Wertungen versteht, türmen sich schlecht formulierte Platitüden, und wo es staatliche Aufgaben benennt («Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen»), kennt die behördliche Selbstermächtigung, über Inhalte zu befinden, kaum noch Grenzen.

Explizit ist man im Kanzleramt der Meinung, «Erinnerungspolitik» machen zu sollen – ja machen zu müssen²⁷. Im Zentrum steht dabei der Glaube, auf administrativem Wege Interesse für die «Aufarbeitung im Bereich des SED-Unrechts» herstellen zu können, das «wegen des Zeitablaufs noch nicht angemessen im öffentlichen Bewusstsein verankert» sei. Demgegenüber begreift der Text das Feld der NS-Erinnerung nicht nur als im Grunde arrondiert, sondern es

schwingt in ihm die Vorstellung mit, die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit stehe einer stärkeren Beachtung der DDR-Geschichte irgendwie im Wege.

Mit einem neuen «Geschichtsverbund» plant der Bundeskulturbeauftragte das postulierte Ungleichgewicht zu beheben. Neben der Birthler-Behörde und der «Stiftung Aufarbeitung», die 1998 aus der zweiten Enquete-Kommission hervorgegangen war und seitdem schon mehr als 23 Millionen Euro für Ausstellungen und Publikationen, Konferenzen und Stipendien einsetzen konnte, sollen künftig die Gedenkstätten, Erinnerungsorte und Museen zur DDR-Geschichte stärker gefördert werden. Erklärtes Ziel der «Gedenkstättenkonzeption» ist es, die «historische Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur» als «gesamtdeutsche Aufgabe» auch auf die «westdeutschen Länder» auszudehnen. Solche Formulierungen suchen den längst vielfach enttäuschten Erwartungen von Teilen der Bürgerrechtsbewegung zu entsprechen – und überdehnen damit zugleich doch wohl alle vernünftigen Möglichkeiten.

Eine Politik, die realistische Perspektiven eröffnen will, wird das Faktum nicht ignorieren dürfen, dass die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit «jüngster Vergangenheit» in hohem Masse an persönliche Erfahrung oder doch zumindest familiär tradierte Erinnerung gebunden ist²⁸. Für die überwiegende Mehrheit der heute lebenden Deutschen ist die DDR in diesem Sinne kein Teil ihrer «eigenen» Vergangenheit – und sie wird es auch nicht mehr werden. Das heisst nicht, einer immer wieder irritierenden Ignoranz das Wort zu reden und den oftmals beklagenswerten Mangel an Empathie zu rechtfertigen. Aber es heisst vielleicht, stärker als bisher auf die Reflexion der Erfahrungen von «1989» und der Zeit danach zu setzen: Auch deshalb, weil das «Wir» seitdem in sein Recht gesetzt, mithin eine reale Möglichkeit geworden ist.

1945 und wir

Die Gegenwart der Vergangenheit

Soviel Hitler war nie. Die mediale Gegenwart des «Führers» sechs Jahrzehnte nach dem Ende des «Dritten Reiches» übertrifft nicht nur bei Weitem seine öffentliche Präsenz in den Monaten vor dem «Untergang» im Bunker; sie lässt auch alle Hitler-Wellen der vergangenen Dekaden flach erscheinen. Eine Flut von Filmen, Fernsehbildern und Erinnerungen bringt uns, den Nachgeborenen, «1945» näher denn je.

Hitler und der Nationalsozialismus, so jedenfalls scheint es, bewegen nun schon die «dritte Generation», und gemessen am Ausstoss der Medien, nimmt das Interesse immer noch zu. Also alles in Ordnung? Oder zumindest alles wie gehabt? Richtig ist ganz sicher, dass nach wie vor kein anderes historisch-politisches Thema dieses Land in vergleichbarer Weise zu erregen vermag. Aber heisst das, die Deutschen halten Linie – und verteidigen einen Ruf: als Erfinder und Weltmeister der «Vergangenheitsbewältigung»? Oder ist, was unter diesem Rubrum verhandelt wird, inzwischen etwas ganz anderes als jene Kultur der selbstkritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die sich seit Anfang der Sechzigerjahre herausbildete und die Gesellschaft der Bundesrepublik jahrzehntelang prägte?

Tatsächlich geht eben eine Epoche zu Ende. Die Zeit des «Dritten Reiches» entschwindet der Zeitgenossenschaft, der Nationalsozialismus verabschiedet sich aus dem in unserer Gesellschaft präsenten Vorrat persönlicher Geschichtserfahrung. Gegen dieses Faktum postulieren viele, als liesse Unabwendbares sich aufhalten, mehr denn je die Pflicht des Erinnerns. Aber darin liegt ein Element der Selbst-

täuschung, denn die Wahrheit ist, dass fast niemand mehr sagen kann: «Ich erinnere mich!» Für die allermeisten von uns ist die Hitler-Zeit keine erlebte Vergangenheit, sondern Geschichte. *History, not memory.*

Schwer zu sagen, mit welchem Ereignis wir später einmal jene Zäsur in unserem Verhältnis zur NS-Geschichte verbinden werden, deren Entfaltung wir gerade erleben. Einiges spricht dafür, dass es der Staatsakt werden könnte, mit dem in Berlin am 10. Mai 2005 das Denkmal für die ermordeten Juden Europas eingeweiht wird. Symbolpolitisch hat es das noch nicht gegeben: dass eine Nation im Zentrum ihrer Hauptstadt ihr grösstes geschichtliches Verbrechen bekennt. Nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten der Debatte markiert der Zeitpunkt, zu dem dies nun geschieht – zwei Tage nach der 60. Wiederkehr des Kriegsendes in Europa –, auch für den Holocaust die Schwelle des Übergangs von der Erfahrung zur Geschichte.

Gewiss, manche der Täter sind noch immer unter uns, und die jüngsten ihrer Opfer, die damals überlebten, werden uns, zu unserem Glück, noch eine Zeitlang begleiten. Aber klar ist doch bereits, wofür das Stelenfeld in der Nachbarschaft des Brandenburger Tors fortan steht: für eine Zukunft der Vergangenheit, die eine Gegenwart ohne die Überlebenden sein wird.

I.

Es ist dieser neu sich eröffnende vergangenheitspolitische Erwartungshorizont, vor dem die Entwicklungen der letzten Dekade plötzlich in einem schärferen Licht erscheinen. So ist es, einerseits, entgegen mancherlei Befürchtungen zwar weder im Symboljahr 1995 noch in den Jahren danach zu dem schon in der Ära Adenauer regelmässig herbeigewünschten «Schlussstrich» unter die Vergangenheit gekommen; andererseits aber haben sich die Inhalte und Formen ihrer Vergewärtigung dramatisch verändert, seit am 50. Jahrestag des Kriegsendes ein dem Bann des «runden» Datums geschuldeter zwölf-

jähriger Turnus des Gedenkens zum Abschluss kam. Im Vergleich zu den medialen Aufbereitungen und Debatten über die NS-Geschichte, die uns seither beschäftigt haben, war, was am 8. Mai 1995 zu Ende ging, eine «komprimierte Inventur» dieser Vergangenheit, die sich noch ganz aus der Tradition der alten Bundesrepublik verstand¹.

Wie anders dagegen das seitdem vergangene Jahrzehnt: Es erwies sich, auf einen einzigen Begriff gebracht, als die Dekade der Zeitzeugen. Täter, Opfer und Mitläufer, sowohl in der historiographischen als auch in der medialen Vergegenwärtigung bis dahin vor allem als Kollektivsubjekte präsent, bekamen Gesichter. Anstelle geschichtlicher Ereigniskomplexe, Strukturen und Prozesse rückten die Menschen in den Vordergrund – ihr Leid wie ihre Verbrechen, ihre Handlungsspielräume wie deren Grenzen².

Welche Möglichkeiten der Veranschaulichung sich mit diesem Wechsel der Perspektive verbinden, demonstrierte Steven Spielberg bereits 1994 mit seinem weltweit erfolgreichen Kinofilm über den unheldischen deutschen Helden Oskar Schindler und die von ihm geretteten Juden³. Mit den bedrängenden Gewaltszenen von der Räumung des Krakauer Ghettos und der Kamerafahrt in die Gaskammern von Birkenau definierte *Schindlers Liste* die Grenzen des Zeigbaren neu. Hatte Spielberg sich damit über jenes Bilderverbot hinweggesetzt, das den letzten Akt des Judenmords lange umgab, so brach Daniel Goldhagen mit seiner «dichten Beschreibung» des Mordgeschehens und der Brutalität der «Direkttäter» bald danach die Sagarbeitsregeln der Holocaust-Historiographie.

In dieselbe Richtung wirkten, trotz aller Unterschiede im Einzelnen, die Hamburger Ausstellung über den Vernichtungskrieg der Wehrmacht, das Tauziehen um die Entschädigung von Zwangsarbeitern, aber auch die neueren Forschungen und Debatten über «Arisierung», Wiedergutmachung und Restitution⁴. Auf jedem dieser Felder ging und geht es um Konkretisierung und Veranschaulichung, und

tatsächlich verfügen wir inzwischen über eine vordem unbekannte Nahsicht auf die Geschichte des «Dritten Reiches» und vor allem des Zweiten Weltkrieges.

Unser Augenmerk hat sich dabei verlagert. In den Mittelpunkt der Geschichte sind die Geschichten der Menschen gerückt, im Zentrum des Interesses stehen die Erfahrungen des Einzelnen, aber auch die Schicksale von Familien und Gruppen. Politische und gesellschaftliche Zusammenhänge treten demgegenüber in den Hintergrund. Was fasziniert, sind Fragen nach Schuld und Verhängnis, und Antworten werden eher auf der Ebene des persönlichen Verhaltens gesucht denn im Funktionieren des Regimes⁵. Gesellschaftlich attraktiv geworden ist, kurz gesagt, die Moral in der Geschichte.

Eine Erklärung dafür liegt auf der Hand: Fragen, die den Generationen der Mitläufer und Täter jahrzehntelang nur um den Preis zu stellen waren, dass diese sie als Schuldbezeichnungen verstanden, sind inzwischen kaum mehr ein Problem. Das verschafft den Nachgeborenen Raum für genaueres Hinsehen, erlaubt es in gewisser Weise sogar erst – verleitet jedoch auch zu jenem kostenlosen Bekennermut, der sich der historischen Reflexion gerne in den Weg stellt: «Ich weiss nicht, wie ich mich verhalten hätte.» In der Tat, das können wir nicht wissen, doch heisst das ja nicht, dass wir nicht wüssten, wie wir uns hätten verhalten sollen⁶.

Die ins Gewand der gütigen Nachsicht gekleidete Neigung zum wohlfeil verkürzenden Moralisieren ist natürlich weder neu noch auf die NS-Vergangenheit beschränkt. Dennoch birgt sie diesbezüglich ein besonderes Problem insoweit, als sie eine spezifische Form der Enthistorisierung von Geschichte begünstigt. Das gilt zumal dort, wo sie sich mit jener Hypostasierung der Figur des Zeitzeugen verbindet, die seit einiger Zeit vor allem in Hörfunk und Fernsehen, aber auch in der (auto)biographischen Literatur zu beobachten ist. Wenn einschlägige Produktionen sich immer stärker oder gar ausschliesslich

auf die vermeintliche «Authentizität» der Zeitzeugen verlassen und deren persönlicher Deutungslogik folgen, dann hat das Konsequenzen für unser Geschichtsbild: Der Nationalsozialismus erscheint dann als ein System, das aus der Summe der retrospektiven Selbsterklärungen seiner (letzten) Zeitgenossen zu begreifen ist.

Das aber kann nur wollen, wer den Rückfall in die Deutungsmuster der Fünfzigerjahre nicht fürchtet, in denen sich die Deutschen als Hitlers erste – und eigentliche – Opfer verstanden⁷.

II.

«Wer sind denn wirklich die Kriegsverbrecher?» So fragte rhetorisch, im Oktober 1952, Bernhard Ramcke beim ersten Nachkriegstreffen der Waffen-SS in Verden an der Aller. Die Antwort des Fallschirmjäger-Generals a. D. war damals weit über seine Zuhörerschaft hinaus populär: Jene, «die ohne taktische Gründe ganze Städte zerstörten, die die Bomben auf Hiroshima warfen und neue Atombomben herstellen»⁸.

Solch scheinmoralische Kritik an den Siegermächten war Anfang der Fünfzigerjahre im Westen Deutschlands keine Seltenheit, aber auch im Osten anzutreffen – dort freilich seitens des Regimes propagandistisch streng begrenzt auf das Stichwort «Dresden» und die Kriegführung von Briten und Amerikanern. Handelte es sich in der DDR um den «von oben» gelenkten Versuch, jüngstvergangene deutsche Leiderfahrung im Sinne der aktuellen Ost-West-Konfrontation politisch auszumünzen, so in der Bundesrepublik um das «von unten» artikulierte Verlangen nach Rücknahme der politischen Säuberungsanstrengungen der westlichen Alliierten, das in der Forderung nach Freilassung der seit 1945 verurteilten Kriegsverbrecher gipfelte. Unter der Oberfläche allerdings ging es in diesen Diskursen hier wie dort um mehr, nämlich um sozialpsychische Schuldentlastung auf sozusagen breitester Front.

Denn während die aussenpolitische Raison der beiden neuen Staaten es gebot, der «Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft» beziehungsweise der «Opfer des Faschismus» zu gedenken, erwartete die Mehrheit der vormaligen Volksgemeinschaft wie selbstverständlich die Anerkennung *aller* ihrer Opfer – auch jener, die sich für die Sache des Nationalsozialismus geopfert hatten.

Das grösste Interesse an dieser Politik der Schuldeinebnung lag bei der um 1905 geborenen Funktionsgeneration des Nationalsozialismus, die die Geschicke der westdeutschen Gesellschaft noch lange bestimmte (und auch im Osten nicht ohne Einfluss blieb). Es war in aller Regel diese Altersgruppe, aus der – anders als heute vielfach behauptet: keineswegs erst nach Jahrzehnten, sondern regelmässig seit Gründung der Bundesrepublik – das Argument des *tu quoque* und der Hinweis auf Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung kam, wenn sich das offizielle Bonn zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der «jüngsten Geschichte» bekannte. Mit ihrer reflexartigen Schuldabwehr, die Besucher wie Hannah Arendt schon in den ersten Nachkriegsjahren konstatierten⁹, später mit dem beredten Schweigen auf die Fragen der eigenen Kinder, verstellten sich wohl die meisten aus diesen Jahrgängen, die an Hitler geglaubt und das System getragen hatten, die Möglichkeit einer echten Trauer auch über das eigene Leid¹⁰.

Die «skeptische Generation» der Wehler, Walser, Grass und Habermas zog aus dieser Grundstimmung ihre eigenen Schlüsse. Dazu gehörte zunächst die Weigerung, sich dem Selbstmitleid der nachnationalsozialistischen Volksgemeinschaft anzuschliessen, seit den späten Fünfziger- und frühen Sechzigerjahren dann aber auch zunehmend der Mut, dem fortlebenden Hang zur Apologie einen anderen, aufklärerischen Diskurs entgegenzustellen¹¹. «Herrschaftsfrei» war daran freilich wenig; den einstigen Flakhelfern und jungen Frontsoldaten ging es, wie bald darauf den Achtundsechzigern, um politisch-

kulturelle Hegemonie, die sich nicht zuletzt im richtigen – und das hiess: selbstkritischen – Sprechen über die Vergangenheit manifestierte.

Für die «deutschen Opfer», für die Bomben- und Vertreibungstoten, auch für die gefallenen Soldaten, war in diesem neuen Diskurs tatsächlich wenig Platz – wenngleich, wie die florierende Verbandspublizistik und nicht zuletzt die offiziellen Grossdokumentationen über Flucht und Kriegsgefangenschaft belegen, von einer «Tabuisierung» keine Rede sein konnte¹². Aber der Entschluss der damals um die dreissigjährigen, links bis liberal gesinnten Intellektuellen, den Oktroi des Westens als «zweite Chance» (Fritz Stern) zur Demokratie kraftvoll zu nutzen, bedurfte einer gewissen Selbstimmunisierung: auch durch die Zurückweisung falsch gestellter Fragen und revisionistischer Antworten.

Aus dieser Einsicht in die demokratiepolitisch notwendige Unterscheidung zwischen privater Erinnerung und staatlicher Geschichtsrepräsentation erklären sich die Stärken wie manche Schwächen jener altbundesrepublikanischen «Vergangenheitsbewältigung», die sich als Gegenentwurf zur fortgesetzten Verdrängung herausbildete und inzwischen selbst schon Historie geworden ist. Wer ihren gesellschaftlichen Nutzen im Rückblick bewerten möchte, tut gut daran, die denunziatorische Opposition der Verstockten in Rechnung zu stellen, die in der kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit über Jahrzehnte hinweg stets nur eine schwarze Pädagogik der «Umerziehung» erblickten, die den nationalen Selbstbehauptungswillen der Deutschen unterminierte¹³.

Vielleicht spielte das Nachlassen dieser Abwehrhaltung eine Rolle, ganz sicher aber die veränderte Generationenkonstellation und ein die Selbstversöhnung des Alters suchender Blick auf die eigene Biographie, wenn sich im Laufe der Neunzigerjahre manche ihrer ursprünglichen Verfechter vom Ethos der «Vergangenheitsbewältigung» zu distanzieren begannen.

Jedenfalls war jene Selbstentpflichtung aus dem «Erinnerungs-

dienst», die Martin Walser 1998 in der Paulskirche vortrug¹⁴, nur das spektakulärste Beispiel für sich wandelnde Positionen. Die Suche nach einem Verhältnis zu unserer Vergangenheit, das den neuen Konstellationen angemessen scheint, ist seitdem eröffnet. Vielen geht es dabei, wie Günter Grass in seiner Novelle über den Untergang der «Wilhelm Gustloff»¹⁵, offenbar um mehr Verständnis für die Erfahrungen und Zwangslagen des Einzelnen – und um nachgetragene Empathie (auch) für die Opfer unter den Deutschen. Irritierend an diesem «Krebstgang» bleibt allerdings Grass' rhetorischer Trick, in der Gestalt des «Alten» sich selbst als Überwinder eines ungerechtfertigten «Tabus» zu feiern – nämlich der angeblichen Vernachlässigung des Leids der Vertriebenen. Fast musste man den Eindruck bekommen, als habe der Nobelpreisträger seine *Blechtrommel* beiseite gestellt und eifere der frivolen vergangenheitspolitischen Egozentrik seines Altersgenossen Walser nach.

Inzwischen zeichnet sich deutlicher ab, was bereits in der nicht sonderlich grossen, aber signifikanten Gruppe der Soldatensöhne zu beobachten war, die seinerzeit gegen die «Wehrmachtsausstellung» demonstrierte: Auch in Teilen der Achtundsechziger-Generation, nicht zuletzt bei denen, die sich einst als Revolutionäre begriffen, wächst die Bereitschaft zum milderem Urteil, ja zur Revision. Der radikale Perspektivenwechsel – von den Opfern der Deutschen zu den Deutschen als Opfern –, wie ihn der vormalige Linksaussen Jörg Friedrich mit seinen expressionistischen Kaskaden über den Bombenkrieg zelebriert¹⁶, mag immer noch die Ausnahme sein. Aber wer ein wenig darauf achtet, der vernimmt aus Kreisen, die einstmal alles, gerade auch das Private, für «politisch» hielten, unterdessen vielfach erstaunlich unpolitische Töne einer privatistischen Geschichtsbetrachtung, in der sich die Unterschiede zwischen Tätern, Opfern und Mitläufern verwischen.

Wo man vor drei Jahrzehnten (meist vergeblich) nach dem «roten

Grossvater» fahndete, dominiert mittlerweile der Wunsch nach Aus-söhnung mit den alten Eltern. Und wo diese nicht mehr möglich ist, entdeckt sich – wir leben im Zeitalter der Opferkonkurrenz – neues Leid aus der Scham über die vertane Chance. Entsprechend mahnt eine pathetische Psychohistorie, den «letzten Zeitzeugen» Gehör zu schenken. Unter dem Motto: «Bevor es zu spät ist», geht es nicht mehr nur um Gespräche mit Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung, sondern ganz unterschiedslos – und gleichwohl emphatisch – um «Begegnungen mit der Kriegsgeneration»¹⁷. Die deutsche Gegenwartsliteratur reagiert auf dieses Bedürfnis nach weichen Bildern mit dem grassierenden Genre des «Familienromans»¹⁸.

Doch nicht allein in Büchern wird den Mitläufern und Tätern, die zu Opfern wurden, das späte Mitgefühl ihrer Kinder zuteil; die The-rapeutenszene kennt augenscheinlich viele Deutsche der «zweiten Generation», die als «Täter-Kinder» nun versuchen, ihre Väter und Mütter zu verstehen. Die Psychodynamik der Generationenfolge will es, dass sich für die Kinder des Krieges mit dem Verschwinden der letzten aus den Jahrgängen ihrer Eltern die Perspektiven auf die Ver-gangenheit noch einmal deutlich verändern – bis hin zur Chance, sich selbst und die eigene Kohorte als Opfer zu erkennen: des Bomben-kriegs, der Vertreibung, der ererbten Schuldgefühle. Die Identifikation mit den Opfern des Holocaust, einstmals Ausdruck einer bewussten Distanzierung von der Elterngeneration, tritt darüber offenbar in den Hintergrund¹⁹.

Die Folge davon ist ein vielschichtiger Prozess der Diffusion, wenn nicht des Transfers von Empathie. Denn nicht nur rücken die Deutschen der «ersten Generation» in der Wahrnehmung ihrer Kin-der dorthin zurück, wo sie sich selbst am Ende der Hitler-Zeit gese-hen hatten, nämlich an der Seite oder gar an der Stelle der Opfer des Nationalsozialismus; darüber hinaus erheischt die «zweite Genera-tion» – für sich selbst und für ihr Bild von ihren Eltern – die Aner-

kennung der eigenen Kinder, mithin der «dritten Generation». Damit stehen, weil die Täter fast ausnahmslos gestorben sind²⁰, den wenigen noch lebenden Opfern des Holocaust und anderer nationalsozialistischer Verbrechen sowie deren Kindern und Kindeskindern inzwischen immer mehr Deutsche gegenüber, die sich ihrerseits als Opfer begreifen.

III.

Seit die Flakhelfer abgewählt sind, seit dem Ende der Ära Kohl, hat ein neuer Ton im Umgang mit der Vergangenheit auch Einzug in die Politik gehalten²¹. Dabei ist es von verstörender Ironie zu sehen, mit welchem Behagen sich die Generation Schröder im Gnadenstand jener «späten Geburt» einrichtet, von der, seine Dankbarkeit zum Ausdruck bringend, der vormalige Hitler-Junge Günter Gaus gesprochen hatte, noch ehe sich ein nur wenig jüngerer Helmut Kohl damit in Israel blamierte²².

Doch das ist 20 Jahre her. Seitdem sind weitere Verkündigungen des «Endes der Nachkriegszeit» ins Land gegangen, und der Nachfolger im Kanzleramt des «neuen Deutschland» (auch dies schon ein Kohl-Wort von damals²³) kann vieles äussern, was seinem Vorgänger noch reichlich übelgenommen worden wäre – zum Beispiel den bei Amtsantritt formulierten Wunsch nach einem Holocaust-Denkmal, zu dem die Menschen «gerne hingehen»²⁴. Wenn Gerhard Schröder im Irak-Konflikt einen selbstbewussten «deutschen Weg» bezeichnet, wenn er auf einem ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat beharrt – für Deutschland, nicht für Europa – und in der Normandie aus Anlass des 60. Jahrestages der alliierten Invasion postuliert, für eine Nation zu sprechen, die «den Weg zurück in den Kreis der zivilisierten Völkergemeinschaft» gefunden hat²⁵, dann ist das alles keineswegs nur die Konsequenz einer durch den Epochenbruch von 1989/90 objektiv veränderten politischen Lage. Es ist viel mehr auch Ausdruck einer

subjektiv als derart gross erlebten Distanz zum «alte[n] Deutschland jener finsternen Jahre», dass sogar ein neues Spiel auf der Klaviatur des symbolpolitisch wieder für attraktiv gehaltenen Patriotismus erlaubt zu sein scheint.

Gerhard Schröder, Halbweise, Jahrgang 1944, aufgewachsen in prekären materiellen Verhältnissen, hat beste Aussichten, zum heimlichen Repräsentanten jener rasch sich ausbreitenden Erinnerungsgemeinschaft der Kriegskinder²⁶ zu werden, deren Selbsterfindung wir gerade erleben: «Das Grab meines Vaters, eines Soldaten, der in Rumänien fiel, hat meine Familie erst vor vier Jahren gefunden. Ich habe meinen Vater nie kennenlernen dürfen.»²⁷ – Wer als Staatsmann in diesem Modus des Privaten über die Geschichte spricht, der bekennt sich damit nicht nur zu einer kohortentypischen «Schicksalslage» (Schelsky), der wirkt auch mit an einer Umcodierung der Vergangenheit. In deren Mittelpunkt schieben sich nun: die Deutschen als Opfer.

Dort aber liegen auch die Intentionen jenes «Zentrums gegen Vertreibungen», dessen Errichtung die Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, Jahrgang 1943, seit einiger Zeit mit aller Macht verfolgt. Die beträchtliche mediale Resonanz, die das Projekt im Zeichen des Übergangs von der «Erlebnis-» zur «Bekennnisgeneration» der Vertriebenen erfährt²⁸, ist zweifellos einer der Gründe dafür, dass die Bundesregierung dagegen bisher nur parteitaktische Ablehnung zu formulieren wagte, aber kaum inhaltliche Kritik. Ungeachtet der gravierenden Bedenken vieler in- und ausländischer Fachleute²⁹, vor allem aber auch gegen die öffentliche Meinung in Polen und Tschechien, soll das Zentrum nun im nationalen Alleingang realisiert werden – und zwar in Berlin, in demonstrativer Konkurrenz zum Denkmal für die ermordeten Juden Europas und zu anderen, zum Teil erst noch entstehenden Erinnerungsstätten für die Opfer der NS-Verbrechen, darunter dem Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma. Steinbachs wiederholte Beteuerungen, man wolle mit der Stiftung die europäische Dimension der Vertreibung beto-

nen und ein «weltweit» wirkendes Instrument schaffen, «das dazu beiträgt, Vertreibung und Genozid grundsätzlich als Mittel von Politik zu ächten»³⁰, wirken vor diesem Hintergrund wenig überzeugend. Die Verheerungen, die das Vorpreschen der Vertriebenenfunktionärin und ihre unklare Haltung zu den Restitutionsforderungen einer hochobskuren «Preussischen Treuhand» in den deutsch-polnischen Beziehungen angerichtet haben, bedeuten nicht zuletzt einen schweren Rückschlag für die Bemühungen um ein gemeinsames europäisches Geschichtsbewusstsein hinsichtlich des Zweiten Weltkriegs und seiner Folgen.

Doch die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ist unterdessen noch auf einer anderen Ebene der Relativierung ausgesetzt, auf der es ebenfalls um deutsche Opfer geht: nämlich mit Blick auf die Verbrechen des Stalinismus. Das Problem liegt dabei nicht so sehr, wie noch zu Zeiten des Historikerstreits, in der Frage der «Singularität» des Holocaust und der Legitimität des Vergleichens, sondern in dem nivellierenden Anspruch auf Anerkennung einer «doppelten Diktatur». Wo historisch-politischer Verantwortungssinn es gebietet, auf Abfolgen, Kausalitäten und Dimensionen des Terrors zu achten, neigt eine vor allem in Ostdeutschland (natürlich nicht bei der PDS) populäre Opferperspektive zur Entdifferenzierung des Gedenkens. Ausgangspunkt ist dabei das Gefühl, die Stätten politischer Verfolgung unter der sowjetischen Besatzung und in der DDR erführen weniger Beachtung und finanzielle Förderung als die Orte der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus.

Im Deutschen Bundestag hat diese Auffassung ihren Niederschlag in einem Antrag gefunden, mit dem die Unionsfraktion – symbolträchtig am 17. Juni 2004 – ein «Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen» verlangte. Der «millionenfache Mord an den europäischen Juden» werde zwar, so hieß es in einer erst nach Protesten in die Vorlage aufgenommen,

nicht nur sprachlich misslungenen salvatorischen Klausel, «immer ein spezielles Gedenken erfordern»; im Übrigen aber seien beide deutschen Diktaturen «von einer Gewaltherrschaft geprägt [gewesen], die sich in der systematischen Verfolgung und Unterdrückung ganzer Bevölkerungsgruppen manifestiert hat». Die Sorge, dass eine solche Argumentation auf angleichende Deutung zielt, die kategorialen Unterschiede von Gewalt und Genozid verwischt und im Übrigen zum Thema Zustimmung, Regimeloyalität und Täterschaft kein Wort verliert, vermag auch der Hinweis nicht zu zerstreuen, mit dem der einstige DDR-Bürgerrechtler Günter Nooke den Antrag im Parlament einbrachte: «Es steht ohne Zweifel: Bautzen ist nicht Auschwitz!»³¹

Diese Rhetorik der Platituden ist Teil des Problems, das zu lösen sie vorgibt. Ihr Ziel ist eine politische Diskursverlagerung und die staatliche Kanonisierung eines «nationalen Gedenkens», das die historischen Proportionen zugunsten der Erinnerung an die Opfer des deutschen Kommunismus – und nicht zuletzt: an die Vorkämpfer seiner friedlichen Überwindung – verschiebt. Anstelle der deutschen Täter und Mitläufer sollen die deutschen Opfer und Freiheitshelden in den Vordergrund treten, und dazu passt, dass die Antragsbegründung drei weitere «Ereignisse und Themenkomplexe» aufzählt, die «in der Erinnerungskultur der Deutschen zu Recht einen herausgehobenen Platz beanspruchen»: die «Opfer von Flucht und Vertreibung», die «zivilen Opfer der alliierten Luftangriffe» sowie die «friedliche Revolution und Wiederherstellung der staatlichen Einheit»³².

Bereits vor dieser aufschlussreichen Geschichtsdebatte des Bundestages, die im Ausland kritischere Beachtung als im Inland fand³³, hatte im Februar 2003, von einer breiteren Öffentlichkeit ebenfalls kaum registriert, der sächsische Landtag ein Gedenkstättengesetz verabschiedet, dessen «Analogisierung und Relativierung von NS-Verbrechen gegenüber denen des Stalinismus und der Staatssicher-

heit der DDR» den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Aufkündigung seiner Zusammenarbeit mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten bewog³⁴. Auch die Empörung des stellvertretenden Zentralratsvorsitzenden Salomon Korn über die ethnozentrische Rede der vormaligen lettischen Aussenministerin und nachmaligen EU-Kommissarin Sandra Kalniete, die im Frühjahr 2004 auf der Leipziger Buchmesse «Nazismus und Kommunismus» als «gleich kriminell» bezeichnet, von der Beteiligung der Letten am Holocaust jedoch geschwiegen hatte, stiess in den deutschen Feuilletons auf wenig Unterstützung – ganz zu schweigen von den herben Reaktionen auf Korns Plädoyer gegen die auf Wunsch des Bundeskanzlers von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz präsentierte «Friedrich Christian Flick Collection» in Berlin³⁵.

Schröders dortige Eröffnungsrede demonstrierte, wie frei sich der Kanzler im Umgang mit der deutschen Vergangenheit fühlt: Nicht nur rechtfertigte er die Entscheidung zugunsten Flicks, dabei Ursache und Wirkung vertauschend, als eine «Garantie» gegen «Geschichtsvergessenheit»; seinen Kritikern erteilte er auch noch Zensuren: «Die öffentliche Debatte, die um die Ausstellung und ihren Sammler entbrannt ist, ist produktiv – jedenfalls gelegentlich – und auch lehrreich – nicht immer.»³⁶ In den Medien verlief die Sache am Ende so, wie Schröders *spin doctors* sich das gewünscht haben mussten: im Sande, aber nicht folgenlos.

Denn inzwischen gilt Gerhard Schröders Auftritt vor der Flick Collection manchen Beobachtern bereits als Glied in einer Kette, die mit den Veranstaltungen zum 60. Jahrestag des D-Days und des Warschauer Aufstands begann und aussenpolitisch mit der Teilnahme an den Moskauer Feierlichkeiten zum 9. Mai 2005 ihren Abschluss finden soll: «Bausteine einer Neupositionierung Deutschlands – einer sehr bewussten Vergangenheitspolitik», so ein Kommentator des ZDF³⁷. Und unter der Überschrift «Schlussstrich mit links» feierte im

Stern einer der treuesten journalistischen Interpreten des Kanzlers diesen ob seines Eintretens für Flick gar als «Erlöser, der Schluss macht mit vergangenheitsverhafteter Selbstkasteiung. Die Bürde der NS-Verbrechen wird umgeladen von der Schulter drückender Schuldgefühle auf die Schulter historischer Verantwortung – und damit leichter»³⁸.

Das Ende der Schuld scheint also nahe, und von links bis rechts sind die Erwartungen an diesen Zustand gross. Einem Land, in dem keine Täter mehr leben, eröffnen sich, so die Auguren, bisher nicht gekannte Chancen. Vielleicht noch grösser als in der Politik, wo Europa Halt und Rahmen gibt, sind die Hoffnungen in der Wirtschaft, deren Wortführer auf den Abschied von «deutscher Selbsterstörung» durch zuviel Geschichte³⁹ setzen und wo die erzwungene Zwangsarbeiterentschädigung als abgehakter letzter Akt auf dem Weg zu fürderhin ungestörten Geschäften mit dem Ausland gilt. Von dem Aufbruch in eine Unternehmenskultur, die Anfang der Neunzigerjahre Selbstaufklärung und historische Bewusstseinsbildung versprach, ist denn auch kaum mehr geblieben als ein Dutzend ungelesener Konzerngeschichten.

Noch unausgegoren, aber unübersehbar, macht sich ein neues Geschichtsgefühl breit⁴⁰. Gewiss, die politisch-normative Grossdeutung der Kapitulation der deutschen Wehrmacht wird auch im Abstand von sechzig Jahren der Linie folgen, welcher Richard von Weizsäcker 1985 – spät genug – zur Durchsetzung verhalf und die nach einer weiteren Dekade im Westen Deutschlands so befestigt war, wie sie im Osten bezweifelt wurde: der 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung. Doch wenn nicht alle Zeichen trügen, dann leben wir, was unseren Umgang mit der Vergangenheit betrifft, in einem Gezeitenwechsel.

Im Unterschied zur Zeitgenossenschaft, die nun ihren Abschluss findet, ist die «Arena der Erinnerungen»⁴¹ gerade erst eröffnet. Denn das «Zeitalter des Gedenkens», für dessen Entstehen «Auschwitz» die erste und entscheidende Ursache war⁴², kommt nicht zu Ende,

aber es geht nicht mehr in diesem Ursprung auf. In einer Welt vernetzter Gedächtnisse und globaler Imagologien ist der Holocaust zu einer Metapher geworden, die für vieles stehen kann, und Hitler – auch – zur Gruselgrösse einer multimedialen Populärkultur⁴³.

Eine angemessene – und das heisst nicht zuletzt: auf sich verändernde Fragen Auskunft gebende – Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Vergangenheit bleibt auch im 21. Jahrhundert politisch-moralisches Gebot und intellektuelle Herausforderung. Nötig allerdings ist dazu Wissen, nicht nur die Bereitschaft zur Erinnerung. Mit Blick auf eine Gegenwart, die kein persönliches Erinnern an die NS-Zeit mehr kennen wird, sind deshalb neue Anstrengungen gefragt. Das ist im Übrigen nicht allein eine Frage unseres kulturellen Selbstverständnisses, sondern von praktischem Sinn und politischem Nutzen: Denn nur dort, wo aufgeklärtes Geschichtsbewusstsein entsteht, wird der Abbau kollektiver Mythen möglich, die Europa auch sechs Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch beschweren.

Deutsche Lernprozesse

NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945

Im Unterschied zu den zwölf Jahren des «Dritten Reiches» ist die um ein Vielfaches längere Nachgeschichte des Nationalsozialismus erst seit den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts zu einem eigenständigen Thema der zeitgeschichtlichen Forschung in Deutschland geworden. Schon deutlich früher allerdings galt die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit vielen ausländischen Beobachtern, ebenso wie vielen Deutschen selbst, als ein charakteristisches Merkmal der politischen Kultur der Bonner Republik.

Einen Höhepunkt dieser Fremd- und Selbstwahrnehmung brachte das Frühjahr 1989. Damals wurde die Bundesrepublik 40 Jahre alt, und niemand ahnte, dass ihr im allgemeinen Sprachgebrauch sehr bald schon das Attribut «alt» beigegeben würde. Im Mai 1989 feierte sich die zweite deutsche Demokratie – und liess sich feiern: «Ein Staat ist angekommen», brachte die *Süddeutsche Zeitung* die Stimmung durchaus optimistisch auf den Punkt. Gemeint war: angekommen bei den Bürgern und angekommen im Westen, als ein in vielerlei Hinsicht erfolgreiches und vor allem politisch stabiles Gemeinwesen. Wo nach den Prämissen dieser Erfolgsgeschichte gefragt wurde, lautete die Antwort jetzt immer auch, und zwar keineswegs erst unter ferner liefen: Zu den Grundlagen dieses Erfolgs gehöre die überzeugende Abkehr *von* und der fortdauernde selbstkritische Umgang *mit* der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Rund ein Jahrzehnt später, kurz vor seinem Tod Anfang März 2000, veröffentlichte der Kölner Soziologe Alphonso Silberman ein kleines Buch, das die Ergebnisse einer Befragung präsentiert, die er-

kunden sollte, was «Auschwitz» der zweiten und dritten Nachkriegsgeneration in Deutschland bedeutet. 72 Prozent der Befragten – und zwar fast unterschiedslos durch alle Altersgruppen hindurch – antworteten, sie hielten es «auch heute noch» für «sehr wichtig» oder für «wichtig», an die, so die Formulierung der Sozialforscher, «Menschenverfolgungen und Massentötungen im Dritten Reich» zu erinnern (weitere 18 Prozent hielten das für weniger wichtig, 9 Prozent hielten es für völlig unwichtig)².

Im Kern dürfte dieser Befund weiterhin Gültigkeit haben. Vermutlich würde sich bei einer erneuten Umfrage eine Mehrheit der Deutschen nach wie vor zu der Notwendigkeit bekennen, die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit fortzuführen. Das aber würde nur bestätigen, was wir ohnehin zu wissen meinen: dass sich mit der Erfahrung des Nationalsozialismus auch in einer grösser gewordenen Bundesrepublik ein wesentliches Moment ihrer politisch-kulturellen Selbstidentifikation verbindet.

In diesem Sinne wurde auch die breite Ablehnung, auf die im Frühjahr 2003 der Irak-Krieg in Deutschland gestossen ist, als Indiz einer historischen Lernleistung gedeutet: als eine Lernleistung überdies, in der die in Ost und West über vier Jahrzehnte durchaus markant verschiedenen Formen der Vergangenheitsverarbeitung³ ihren gemeinsamen Ausdruck gefunden hätten.

Als Historiker wird man solchen sehr direkten Kausalitätsvorstellungen mit Vorsicht begegnen. Dafür spricht zum einen, dass der Krieg gegen den Irak auch in anderen europäischen Gesellschaften auf massive Kritik gestossen ist. Für eine zurückhaltendere Einschätzung spricht aber auch die hiesige Konstellation vor beziehungsweise während des Kosovo-Krieges 1999. Denn damals gelang es der neuen rot-grünen Bundesregierung bekanntlich, die gerade in ihrer Wählerschaft zu erwartende Opposition gegen eine militärische Intervention in Rest-Jugoslawien weitgehend zu entkräften. Möglich wurde dies unter dem Eindruck eines tatsächlich oder vermeintlich

drohenden Völkermords – und in diesem Zusammenhang nicht zuletzt dadurch, dass der bis dahin nahezu unangefochtene oberste Lernsatz deutscher Vergangenheitsbewältigung eine Zurückstufung erfuhr: An die Rangstelle von «Nie wieder Krieg» trat «Nie wieder Auschwitz».

Diese signifikante Umcodierung im historischen Lernprogramm der Deutschen hat seinerzeit keiner offensiver vertreten als ihr notorisch populärer Aussenminister. Im Rückblick erweist sich, dass Joschka Fischer damit auf der Ebene der praktischen Politik jenen Wechsel der Deutungsperspektiven vollzog, der sich in der bundesrepublikanischen Gesellschaft seit längerem vorbereitet hatte – und zwar sowohl generationell als auch kulturell.

War in der Debatte um den Kosovo-Einsatz der Bundeswehr schlagartig offenbar geworden, dass die alten Merksätze vergangenheitskritischen Bewusstseins auf die neuen Gegebenheiten und politischen Herausforderungen in Europa nicht mehr recht passten, so hat sich dieser Eindruck seitdem angesichts forcierter Entwicklungen im Bereich der Menschenrechts- und Völkerrechtspolitik verfestigt. Zu nennen sind hier vor allem der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag sowie das *Stockholm International Forum on the Holocaust* vom Januar 2000 und die damit verbundenen edukatorischen Bemühungen, einschliesslich der Bestrebungen für eine globale Genozidprävention.

Wie immer man diese Initiativen und Projekte im Einzelnen bewerten mag: Es zeichnet sich ab, dass der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Deutschland von alledem nicht unbeeinflusst bleiben wird. Manches spricht dafür, den Prozess einer Neujustierung des gesellschaftlichen Verhältnisses zu dieser Vergangenheit sogar bereits in vollem Gange zu sehen.

Gleichwohl ist schwer zu sagen, wie sich die Zukunft der NS-Vergangenheit gestalten wird⁴; nicht nur für den Historiker dürfte sich

in diesem Zusammenhang die Rekapitulation des Gewesenen empfehlen. Im Folgenden soll deshalb eine Skizze der Geschichte des politischen und kulturellen Umgangs mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik mit einem Vorschlag zur Periodisierung dieser Geschichte verbunden werden⁵. Anlass, nach spezifischen Abschnitten in der langen «Nachgeschichte» des «Dritten Reiches» zu fragen, besteht nicht zuletzt angesichts der *für* ihren Verlauf offenkundig bedeutsamen – und *in* ihrem Verlauf sich permanent verändernden – Generationenkonstellationen. In der Schlussphase des Abschieds von den Zeitgenossen der NS-Zeit⁶ ist dieser bisher wenig beachtete Gesichtspunkt vielleicht sogar von besonderem Gewicht.

Hinsichtlich der Periodisierung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit soll eine *Phase der politischen Säuberung* (I) zwischen 1945 und 1949 unterschieden werden von der mit Gründung der Bundesrepublik beziehungsweise der DDR einsetzenden *Phase der Vergangenheitspolitik* (II). Letztere prägte massgeblich die Fünfzigerjahre – nicht nur, aber vor allem im Westen, dessen Betrachtung hier im Vordergrund steht – und wurde seit den späten Fünfzigerjahren sukzessive abgelöst von einer langen *Phase der Vergangenheitsbewältigung* (III), die erst Ende der Siebzigerjahre ausklang, insgesamt also etwa zwei Jahrzehnte prägte. Die Zeit danach ist noch weniger leicht auf einen klaren Nenner zu bringen; einem Vorschlag von Aleida Assmann⁷ folgend, soll sie als *Phase der Vergangenheitsbewahrung* (IV) bezeichnet werden. Gemeint ist damit jene bis in die Gegenwart reichende Entwicklung, in der an die Stelle einer bis dahin stark politisch überformten Auseinandersetzung um die NS-Vergangenheit zunehmend das inzwischen vorwaltende Bemühen um ihre kommemoorative Vergegenwärtigung trat. Anders gesagt: Der letzte Phasenwechsel ist charakterisiert durch den Übergang vom Erinnerungskampf zur Erinnerungskultur.

Im Blick auf diesen Übergang ist die Bedeutung des Generationenaspekts evident. Aber er ist auch in den genannten früheren Pha-

sen auszumachen – jedenfalls sofern man, zugegebenermaßen etwas schematisch, von einer spezifischen Abfolge von Erfahrungsgenerationen ausgeht:

- Nämlich erstens von der Generation der um 1905 Geborenen, die als die *Generation der NS-Funktionseleiten* bezeichnet und recht deutlich abgehoben werden kann von der Generation der zumeist etwas älteren eigentlichen Führungsfiguren der NS-Bewegung.
- Als die zweite Erfahrungsgeneration stellen sich die um 1925 Geborenen dar, bis in den allgemeinen Sprachgebrauch hinein bekannt als die sogenannte *skeptische Generation* der ehemaligen Flakhelfer und jungen Frontsoldaten.
- Auch die dritte Erfahrungsgeneration, bestehend aus den um 1945 geborenen Kriegs- und Nachkriegskindern, trägt als *Generation der Achtundsechziger* seit Langem ein Etikett.
- Blicke man in dem damit vorgezeichneten 20-Jahres-Rhythmus, so ergäben sich rechnerisch mit den um 1965 und den um 1985 Geborenen zwei weitere Generationen. Leichter als die Benennung von Unterschieden fällt es allerdings, für die heute Vierzig- und Zwanzigjährigen eine wichtige Gemeinsamkeit zu konstatieren: Beide Alterskohorten haben die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit seit ihrer Kindheit als kulturelle Praxis erlebt, und für beide fand diese Lernerfahrung noch in der Gegenwart von Zeitgenossen der NS-Zeit statt⁸. Zumindest letzteres wird für die nächste Generation nicht mehr gelten.

I.

Die Geschichte des Umgangs mit der NS-Vergangenheit beginnt im Grunde genommen noch während des Zweiten Weltkriegs, nämlich mit den alliierten Nachkriegsplanungen für Deutschland. Dabei stand die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus weit oben auf der Tagesordnung. Gewiss galt diesem Problem – um es mit dem Titel der

berühmten Schrift von Hans Rothfels zu sagen – auch die Aufmerksamkeit der «deutschen Opposition gegen Hitler»⁹. Aber im Frühjahr 1945 wurde doch rasch klar, dass die Alliierten den einheimischen anti- oder nichtnationalsozialistischen Kräften bei der politischen Säuberung allenfalls eine Nebenrolle unter strenger Aufsicht zubilligen würden.

Insofern erscheint es sinnvoll, ja notwendig, die unmittelbaren Nachkriegsjahre als eine *erste Phase* des Umgangs mit der NS-Vergangenheit zu verstehen, in der das Gesetz des Handelns nahezu ausschliesslich auf Seiten der Siegermächte lag. Die folgenden Stichworte mögen andeuten, dass es zu kurz greift, diese *Phase der Säuberungspolitik* allein unter dem vereinfachenden Begriff der «gecheiterten Entnazifizierung» zu betrachten, wie dies in der Historiographie lange üblich war. Denn zwischen 1945 und 1949 wurden nicht nur «Persilscheine» ausgestellt, sondern auch Kriegsverbrecher hart bestraft, NS-Funktionäre zum Teil für Jahre interniert und sogenannte Mitläufer in durchaus spürbarer Weise zur Rechenschaft gezogen.

Stichwortjustitielle Säuberung: Neben und nach dem Nürnberger Prozess gegen 24 führende Repräsentanten von Partei, Staat und Wehrmacht und gegen sechs NS-Organisationen gab es in den drei westlichen Besatzungszonen Militärgerichtsprozesse gegen annähernd 5'000 Angeklagte, von denen etwa 800 zum Tode verurteilt wurden; mindestens ein Drittel dieser Urteile wurde vollstreckt. In den sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozessen, die die Amerikaner alleine durchführten, standen 184 ausgewählte Vertreter jener Funktionsebenen vor Gericht, die zum Funktionieren des NS-Systems entscheidend beigetragen hatten; vier Fünftel dieser Angeklagten wurden verurteilt, und die Hälfte der 24 Todesurteile wurde vollstreckt.

Stichwort Internierung: Gewissermassen zur Vorbeugung nahmen die Alliierten nach Kriegsende massenhaft ehemalige Parteifunktionäre und SS-Mitglieder in «automatic arrest». Allein in der amerika-

nischen Zone belief sich die Zahl der Internierten gegen Jahresende 1945 auf etwa 100'000 Personen, und etwa doppelt so viele dürften insgesamt von den Westmächten teils zwar nur für Wochen, teils aber auch bis zu drei Jahre in Haft gehalten worden sein – übrigens zumeist in ehemaligen Konzentrationslagern, bei freilich besserer Verpflegung und Behandlung.

Stichwort Mitläufer: Hier ist vor allem an die rigorose Politik der Entlassung aus dem öffentlichen Dienst zu erinnern, mit der besonders die amerikanische Militärregierung agierte: Nach zunächst freiverfügten Entlassungen, die im Sommer 1945 auch den Briten und Franzosen als ein probates Mittel erschienen, um etwaige politische Widerstände innerhalb der deutschen Verwaltung zu brechen und NS-Seilschaften zu zerschlagen, musste in der US-Zone schliesslich jeder Beamte seinen Schreibtisch räumen, der der NSDAP vor dem 1. Mai 1937 beigetreten war. Hunderttausende waren von diesen Massnahmen zumindest vorübergehend betroffen, und dass es dabei auch zu Ungerechtigkeiten kam, lässt sich leicht vorstellen.

Den meisten Deutschen aber kamen diese Fehler, pointiert gesagt, gerade recht: Lieferten sie doch Ansatzpunkte für eine ebenso intransigente wie rasch einsetzende Kritik, die sich dann noch vor Gründung des Weststaats zu einem Generalverdikt gegen das gesamte Projekt der politischen Säuberung auswuchs.

Generationenbiographisch gesehen waren die Träger dieser Kritik vor allem die Jahrgänge der um 1905 Geborenen – also die Funktionsgeneration des Dritten Reiches –, die, neben den etwas älteren Führungsfiguren, von der alliierten Säuberungspolitik am stärksten betroffen waren. Betrachtet man dazu die um 1950 herrschende Generationenkonstellation, so kann nicht überraschen, dass die Kritik an der politischen Säuberung praktisch keinen Widerspruch fand: Die um 1925 Geborenen waren noch zu jung, um die Stimme zu erheben, und die vergleichsweise kleine Gruppe der Weimarer Demo-

kraten, die die Führungspositioner! der neuen Demokratie bekleideten, schwieg aus Opportunitätsgründen oder begnügte sich damit, die Forderungen der Säuberungsgegner zu moderieren.

II.

Es ist dieser Hintergrund einer insgesamt also beileibe nicht unerheblichen, sondern individuell und gesamtgesellschaftlich zunächst durchaus folgenreichen politischen Säuberung, vor dem die *zweite Phase* des Umgangs mit der NS-Vergangenheit verstanden werden muss: die *Phase der Vergangenheitspolitik* in den Fünfzigerjahren. Pointiert gesagt, ging es in dieser Phase um die Bewältigung der frühen NS-Bewältigung¹⁰.

Die vergangenheitspolitischen Forderungen an das Gründungspersonal der jungen Bundesrepublik waren klar: Erwartet wurde ein «Schlussstrich» unter die politische Säuberung, und der Schlussstrich unter die Vergangenheit war davon nicht weit entfernt.

Tatsächlich standen in Bonn vom ersten Tag an die Zeichen auf Amnestie und Integration. Dies wurden die Leitbegriffe einer (so zwar nicht benannten, aber weitgehend konsensuell praktizierten) Vergangenheitspolitik, die ihr ethisch-moralisches Widerlager im 1949 verkündeten Grundgesetz und der darin postulierten normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus fand – und in den Augen vieler ihre «Rechtfertigung» in der von Adenauer betriebenen Politik der Wiedergutmachung und Aussöhnung mit Israel¹¹.

Den Auftakt dieser Vergangenheitspolitik bildete zu Jahresende 1949 ein erstes, vom Bundestag einstimmig im Eilverfahren verabschiedetes Straffreiheitsgesetz, das sämtliche Straftaten amnestierte, die vor dem 15. September 1949 begangen worden waren und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet werden konnten. Die Masse der rund 800'000 Personen, denen es zugute kam, hatte sich wegen nichtpolitischer Delikte aus der Not- und Schwarzmarktzeit

zu verantworten. Doch die Amnestie griff natürlich ebenso hinsichtlich noch nicht verjährter Straftaten aus der NS-Zeit. Und ein Spezialparagraph begünstigte explizit auch jene nationalsozialistischen Amtswalter, «Goldfasane» und SS-Leute, die es im Frühjahr 1945 vorgezogen hatten, sich durch Annahme einer falschen Identität der Internierung und Entnazifizierung zu entziehen: Die geheimnisumwitterten «Illegalen» also, deren Zahl niemand kannte und die nun doppelt profitierten, weil sie nicht nur der Strafe für ihr Untertauchen entgingen, sondern auch mit einer inzwischen zur Formsache gewordenen Entnazifizierung rechnen durften.

Dem Straffreiheitsgesetz folgten auf Druck der rechtsnationalen Klientelparteien FDP und DP – beide in Adenauers Koalitionskabinett vertreten – 1950 mehrere lautstarke Bundestagsdebatten, in denen die «Liquidation» der Entnazifizierung gefordert wurde. Im Dezember 1950 schliesslich verabschiedete der Bundestag, wiederum praktisch einstimmig, entsprechende Richtlinien, obwohl die Dinge ohnehin nur von den Länderparlamenten geregelt werden konnten und zum Teil durchaus schon geregelt waren.

Was in diesen Debatten seinen Ausdruck fand, war besagtes, in der Bevölkerung seit Jahren herangereiftes Schlussstrich-Denken, das sich mit einer ersten Amnestie und dem Aus für die Entnazifizierung freilich noch keineswegs zufriedengab. Die Versorgung und Wiedereinstellung praktisch aller jener 1945 – wie es beschönigend hiess – «verdrängten Beamten» und ehemaligen Berufssoldaten in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik, 1951 mit dem sogenannten «13 ier»-Gesetz auf den Weg gebracht, war ein weiteres wichtiges Element dieser Vergangenheitspolitik, in deren Mittelpunkt jetzt allerdings der Kampf um die Begnadigung und Freilassung der von den Alliierten seit 1945 als Kriegs- und NS-Verbrecher verurteilten Deutschen rückte.

In diesem Kontext wurde Anfang der Fünfzigerjahre eine bei-

spiellose Strategie der Verharmlosung, Leugnung und Irreführung aufgeboten, die am Ende selbst ruchlosesten NS-Verbrechern zur Freiheit verhalf; sogar Einsatzgruppenführer, die Tausende von Menschen auf dem Gewissen hatten, kamen damals aufgrund massiven politischen und gesellschaftlichen Drucks frei. Besonders auffällig erscheint, dass es zunächst vor allem die Kirchen waren, die sich in dieser Sache exponierten – und zwar nicht etwa aus christlich motivierter Gegnerschaft gegen die von den Alliierten anfangs durchaus häufig verhängte und auch vollstreckte Todesstrafe, sondern aus kaum verhülltem nationalen Ressentiment gegenüber einer angeblichen «Siegerjustiz».

Dieses Ressentiment verband sich mit einer ebenso aggressiven wie durchsichtigen Instrumentalisierung des sogenannten Kollektivschuldvorwurfs. Mag man auch darüber streiten, inwiefern die alliierte Rhetorik bei Kriegsende in dieser Weise verstanden werden konnte – zu denken wäre hier vor allem an die edukatorische Konfrontation vieler Deutscher mit den Leichenbergen in den befreiten Konzentrationslagern –, so war es in der Praxis der dann folgenden politischen Säuberung doch gerade nicht um kollektive, sondern um individuelle Schuld gegangen; die Entnazifizierung, also das bürokratische Verfahren der massenhaften Prüfung von Einzelfällen, war dafür im Grunde der beste Beweis.

Wenn von deutscher Seite gleichwohl in geradezu agitatorischer Weise an der Behauptung eines Kollektivschuldvorwurfs festgehalten wurde, so diente dies der Legitimation der Vergangenheitspolitik weit über den Kreis derer hinaus, die konkret von ihr profitierten. Die Präsenz der Kollektivschuldthese im deutschen Nachkriegsbewusstsein war Ausdruck der fortbestehenden volksgemeinschaftlichen Solidarisierungsbedürfnisse¹². Ihre ritualhafte Zurückweisung war, weit über die Fünfzigerjahre hinaus, Geschäftsgrundlage jeglichen vergangenheitsbezogenen Redens und Handelns der politischen Klasse der Bundesrepublik.

Ähnlich der Kollektivschuldthese erwiesen sich die unablässig ventilerten juristischen und völkerrechtlichen Einwände gegen die alliierten Urteile aus der zweiten Hälfte der Vierzigerjahre bei genauerer Betrachtung praktisch ausnahmslos als konstruiert. Ihrer Wirkung auf die deutsche Öffentlichkeit tat das freilich keinen Abbruch; und in dem Masse, in dem die Westmächte schliesslich nachgaben, deutete man dies als Eingeständnis von Fehlern und Ungerechtigkeiten.

Damit bekräftigte die Freilassung verurteilter Kriegsverbrecher Mitte der Fünfzigerjahre die bei den Deutschen ohnehin bestehende Neigung, den fundamentalen Unrechtscharakter des NS-Regimes und seines Eroberungskrieges aus dem kollektiven Bewusstsein auszublenden. Geradezu fatale Konsequenzen zeitigte diese Neigung in der Justiz, zumal dort bekanntlich eine besonders starke personelle Kontinuität zur NS-Zeit gegeben war: Unter dem Eindruck der Gnadenwelle und nachdem der Bundestag im Sommer 1954 – wiederum fast einstimmig – ein zweites Straffreiheitsgesetz verabschiedet hatte, sank die Bereitschaft, in NS-Strafsachen überhaupt noch zu ermitteln und zu ahnden, nahezu auf null.

Dies ist denn auch der Punkt, an dem die negativen Folgen der Verdrängung am deutlichsten zu greifen sind: Denn dieser faktische Stillstand bei der Ahndung von NS-Verbrechen bedeutete nicht nur eine aktive Begünstigung der Täter, sondern auch die Perpetuierung eines moralischen Zerrüttungszustands durch bewussten Verzicht auf das Bemühen um die Herstellung von Gerechtigkeit.

Nun mag man argumentieren, wie schon damals argumentiert worden ist: dass nämlich dieser Verzicht auf weitere Strafverfolgung zur Befriedung der Gesellschaft und damit zur politischen Stabilisierung beigetragen habe. Dem wäre freilich entgegenzuhalten, dass Mitte der Fünfzigerjahre nichts dafür sprach, die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik noch als sonderlich prekär zu betrachten. Die übergrosse Mehrheit der «Ehemali-

gen» war vielmehr längst im Begriff, sich in dem neuen System pragmatisch einzurichten und im aufblühenden Wirtschaftswunder ihre Chancen zu nutzen.

Wenn also schon nicht der strafrechtliche Ahndungsstillstand die politische Integration eines vergleichsweise kleinen Rests von Ehemaligen befördert hat, dann vielleicht die immerhin schon Anfang der Fünfzigerjahre betriebene Wiedereinstellung des Heers der «131er» die Stabilisierung der Demokratie? Auch dies lässt sich leicht behaupten, aber schwer beweisen.

Mindestens ebensogut kann man die gegenteilige These vertreten: dass diese Beamten sich zu Unrecht in ihrer tradierten, für die Demokratie erwiesenermassen problematischen Amtsauffassung bestätigt fühlten – und dass durch den «Rückstrom» (Eugen Kogon) Hunderttausender, die nicht allesamt nur als formal, sondern zumindest zum Teil auch als ideologisch belastet gelten mussten, dem Aufbau einer demokratischen Staatsverwaltung eine schwere Hypothek aufgebürdet wurde.

Eine nicht weniger negative Bilanz der Vergangenheitspolitik lässt sich hinsichtlich der Gnadenwelle ziehen, von der die verurteilten Kriegsverbrecher profitierten: Die damit verbundene Delegitimierung der im Rahmen der alliierten Prozesse durchaus klar zutage geförderten Verstrickung des Militärs in die Verbrechen des Regimes beförderte die Konstruktion der gegen diese Erkenntnis angelegten Legende von der «sauber» gebliebenen Wehrmacht in den Fünfzigerjahren. Deren Nachwirkungen reichen, wie die Kontroverse vor allem um die erste der beiden sogenannten Wehrmachtsausstellungen gezeigt hat¹³, bis in die Gegenwart.

III.

Wo aber liegt – angesichts solcher nicht unerheblicher partieller Kontinuitäten – der Bruch mit der Vergangenheitspolitik der Fünfzigerjahre? Wann und mit welchen Gründen lässt sich von einer sich dar-

an anschließenden *dritten Phase* sprechen? Wann setzte ein, was als die *Phase der «Vergangenheitsbewältigung»* bezeichnet werden kann? Und wer waren die Trägergenerationen dieser Veränderung?

Um hier Klarheit zu gewinnen, empfiehlt es sich, die Dinge aus einer etwas längeren Perspektive und mit ein wenig Sinn für Dialektik zu betrachten: Dann nämlich kann man argumentieren, dass es nicht zuletzt jene ausgreifende Vergangenheitspolitik der beiden ersten Bonner Legislaturperioden gewesen ist, deren politisch-moralisch vielfach skandalöse Ergebnisse seit etwa Ende der Fünfzigerjahre in wachsendem Masse Gegenkräfte mobilisierte. Das Wort von der «unbewältigten Vergangenheit», das damals aufkam, brachte diese Empfindungen auf den Begriff, und von hier aus erklärt sich vieles von dem, was seit Anfang der Sechzigerjahre als politischer Generationenkonflikt greifbar wurde und schliesslich in «Achtundsechzig» münden sollte.

Die Phase der «Vergangenheitsbewältigung», die etwa zwei Jahrzehnte andauerte, bezog ihre Impulse aus einer schier endlosen Reihe von Skandalen um personelle und institutionelle Kontinuitäten, die hier nicht im Einzelnen auszuführen sind und deren seriöse historische Erforschung eben erst beginnt¹⁴. Immerhin lässt sich sagen, dass diese Bewegung, die aus vergleichsweise zaghaften Ansätzen entstand – man denke etwa an die Proteste von Studenten und Professoren gegen die Ernennung eines rechtsradikalen Göttinger Verlegers zum niedersächsischen Kultusminister schon 1955 –, durch eine zunehmende moralische Aufladung gekennzeichnet war. Gemessen allerdings an den Protestformen Mitte der Sechzigerjahre hielten sich die vergangenheitskritischen Aktivitäten der «skeptischen Generation», deren Interesse sich eher auf pragmatische Demokratieaneignung richtete, noch in engen Grenzen.

Womöglich hing dies auch damit zusammen, dass entscheidende Anstösse zur Skandalisierung der NS-Vergangenheit in der Bundes-

republik ausgerechnet aus der DDR kamen: Ein Regime, das sich selbst auf den längst schon hohl gewordenen Antifaschismus zurückgezogen hatte, entdeckte im Vorwurf der «unbewältigten Vergangenheit» ein vorzügliches Instrument zur politisch-moralischen Diskreditierung der Bonner Demokratie.

Mit Kampagnen beispielsweise gegen Hans Globke, den Staatssekretär im Kanzleramt und vormaligen Kommentator der Nürnberger «Rassegesetze», gegen den nationalsozialistischen «Ostexperten» und dann zum Vertriebenenminister berufenen Theodor Oberländer oder ganz pauschal gegen «Hitlers Blutrichter in Adenauers Diensten» liess sich Wirkung erzielen – bei der westdeutschen Jugend ebenso wie im westlichen Ausland.

Instigiert durch die Enthüllung immer neuer biographischer Verstrickungen, zu deren aktenmässiger Unterfütterung Ost-Berlin nach Kräften bei trug, wuchs der Kreis derjenigen, die sich mit der Forderung nach «Vergangenheitsbewältigung» identifizierten. Intellektuelle wie Theodor W. Adorno und Karl Jaspers, aber auch und nicht zuletzt die junge Disziplin der Zeitgeschichte und eine Reihe liberaler Publizisten mühten sich nun immer stärker darum, in den Medien wie in den Schulen die Aufklärung über die «jüngste Vergangenheit» voranzutreiben.

Hinzu kam ein an den skandalösen Unterlassungen der Fünfzigerjahre geschärfter Blick auf die Täter: Der Frankfurter Auschwitz-Prozess, den Fritz Bauer als hessischer Generalstaatsanwalt mit einer kleinen Gruppe engagierter Kollegen 1963 auf den Weg brachte, markierte die wohl entscheidende gesellschaftliche Wende: Von nun an existierte ein zwar noch minoritäres, aber höchst aktives Netzwerk von Politikern und Juristen, Künstlern und Intellektuellen, das sich den nach wie vor vernehmbaren Forderungen nach einem «Schlussstrich» wirkungsvoll entgegenstellte.

Die quälenden, aber letztlich mit der Unverjährbarkeit von Mord entschiedenen Verjährungsdebatten der Sechziger- und Siebzigerjahre¹⁵ waren für diesen gesamtgesellschaftlichen Klimawechsel ebenso ein Beleg wie die kritischen Nachfragen der Kriegskinder an ihre Eltern. Dass die Auskunftsverweigerung der Funktionsgeneration in den Fünfzigerjahren, zusammen mit den überall anzutreffenden wiederhergestellten Personalkontinuitäten, der Achtundsechziger-Revolution in der Bundesrepublik eine sehr spezifische Prägung gab, dürfte die inzwischen angelaufene einschlägige Forschung erweisen.

Als prekärster Befund dieser Phase der «Vergangenheitsbewältigung» zeichnet sich allerdings das Faktum ab, dass das Zentralverbrechen der NS-Zeit, der Mord an den europäischen Juden, nur mit grosser Verzögerung in den Fokus der gesellschaftlichen Wahrnehmung geriet. Ungeachtet des von der Zeitgeschichtsforschung und den Medien durchaus schon in den Sechzigerjahren vermittelten faktischen Wissens bedurfte es einer 1979 ausgestrahlten amerikanischen Fernsehserie, um – wie das dazugehörige Taschenbuch¹⁶ dann konstatierte – eine ganze «Nation betroffen» zu machen: über den Holocaust. Die nationalsozialistische Funktions- bzw. Tätergeneration war zu diesem Zeitpunkt bezeichnenderweise bereits im Ruhestand.

IV.

Mit dem neuen Begriff «Holocaust», der Anfang der Achtzigerjahre rasch an die Stelle der Metapher «Auschwitz» trat, vollzog sich der Übergang in die bald zunehmend deutlicher erkennbare *vierte Phase* der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit. Diese *Phase der Vergangenheitsbewahrung* ist nicht zuletzt dadurch charakterisiert, dass der Begriff der «unbewältigten Vergangenheit» – gerade als Folge der Enthüllungsdiskurse, deren stimulierende Kraft und katalytische Bedeutung für die gesellschaftspolitische Debatte seit den Sechzigerjahren so bedeutsam gewesen war – nun seinerseits schal zu werden

begann und dass der aus dieser Kritik abgeleitete politische Veränderungsanspruch im Zuge des normalen Generationenwechsels seit etwa Ende der Siebzigerjahre an Brisanz und Überzeugungskraft verlor.

Den symbolischen Auftakt dieser neuen Phase bildete eine mehrtägige internationale Konferenz zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme 1983 im Berliner Reichstag¹⁷. Angestossen durch diesen «runden» Erinnerungstag kam es zu einer deutlichen Intensivierung der einschlägigen wissenschaftlichen und publizistischen Produktion über das «Dritte Reich». War diese zunächst vielfach im Sinne einer Bilanzierung angelegt, änderte sich im Laufe der zwölfjährigen Abfolge von Gedenkanklässen auch der Zugriff auf die Themen. Dabei kristallisierte sich heraus, wie weit man von einer detailgenauen Erforschung der Verbrechen des NS-Regimes noch entfernt war – und dass es gerade diese verstörenden Verbrechen waren und sind, die das Interesse nachwachsender Generationen an der Epoche des Nationalsozialismus immer wieder neu begründen. Ablesbar war dies an der grossen Aufmerksamkeit, die 1995 die Veranstaltungen zum 50. Jahrestag des Kriegsendes gefunden haben, kurz davor schon aber an Steven Spielbergs Schindler-Film (1994) und wenig später an Goldhagens Holocaust-Buch (1996).

Das fortwährende Bedürfnis gesellschaftlicher Vergewisserung über die Vergangenheit und die in immer kürzeren Abständen eintreffenden Wellen intensiver öffentlicher Diskussion liessen auch die schmalere werdenden Generationen der Zeitgenossen des «Dritten Reiches» nicht unberührt.

So erscheint im Nachhinein bereits der Historikerstreit der Jahre 1985/86 vor allem als eine von den Erfahrungsgenerationen der Flakhelfer und jungen Frontsoldaten geführte Auseinandersetzung über die Präsenz des Nationalsozialismus im Bewusstsein der Gegenwart – und als der gescheiterte Versuch eines Teils dieser Generationen,

diese Präsenz zurückzudrängen¹⁸. Als ein neuerlicher Versuch, dem breiten gesellschaftlichen Interesse an der Vergangenheit Einhalt zu gebieten, erwies sich letztlich auch jenes Insistieren auf seinem Recht zum «Wegsehen», das Martin Walser 1998 in seiner Friedenspreisrede vorgetragen hat – wiederum übrigens offensichtlich motiviert durch die eigene Generationenerfahrung.

Eine analytisch distanzierte Beschreibung dieser bis in die Gegenwart reichenden vierten Phase fällt naturgemäss nicht leicht. Immerhin lässt sich sagen: Vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Abschieds von den Zeitgenossen der NS-Zeit geht es inzwischen weniger um die praktische Bewältigung benennbarer politischer Folgen der Vergangenheit – obwohl auch diese, wie zuletzt die Debatte um die Entschädigung der Zwangsarbeiter zeigte¹⁹, noch keineswegs zu Ende ist. Zunehmend in den Mittelpunkt gerät allerdings vielmehr die Frage, *welche* Erinnerung an diese Vergangenheit künftig bewahrt werden soll.

In diesem Kontext ist der Streit um die Wehrmachtsausstellung ebenso zu sehen wie die über ein Jahrzehnt hinweg intensiv geführte Diskussion um das Berliner Holocaust-Mahnmal, das zweifellos ein Kristallisationspunkt vergangenheitsbezogener Reflexion bleiben wird – insbesondere auch der Reflexion über die Frage nach dem historischen «Ort» des Genozids an den europäischen Juden. Bot schon der Historikerstreit einen Vorschein dieser Debatte, so hat sie mit der eingangs erwähnten Stockholmer Proklamation vom Januar 2000 eine signifikante Akzentuierung erfahren.

Indem sie den Holocaust zur warnenden Botschaft des 20. an das 21. Jahrhundert erklärten, haben sich die Unterzeichner der Stockholmer Übereinkunft zu neuen Anstrengungen für eine «Erziehung über den Holocaust» verpflichtet²⁰. Dies bedeutet, dass Kenntnisse darüber auch in Ländern vermittelt werden sollen, in denen kein unmittelbarer Zusammenhang mit der eigenen Geschichte besteht. Es geht also tatsächlich um eine Universalisierung der Holocaust-Erin-

nerung, um ihre Verankerung im globalen Gedächtnis. Aus politischer und edukatorischer Sicht mag man dies begrüßen, vielleicht auch im Rahmen einer emphatischen Zeitdiagnostik²¹. Mindestens aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive stellt sich jedoch die Frage, ob und wie es auf dem Weg in eine solche «Globalisierung» gelingen kann, eine Entkontextualisierung des historischen Geschehens zu vermeiden.

Die Risiken einer solchen Entkontextualisierung liegen nicht allein in der damit fast zwangsläufig einhergehenden Verkürzung der Geschichte des «Dritten Reiches» just in jenem Moment, da das Ende der Zeitgenossenschaft die Möglichkeit eröffnet – aber auch die Notwendigkeit begründet –, die historische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht mehr als Kritik an der Bundesrepublik, sondern *sui generis* zu betreiben²².

Hinzu kommt, dass eine ganz auf «Globalisierung» gerichtete Gedächtnispolitik zur Überforderung werden könnte: für die von Deutschland seit 1939 überfallenen Völker, mehr noch aber für all jene Individuen, die mit der Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges mehr verbindet als ein auf die Zukunft gerichtetes moralisches Postulat – mithin für die letzten Überlebenden und die Nachkommen der Opfer²³, doch auch für die in der Erbfolge der Täter stehenden Deutschen.

Insofern erscheint es gegenwärtig durchaus fraglich, ob und wie sich die «deutschen Lernprozesse» aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in die Zukunft der nächsten Generationen hinein bewahren und entwickeln lassen.

Abschied von der Zeitgenossenschaft

Der Nationalsozialismus und seine Erforschung
auf dem Weg in die Geschichte

Der Sachverhalt ist auf so unspektakuläre Weise evident, wie es der Ablauf von Zeit nun einmal zu sein pflegt, und im Grunde könnte man ihn in dem Satz zusammenfassen: Die Zeitgenossen der NS-Zeit sterben aus.

Natürlich trifft dieser Satz nicht erst heute zu, sechs Jahrzehnte nach dem Ende des «Dritten Reiches», doch er gewinnt nun forciert an Bedeutung. Eindringlich zeigte das bereits im Herbst 1995 eine grossangelegte Historikerkonferenz in Weimar, die den Forschungsstand zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager zu bilanzieren suchte: Zur Eröffnung wollte dort Hermann Langbein über das Verhältnis zwischen Zeitzeugen und Zeithistorikern sprechen – eine Beziehung, die er selbst jahrzehntelang wohl insgesamt als fruchtbar, nicht selten allerdings auch als spannungsvoll erlebt hatte. Der Plan blieb leider unausgeführt, denn wenige Wochen vor dem Treffen starb Langbein 83jährig in Wien.

Als junger österreichischer Kommunist war Hermann Langbein nach dem «Anschluss» zu den Internationalen Brigaden in Spanien geflohen und im Februar 1939, nach dem Ende der Republik, in Frankreich interniert worden. Aus dem Pyrenäenlager Gurs hatte man ihn im Frühjahr 1941 an die Gestapo ausgeliefert, die ihn nach Dachau brachte. Im Sommer 1942 wurde der Häftling weiter nach Auschwitz verschickt, wo er als Schreiber im SS-Revier überlebte und die Sterbebücher¹ des sogenannten Stammlagers führte. Über all die Jahre seiner «Lagerkarriere», zuletzt in Neuengamme, war Langbein im geheimen Häftlingswiderstand aktiv, und nach 1945 enga-

gierte er sich zunächst als Sekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees, dann aber auch (zumal nach seinem Ausschluss aus der KPÖ 1958) als rastlos tätiger Einzelner für die justitielle Ahndung wie für die wissenschaftliche Erforschung des Geschehens in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963 kam nicht zuletzt dank seiner Hartnäckigkeit zustande; Langbein war es, der das Verfahren anschliessend in zwei wichtigen Bänden dokumentierte². Und weil er überzeugt war, dass die historisch-politische Aufklärung schon in den Schulen beginnen müsse, tat er dafür bis in seine letzten Lebens-tage viel.

Wenn man nun weiss, dass die besagte Konferenz³ zu dem ernüchternden, für manche auch überraschenden Ergebnis kam, dem zufolge die zeitgeschichtliche Konzentrationslager-Forschung noch derart schwerwiegende Lücken aufweist, dass unser einigermassen gesichertes Wissen geradezu wie eine Kette von Inseln in einem Meer des Unerforschten erscheint⁴, dann stellt sich natürlich die Frage, wo wir ohne Zeitgenossen wie Hermann Langbein wären. Gewiss, auch er hat die seit Jahrzehnten ausstehende grosse Auschwitz-Monographie nicht geschrieben, aber sein Buch über «Menschen in Auschwitz» gilt zu Recht als die bis heute beste Darstellung der komplizierten Innenverhältnisse im grössten der nationalsozialistischen Konzentrations-, Arbeits- und Vernichtungslager⁵.

Hermann Langbein war nicht nur ein aussergewöhnlicher Mensch; als Zeitgenosse, der faktisch zum Zeithistoriker geworden war⁶, als Historiker der eigenen Zeitgenossenschaft war er eine Ausnahmeerscheinung. Dennoch gilt: letztlich nahm Langbein nur eine dem Zeitgenossen stets offenstehende Möglichkeit zur Mitwirkung wahr.

Diese Möglichkeit unterscheidet die Zeitgeschichtsschreibung in ebenso prinzipieller wie charakteristischer Weise von der übrigen Geschichtswissenschaft – und verschärft jenes Spannungspotential

noch weiter, das durch den vielfach ganz unmittelbaren Gegenwartsbezug der Zeitgeschichte ohnehin gegeben ist. Mit Blick auf den Nationalsozialismus galt das umso mehr, als sich die Chance zur Beeinflussung seiner historiographischen Deutung nach 1945 nicht nur dem einstigen KZ-Häftling eröffnete, sondern auch dessen vormaligem Peiniger. Tatsächlich meldeten sich Täter schon bald wieder zu Wort – oft lauter als ihre Opfer. Und systematischer als diese okkupierten jene spätestens seit Anfang der Fünfzigerjahre strategische Erinnerungsfunktionen.

Mit anderen Worten: Zeitgenossen der NS-Zeit beanspruchten damals vielfach die Rolle des authentischen Interpreten historischer Quellen, und wo diese fehlten, etablierte man sich mit besonderer Wirksamkeit als sogenannter Zeitzeuge. Dies geschah natürlich keineswegs nur, oft nicht einmal in erster Linie, in historiographischer Absicht, sondern vielfach aus sehr spezifischem politischen – genauer: vergangenheitspolitischen – Interesse.

Um aus den Reihen dieser historiographisch-vergangenheitspolitisch aktiven einstigen Partei- und Zeitgenossen nur jenen zu nennen, den man – auch mit Blick auf die Dauer seines «Engagements» – geradezu als den heimlichen Gegenspieler von Hermann Langbein bezeichnen könnte: Vor dem Hintergrund der in den späten Fünfzigerjahren endlich in Gang kommenden Ermittlungen der bundesdeutschen Justiz koordinierte Werner Best, der ehemalige zweite Mann im Reichssicherheitshauptamt, die Interessen der Gestapo-Mörder und -Schreibtischmörder, und um seine Sicht der Dinge auch bei den damals vielfach als Gerichtsgutachter bestellten Zeithistorikern anzubringen, stellte er sich der einschlägigen Forschung jahrzehntelang als höflicher und auskunftsfreudiger Zeitzeuge zur Verfügung. Kurz vor seinem Tod im Jahre 1989 betätigte sich Best schliesslich auch noch als Historiograph in eigener Sache und publizierte ein Buch über seine Zeit als Reichsbevollmächtigter in Dänemark⁷.

Mit Werner Best (Jahrgang 1903) und Hermann Langbein (Jahrgang 1912) sind – exemplarisch – zwei Angehörige einer Generation benannt, die in Bezug auf die Gesamtgeschichte des «Dritten Reiches» als die mittlere bezeichnet werden kann. Diese war 1933 zwischen 20 und 30 Jahre alt, damit etwa zehn bis zwanzig Jahre jünger als die – selbst auffallend junge – Generation der Hauptprotagonisten der NS-Bewegung und späteren Mitglieder der engeren Regimeführung (Jahrgänge 1885-1900), aber doch auch deutlich abgrenzbar von den Kernjahrgängen der Weimarer Republik, die zu Beginn von Hitlers Herrschaft mehr oder weniger noch Kinder waren und aus denen später die erste Generation empirischer NS-Forscher hervorgehen sollte.

Betrachtet man dieses tentative Generationenmodell aus der Perspektive des Jahres 1995, so wird schlagartig klar, was «Abschied von der Zeitgenossenschaft» bedeutet: Die Generation der Hauptakteure des «Dritten Reiches», sofern sie dessen Ende und die anschließenden alliierten Prozesse überlebte⁸, war (bei einer angenommenen Lebenserwartung von 60 Jahren) bereits seit zehn oder zwanzig Jahren tot, die mittlere Generation war im vorangegangenen Jahrzehnt gestorben, und die frühen Weimarerjahrgänge gingen bereits auf das Greisenalter zu, waren jedenfalls seit mindestens einem halben Jahrzehnt im Ruhestand. Ihnen folgten gerade die Kinder aus der Anfangszeit des «Dritten Reiches».

Anders ausgedrückt: Mehr als 85 Prozent der 1995 lebenden Deutschen waren zu jung, um während der NS-Zeit eine Möglichkeit der politischen Mitwirkung gehabt zu haben, und ziemlich exakt zwei Drittel – so hoch nämlich war bereits der Anteil der nach 1945 Geborenen – waren zu jung, um mit diesem Abschnitt der deutschen Geschichte eine eigene, und sei es frühkindliche Erinnerung zu verbinden.

Worin liegt nun die Bedeutung der skizzierten demographischen Entwicklung für die historische Erforschung des Nationalsozialismus? Unter drei Gesichtspunkten soll dieser Frage im Folgenden

nachgegangen werden: Der erste Abschnitt verbindet einen (sehr knappen) disziplingeschichtlichen Rückblick mit der Vermutung, dass Zeitgeschichte – weil per definitionem immer schon auf dem Weg in die Geschichte – durchgängig spezifischen Problemlagen begegnet, die die Geschichtsschreibung ansonsten nicht kennt, die in ihrer institutioneilen Formierungsphase in Westdeutschland nach 1945 besonders anschaulich geworden sind – und deren Vergegenwärtigung Anlass sein könnte, ein Phänomen wie den die zweite Hälfte der Achtzigerjahre bestimmenden Historikerstreit wenigstens im Nachhinein etwas gelassener zu betrachten (I). Ein zweiter Abschnitt behandelt einige bislang vielleicht zu wenig beachtete generationenspezifische Aspekte in der historiographischen Debatte über den Nationalsozialismus (II). Schliesslich geht es um die Frage, was die anstehende, jenseits denkbarer terminologischer Hilfskonstruktionen⁹ in der Sache unvermeidliche Entlassung der Periode des Nationalsozialismus aus der Zeitgeschichte bedeuten könnte: welches die fachwissenschaftlichen Konsequenzen, Risiken, aber auch die Chancen dieser Entwicklung schon sind oder in absehbarer Zeit womöglich sein könnten (III).

I.

Zeitgeschichte in dem Sinne, dass historische Gelehrte, zumal nach epochalen Umbrüchen, sich als Chronisten ihrer Zeit betätigen, hat es natürlich schon immer gegeben, wenngleich der Terminus im Deutschen wenig gebräuchlich blieb. Dennoch war die Etablierung der Zeitgeschichte als eine eigene historische Teildisziplin in Deutschland nach 1945 etwas Neues. Sie war, pointiert gesagt, eine intellektuelle Reparationsforderung der Alliierten, und das heisst: Sie hatte vom Start weg kritisch zu sein, nicht nur anti-nationalsozialistisch (das verstand sich von selbst), sondern auch nicht-nationalistisch, dezidiert liberal im westlichen Sinne und demokratisch engagiert.

Fraglos gab es autochthone Entsprechungen zu diesen Erwartungen, die vor allem Amerikaner und seinerzeit in die USA emigrierte deutsche Intellektuelle hegten. Aber für die Vermutung, dass dem aufklärerischen Gründungsimpuls ohne fortbestehenden Druck von aussen die Spitze schon bald vollständig genommen worden wäre, spricht der Blick auf die Entstehungsgeschichte und das erste Jahrzehnt des ab 1947 in München errichteten «Instituts zur Erforschung der nationalsozialistischen Politik»¹⁰ ebenso wie etwa die Tatsache, dass die Besatzungsmächte die Rückgabe der deutschen Akten aus der NS-Zeit ausdrücklich an die Bedingung ihrer freien Zugänglichkeit für die Forschung knüpften. Zeitgeschichtliche Aufklärung, das hatten ja auch die Nürnberger Prozesse demonstriert, galt gewissermaßen als Voraussetzung und Teil der Reeducation. Und Zeitgeschichte war, das ist damit implizit ebenfalls schon gesagt, faktisch ein Synonym für die Geschichte des Nationalsozialismus.

So verstand das auch die kleine Schar politisch mehr oder weniger unbelasteter Historiker der mittleren Generation, die den Gedanken einer institutioneilen Verankerung der NS-Forschung mitrug, noch bevor dies der aus den USA zurückgekehrte Hans Rothfels¹¹ in der ersten Ausgabe der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* ganz pragmatisch begründete. Zeitgeschichte war für Rothfels die «Epoche der Mitlebenden und ihre wissenschaftliche Behandlung»¹². Aber der Fluchtpunkt der Epoche, als deren Beginn sich ihm der Erste Weltkrieg darstellte, war eindeutig die NS-Zeit.

Lässt man die in den frühen Fünfzigerjahren florierende, weitgehend apologetische Memoirenliteratur und eine Reihe erster wissenschaftlicher Quellenveröffentlichungen (vor allem *Hitlers Tischgespräche*¹³) beiseite, so lag die konkrete zeitgeschichtliche Produktion in Deutschland eigentlich von Beginn an fast ausnahmslos in den Händen einer relativ kleinen Gruppe auffallend junger Forscher. Ge-

gen das tiefe, gelegentlich bösartige Misstrauen der konservativen Zunft abgeschirmt durch politische Symbolfiguren wie Rothfels oder auch Hans Herzfeld in Berlin, machten sich diese jungen Leute an eine Arbeit, die allen Grundsätzen des Historismus schon dadurch zuwiderlief, dass plötzlich Staat und Nation in den Mittelpunkt einer fundamentalen politischen Kritik gerückt wurden.

Der kritisch-aufklärerische Elan dieser ersten Generation empirischer NS-Forscher war nun aber keineswegs von aussen aufgepöbelt; er speiste sich vielmehr in erster Linie aus dem genuinen persönlichen Interesse, den verbrecherischen Methoden und Strukturen eines Regimes auf die Spur zu kommen, durch das man sich selbst – sei es in der Hitlerjugend, sei es an der Front – zutiefst missbraucht sah. Die aus jenem «eigenen Betroffensein», von dem auch Rothfels sprach, geborene Neugier auf strukturelle Zusammenhänge war zum einen der Sachlage höchst angemessen, denn alles, was man bis dahin über das «Dritte Reich» wusste, war im wesentlich personenbezogen – sprich: es handelte von Hitler und seinen Granden zum anderen aber entsprach eine betont strukturgeschichtlich orientierte Forschung auch dem nur allzu verständlichen Bedürfnis einer entschiedenen methodischen Distanzierung vom Historismus und seinen ja noch höchst präsenten Verfechtern.

Hinzu kam freilich: Ein im Zweifelsfalle nicht nach Personen, sondern nach Strukturen fragender Ansatz bei der Erforschung des «Dritten Reiches» war ein probates Mittel, um einer ansonsten kaum zu vermeidenden Enthüllung biographischer Verstrickungen und Kontinuitäten unterhalb der Ebene der ohnehin bekannten NS-Größen aus dem Weg zu gehen. Vermutlich spielten solche Motive – selbst dort, wo die eigene Familiengeschichte dafür Anschauungsmaterial bot – eher unbewusst als bewusst eine Rolle; aber dazu lässt sich wenig sagen, solange die disziplingeschichtliche Forschung noch kaum begonnen hat¹⁴, obwohl die Anfänge der Zeitgeschichte längst ihrerseits Zeitgeschichte geworden sind und ihre Bedeutung

auch im Kontext der inneren Entwicklung der jungen Bundesrepublik auf der Hand liegt.

Wenn die frühe Geschichtsschreibung über den Nationalsozialismus mit so auffallend wenigen handelnden Personen auskam – die damals kaum zum Gegenstand empirischer Forschung gemachte Judenverfolgung beispielsweise hatte sich, studiert man die dünnen Ausführungen, offenbar geradezu von selbst vollzogen¹⁵ –, so hing das auch mit einer stark politikwissenschaftlichen Wendung zusammen, die das neue Fach seit Anfang der Fünfzigerjahre insbesondere an der Freien Universität Berlin unter dem Einfluss von Hans Herzfeld, bald auch des aus dem amerikanischen Exil zurückgekehrten Ernst Fraenkel nahm. Gewiss gab es dafür gute Gründe: Man interessierte sich für die Frage der «Legalität» der «Machtergreifung», für die dabei angewandte «Stufentaktik», für den totalitären Machtapparat des Regimes. Dahinter stand die nicht selten sogar ausgesprochene Frage, wie eine Demokratie gegen solche Formen ihrer Zerstörung künftig gesichert werden könne. Die wichtigste Studie aus diesem Kreis, zugleich das erste grosse zeitgeschichtliche Werk überhaupt, war bekanntlich Karl Dietrich Brachers 1955 erschienene Habilitationsschrift unter dem bezeichnenden Titel *Die Auflösung der Weimarer Republik*¹⁶.

Nichtsdestotrotz erweisen sich die blinden Flecken der frühen Zeitgeschichtsschreibung im Rückblick als höchst aufschlussreich: Sie entstanden im Grunde überall dort, wo ein genaueres Hinsehen individuelle Biographien beschädigt und/oder wichtige Gruppeninteressen tangiert hätte. Das sicherlich gravierendste Beispiel dafür ist – neben der konkreten Verfolgungsgeschichte der Juden und der ignorierten Rolle der Justiz als Instrument des Terrors – die geradezu provozierende Nichtbeachtung der Mitwirkung der Wehrmacht an der Ermordung der Juden in Osteuropa, wobei es sich immerhin um ein Faktum handelte, das spätestens seit den Nürnberger Nachfolgeprozessen im Prinzip bekannt war (und ausserhalb Deutschlands auch

im historischen Bewusstsein blieb). Hierzulande hingegen gelang es den «soldatischen Kreisen» seit Anfang der Fünfzigerjahre, dieses Wissen wieder so weit zurückzudrängen, dass es bis in die frühen Achtzigerjahre dauerte, ehe die Zeitgeschichtsschreibung diese Zusammenhänge offenlegen konnte – wobei freilich auch dann noch die Proteststürme nicht ausblieben¹⁷. Die Tatsache allerdings, dass derselbe Sachverhalt weitere 15 Jahre später anlässlich der sogenannten Wehrmachtausstellung¹⁸ in den Medien erneut als «Tabubruch» präsentiert werden konnte, verweist nicht nur auf die Frage nach dem Gedächtnis der Öffentlichkeit, sondern auch auf die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen zeitgeschichtlicher Aufklärung.

II.

Seit Anfang der Achtzigerjahre befindet sich die NS-Forschung mit wachsendem Tempo auf dem Weg in die Geschichte. Der Einschnitt lässt sich sogar noch genauer datieren: auf 1983, als ein beispielloser Zyklus öffentlicher Gedenkveranstaltungen und Diskussionen begann, in dem das «Dritte Reich» zwölf Jahre lang gleichsam kommemorierend nacherlebt wurde. An vielen Beispielen liesse sich zeigen, wie sehr die Forschung seitdem durch den Rhythmus «runder» Erinnerungsdaten geprägt wird – aber auch, dass die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in diesen Jahren weit über den Bereich der akademischen Wissenschaft hinausgewachsen ist. Zeitweise konnte man den Eindruck haben, als entwickle sich die Beschäftigung mit der NS-Geschichte – und das Bedürfnis, diese in Denkmäler und Museen zu fassen – zu einem eigenständigen Element der deutschen Innen- und selbst der Aussenpolitik.

Die überwältigende Resonanz des Goldhagen-Buches im «Sommer danach», im 51. Jahr nach Kriegsende¹⁹, hat jene widerlegt, die seinerzeit befürchteten, mit dem Abschluss des 50-Jahres-Zyklus werde das grosse Vergessen einsetzen. Doch es bleibt abzuwarten²⁰,

ob sich das durch die spektakuläre Veröffentlichung zweifellos aktualisierte Interesse an der Geschichte des Holocaust in den nächsten Jahren auch in subtileren Bahnen fortsetzen und insofern die These bestätigt wird, wonach die NS-Zeit in der öffentlichen Wahrnehmung umso lebendiger hervortritt, je weiter wir uns historisch von ihr entfernen: ob also das Verschwinden der Zeitgenossenschaft tatsächlich auf Dauer zu dem paradoxen Ergebnis führt, dass sich die Intensität der kollektiven Erinnerung erhöht statt verringert.

Den Anfang der öffentlichen Grossinszenierungen bildete 1983 jene internationale Mammutkonferenz zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme, auf der dem Publikum im Berliner Reichstag einerseits die in rund drei Jahrzehnten zeitgeschichtlicher Spezialforschung erreichte Kenntnis- und Problemhöhe demonstriert und andererseits im Abschlussvortrag von Hermann Lübbe erklärt wurde, dass es so, wie es seit den späten Vierzigerjahren mit der «Vergangenheitsbewältigung» gekommen war, nicht nur unvermeidlich, sondern bis zur Studentenbewegung eigentlich auch gut gewesen sei²¹. In der Rückschau ist es nicht besonders kompliziert, in dieser Behauptung schon einen Keim des dann drei Jahre später losgebrochenen Historikerstreits zu erkennen.

Noch vor diesem Fundamentalkonflikt allerdings hatte Martin Broszat, aus Anlass des 40. Jahrestages des Kriegsendes, sein Plädoyer für eine «Historisierung» des Nationalsozialismus veröffentlicht²². Was Broszat damit meinte, war natürlich weder eine politisch-moralische Relativierung der NS-Zeit noch gar eine methodologische Rückkehr zum Historismus. Im Grunde genommen ging es ihm genau um das, wozu er innerhalb seiner Wissenschaft seit Jahrzehnten massgeblich beigetragen hatte, was sich nach seinem Eindruck aber vor allem in der öffentlichen Behandlung des Themas nicht in derselben Masse entwickelt hatte, ja vielleicht sogar regrediert war: um den differenzierten, alles Plakative, alle Dämonisierungen – und ge-

rade damit gerade auch alle gesellschaftlichen Entlastungsmöglichkeiten – verweigernden, nach allen Seiten kritisch-subtilen Umgang mit der Geschichte des «Dritten Reiches». Broszat verlangte, dass sich Journalismus und Politik nicht weiter mit Schwarzweisssdarstellungen oder inhaltsleer gewordenen Gedenkformeln begnügten und dass die Historiographie zur NS-Zeit in Sprache, Stil und Methode nach den ansonsten üblichen geschichtswissenschaftlichen Standards verfare. Nicht zuletzt freilich war seine polemische Wendung gegen die wohlfeile «Pauschaldistanzierung von der NS-Vergangenheit» eine Spitze gegen jene Konservativen innerhalb und ausserhalb der Zunft, die sich seit dem Ende der sozialliberalen Ära anschickten, gewissermassen um den Nationalsozialismus herum nationalgeschichtliche Kontinuität zu stiften.

Aber in Broszats «Plädoyer» fand noch ein anderes, letztlich wohl lebensgeschichtliches Motiv seinen Ausdruck, auf das, mit höflicher Vorsicht, allein Saul Friedländer reagierte, sein späterer Korrespondenzpartner in Sachen «Historisierung»²³: Es ging auch um die Möglichkeit einer Generation von Zeithistorikern, die im Zenit ihrer öffentlichen Wirksamkeit angekommen war, mit Blick auf ihre Jugend im Nationalsozialismus die Dignität der eigenen Erinnerung zu wahren – und darum, diesbezüglich eine gewisse Milde walten zu lassen. Es ging, ganz kurz gesagt, um die Distinktion von Geschichte und Gedächtnis; um persönliche Erinnerung, die in der so erfolgreich betriebenen politischen Strukturgeschichte nicht aufgegangen war; um etwas, das man bis dahin als historiographisch irrelevant, als «bloss privat» betrachtet hatte, das getrennt zu halten war (und getrennt gehalten werden konnte) von der gesellschaftlichen Aufgabe des Zeithistorikers – das sich aber nun, mit zunehmendem Alter, emotional bemerkbar machte.

Die von der ersten Generation empirischer NS-Forscher von Anfang an immer wieder betonte «Sachlichkeit» ihrer Arbeit²⁴, das «Pathos der Nüchternheit»²⁵, dem sie sich verschrieben hatte: Gewiss,

man wird sagen können, dass sich ein Aufklärer wie Broszat – und andere, etwa Hans Mommsen²⁶, liessen sich hier ebenso nennen – darauf auch in den Achtzigerjahren weiterhin berief und dass er diese Nüchternheit tatsächlich gerade jetzt gefährdet wähnte, in den Medien wie bei manchen der jüngeren Fachkollegen. Deren Engagement und Entdeckerfreude (vor allem in der «Geschichte von unten») war einerseits als Fortsetzung und Ergänzung der eigenen Arbeit willkommen, rief andererseits aber auch Irritationen hervor.

Ein wenig war dabei sicher auch schlichte Generationenkonkurrenz im Spiel, mehr aber noch handelte es sich wohl um eine gewisse untergründige Verstörung angesichts der Thematisierung von Aspekten der NS-Geschichte, die der älteren Generation als solche kaum in den Sinn gekommen wären. Plötzlich geriet manches als Spezifikum der NS-Zeit in den Blick einer distanzierten Erforschung und Beurteilung, was man aus eigener Erfahrung mit viel mehr Verständnis betrachtete, in dem man vielleicht sogar einen Teil der eigenen Lebensgeschichte sah. Und mitunter stellte sich dabei heraus, dass die kritischen Massstäbe, mit denen die erste Generation empirischer Zeithistoriker einst angetreten war und die nicht wenige von ihnen jahrzehntelang mit erstaunlicher Konsequenz durchgehalten hatten, doch auch ihre Abnutzung erfahren hatten: nicht zuletzt das in den Anfängen der Disziplin geradezu existentiell bedeutsame selbstaufgelegte Empathieverbot.

Einiges von dem, was Martin Broszat im Kontext des vielgelobten Bayern-Projekts²⁷ schrieb, lässt sich jedenfalls in diesem Sinne deuten, und ich selbst muss gestehen, dass mir die Bedeutung unserer damals ganz in den Mittelpunkt gerückten Suche nach Resistenz innerhalb der deutschen Gesellschaft erst nachträglich bewusst geworden ist: In unserer kritischen Wendung gegen den historiographisch monumentalisierten Widerstand des 20. Juli hatten wir das über die längste Phase der NS-Herrschaft tatsächlich vorwaltende Phänomen,

nämlich den ausserordentlich hohen Konsens zwischen Regime und Bevölkerung, vernachlässigt²⁸.

Ohne die individuellen Unterschiede innerhalb einer höchst produktiven, über einen ungewöhnlich langen Zeitraum tätigen Generation zu negieren, wird man konstatieren können: Das im Zuge ihrer Professionalisierung zunehmend abgespaltene Moment der Zeitgenossenschaft holte die empirischen NS-Forscher der ersten Stunde zu einem Zeitpunkt ein, als die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Nationalsozialismus dank der Dramaturgie des 50-Jahres-Gedenkens, dank einer sich ausbreitenden Alltagsforschung und dank einer hochaktiven Geschichtswerkstätten-Bewegung grösser war als je zuvor. Eine Wissenschaftlergeneration, die sich bis dahin selbst nie so gesehen hatte – und, wollte sie gegen die Schlussstrich-Mentalität in den Fünfzigerjahren ihre Arbeit leisten, vermutlich auch nicht hatte sehen dürfen –, erlebte sich in Anbetracht nachgewachsener Kollegen-Generationen plötzlich doch auch als Zeitgenossen des «Dritten Reiches».

Generationenspezifische Motive speisten, was seinerzeit wenig beachtet wurde, auch den bald nach Broszats «Plädoyer» durch Jürgen Habermas in Gang gebrachten Historikerstreit²⁹; man denke etwa an Andreas Hillgrubers Werturteilskrise angesichts des zwar nicht zu verhindernden, von der Wehrmacht gegen die vorrückende Rote Armee jedoch immerhin aufgehaltenen «Untergangs» des deutschen Ostens³⁰. In erster Linie handelte es sich allerdings um einen – freilich fundamentalen – politischen Symbolkonflikt ohne eigentlichen wissenschaftlichen Kern und ohne historische Substanz.

Im Rückblick fällt daran vor allem dreierlei auf: erstens die Härte der Auseinandersetzung und die Tiefe der bis heute nachwirkenden wechselseitigen Verletzungen, zweitens die provokatorische Qualität, die im Grunde beide Parteien dem Vergleich der Massenverbrechen des Nationalsozialismus und des Stalinismus beimassen. Nicht, dass ein Systemvergleich gerade hinsichtlich dieser Aspekte als be-

sonders ergiebig erschiene³¹ – oder gar, dass Ernst Noltes ominöses «faktisches Prius» sich damit erhärten liesse: Aber die damalige Scheu vor dem Instrument des Vergleichs dünkt seit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums nicht mehr so recht verständlich.

Zum dritten schliesslich sticht die altersmässige Homogenität in der Gruppe der Hauptwortführer des Historikerstreits ins Auge: Die meisten von ihnen gehörten den Kernjahrgängen der Weimarer Republik an, hatten die NS-Zeit mithin als Heranwachsende, oft in der Hitlerjugend oder als junge Soldaten, durchlebt. Gewiss, das «oder» zwischen HJ und Wehrmacht definierte seinerzeit eine scharfe Erfahrungs- und somit Generationengrenze. Aber wenn man die Teilnahme an der Debatte nicht bloss als Ausdruck gesellschaftlich empfundener Prominenz verstehen will, dann liegt die Vermutung nahe, dass der Auseinandersetzung untergründig auch ein Element intragenerationell strittiger Selbstinterpretation innewohnte.

Jedenfalls fällt auf, dass sich die Historikerinnen und Historiker der Achtundsechziger-Generation in dem Streit nur spärlich und die der Nachkriegsgenerationen fast überhaupt nicht zu Wort meldeten. Der Historikerstreit, so könnte man etwas überspitzt und mit der Gewissheit dessen formulieren, der die Dinge von ihrem Ende her betrachtet, war die sich lange hinziehende, durch die deutsche Einigung dann aber jäh beendete politische Abschiedsvorstellung einer Generation von NS-Forschern und an der NS-Forschung schon aus autobiographischen Gründen Interessierten, deren Emeritierung Anfang der Neunzigerjahre eingesetzt hat.

Das heisst nun aber nicht, der Streit sei letztlich folgenlos geblieben – in der Politik so wenig wie unter den Historikern. Allerdings zeigen sich seine Auswirkungen in einer eigentümlichen Verkehrung früherer Verhältnisse: Die Politik, und zwar gerade auch das konservative Lager, hat aus den Peinlichkeiten der gescheiterten Versuche einer «Normalisierung» der Vergangenheit in den Achtzigerjahren

offenbar gelernt und ist zur Praxis des offenen, mitunter fast schon offensiven Bekenntnisses zu den deutschen Schandtaten übergegangen; der Gedenkmarathon des Jahres 1995 bot zahlreiche Gelegenheiten, unsere Staatsspitzen dabei zu studieren. Die politische Klasse, so könnte man sagen, zeigte sich dabei in aller Regel historisch korrekt – und den Historikern fiel es umso schwerer, darin ein Negativum zu erkennen, als innerhalb ihrer Zunft eine genau gegenläufige Entwicklung zu beobachten war.

Denn wie zum Ausgleich für eine in dieser Hinsicht recht unproduktiv gewordene Politik machten sich seit Anfang der Neunzigerjahre Historiker anheischig, Anstößiges zum Thema Nationalsozialismus in die Welt zu setzen. Völlig gefehlt hat es daran zwar nie; neu aber war, dass die sattsam bekannten Argumentationsmuster der Apologeten nun auch akademische Forscher attrahierten, zumal wenn sich – wie etwa im Falle der Präventivkriegsthese – die Gelegenheit bot, altes (Propaganda-) Material mit solchem aus neu zugänglich gewordenen Archiven zu vermengen³². Doch bedurfte es, wie die mit besonderer Verve wiederholte Debatte über «Nationalsozialismus und Modernisierung»³³ zeigte, keineswegs neuer Quellen, um trübe Relativierungsversuche in Gang zu setzen, die wahlweise (und völlig beliebig) unter Schlagworten wie Historisierung, Enttabuisierung, Normalisierung oder Entpädagogisierung daherkommen.

Auch in diesem Kontext ist freilich ein interessanter Generationenaspekt zu beobachten: So fällt auf, dass sich der Reiz des Modernisierungsthemas vor allem jüngeren Historikern erschloss. Das hat sicherlich mit den erst von den späteren Nachkriegsgenerationen als prägend erfahrenen globalen Brüchen des tradierten Fortschrittsdenkens zu tun, die Detlev Peukert Anfang der Achtzigerjahre zu der nicht unproblematischen, aber alles andere als apologetisch zu verstehenden Formel vom Nationalsozialismus als einer «Krankengeschichte der Moderne» verarbeitete³⁴. Ein Teil derer, die sich zehn

Jahre später des Modernisierungsvokabulars bedienten, tat dies allerdings mit handfesten revisionistischen Zielen und offensichtlich in der Annahme, ein «modernisierter» Nationalsozialismus lasse sich leichter noch einmal verkaufen. Am bedenklichsten war jedoch, dass ein so wenig innovatives, überdies in bemerkenswerter Naivität gegenüber den Quellen inszeniertes Thema der Historikerschaft und der Öffentlichkeit ohne besondere Schwierigkeiten diktiert werden konnte. Möglicherweise muss die Modernisierungsdebatte als ein gleichsam vorausseilendes Beispiel für jene Risiken betrachtet werden, die der NS-Forschung drohen, wenn das korrigierende Korsett der Zeitgenossenschaft erst einmal vollständig abgestreift sein wird.

III.

Die Gefahr besteht, dass sich mit dem Ende der Zeitgenossenschaft das Politisch-Spekulative, das Zufällige und Beliebige, das bloss intellektuell Ausgedachte zu Lasten seriöser Fragestellungen und quellengestützter Forschung noch in sehr viel stärkerem Masse breitmachen wird, als wir es bereits erleben. Die Scheu davor, allein der Profilierung halber weit überzogene Thesen in die Welt zu setzen (eine zweifellos nicht nur in der Geschichtswissenschaft anzutreffende Praxis, die aber mit Blick auf das Thema Nationalsozialismus bisher doch die Ausnahme war), dürfte weiter zurückgehen, wenn das Korrektiv der kontrollierenden Kennerschaft des Zeitgenossen, zumal der Historiker unter diesen, erst einmal fehlt und mit dem Widerspruch direkt Betroffener – seien es vormalige Täter, Opfer oder Zuschauer – nicht mehr gerechnet werden muss. Die Goldhagen-Debatte gab darauf bereits einen gewissen Vorgeschmack: Die auf schnellen Umschlag möglichst provozierender «Neuigkeiten» ausgelegte Medienmaschine präsentierte die These des Buches tendenziell als «Faktum», gegenüber dem die Einwände von Historikern (und Zeitzeugen) strukturell – nämlich schon aus Gründen der medialen

Repräsentationslogik – in der Defensive verblieben. Es lässt sich leicht vorstellen, wie reibungslos sich die Durchsetzung historischer Konstrukte mit Hilfe der Medien gestalten könnte, wenn der Abschied von der Zeitgenossenschaft erst einmal ganz vollzogen ist.

Freilich werden sich für eine aus der Zeitgeschichte entlassene NS-Forschung nicht nur Risiken ergeben, sondern auch neue Notwendigkeiten und Chancen. So erlebt im Kontext der Alltagsgeschichte, deren Boom nicht zuletzt mit dem Verlust von gesellschaftlich vorhandenem Wissen über den Alltag in der NS-Zeit zu tun hatte und weiter hat, beispielsweise auch die Erforschung des kulturellen Lebens im «Dritten Reich» seit Jahren einen bemerkenswerten Auftrieb. Die ältere Literatur konzentrierte sich hier ganz auf die Beschreibung jener politischen Formierungs- und Kontrollansprüche, wie sie in einem ausschliesslich als «totalitär» wahrgenommenen Regime erwartet werden konnten. Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen damit automatisch die repressiv-bevormundenden Elemente nationalsozialistischer Kulturpolitik. Weitgehend unbeachtet blieb demgegenüber alles das, was nicht dem unmittelbaren politischen Zugriff unterlag, die kulturelle Lebenswirklichkeit aber gleichwohl weiterhin mit prägte: sei es das ideologisch nicht beanstandete traditionelle Repertoire der Schönen Künste, seien es die Hervorbringungen einer auch unter dem Nationalsozialismus weiter expandierenden Massenkultur.

An diesem Punkt setzen immer wieder neue Fallstudien und Einzeldarstellungen an. Sie weisen nicht nur übertriebene Vorstellungen vom Ausmass totalitärer Kultursteuerung zurück, sondern frappieren gewissermassen ein ums andere Mal das jüngere Publikum mit eingängigen Beschreibungen einer Ästhetik jenseits der Lichtdome Albert Speers: Sei es die Entdeckung, dass man in Nazi-Deutschland Coca-Cola trank, sei es die Erkenntnis, dass Swing und Jazz, obwohl offiziell missbilligt, geradezu prosperierten und selbst im Ghetto von

Theresienstadt zur Aufführung gelangen³⁵. Natürlich gab es alles das, sagen die ob solcher Forschungen mitunter etwas verwunderten Zeitgenossen. Ihre Stimme freilich wird von Jahr zu Jahr dünner, und schon deshalb gilt: Was einst als gewusst vorausgesetzt werden konnte, kann heute ein sinnvoller, ja notwendiger Gegenstand wissenschaftlicher Darstellung sein. Wenn die komplizierte Realität einer präzedenzlosen Diktatur nicht hinter dünnen Begriffen wie dem der «Gleichschaltung» – oder einem nicht minder inhaltsleer gewordenen Begriffspaar wie «Widerstand und Verfolgung» – verschwinden soll, dann sind es durchaus auch solche Themen, die weiterhin bearbeitet werden müssen.

Ungleich wichtiger noch ist allerdings die erneute, vertiefte Beschäftigung mit den singular verbrecherischen Dimensionen dieser Herrschaft, und gerade dafür bietet der Abschied von der Zeitgenossenschaft auch grosse Chancen. Dabei ist keineswegs nur an die eingangs erwähnte Konzentrationslagerforschung zu denken, die nun ihre letzten Zeitzeugen verliert (und nicht einmal Steven Spielbergs weltumspannendes Multimedia-Projekt wird das verhindern können), sondern vor allem auch an die Etappen der Ausgrenzung, Beraubung und Verfolgung, die dem Genozid vorausgegangen sind und deren sozialgeschichtliche Erforschung noch ganz in den Anfängen steckt³⁶.

Gerade hier werden sich die Forschungsmöglichkeiten in dem Masse verbessern, in dem nicht mehr länger falsche Rücksicht auf die Biographien und Interessen einstiger Täter, Mittäter und Nutzniesser genommen werden muss, wie dies insbesondere bei dem Massenphänomen der «Arisierung» lange der Fall gewesen ist, das seinerzeit ja nicht nur massenhaft Opfer, sondern auch massenhaft Profiteure produzierte³⁷. Mit dem Ende der Zeitgenossenschaft eröffnet sich die Chance, die ausstehende Wirkungsgeschichte der «Arisierung» zugleich als Wirkungsgeschichte der Restitution in die Nachkriegsgeschichte hinein fortzuschreiben³⁸.

Sinngemäßes gilt im Grunde für fast alle Bereiche der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik³⁹. In ihrer epochenübergreifenden sozial-, alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Erforschung wird sich die Bedeutung der politikgeschichtlichen Zäsur des Jahres 1945 spezifizieren⁴⁰. Und vieles wird sich, darauf deuten erste entsprechende Untersuchungen hin⁴¹, als kontinuieritätsbeladener erweisen, als es eine aus dem Geist der sogenannten Stunde Null geborene, nicht zuletzt legitimatorisch angelegte Bundesrepublik- und DDR-Forschung lange Zeit wahrhaben mochte.

Insgesamt dürfte es einer NS-Historiographie jenseits der Zeitgenossenschaft leichter werden, sich detaillierten Untersuchungen individuellen und kollektiven Verhaltens zuzuwenden, ohne deshalb wie automatisch mit dem Vorwurf der Denunziation oder, nicht weniger gravierend, der Apologie rechnen zu müssen. Zurücktretten wird, kurz gesagt, die öffentliche Wahrnehmung der NS-Forschung als Historiographie im Gestus der politisch-moralischen Anklage, im Ton der Enthüllung. Ungeachtet ihrer frühzeitigen Akademisierung war dies die Form, in der sie im Bewusstsein des Publikums lange Zeit präsent gewesen ist und wogegen sie, gelegentlich auch mit falschen Mitteln und auf falschen Wegen, versucht hat anzugehen.

Beispiel für einen solchen falschen Weg ist der Umgang mit einem Quellenkorpus, der in der Anfangsphase der Zeitgeschichtsforschung eine zentrale Rolle spielte, dann aber geradezu in Acht und Bann getan wurde: die sogenannten Nürnberger Dokumente, die während der Vorbereitung des Internationalen Militärtribunals und der Nachfolgeprozesse aus den erhaltenen NS-Registaturen zusammengestellt worden waren und angesichts der generellen Beschlagnahme der deutschen Akten dann bis gegen Ende der Fünfzigerjahre die wichtigste Materialgrundlage der empirischen NS-Forschung bildeten. Schon bald nach Ende der Besatzungszeit verfielen aber nicht nur die alliierten Sühnebemühungen aus der Sicht der meisten Deut-

schen dem Verdikt der Siegerjustiz, auch den Nürnberger Akten haf-tete nun zunehmend das Odium an, aus dem Zusammenhang geris-sene «Anklagedokumente» zu sein. Als Folge davon verschwand fast völlig die Bereitschaft, diesen ausserordentlich reichhaltigen Bestand noch weiter auszuwerten – darunter immerhin viele Unterlagen von Verteidigern und Verhörprotokolle, zu denen sich in den amtlichen deutschen Akten selbstverständlich nichts Vergleichbares findet.

Im Kontext der endlich stärker in Gang kommenden Erforschung der Rolle der Industrie im Rahmen der deutschen Grossraumpolitik erweist sich nun – konkret etwa am Engagement der IG Farben in Auschwitz-Monowitz⁴² –, welche grosse Beachtung das Nürnberger Quellenmaterial (in diesem Fall die Akten des IG-Farben-Prozesses) tatsächlich verdient. Andere Beispiele liessen sich anfiigen, doch sie alle würden nur zeigen, dass es der NS-Forschung schon lange nicht mehr an Quellen fehlt; wohl aber gebrach es über lange Strecken der «inneren Freiheit», diese Quellen umfassend auszuwerten. Seit eini-ger Zeit jedoch wächst erfreulicherweise sogar in der deutschen Wirt-schaft die Bereitschaft, diese Freiheit zu gewähren⁴³ – auch dort wohl ein Zeichen nachlassender Zeitgenossenschaft.

Die im Prinzip natürlich stets gegebene, inzwischen aber auch ge-nutzte Möglichkeit, alte Quellen neu zu befragen, mindert jedoch nicht die Bedeutung der durch die veränderte Weltlage seit 1989/90 in Osteuropa neu zugänglich gewordenen Akten. War die Existenz eines Teils des Materials, vor allem in den polnischen Archiven und Konzentrationslager-Gedenkstätten, wenigstens in Umrissen auch vorher schon bekannt – einiges konnte dort mit Einschränkungen auch benutzt werden –, so galten die in den Moskauer Spezial- und Sonderarchiven aufbewahrten Bestände (die sich keineswegs nur auf die NS-Zeit beziehen) bis dahin als verschollen. Gerade für die quel-lenmässig bisher besonders schlecht dokumentierten Bereiche des nationalsozialistischen Repressions- und Terrorapparates finden sich

in Moskau wichtige Dokumente: etwa aus dem Reichssicherheitshauptamt, dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt und dem SD, dessen Judenpolitik in den Dreissigerjahren nun schlagartig sichtbar wird und manche seit Langem vermeintlich sichere Interpretation als korrekturbedürftig erweist⁴⁴.

Doch bei aller Begeisterung für die neuen Quellen: Es wäre falsch, der von jeher gerne gestellten Frage, was denn die NS-Forschung immer noch zu forschen habe und ob es nach 20, 30, 40 oder 50 Jahren nicht «endlich genug» damit sei⁴⁵, nun mit dem Hinweis auf eine neue Materialgrundlage begegnen zu wollen. Ein solches Hilfsargument käme der prosperierenden Forschung zur Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bezeichnenderweise gar nicht in den Sinn, und es hiesse, eine Chance zu vergeben, würde man es anstelle der grundlegenden Einsicht propagieren, wonach jede Zeit ihr Bild von der Vergangenheit neu gewinnen muss. Für die Epoche des Nationalsozialismus, die sich nunmehr aus der Zeitgeschichte löst und im Begriffe steht, Geschichte zu werden, gilt dies in besonderem Masse.

Mit «Normalisierung» hat das alles nichts zu tun, und schon aus semantischen Gründen wäre die Zunft gut beraten, diesen Begriff weit von sich zu weisen. Denn als anormal kann die NS-Forschung der vergangenen Jahrzehnte nur demjenigen erscheinen, der die Rückkehr zu einer affirmativen Staatshistoriographie ersehnt, wie sie für die NS-Zeit von vornherein nicht möglich war und wie sie der inzwischen nachgewachsenen Zeitgeschichte nicht zu wünschen ist.

Auch wenn, in einem fachwissenschaftlichen Sinne, der Nationalsozialismus eines nicht mehr allzu fernen Tages ganz Geschichte geworden sein wird – die historisch-politische Erfahrung dieser Herrschaft wird Quelle intellektueller Beunruhigung und Anstoss moralischer Auseinandersetzung bleiben: Dies nicht etwa, weil die Welt seitdem (und parallel dazu) keine Menschheitsverbrechen mehr gesehen hätte, sondern weil, wie Primo Levi wusste, auf immer mög-

lich bleibt, was einmal möglich war. Der skeptischen Hoffnung, die der Auschwitz-Überlebende im Moment seiner Befreiung gleichwohl noch haben konnte, sind wir Zeitgenossen des ausgehenden 20. Jahrhunderts beraubt. Das aber ist kein Grund, sich mit dem Nationalsozialismus nicht mehr zu befassen, sondern ganz im Gegenteil Anlass, damit aufs Neue zu beginnen: in der durch den Abschied von der Zeitgenossenschaft veränderten Konstellation.

Ob dieser faktische Abschied uns in der Zukunft auch als Abschied erscheinen wird, ist heute freilich noch gar nicht zu sagen. Was wir jetzt sagen können, ist, dass die Kinder der Zeitgenossen die Erinnerung ihrer Eltern weitertragen, und im Blick auf die Verbrechen des Nationalsozialismus hat diese Erinnerung auch in der zweiten und dritten Generation nicht selten traumatischen Charakter. Die Unmittelbarkeit dieser Erfahrung – als Opfer, als Täter, als Zuschauer, als Historiker – geht nun verloren, aber vielleicht bleibt so etwas wie eine gelernte Zeitgenossenschaft. Gewiss scheint jedenfalls: So wie die Zeitgeschichte der NS-Zeit den Deutschen nie allein gehört hat, wird auch die Geschichte der NS-Zeit ein internationales Forschungsthema bleiben. Die paradigmatische Bedeutung dieser Vergangenheit ist nicht vergangen. Sie wird, allen neurechten Hoffnungen zum Trotz, auch künftig nicht vergehen.

Die Rückkehr des Rechts

Justiz und Zeitgeschichte nach dem Holocaust

Als der Prozess von Nürnberg im Sommer 1946 nach nur 200 Verhandlungstagen sich seinem Ende näherte, bekundete Hannah Arendt in einem Brief an Karl Jaspers ihre grundsätzlichen Zweifel gegenüber diesem historisch beispiellosen Versuch, einem historisch beispiellosen Verbrechen mit den Mitteln des Rechts zu begegnen. Anders als ihr wiedergefundener verehrter Lehrer, der durchaus einverstanden war mit dem Konzept, die politischen Verbrechen der Nationalsozialisten als «kriminelle Schuld» zu begreifen und auch als solche zu ahnden¹, meinte Arendt, diese Schuld lasse sich «juristisch nicht mehr fassen». Gerade das mache ihre «Ungeheuerlichkeit» aus.

Für die Verbrechen des «Dritten Reiches» gebe es keine angemessene Strafe mehr, befand Hannah Arendt in diesem halb hingeworfenen, halb durchkomponierten² Text, um dann ihr berühmtes Diktum folgen zu lassen: «Göring zu hängen, ist zwar notwendig, aber völlig inadäquat. Das heisst, diese Schuld, im Gegensatz zu aller kriminellen Schuld, übersteigt und zerbricht alle Rechtsordnungen. Dies ist auch der Grund, warum die Nazis in Nürnberg so vergnügt sind; die wissen das natürlich.»³

Hannah Arendt ahnte in diesem Moment nicht, dass justament Hermann Göring das Vergnügen dann doch noch ein paar Stunden früher als von seinen Richtern geplant mit einer Giftkapsel beenden würde. Erschiessen hätte er sich lassen, erklärte Göring in einem hinterlegten Schreiben an den Alliierten Kontrollrat, aber «den Deutschen Reichsmarschall durch den Strang zu richten» habe er «um Deutschlands willen nicht zulassen» können⁴. Der Öffentlichkeit

wurden diese Zeilen damals nicht bekannt, doch dass Göring sich vor seinem Abtritt noch einmal der Rhetorik des völkischen Heroismus bedient haben würde, lag zu vermuten nahe. Denn das entsprach nicht nur der Pose, die er während des Prozesses eingenommen hatte; es entsprach auch populären Erwartungen. Ein Indiz dafür sind jene Reaktionen, die Karl Jaspers in diesen Oktobertagen 1946 beobachtete: Viele Deutsche, so schrieb er an Hannah Arendt, sähen in dem Selbstmord «schon wieder etwas Grossartiges – während es nur die einfache Unfähigkeit des Gefängnispersonals ist»⁵.

Mit seinem scheinbar selbstbestimmten Abgang war es dem zweiten Mann des «Dritten Reiches» offensichtlich gelungen, jenen Verdacht noch einmal zu nähren, den Goebbels' Durchhaltepropaganda gegen Ende des Krieges zum Zwecke der Mobilisierung letzter Kampfesreserven systematisch ausgestreut hatte: den Verdacht nämlich, die Justiz der Sieger werde sich als rächende Siegerjustiz erweisen. Dieses Vorurteil begleitete die justitiellen Ahndungsbemühungen der Alliierten von der ersten Stunde an, und das fatalste daran war, dass es sich dabei um ein Wahrnehmungsmuster handelte, dem auch viele Deutsche anhängen, die persönlich gar nichts zu befürchten hatten.

Solche Fakten und Zusammenhänge sind es, die unserer Aufmerksamkeit bedürfen, wenn wir als Historiker versuchen wollen, die Geschichte der seit 1945 unternommenen Anstrengungen zu schreiben, nationalsozialistisches Unrecht mit den Mitteln des Rechts zu ahnden. Dass diese Geschichte nicht zuletzt – vielleicht sogar in erster Linie – als eine Geschichte der Unterlassungen geschrieben werden muss, ist unschwer zu erahnen. Das ändert aber nichts daran, dass es triftige Gründe gibt, diese Aufgabe entschlossen anzugehen⁶:

- Zunächst und vor allem ist das Faktum zu nennen, dass es sich bei der justitiellen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus um einen zentralen Aspekt seiner Nachgeschichte handelt – einer Nachgeschichte, die insgesamt als spezifisches Element der Geschichte der beiden deutschen Nachfolgestaaten des «Dritten Rei-

ches» viel zu lange im Schatten des historiographischen Interesses geblieben ist.

- Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um einen ebenso langwierigen wie komplizierten (und im doppelten Sinne des Wortes historischen) Prozess handelt, der am Ende einen wohl fünfmal so langen Zeitraum umfassen wird wie die Zeit der Unrechtsherrschaft selbst, der sich nun aber, wie damit implizit schon gesagt ist, erkennbar diesem Ende nähert.
- Erforderlich ist deshalb wenn nicht ein Wechsel, so doch eine fundamentale Ergänzung der von der Zeitgeschichtsforschung in diesem Zusammenhang bisher eingenommenen Perspektive: Während die im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und der Rechtsprechung in NS-Strafsachen produzierten Akten bisher fast ausschliesslich als Quellen für die historische Erforschung der zu ahndenden Verbrechenstatbestände herangezogen wurden, geht es nunmehr darum, diese Akten als Dokumente der Ahndungsbemühungen beziehungsweise der Ahndungsverhinderung zu lesen.
- Für diesen Perspektivenwechsel spricht, dass er einen Einstieg in die überfällige Historiographie der Zeitgeschichtsforschung nach 1945 eröffnen könnte. Denn spätestens seit Anfang der Sechzigerjahre prägten Zeithistoriker als Gutachter und Sachverständige die Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (NSG-Verfahren) in erheblichem Masse mit. Es wird deshalb auch darauf ankommen, die Möglichkeiten der Befragung von Zeithistorikern als Zeitzeugen zu nutzen.
- Schliesslich ist 1989/90 ein neues Argument hinzugekommen: Seit dem Ende der DDR drängt sich nicht nur der Vergleich von «zweierlei Bewältigung» des Nationalsozialismus auf, sondern auch die Frage, inwiefern die Erfahrungen mit der politischen Säuberung nach 1945 im Westen als Massstab und Motivation bei der justitiellen Aufarbeitung des DDR-Unrechts dienen können und sollen. Das Problem mit dieser Frage ist allerdings, dass ihre ab-

strakte Beantwortung immer schon unmöglich war. Denn jedes wissenschaftliche oder politische Nachdenken über den Sinn und die Möglichkeiten einer Ahndung von DDR-Unrecht stand a priori unter dem Einfluss eines mittlerweile doch recht ausgeprägten öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich der Versäumnisse und Leistungen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, und zwar sowohl bei den «alten» als auch bei den «neuen» Bürgern der Bundesrepublik⁸.

Stellt man den zuletzt genannten Aspekt angesichts der damit noch verbundenen tagespolitischen Kalküle einstweilen zurück, so ergibt sich mit Blick auf das NS-Unrecht: Der Schlüssel für eine historisch angemessene Darstellung und Deutung der darauf bezogenen justitiellen Bemühungen und Unterlassungen liegt in ihrem politischen und gesellschaftlichen Kontext – und er liegt nicht in dem Versuch der retrospektiven Validierung der von diesem Kontext ja nur vorgeblich losgelösten formalrechtlichen Einwände, wie sie seit 1945/46 immer wieder erhoben worden sind und zum Teil noch heute hartnäckig verteidigt werden.

Wenn es gelingt, darüber Klarheit herzustellen, mag man sich erneut auch jenen ernsten rechtsphilosophischen Vorbehalten nähern, die Hannah Arendt im Angesicht von Nürnberg formulierte und deren schwacher Widerschein sich 15 Jahre später noch in ihrem damals so umstrittenen Bericht über den Jerusalemer Eichmann-Prozess findet⁹. Dann nämlich wäre es möglich zu prüfen – und zwar ohne die Befürchtung, dies könnte apologetischen Interessen dienen –, inwiefern Arendts Kritik an den Prozessen fruchtbar zu machen ist: Als Frage nach dem spezifischen Ort, nach der Funktion von Gerichtsverfahren im Rahmen einer vielleicht nicht prinzipiell, aber noch auf lange Dauer unabschliessbaren Nachgeschichte des Nationalsozialismus – und allgemein im Rahmen demokratischer Nachgeschichten von Diktaturen im 20. Jahrhundert¹⁰.

I.

Wer die Anfänge der justitiellen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus verstehen will, muss zunächst Klarheit gewinnen über die Befindlichkeit der Deutschen bei Kriegsende. Zu den überraschendsten Erfahrungen, die Deutschland im ersten Sommer nach Hitler bereithielt, gehörte das fast völlige Ausbleiben von Akten der Rache. Selbst auf lokaler Ebene, dort also, wo die Erfahrung von Terror und Unterdrückung Gesichter hatte, kam es kaum zu Tötlichkeiten gegen die Repräsentanten des untergegangenen Regimes. Von Äusserungen des Volkzorns, von einem breiten gesellschaftlichen Bedürfnis nach Vergeltung, konnte keine Rede sein. Stattdessen bewegte sich die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus und seinen Dienern praktisch von Anfang an in den Bahnen formalisierten Rechts.

Dass die politische Säuberung in Deutschland, anders als etwa in Italien oder in Frankreich¹¹, nicht geprägt war durch blutige Racheahne, sondern durch justitielle und bürokratische Verfahren, hatte einen wichtigen Grund gewiss in der massiven Präsenz der Besatzungsmächte und in der von ihnen zunächst vollständig beanspruchten Regierungsgewalt. Zugleich aber war es Ausdruck einer nicht nur politisch, sondern auch mental völlig anderen Ausgangslage.

Diese Ausgangslage bestand, pointiert gesagt, darin, dass die Mehrheit der Deutschen sich im Frühjahr 1945 zunächst weniger befreit als vielmehr besiegt empfand. Gewiss waren die meisten dankbar, den Krieg überlebt zu haben, und viele waren wohl auch erleichtert darüber, aus der Indienstnahme durch das Regime entlassen zu sein. Aber diese Dankbarkeit verband sich doch häufig mit dem zumindest untergründigen Gefühl einer volksgemeinschaftlichen Verstrickung: mit der Ahnung, moralisch nicht unbeschädigt durch die «grosse Zeit» gekommen zu sein – und deshalb besser nicht über den Nachbarn zu richten.

Selbstverständlich gab es in den kleinen Zirkeln entschiedener

NS-Gegner autochthonen deutschen Säuberungswillen, und ebenso wie im politischen Exil hatte man sich im Kreisauer Kreis schon im Sommer 1943 unter dem Eindruck der Massenverbrechen des Regimes intensiv Gedanken gemacht über die Frage der «Wiederaufrichtung der Herrschaft des Rechts»¹². Von einem verbreiteten Bedürfnis nach politischer Abrechnung, nach einer wie auch immer gearteten Prozedur der gesamtgesellschaftlichen Säuberung, in der schliesslich jeder einzelne auf dem Prüfstand stehen würde, konnte angesichts der vorherrschenden sozialpsychischen Ausgangslage allerdings nicht die Rede sein.

Konfrontiert mit der säuberungspolitischen Entschlossenheit der Alliierten, begann sich die Mehrheit vielmehr sehr rasch als «Opfer» zu sehen: nicht nur als Opfer von Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung, sondern als Opfer einer in der Tat empfindlichen Praxis der Internierung¹³, als Opfer einer spätestens aufgrund der Ungerechtigkeiten des ausgedehnten «Persilschein»-Wesens zur Farce geratenen Entnazifizierung – und ganz allgemein als Opfer einer vermeintlich postulierten Kollektivschuldthese¹⁴. Deren Abwehr setzte bereits ein, als in der Umgebung der eben befreiten Konzentrationslager jene Mehrheit, die sich ganz und gar unschuldig wähnte, von den Besatzungstruppen gezwungen wurde, das dortige Grauen zur Kenntnis zu nehmen. Die mit den Toten und Überlebenden der sogenannten Evakuierungsmärsche vollgestopften Lager vermittelten auf diese Weise ein paar Wochen lang wenigstens eine Ahnung von dem ansonsten noch weitgehend unaufgedeckten Zentralverbrechen der NS-Zeit, dem «im Osten» abgewickelten Mord an den europäischen Juden.

Zweierlei ist damit implizit bereits gesagt: Zum einen, dass die Abrechnung mit dem Nationalsozialismus zunächst und vor allem ein Projekt der Alliierten, nicht der Deutschen war, und zum andern, dass der viel später erst so genannte Holocaust *nicht* im Zentrum dieser Ahndungsbemühungen stand. Hinzuweisen ist drittens schliesslich

noch einmal auf die Präzedenzlosigkeit des mit dem Nürnberger Prozess eröffneten Verfahrens: Zum ersten Mal in der Geschichte war es gelungen, Prinzipien des Völkerrechts systematisch an die Stelle von Rache und Vergeltung zu setzen.

II.

Mit dem *International Military Tribunal* kehrte das Recht nach Deutschland zurück. Doch dass dieses Recht willkommen war, wird man nicht behaupten können. Aufschlussreich dafür sind die seinerzeit im Auftrag der Amerikaner erhobenen demoskopischen Befunde: Während der Laufzeit des Nürnberger Prozesses, das heisst zwischen dem 20. November 1945 und dem 1. Oktober 1946, hielten erstaunliche 78 Prozent der Befragten das Verfahren gegen Göring und Konsorten für «fair». Nur vier beziehungsweise sechs Prozent meinten, es sei «unfair», wie die einstigen Spitzen von Partei, Staat und Wehrmacht vor dem Internationalen Militärgerichtshof zur Rechenschaft gezogen wurden. Vier Jahre später allerdings, im Herbst 1950, hatte sich das Bild radikal geändert: Genau 30 Prozent meinten nun, der Prozess sei «unfair» gewesen, und nur noch 38 Prozent fanden weiterhin, die sogenannten Hauptkriegsverbrecher seien «fair» behandelt worden¹⁵. Wie ist dieser dramatische Umschwung zu erklären? Was war zwischen 1945/46 und 1950 geschehen, das so vielen Deutschen Anlass gab, ihre Meinung zu revidieren?

Bei aller Sorgfalt, die man der damaligen Umfrageforschung unterstellen darf: Vieles spricht für die Annahme, dass die Demoskopen mit ihrer Frage hinsichtlich der Fairness von «Nürnberg» im Abstand von vier Jahren anderes gemessen hatten als der Deutschen Mitleid mit den Spitzen des Regimes. Zu vermuten ist, dass das ablehnende Votum in weit stärkerem Masse ein Urteil über die gesamte Phase der justitiellen Säuberung darstellte, die, wie bereits angedeutet, mehrheitlich eindeutig negativ erlebt worden war; dass die Ant-

wort jedenfalls keineswegs nur den erbetenen retrospektiven Kommentar zu jenem «Jahrhundertprozess» bedeutete, an dessen Weisheit im Zeichen des Kalten Krieges nun übrigens auch jenseits des Atlantiks die nachträglichen Zweifel wuchsen.

In das Urteil der Deutschen floss, so scheint es, fast unvermeidlich auch die Erfahrung und Bewertung jener Prozesse ein, in denen sich – anders als vor dem IMT – in erster Linie Angehörige der militärischen, wirtschaftlichen und bürokratischen Eliten zu verantworten hatten: Das waren vor allem die zwölf sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozesse, aber auch zahlreiche Verfahren vor den Militärgerichten in den einzelnen Besatzungszonen, die ihre Tätigkeit zum Teil bereits im Sommer 1945 aufgenommen hatten und vor denen sich etliche tausend Beschuldigte angeklagt sahen¹⁶.

Wenn deutsche Rechtsgelehrte gegen Ende der Vierzigerjahre beleidigt bemerkten, es sei fremdes, nämlich das «angelsächsische Recht» gewesen, das 1945 in Deutschland Einzug gehalten habe, so war dies nicht ganz falsch. Geflissentlich übersehen wurde dabei allerdings, dass sich die für die Urteilsbildung schliesslich relevanten Unterschiede im Wesentlichen auf das Prozessrecht beschränkten, jedenfalls nicht in der Strafbarkeit von Raub, Mord und Totschlag lagen¹⁷.

Die zunehmende Schärfe dieser Klagen reflektierte nicht nur den Umstand, dass der Nürnberger Hauptprozess ohne das Engagement der Amerikaner schwerlich zustande gekommen wäre¹⁸; wohl mehr noch zielte sie auf die Tatsache, dass es die Amerikaner waren, die das Konzept einer systematischen justitiellen Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen in den Nachfolgeprozessen auch nach dem Zerbrechen der Anti-Hitler-Koalition bis Mitte 1949 im Alleingang weitergeführt hatten.

Immerhin 184 handverlesene Vertreter jener gesellschaftlichen Eliten, die das Funktionieren des NS-Systems garantiert und zu seinen Verbrechen entscheidend beigetragen hatten, mussten sich in den

Nürnberger Nachfolgeprozessen verantworten: Generäle, Wirtschaftsführer, Juristen, hohe Beamte, Einsatzgruppenkommandeure, Ärzte. Und das Ergebnis der Verfahren liess an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig: Vier Fünftel der Angeklagten wurden verurteilt, 12 von 24 Todesurteilen vollstreckt.

Dies alles war auch insofern von hoher Symbolkraft, als es sich keineswegs um Verfahren der ersten Stunde handelte; die spätesten der Nachfolgeprozesse gingen erst zu Ende, als das Grundgesetz bereits verabschiedet war, und die letzten sieben Todesurteile wurden vollstreckt, als die neue Verfassung bereits seit zwei Jahren in Kraft war – eine Verfassung im Übrigen, die die Todesstrafe, ebenso wie die Möglichkeit der Auslieferung deutscher Staatsbürger, eindeutig auch mit Blick auf jenes «angelsächsische Recht» für abgeschafft erklärt hatte, dessen Fortwirken inzwischen zu vielfältigen Solidarisierungsaktionen mit den verurteilten Kriegsverbrechern führte¹⁹.

Nicht, dass man in den Kreisen der Grosswirtschaft nicht alles getan hätte, um den in Nürnberg ja in der Tat nur exemplarisch vor Gericht gestellten Krupps und Flicks und ihren Managern Unterstützung zuteil werden zu lassen; doch das war wenig im Vergleich zu jener nur mit Mühe gebändigten Empörung, die durch die westdeutsche Oberschicht ging, als die Amerikaner es wagten, den langjährigen Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Ernst von Weizsäcker, im sogenannten Wilhelmstrassen-Prozess noch im April 1949 zur Rechenschaft zu ziehen.

Marion Gräfin Dönhoff kämpfte in der *Zeit* beharrlich für die Freilassung des trotz aller Mühen von Zeugen und Verteidigern zu sieben Jahren Haft Verurteilten, der ihr – und nicht nur ihr – als Inbegriff jener aristokratisch-preussischen Staatsauffassung galt, die gegenüber deren nationalsozialistischen Usurpatoren klar abgegrenzt und gegenüber den Besatzungsmächten unbedingt verteidigt werden sollte. Nur einmal, in einem Kommentar anlässlich der Auslieferung des ostpreussischen Gauleiters Erich Koch an Polen, verlor die Grä-

fin in aufschlussreicher Weise die Contenance: «Wir sind es satt mitanzusehen, dass Männer wie Weizensäcker und andere, die unter ständiger Gefährdung ihres eigenen Lebens gegen Leute vom Schlage Kochs gekämpft haben, von alliierten Gerichten verurteilt werden – so als ginge uns das alles gar nichts an.»²⁰

Aus diesem Aufschrei sprach nicht nur die Überzeugung, dass den deutschen Führungseliten Unrecht geschehen war; er war ein Zeichen für die eher noch zu- als abnehmenden Aversionen gegen das – wie es inzwischen längst und mit durchaus absichtsvollem Bezug auf Weimar hiess – «System von Nürnberg»²¹.

III.

Wenn für die Phase zwischen Kriegsende und Gründung der beiden deutschen Staaten von justitieller Abrechnung mit dem Nationalsozialismus die Rede ist, wird oft vergessen, dass es in diesen Jahren neben den Nürnberger Prozessen und den Militärgerichtsverfahren in allen vier Besatzungszonen auch Anstrengungen der deutschen Justiz gegeben hat, NS-Unrecht zu sühnen. Über Qualität und Gehalt dieser Rechtsprechung ist bis heute allerdings nur wenig bekannt; die zeitgeschichtliche Forschung ist auf diesem Feld eher noch weiter zurück als hinsichtlich der Rechtsprechung der Alliierten.

Verbessert hat sich dieser Zustand inzwischen in Bezug auf die sowjetisch besetzte Zone, für die allerdings lange Zeit auch nur sehr grobe Zahlen und vage Eindrücke vorlagen. Danach sind bis 1950 etwa 8'300 Urteile in NS-Strafsachen ergangen, darunter etwa 50 Todesurteile. In den berühmten Waldheimer Prozessen, in denen im Sommer 1950 gegen diejenigen Internierten aus den aufgelösten sowjetischen Lagern verhandelt wurde, die man nicht freigelassen, sondern der ostdeutschen Justiz zur Aburteilung überstellt hatte, gab es noch einmal 3'400 Verurteilungen, darunter 33 Todesurteile. Tat-

sächlich hingerichtet wurden in der SBZ bzw. der DDR insgesamt 24 der als NS- oder Kriegsverbrecher Verurteilten²².

Für die Westzonen ist Martin Broszat in einem bahnbrechenden Aufsatz aus dem Jahre 1981 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anstrengungen einer – wie er es nannte – strafrechtlichen «Selbstreinigung» sowohl quantitativ als auch qualitativ beachtlich gewesen seien²³. Insgesamt wurden in der amerikanischen, britischen und französischen Zone von deutschen Gerichten bis Ende 1949 rund 4‘400 NS-Täter rechtskräftig verurteilt; die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren lag sogar bei 13‘600²⁴.

Eine vorläufige Würdigung dieser Ahndungsbemühungen kann an den objektiven Beschränkungen nicht vorbeisehen, denen die seit etwa Ende 1945 sich reorganisierende westdeutsche Justiz gegenüberstand. So behinderten nicht nur allgemeine Schwierigkeiten, die sich aus den Kriegszerstörungen ergaben, ihre Ermittlungstätigkeit; im Zuge der Entnazifizierung war anfangs auch die Personaldecke beträchtlich ausgedünnt. Vor allem aber ist zu berücksichtigen, dass die Alliierten mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 4 (vom 30. November 1945) die Zuständigkeit der deutschen Gerichte für Straftaten aufgehoben hatten, die «von Nazis oder von anderen Personen begangen wurden und die sich gegen Staatsangehörige Alliierten Nationen oder deren Eigentum richten»²⁵. Damit lagen insbesondere der Mord an den europäischen Juden sowie das Gros der Konzentrationslager- und der Kriegsverbrechen einstweilen ausserhalb der deutschen Jurisdiktionsbefugnis.

Der deutschen Gerichtsbarkeit entzogen blieben zunächst auch «Versuche zur Wiederherstellung des Naziregimes oder zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Naziorganisationen», und spätestens daraus wird deutlich: Hinter den Einschränkungen stand unausgesprochen ein massiver politischer und moralischer Vorbehalt. Dahinter stand, kurz gesagt, die Vermutung, eine Justiz, die sich trotz vorgehalteter Entnazifizierung nach Lage der Dinge im Wesentlichen

aus Richtern und Staatsanwälten zusammensetzte, die auch schon unter Hitler Dienst getan hatten, könnte schwerlich in der Lage – und womöglich nicht einmal willens – sein, den überlebenden Opfern der NS-Herrschaft Gerechtigkeit zu verschaffen. Besonders naheliegend erschien diese Annahme den Alliierten im Blick auf die nichtdeutschen NS-Verfolgten. Bei Verfahren, die diesen Kreis betrafen, waren deshalb nicht einmal Ausnahmegenehmigungen an die deutsche Justiz vorgesehen, wie sie das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945, das die «Bestrafung von Personen [regelte], die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben», ansonsten durchaus gestattete.

So wurde in der britischen und in der französischen Zone deutschen Gerichten die Zuständigkeit für die Aburteilung von Verbrechen, die «deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige gegen andere deutsche Staatsbürger oder Staatsangehörige oder gegen Staatenlose begangen haben», generell erteilt, in der amerikanischen Zone jeweils fallbezogen. Damit hatten auch deutsche Gerichte explizit die Möglichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen, sofern diese von Deutschen an Deutschen (oder an Staatenlosen) begangen worden waren.

Adalbert Rückerl, der langjährige Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, hat dazu später bemerkt, diese Ermächtigung habe vielen deutschen Richtern und Staatsanwälten «arges Kopfzerbrechen» bereitet. Denn, so Rückerl: «Sie sahen sich gezwungen, besatzungsrechtliche Vorschriften rückwirkend anzuwenden und damit gegen den nicht nur im deutschen Recht[,] sondern in den Kodifikationen aller modernen Rechtsstaaten verankerten fundamentalen Grundsatz des Rückwirkungsverbotes zu verstossen.»²⁶

Allerdings wurde die Schwere dieser Gewissensnot damals auch

gerne übertrieben. Zum einen nämlich handelte es sich bei den zur Ahndung anstehenden Verbrechen durchwegs um Taten, die auch mit dem gewöhnlichen, zur Tatzeit in Deutschland geltenden Strafrecht wirkungsvoll geahndet werden konnten; zum andern demonstrierten offenbar nicht wenige Richter in der britischen Zone immer wieder, dass sich das vermeintliche Problem bei ernsthaftem Ahndungswillen einfach lösen liess: Und zwar, indem man den Urteilspruch sowohl mit den alliierten Strafbestimmungen als auch mit den entsprechenden Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches begründete²⁷. Insofern erscheint Rückerls vorsichtiger Hinweis mehr als begründet, wonach bereits in dieser Phase deutscher Rechtsprechung in NS-Sachen nicht selten ein «durch den echten oder vermeintlichen Zwang einer rückwirkenden Gesetzesanwendung ausgelöstes inneres Widerstreben erkennbar [war], das in freisprechenden Urteilen oder auch in einer zögerlichen Verfahrensführung ihren Ausdruck fand»²⁸.

Leider ist die Forschung noch nicht so weit, konkret zeigen zu können, wie sich dieses «innere Widerstreben» auf die Rechtspraxis der späten Vierzigerjahre ausgewirkt hat. Manches spricht allerdings dafür, auch schon für diese Phase eine weitverbreitete Abwehrhaltung anzunehmen, möglicherweise sogar eine systematisch betriebene Obstruktionspolitik. Betrachtet man den Organisationsgrad vergangenheitspolitischer Interessen in den frühen Fünfzigerjahren, so ist die Vermutung jedenfalls mehr als naheliegend, dass die Aversionen gegen das «System von Nürnberg» nicht erst seit Gründung der Bundesrepublik bis in die Gerichtssäle hinein durchgeschlagen haben.

IV.

Vergegenwärtigt man sich die Schwere der Verletzungen, die dem Recht und dem Rechtsbewusstsein in den Jahren der NS-Herrschaft unter massgeblicher Hilfe, ja unter Anleitung von Juristen beige-

bracht worden waren, dann erscheinen die Defizite, die mit seiner Rückkehr einhergingen, nicht unerklärlich. Dennoch bleibt vieles schockierend, was uns beispielsweise als Rechtsprechung in Entschädigungs- und Wiedergutmachungssachen aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren – und zum Teil darüber hinaus – entgegentritt. Die historisch-empirische Erforschung dieser die überlebenden Opfer nicht selten ein zweites Mal diskriminierenden Rechtspraxis, die bis heute im Wesentlichen auf der Kenntnis einiger schon zeitgenössisch auf Empörung gestossener Urteile fusst²⁹, ist ein dringendes wissenschaftliches und politisch-moralisches Desiderat.

Gleiches gilt für die Rechtspolitik und die Rechtspraxis gegenüber den NS-Straftätern. Dass der Ahndungswille einer nahezu vollständig restaurierten deutschen Justiz angesichts der vergangenheitspolitischen Signale aus Bonn schon in den frühen Fünfzigerjahren rapide nachliess und gegen Mitte des Jahrzehnts praktisch zum Erliegen gekommen war, ist mittlerweile bekannt. Und bekannt ist auch, dass erst der 1958 – durch einen Zufall – in Ulm zustande gekommene Prozess gegen das Einsatzkommando Tilsit eine grössere Öffentlichkeit aufhorchen liess.

Weniger ins allgemeine Bewusstsein gedrungen ist bisher, dass es nicht zuletzt der permanente propagandistische Druck aus Ostberlin war, der gegen Ende der Fünfzigerjahre zu jenem langsamen Wandel der Situation beitrug. Die hartnäckige Kampagne gegen «Hitlers Blutrichter in Adenauers Diensten» gab nicht nur den Bonner Rechtspolitikern zu denken; sie schädigte auch nach Meinung weltreisender deutscher Industrieller das Ansehen und damit die Exportinteressen der Bundesrepublik im Ausland. Und schliesslich dürfte das Faktum von Bedeutung gewesen sein, dass für 1960 die Verjährung von Totschlagsverbrechen bevorstand. Sollte diese Verjährung ohne grösseren Protest aus dem Ausland eintreten, musste vorher noch etwas geschehen, das den Ahndungswillen zumindest gegenüber den noch bis 1965 zu belangenden Mördern demonstrierte.

Zwar sind die damit angedeuteten Zusammenhänge, die Ende 1958 zur Einrichtung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg führten, zu Teilen noch spekulativ³⁰; aber sie vermögen zu zeigen, von welcher Bedeutung sowohl die genaue Erforschung dieser Gründungsgeschichte als auch der Rechtspolitik in den Sechzigerjahren ist – und dass die zeithistorische Beschäftigung mit der Nachgeschichte des Nationalsozialismus hier eine genuine Aufgabe vor sich hat.

Vielleicht – es wäre sehr zu wünschen – kommt es dabei zu einer ähnlichen Kooperation zwischen Juristen und Historikern, wie sie seit Anfang der Sechzigerjahre im Zuge eines erneuerten Ahndungswillens entstand und wie sie im Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 ihren zweifellos eindrucksvollsten Niederschlag fand. Ein Ergebnis dieser Anstrengungen waren jene grundlegenden Arbeiten zum System der Konzentrationslager, zur nationalsozialistischen Judenpolitik, zu den Einsatzgruppen der SS und zu einer Reihe anderer zentraler Fragen, die auf Initiative des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer als Gutachten in das Verfahren eingebracht und danach unter dem berühmt gewordenen Titel *Anatomie des SS-Staates* veröffentlicht wurden³¹.

Bei aller berechtigten Kritik, die etwa Martin Walser schon damals an dem Faktum übte, dass in dem Frankfurter Prozess nur die ausführenden Mordgesellen, nicht aber die Schreibtischtäter vor Gericht standen³², war die politische Bedeutung des Verfahrens doch nicht zu übersehen. Jene «Selbstaufklärung» der deutschen Gesellschaft, die der unbeirrbar Fritz Bauer sich von diesem – durchaus auch in exemplarischer Absicht geführten – Prozess erhoffte, trat doch zumindest teilweise ein, und vor allem in der jüngeren Generation fielen die historisch-politischen Aufklärungsbemühungen auf fruchtbaren Boden.

Aber auch mit dieser Aussage bewegt man sich schon wieder mehr auf dem Feld der Spekulation als der gesicherten Erkenntnis: Die Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit der NS-Vergan-

genheit seit den Sechzigerjahren ist noch zu schreiben, und erst wenn wir hinter die Kulissen etwa der Verjährungsdebatten von 1965, 1969 und schliesslich 1979 gesehen haben, deren sich der Bundestag schon damals selbst in einer Art *instant historiography* zu berühmen suchte³³, werden wir wissen, in welchem Umfang auch über die Fünfzigerjahre hinaus Vergangenheitspolitik betrieben wurde.

Anhaltspunkte dafür gibt es allerdings bereits: Einige davon hat Fritz Bauer 1965 noch selbst zusammengetragen, drei Jahre vor seinem Tod und mit spürbarer Frustration über die, wie er es nannte, «weitgehende Passivität der Rechtspflege»³⁴. Als Beitrag zu einer deutschen «Bilanz nach 20 Jahren» prangerte er beispielsweise den Missstand an, dass Richter und Staatsanwälte der Sondergerichte und des Volksgerichtshofes nur deshalb nicht verurteilt worden waren, weil der BGH den praktisch nicht zu erbringenden Nachweis vorsätzlicher Rechtsbeugung verlangt hatte. Und er kritisierte, dass die Gerichte – etwa durch die Annahme von Beihilfe statt Täterschaft – völlig von dem abwichen, «was sonst in unseren Strafprozessen üblich, ja selbstverständlich ist». Aus seiner Enttäuschung über die im eben zu Ende gegangenen Auschwitz-Prozess verhängten Strafen machte Bauer dabei keinen Hehl: «Die Sach- und Rechtslage war ungewöhnlich einfach: Es gab einen Befehl zur Liquidierung der Juden in dem von den Nazis beherrschten Europa; Mordwerkzeug waren Auschwitz, Treblinka usw. Wer an dieser Mordmaschine hantierte, wurde der Mitwirkung am Morde schuldig, was immer er tat, selbstverständlich vorausgesetzt, dass er das Ziel der Maschinerie kannte, was freilich für die, die in den Vernichtungslagern waren oder um sie wussten, von der Wachmannschaft bis zur Spitze, ausser jedem Zweifel steht. Wer einer Räuberbande im Stil von Schiller oder einer Gangsterbande im Stil von ‚Murder Inc.‘ angehört, ist, woran kein Strafrichter hierzulande zweifeln dürfte, des Mordes schuldig, gleichgültig, ob er als ‚Boss‘ am Schreibtisch den Mordbefehl erteilt, ob er

die Revolver verteilt, ob er den Tatort ausspioniert, ob er eigenhändig schießt, ob er Schmiere steht oder sonst tut, was ihm im Rahmen einer Arbeitsteilung an Aufgaben zugewiesen ist. Von dieser hierzulande sonst ganz üblichen, schon dem jungen Strafruristen geläufigen Praxis wichen unsere NS-Prozesse vielfach ab, wahrscheinlich, um das kollektive Geschehen durch Atomisierung und Parzellierung der furchtbaren Dinge sozusagen zu privatisieren und damit zu entschärfen.»

Dass es – ungeachtet der Tätigkeit der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und einer Reihe engagierter Juristen in manchen der sogenannten Schwerpunktstaatsanwaltschaften – in der bundesdeutschen Justiz insgesamt auch weiterhin an Entschlossenheit fehlte, die «im Osten» begangenen Vernichtungsverbrechen konsequent zu ahnden, zeigt auch der Blick auf das krasse Missverhältnis zwischen der Zahl der neu eingeleiteten Ermittlungs- und Vorermittlungsverfahren und der Zahl der tatsächlichen Verurteilungen: Während sich letztere nach 1950 nur noch um etwa 800 auf bis heute insgesamt rund 6'000 erhöhte, betrifft die Gesamtzahl der Ermittlungen und Vorermittlungen inzwischen mehr als 106'000 Personen. Nimmt man die in den ersten Nachkriegsjahren von den Alliierten und im Ausland verurteilten rund 50'000 NS-Täter hinzu, so gelangt man in jene Größenordnungen, die in der neueren Holocaust-Literatur als Täterzahlen geschätzt werden; etwa jeder dritte dieser identifizierten Täter wurde in irgendeiner Weise gerichtlich belangt.

Ein weiteres gewichtiges Indiz für fortwirkende vergangenheitspolitische Interessenwahrnehmung sind die Umstände der Neufassung des Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz (§50,2 StGB) im Jahre 1968. Vergegenwärtigt man sich die hohe personelle Kontinuität innerhalb der Bonner Ministerialbürokratie, so fällt es schwer zu glauben, es sei damals lediglich übersehen worden, dass durch diese Neuregelung die Möglichkeit der Verfolgung insbesondere der sogenannten Schreibtischtäter praktisch beendet wurde. Diese konnten fortan nämlich, wie der über das Werk seiner Re-

ferenten erschütterte Bundesjustizminister Gustav Heinemann einräumen musste, nur noch verurteilt werden, wenn ihnen als beteiligten Tatgehilfen nachzuweisen war, dass sie aus einem persönlichen Motiv des Rassenhasses gehandelt hatten³⁵.

Manches spricht dafür, auch in diesem Zusammenhang wieder das Wirken eines Werner Best und seiner Helfer zu vermuten, die es ja schon in den Fünfzigerjahren höchst erfolgreich verstanden hatten, die vergangenheitspolitischen Interessen der mittleren und höheren Exekutoren des Holocaust zu wahren³⁶. Faktum jedenfalls ist, dass der in Berlin lange und mit grossem Aufwand geplante Prozess gegen die Funktionäre des Reichssicherheitshauptamts auch aufgrund der angeblichen Panne von 1968 nie zustande kam.

Vergegenwärtigt man sich also den Abbruch des alliierten Säuberungsprojekts und den faktischen Stillstand der Rechtspflege in NS-Strafsachen während der Fünfzigerjahre, so erscheint es nicht länger verwunderlich, dass das Faktum der systematischen Ermordung der europäischen Juden erst im Laufe der Sechzigerjahre stärker ins öffentliche Bewusstsein der bundesrepublikanischen Gesellschaft trat – ungeachtet allen ritualisierten Gedenkens der politischen Klasse, welches diese selbstverständlich auch schon in den Bonner Anfängen praktizierte hatte. Zugleich aber wird man sagen müssen, dass die verschleppte juristische Ahndung, so unbefriedigend sie unter dem Aspekt der Sühne dann bleiben musste, für die gesellschaftliche Vergegenwärtigung des Menschheitsverbrechens von grosser Bedeutung war. Das gilt besonders für den im November 1975 in Düsseldorf eröffneten Maidanek-Prozess, der mit einer Gesamtdauer von über fünfeneinhalb Jahren zum längsten Verfahren in der Geschichte der NS-Prozesse werden sollte.

Eberhard Fechners Dokumentation dieses Verfahrens bildete zweifellos die eindringlichste Leistung einer inzwischen durchaus engagierten bundesrepublikanischen Publizistik, auch wenn es dann

eine amerikanische Fernsehserie war, die die Tat Ende der Siebzigerjahre in nicht mehr rückholbarer Eindringlichkeit auf den Begriff brachte. Schon vor *Holocaust* allerdings war, und dies aufgrund der Anstrengungen Fritz Bauers, zumindest in Teilen der deutschen Gesellschaft «Auschwitz» zum Begriff und Synonym für jenes Menschheitsverbrechen geworden³⁷, von dem viel zu lange in der unerträglichen Terminologie der Täter gesprochen worden war: als «Endlösung» oder als «Judenvernichtung».

V.

Wenn eine neue Generation von Zeithistorikern nunmehr versucht, die Geschichte des Holocaust mit der Erforschung seiner Nachgeschichte zu verbinden, so geht damit unausweichlich auch ein Wechsel der Perspektive einher: Neben die Erforschung des Genozids an den europäischen Juden, die ja erst seit einigen Jahren empirische Dichte gewinnt, tritt nunmehr die Geschichte der gesellschaftlichen Auseinandersetzung *mit* dem Holocaust; insbesondere also die Frage, wie Politiker, Juristen und Zeithistoriker damit nach 1945 umgegangen sind.

Die Gefahr von Missverständnissen ist dabei sicherlich gegeben. So mag die Tatsache, dass nun Ergebnisse der Auseinandersetzung mit dem «Dritten Reich» nicht mehr ausschliesslich dessen Verständnis, sondern dem Verständnis der Nachkriegszeit dienen sollen, gerade denen als ein moralisches Problem erscheinen, die an dieser Produktion von Erkenntnis und Verarbeitung auf die eine oder andere Weise Anteil hatten und oft noch haben. Und in der Tat kann man ja fragen: Wird die Auseinandersetzung mit dem Holocaust dadurch nicht in ungehöriger Weise relativiert? Werden dadurch nicht Lebensleistungen einem ganz unangemessenen moralischen Zensurverfahren ausgesetzt?

Das Risiko besteht vielleicht, aber es wird nicht zu umgehen sein,

wenn man versuchen will, den neuen ethischen und moralischen Fragen gerecht zu werden, die allein schon durch den wachsenden zeitlichen Abstand zu den Ereignissen entstehen. Letztlich geht es darum, dass Historiker, nicht anders als Juristen, Politiker und Pädagogen, an der Formulierung und Vermittlung dessen mitwirken müssen, was man eine «intergenerationelle Ethik» nennen könnte – und das meint gerade nicht: an der Postulierung einer tradierten Schuld.

Epochenjahr 1933

Der 30. Januar entschwindet dem
historischen Bewusstsein

Fragte man die Deutschen nach den Schlüsseldaten ihrer Geschichte, der 30. Januar 1933 würde wohl noch immer am häufigsten genannt. Die Entscheidung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, dem Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei das Amt des Reichskanzlers zu übertragen, Hitlers Machtantritt: ein Ereignis, jeder weiss es, von epochaler Bedeutung für Deutschland und Europa, ja eine weltgeschichtliche Zäsur. Und dennoch – ein Datum, das dabei ist zu verblassen.

Wie fern uns 1933 geworden ist, demonstriert seit Jahren – und das ist nur scheinbar ein Paradox – jenes nicht abreisende Defilee von Angehörigen unserer politischen Klasse, die mit schiefen Geschichtsvergleichen rund um dieses Ereignis im Tagesgeschäft zu punkten versuchen. Sieht man einmal von den mehr oder minder grossen Geschmacklosigkeiten ab, die dabei in Kauf genommen werden, so spricht aus solchen Versuchen historischer Analogiebildung meist gerade der Mangel an historischer Bildung.

Gewiss, der rhetorische Rückgriff auf die Erfahrung des «Dritten Reiches» bildet in der Bundesrepublik von jeher die Ultima ratio des parteipolitischen Schlagabtauschs, und mit etwas Abstand zum jeweils jüngsten Ärgernis wird dies oft auch als Zeichen eines eigentlich ganz gesunden Bestrebens gedeutet, das absolute Negativ deutscher Geschichte im Bewusstsein der Gegenwart zu halten. Inzwischen aber scheint es kaum noch um solche «Lehren aus der Vergangenheit» zu gehen; vielmehr entsteht der Eindruck, als löse sich der

vertraute Zusammenhang zwischen dem Aufruf historischer Erkenntnis und der Bemühung um demokratiepolitische Normbekräftigung.

Sollte diese Beobachtung zutreffen, so hätte das sicherlich mit den epochalen Veränderungen zu tun, die das Ende des «kurzen» 20. Jahrhunderts 1989/90 gerade auch für Deutschland gebracht hat. Mehr noch aber scheint das Verblässen der Zäsur von 1933 auf den Ablauf von Zeit zurückzuführen zu sein, die seitdem vergangen ist – und auf die Veränderung der Erinnerungsverhältnisse, die mit jedem Vergehen von Zeit unabweisbar einhergeht.

Hitlers Wähler sind nicht mehr unter uns. Von denen, die ihr Quentchen Mitverantwortung dafür zu tragen hatten, dass die NSDAP seit 1930 zur Massenpartei anwuchs und auf Reichsebene im Juni 1932 mit 37 Prozent der Stimmen ihr bestes Ergebnis in freier und geheimer Wahl erringen konnte, ist fast niemand mehr am Leben. Selbst die Erstwähler des Jahres 1933 sind inzwischen über 90 Jahre alt. Persönliche Erinnerung an die sogenannte «Machtergreifung» ist in unserer Gesellschaft praktisch nicht mehr präsent.

Das war, selbstredend, vor zwei Jahrzehnten noch anders, als sich aus Anlass des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme ein grosses Aufgebot aus Politik, Wissenschaft und Publizistik zu einer repräsentativen Konferenz im Berliner Reichstag einfand. Aber Erinnerung im Sinne von Zeitzeugenschaft war in diesem Rahmen nicht vorgesehen. Bezeichnenderweise verzichtete man sogar darauf, jene Handvoll demokratischer Abgeordneter einzuladen, die noch miterlebt hatte, wie sich die Hitler-Truppe im Reichstag inszenierte. Im Januar 1983 lautete dort das Gebot: akademische Betrachtung, nicht aufwühlende Vergegenwärtigung. Nicht historisch-politische Nachhutgefechte waren gefragt, sondern eine Bilanz der Forschung – und am Ende die Würdigung des bekannten Lernerfolgs: dass aus Bonn nicht Weimar geworden war¹.

Das enorme Medienecho, das die dreitägige Veranstaltung im Inland wie im Ausland fand, liess sich als Zeichen dafür lesen, wie tief die Zäsur des Jahres 1933 im Gedächtnis der Deutschen und ihrer Nachbarn nach wie vor verankert war. Zugleich aber signalisierte die ausgeprägte Nüchternheit, der fast schon entrückte Ton, in dem über die Tagung berichtet wurde: Die Gegenwartsbedeutung dieser Zäsur hatte im Laufe der Jahrzehnte deutlich nachgelassen, wenngleich im Osten des auf noch unabsehbare Dauer geteilten Europas vielleicht etwas weniger als im Westen. (Immerhin war diese Teilung, unter der der Osten, nicht der Westen litt, das Ergebnis des von Hitler-Deutschland entfachten Zweiten Weltkrieges.)

Von heute aus gesehen, im Rückblick auf den Rückblick von 1983, ist es offenkundig: Die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die dem Ereignis der nationalsozialistischen Machtübernahme im Abstand eines halben Jahrhunderts noch einmal zuteil geworden war, trug bereits die Züge erkaltender Erinnerung. Was damals im Reichstag stattfand, aber auch in zahlreichen weiteren Veranstaltungen in der gesamten Bundesrepublik und vermittels einer dichten begleitenden Buchproduktion, war der Übergang von der Kontroverse zur Kanonisierung.

Worauf beruhte dieser Übergang? Was hatte die einstmals so «heisse», umstrittene Erinnerung an die Zäsur von 1933 derart «abkühlen» lassen? Und was bedeutete das hinsichtlich der Gesamtgeschichte des «Dritten Reiches», die nun zwölf Jahre lang, bis 1995, ihrem Unheilrhythmus folgend, aufgerufen wurde?

Wer Antworten auf diese Fragen sucht, muss zurückgehen in die Anfänge der Zeitgeschichtsschreibung, und das heisst: in die Anfänge der Bundesrepublik. Denn tatsächlich war es ja keineswegs so, dass die historische Erforschung der «deutschen Katastrophe», von der 1946 das hilflose Traktat des alten Friedrich Meinecke kündete², sofort nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eingesetzt hätte. Vor der empirischen Auseinandersetzung mit den Quellen, die freilich

erst nach den Nürnberger Prozessen in grösserem Umfang zur Verfügung standen, kam die meist faktenferne Apologie. Denn nach Aufhebung der alliierten Informationskontrolle Ende der Vierzigerjahre erlebten die Westzonen eine Hochblüte der autobiographischen Rechtfertigungsliteratur. Zu ihr trugen bei, um nur ein paar von Hitlers Helfern des Jahres 1933 zu nennen: Rudolf Diels, der erste Gestapo-Chef, Ex-Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht, Otto Meissner, der ewige Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten, und, natürlich, Franz von Papen³.

Es waren die Erzählungen dieser und anderer Protagonisten jenes im Zuge der Weltwirtschaftskrise angeblich unabweisbaren und von ihnen in bester Absicht geförderten, dann nur leider aus dem Ruder gelaufenen reaktionären Staatsumbaus, die Anfang der Fünfzigerjahre einer illusionslosen Auseinandersetzung mit dem Ende der Weimarer Republik und dem «Dritten Reich» im Wege standen. Aber es waren auch die Vorbehalte einer nach Entnazifizierung und zeitweiliger Suspendierung in beträchtlichem Masse rekonsolidierten Geschichtswissenschaft nationaler Provenienz, gegen die eine erst im Entstehen begriffene Zeitgeschichtsschreibung sich zu behaupten hatte – und beweisen musste.

Zwar hatte sich die deutsche Historiographie auch bereits nach dem Ersten Weltkrieg mit der – wie man damals und jetzt wieder sagte – «jüngsten Vergangenheit» befasst. Im Unterschied zu den Zwanzigerjahren war nun aber selbst konservativen Geistern klar, dass die Aufgabe nicht erneut in blanker Schuldabwehr bestehen konnte. Dagegen standen nicht nur der faktische Verlauf und der Ausgang des Krieges, dagegen standen auch die realen macht- und ideenpolitischen Verhältnisse: Nationalapologie im Gewände historischer Wissenschaft würden die alliierten Siegermächte, die sich den Zugriff auf die deutschen Akten auch aus solchen Gründen gesichert hatten, schwerlich gestatten.

Vor allem die Amerikaner liessen seit 1945 keinen Zweifel daran, dass zu den geistigen Hauptaufgaben der Nachkriegsdeutschen eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den ungeheuren Folgen ihrer Gewaltpolitik in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gehören würde. Kritische Zeitgeschichtsforschung zum Zwecke der deutschen Selbstaufklärung und als Bestandteil einer praktischen Erziehung zur Demokratie: Das war in der Tat das Konzept, gleichviel ob man es «Reeducation» nannte, «politische Pädagogik» oder «Umerziehung» – letzteres allerdings war bald die besondere Reizvokabel der ressentimentgeladenen Gegner jeder «Verwestlichung».

Dezidiert zu der nun aber bekannten sich die jungen Vorreiter der Zeitgeschichte, und an erster Stelle muss in diesem Zusammenhang von Karl Dietrich Bracher die Rede sein, dessen Habilitationsschrift über *Die Auflösung der Weimarer Republik* 1955 Massstäbe setzte⁴. Das Vorwort der berühmten Studie lieferte einen zwar nur indirekten, aber unmissverständlichen Hinweis auf die Intentionen des damals gerade 33jährigen: Nach 1918 hätten Wissenschaft und Publizistik es weithin versäumt, der «neuen Staatsordnung einen historisch verständlichen, auf die deutschen demokratischen Traditionen aufbauenden Rahmen zu geben». Diesen Fehler nunmehr zu vermeiden war das erklärte Ziel Brachers und seiner zeitgeschichtlichen Arbeitsgruppe im neubegründeten Institut für politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin, das sein rasch entwickeltes Forschungsprofil der Rückkehr eminenter Fachkollegen wie Franz Neumann⁵ und Ernst Fraenkel⁶ aus dem amerikanischen Exil, aber auch einer beträchtlichen Förderung durch die Rockefeller Foundation verdankte. Zeitgeschichte als Demokratiewissenschaft, das war die Idee.

Bracher hatte Amerika 1943 als Kriegsgefangener kennengelernt. 1948 in Tübingen mit einer althistorischen Untersuchung über *Verfall und Fortschritt im Denken der frühen römischen Kaiserzeit* promoviert, ging er bereits 1949/50 als Postdoc nach Harvard; im Som-

mer 1954 war sein Weimar-Buch abgeschlossen. Als es bald darauf erschien, zehn Jahre nach Kriegsende und gut zwanzig Jahre nach den dargestellten Ereignissen, lag erstmals eine umfassende Analyse der politischen Entwicklung vor, die zum 30. Januar 1933 geführt hatte: empirisch-historisch vorbildlich abgesichert, zugleich aber – wie bereits im Untertitel annonciert – einem auf durchaus praktische Erkenntnis zielenden Ansatz der systematischen Politikwissenschaft verpflichtet. Als eine «Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie» hatte Bracher sein Werk charakterisiert, und erklärermassen suchte er nach einer «Typologie der Machtverschiebung», deren «sachliche Folgerungen» ihm nicht nur historisch von Bedeutung dünkten, sondern auch «für die Beobachtung der Gegenwart»⁷.

Diese demonstrative Bereitschaft gerade des politologisch orientierten Zweigs der neuen Zeitgeschichtsforschung, ungeachtet aller wissenschaftlich gebotenen Zurückhaltung doch auch nach normativer Nutzenanwendung ihrer Erkenntnisse zu fragen und das klare Werturteil nicht zu scheuen: Wen konnte es wundern, dass solches in einer auf vergangenheitspolitische Integration und individualbiographische Diskretion bedachten jungen Bundesrepublik nicht überall Beifall fand?

Diejenigen jedenfalls, die das Projekt der historisch-politischen Aufklärung vorantrieben, sei es in Berlin oder am Institut für Zeitgeschichte in München, zeigten sich von Gegenreaktionen nicht überrascht. Bis in die Sechzigerjahre hinein konnte kaum allgemeine Zustimmung erwarten, wer wie Bracher die autoritären Traditionen der deutschen Staatsbürokratie betonte und die antidemokratischen Intentionen in Wirtschaft und Reichswehr, kurz: wer die Verantwortung der alten Eliten für das Ende der Weimarer Republik letztlich höher bewertete als die zerstörerische Potenz der nationalsozialistischen Bewegung.

Mancher Aspekt der Bracherschen Deutung des Jahres 1933 war in der Beharrlichkeit, mit der er vorgetragen wurde, am Ende freilich

weniger der historischen Erkenntnis als dem didaktischen Argument verpflichtet, so etwa sein Insistieren auf der «Pseudolegalität» der nationalsozialistischen «Machtergreifung». Die dahinterstehende Überlegung war damals leicht zu begreifen – inzwischen bedarf sie der Erläuterung: Das Argument richtete sich nämlich an die Adresse einer Nationalapologetik, die ihre Vorbehalte gegenüber der parlamentarischen Demokratie sorgsam kultivierte und in der Behauptung, Hitler sei mit legalen Mitteln unabwendbar gewesen, sowohl ein Argument gegen die Demokratie als auch eine schöne Selbstentschuldigung gefunden zu haben glaubte. Das Beispiel zeigt: Der mentale Kontext, in dem die junge Zeitgeschichtsforschung sich bewegte, ist nicht mehr ohne Weiteres verständlich; ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus geworden, die ihrerseits erforscht und vermittelt werden muss.

Das gilt auch für einen weiteren Aspekt der Legalitätsdebatte, den manche allerdings noch 1983 auf der Agenda zu halten suchten: Die Frage, ob Hitlers Machtübernahme eine «Revolution» gewesen sei oder nicht⁸. Die begrenzte Ergiebigkeit dieser Problemstellung hatte sich in der empirischen NS-Forschung seit Langem gezeigt; der Versuch ihrer Wiederaufnahme diene denn auch eher wissenschaftspolitischen Zwecken: Es sollte der Nutzen eines vergleichenden totalitarismustheoretischen Ansatzes bekräftigt werden, zu dem sich vor allem die Berliner Politikwissenschaft seit den Fünfzigerjahren explizit bekannte. In der historischen Detailanalyse allerdings war weder Brachers Weimar-Arbeit noch seine 1960 mit Wolfgang Sauer und Gerhard Schulz vorgelegte grosse Anschlussstudie über *Die nationalsozialistische Machtergreifung** sonderlich stark von der Totalitarismustheorie geprägt.

Ebenfalls nur historisch zu begreifen, nämlich vor dem Hintergrund jener politischen Schulddebatte, die in den Anfangsjahren der Bundesrepublik über aller historischer Betrachtung stand und immer

wieder aufflackerte, ist die Auseinandersetzung um das Ermächtigungsgesetz. Nolens volens beteiligte sich die Zeitgeschichtsforschung daran intensiver, als es von der faktischen Bedeutung eines Ereignisses her gerechtfertigt war, das im Schatten jener Reichstagsbrandverordnung stand, die Ernst Fraenkel schon 1941 als die «Verfassungsurkunde» des «Dritten Reiches» charakterisiert hatte¹⁰.

Der Selbstausschaltung des Reichstags am 23. März 1933 zugestimmt zu haben galt als der grosse Makel des bürgerlichen Lagers, in dessen Nachfolge, personell zum Teil sogar in dessen Kontinuität, sich die Parteien des Bonner Parlaments mit Ausnahme der SPD (und anfangs auch der KPD) verstehen mussten. Entsprechend gereizt waren zum Beispiel die Reaktionen, als Paul Löbe, der sozialdemokratische Alterspräsident, am 7. September 1949 den Ersten Bundestag mit einer Erinnerung an das schwarze Datum der deutschen Parlamentsgeschichte eröffnete. Als Löbe des mutigen Neins seiner einstigen Fraktionskollegen gedachte – nicht ohne noch im selben Atemzug darauf hinzuweisen, dass den Nationalsozialisten auch ausserhalb der Sozialdemokratie Widerstand begegnet war¹¹ –, da wirkte dies wie eine unausgesprochene Anklage all derer, die Hitler damals ihr Ja gegeben hatten, darunter bekanntlich auch Theodor Heuss.

In gewisser Weise lenkten solche parteipolitisch akzentuierten Auseinandersetzungen von einem Faktum ab, mit dem sich lange Zeit nicht nur die Politik, sondern auch die Zeitgeschichtsforschung schwertat: Sie lenkten ab von der Erkenntnis, dass der 30. Januar 1933 nur zum einen das Ergebnis einer zuletzt im kleinsten Kreis arrangierten Machtübertragung gewesen war, dass er zum anderen aber in der Logik jenes breiten Unbehagens an der Demokratie und jener Gleichgültigkeit gegenüber politischer Freiheit begründet lag, aus der heraus die dann so rasche Hinwendung einer grossen Mehrheit der Deutschen zu Hitler überhaupt nur zu erklären ist.

Von heute aus gesehen mag es kaum überraschen, dass die Deut-

schen die Popularität der nationalsozialistischen Machtübernahme in den ersten Jahrzehnten nach 1945 wie ein kollektives Geheimnis behandeln; dass jeder davon wusste, aber keiner davon sprach. Und dennoch frappiert es zu sehen, mit welcher Vorsicht gerade auch die akademische Zeitgeschichtsschreibung dieses Thema umschlich.

Gewiss, bei Bracher/Sauer/Schulz, im Standardwerk zur «Machtergreifung», konnte man in der Einleitung lesen: «Ohne die wenigstens latente Bereitschaft eines grossen Teils der Bevölkerung wäre die Kapitulation von 1933 nicht zu verstehen.»¹² Aber auch das war doch nur die gnädig geschönte Wahrheit, denn weder war die «Bereitschaft» eines grossen Teils der Deutschen 1933 nur «latent», noch handelte es sich aus deren damaliger Sicht um eine «Kapitulation». Hitler war gewollt: zunächst und vor allem vom Heer seiner glühenden Anhängerschaft, sodann von den konservativen Eliten, schliesslich aber, und schneller als die Nationalsozialisten es selbst erwarteten, von der übergrossen Mehrheit der Deutschen.

In ihrer differenzierten, empirisch-zeitgeschichtlichen Anwendung auf den Nationalsozialismus eignete der Totalitarismustheorie fraglos eine beträchtliche Erklärungskraft, doch ihre populären *windfall profits* waren nicht zu übersehen: Wo der Blick auf den totalitären Zugriff der NS-Bewegung gerichtet war, auf die erzwungene Gleichschaltung der gesellschaftlichen Organisationen und auf die parasitäre Durchdringung des Staates, da blieb im Schatten, in welchem hohem Masse dies auch ein Selbstverwandlungsprozess der deutschen Gesellschaft war. Da blieb Raum für einen öffentlichen Diskurs, der die «Machtergreifung» schilderte wie eine Besetzung Deutschlands durch Ausserirdische. Da blieb im Hintergrund, wie gross die Anpassungsbereitschaft war und wie begeistert die Loyalitätsbekundungen, die man dem «Führer» allerorten entgegenbrachte; noch immer werden damals verliehene Ehrenbürgerschaften kassiert, und längst nicht alle Hitler-Eichen sind gefällt.

Heute steht uns klarer vor Augen, was die Forschung noch in den Sechziger- und Siebzigerjahren kaum thematisiert hat: Die «lebendige Ineinswerdung» der Deutschen, die Idee der «Volksgemeinschaft», von der Hitler so gerne sprach¹³ – sie bestimmte früher die psychosoziale Realität des «Dritten Reiches», und sie prägte sie länger, als eine in die Ernüchterung gebombte Nachkriegsgesellschaft dies dann wahrhaben wollte, vielleicht auch wahrhaben konnte. Das aber heisst nicht, dass die ungeheure Sogkraft des neuen Regimes und die alle Grenzen sprengende Bereitschaft der Deutschen zur Selbstnazifizierung nicht schon im Moment des Geschehens zu erkennen waren¹⁴.

Lässt man die frühe Fixierung der westdeutschen Historiographie auf den Widerstand des 20. Juli 1944 einmal beiseite¹⁵, so gerieten die Jahre 1933/34 zweifellos zu dem am stärksten kanonisierten Abschnitt in der Geschichte des «Dritten Reiches». Damit zwangsläufig einher ging die Entwicklung einer Formelsprache, die weniger auf kritische Einsicht setzte denn auf erträgliche, (damals) sozusagen politisch korrekte Nacherzählung: in der Betonung des nationalsozialistischen Terrors als Voraussetzung einer allgemeinen «Gleichschaltung»¹⁶ (wobei schon die Herkunft des Bildes aus der Elektrotechnik hätte misstrauisch machen können), in der euphemistischen Formel des «Versagens» vor allem der Parteien oder in der Vorstellung einer «Zerschlagung» der Gewerkschaften. Wie schon gesagt: Momente der Anverwandlung aus freiem Willen, des Defätismus und des populären Appeals¹⁷ blieben demgegenüber unterbelichtet.

Es ist ja wahr: Die wissenschaftliche Zeitgeschichtsschreibung hat von Anfang an viel dafür getan, die NS-Zeit in gewisser Weise zu entdramatisieren. Sie arbeitete sich durch ein wild wucherndes Gestrüpp aus Lügen und Legenden, sie positionierte sich gegen eine notorisch verharmlosende Individualerzählung und gegen das Kolportagehafte der kollektiven Erinnerung. Sie interessierte sich stattdessen für die Veränderungen des politischen Systems, für dessen innere

Verfassung, für Strukturen und Prozesse. Damit setzte sie sich ab von einer nicht zuletzt im Kontext des Nationalsozialismus als problematisch erkannten historiographischen Tradition, in der die grossen Männer Geschichte machen – ein Konzept im Übrigen, das fabelhaft zu jener populären Vorstellung gepasst hätte, der zufolge die Schandtaten des «Dritten Reiches» allein auf das Konto von ein paar «Hauptkriegsverbrechern» gingen, denen, soweit noch verfügbar, in Nürnberg der Prozess gemacht worden war.

Aber im Umkehrschluss die (vermeintlich) «kleinen Leute» in den Blick zu nehmen, die zwölf Jahre lang politisch mobilisiert gewesen waren wie nie zuvor in der deutschen Geschichte: Das kam der jungen Disziplin nicht in den Sinn, so wenig wie die kritische Durchleuchtung der wiederverwendeten Funktionseliten, die inzwischen ins Fadenkreuz der Ost-Berliner Propaganda geraten waren. Die Breite der gesellschaftlichen Partizipation im «Dritten Reich» mit Namen und Gesichtern zu verbinden blieb Aussenseitern vorbehalten – zum Beispiel Joseph Wulf, einem Überlebenden des Holocaust, der dies mit einer Serie von Büchern über die «Kultur im Dritten Reich» versuchte sowie mit Dokumentationen zum Judenmord¹⁸.

In der akademischen Entdramatisierung der NS-Geschichte war mithin eine spezifische Entpersonalisierung angelegt, und in diesem Punkt unterschieden sich die später so genannten «Intentionalisten» kaum von denen, die dann als «Funktionalisten» galten. Richtig ist aber auch: Gegen die in den Fünfzigerjahren beliebte Dämonisierung der Hitler, Himmler und Heydrich setzte die junge Zeitgeschichte zwar nicht die heikle Frage nach dem Verhalten der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, wohl aber die ebenso brisante Frage nach der Verantwortung der Funktionseliten. Nur die Namen ersparte man sich meist¹⁹. Sie zu nennen, hätte als Denunziation verstanden werden können – und man kannte doch, teilte zu einem gewissen Grade sicher auch, die Ablehnung, auf die das Investigatorische der Nürnber-

ger Nachfolgeprozesse bei den Deutschen gestossen war; und man hatte miterlebt, mit wieviel Energie ein ganzes Volk die verhasste Entnazifizierung unterlaufen hatte.

Das Pädagogisch-Verhaltene, das Plädoyer für die «nüchterne Analyse», zu der sich die «skeptische» erste Generation empirischer NS-Forscher immer wieder bekannte: es gründete vermutlich auch in solchen Erfahrungen. Zu der diffusen Unsicherheit hinsichtlich dessen, was einer grösseren Öffentlichkeit an historischer Erkenntnis zuzumuten war, addierten sich weitere Befürchtungen. Sie erwachsen aus dem noch keineswegs unbestrittenen Status der neuen Teildisziplin in einer Geschichtswissenschaft, die, wie wir heute wissen, sehr viel stärker von apologetischen Bedürfnissen geprägt war, als es nach aussen hin den Anschein haben mochte²⁰.

Hinzu kam schliesslich aber auch die Überzeugung, dem Projekt der zweiten Demokratie in Deutschland wäre mit der Erforschung funktionaler Defizite der Weimarer Republik und struktureller Fehlentwicklungen, die den Übergang in den Nationalsozialismus beförderten, besser gedient als mit plakativen Anklagen und personenbezogenen Enthüllungen.

So bildete «1933» denn tatsächlich jahrzehntelang den Fluchtpunkt aller Fragen an die jüngere deutsche Geschichte, und das ist durchaus in doppeltem Sinne gemeint: Der Zeitgeschichtsschreibung in ihrer «klassischen Periode» ging es zuvörderst darum, das Scheitern der Demokratie in Deutschland zu verstehen und damit einen Beitrag zu deren aktueller Bewahrung zu leisten – recht eigentlich in dem Sinne, in dem schon die Väter und Mütter des Grundgesetzes an ihr Werk gegangen waren. Das damals gewiss nicht so gesehene, aber faktisch gegebene Fluchtmotiv dieser Fokussierung auf «1933» bestand darin, dass der Krieg und damit auch «Auschwitz» im Hintergrund blieben. Wer in den grossen zeitgeschichtlichen Werken der Fünfziger- und Sechzigerjahre blättert, wird diesen Eindruck mühe-los bestätigt finden, und als die Phase der strukturgeschichtlichen

Grundlagenforschung in den Siebzigerjahren zu Ende ging, war dies doch noch nicht das Ende dieser Selbstbeschränkung.

Inzwischen, so wird man mit einiger Zuversicht sagen dürfen, ist eine zweite und dritte Generation der NS-Forschung daran, dieses Manko auszugleichen; seit Ende der Achtzigerjahre hat sich der Schwerpunkt eindeutig verlagert: auf die Geschichte der Kriegsjahre, der deutschen Besatzungsherrschaft in Europa, vor allem aber auf die nationalsozialistische Vernichtungspolitik. Die Bedeutung der Zäsur von 1933 tritt darüber fraglos ein Stück weit zurück. Wenn sie zugleich auch im kollektiven Gedächtnis verblasst, so dürfte dies weniger auf den veränderten Gang der historischen Forschung zurückzuführen sein als auf ein nicht hinreichend entwickeltes Geschichtsbewusstsein, das mit den dramatisch sich wandelnden Erinnerungsverhältnissen nicht mithalten vermag.

Wir alle können es beobachten: Es sind mit wachsender Ausschliesslichkeit die Generationen der «Flakhelfer» und Kriegskinder, die die Reste des derzeit so hochgeschätzten «authentischen» Diskurses über die NS-Vergangenheit prägen. Ihre Erinnerungen richten sich ganz selbstverständlich auf die Erfahrung des Bombenkrieges, auf Flucht und Vertreibung, und augenscheinlich neigen sie dazu, es als einen Vorteil zu verstehen, an Hitler keine persönliche Schuld zu tragen. Das scheint die Erinnerung freier zu machen: für das eigene Leid, vielleicht aber auch für «Auschwitz» und den Holocaust, der als das monströse Kernereignis der NS-Zeit und des Krieges erst seit den Neunzigerjahren in den Mittelpunkt der Wahrnehmung gerückt ist²¹.

Dass wir den Nationalsozialismus inzwischen mehr von seinem Ende als von seinem Anfang her verstehen, mag man einen Paradigmenwechsel nennen. Jedenfalls ist, was das Interesse der Welt an der «deutschen Katastrophe» im 20. Jahrhundert aufrechterhält, nicht länger «1933», das Ende einer parlamentarischen Demokratie unter dem Druck einer totalitären Bewegung, sondern der Völkermord an

den europäischen Juden. Zugleich scheint der Holocaust zum verbindenden Element einer europäischen Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zu werden, die begonnen hat, sich von nationalen Mythen und Lebenslügen der Nachkriegszeit zu trennen. Über Europa hinaus wird der Holocaust inzwischen als eine globale Mahnung verstanden, genozidalen Entwicklungen rechtzeitig Einhalt zu gebieten. Das ist wenig genug, aber vielleicht mehr, als viele von uns noch vor nicht allzu langer Zeit, sagen wir 1983, zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung, erhofft und erwartet hätten.

Mythos Stalingrad

Die «Kriegswende» in der Wahrnehmung der Deutschen

Als Historiker kennen wir eine Vielzahl von Ereignissen – so viele, dass man fast von einer Regelmässigkeit sprechen könnte –, deren zeitgenössische Wahrnehmung sich fundamental unterscheidet von der späteren historischen Fachinterpretation. Und in vielen Fällen stellen wir fest: Was die Zeitgenossen über ein bestimmtes Ereignis dachten, verhält sich geradezu konträr zu der Deutung, mit der die Geschichtswissenschaft dieses Ereignis im Nachhinein versieht.

Ganz ohne Zweifel trifft dies auf die Schlacht um Stalingrad zu, auf den – um es in der heroisierenden Sprache der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» zu sagen, die in der Wortwahl der Nachkriegsdeutschen noch lange nachschwang – «Untergang» der 6. Armee zu Jahresanfang 1943. Denn wenn es in diesem Zusammenhang überhaupt angemessen ist, von einer Wende zu sprechen, dann bedeutete die Kapitulation der Wehrmacht an der Wolga ja gerade nicht die *Wende des Krieges*, sondern die *Wende in der Wahrnehmung des Krieges* durch die Deutschen. Die militärische Wende war bekanntlich bereits ein Jahr zuvor eingetreten, mit dem Sieg der Roten Armee in der Schlacht vor Moskau Anfang Dezember 1941.¹

Ist also, was wir beim Thema Stalingrad beobachten, lediglich die übliche Idiosynkrasie zwischen zeitgenössischem Erleben und geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis? Etwas scheint doch besonders zu sein an diesem Fall: Schon ein flüchtiger Blick auf die öffentliche Präsenz von Stalingrad zeigt nämlich, dass es auch nach sechzig Jahren kaum gelingt, die notorische Spannung zwischen Geschichte und Erinnerung wenigstens zu lockern. Noch immer gibt es

diesen hartnäckigen Hiatus, noch immer hält sich im Zusammenhang mit Stalingrad das Gerede von der Kriegswende, und noch immer ist es nicht gelungen, anderslautende Ergebnisse der historischen Forschung einer breiteren Öffentlichkeit wirkungsvoll zu vermitteln.

Dazu würde zum Beispiel das Wissen gehören, dass Stalingrad für die Deutschen bei Weitem nicht die blutigste Schlacht des Zweiten Weltkrieges gewesen ist, dass hingegen schätzungsweise etwa eine Million sowjetischer Soldaten starben – und eine unbekannte Zahl von Zivilisten. Und dazu würde die Erkenntnis gehören, dass die deutschen Soldaten vor Stalingrad gewiss zu Opfern wurden, nämlich zu Opfern einer verantwortungslosen obersten Militärführung, dass eine unbestimmte Zahl von ihnen aber auch bereits zu Tätern geworden war, nämlich zu Tätern im deutschen Weltanschauungs- und Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion und des darin eingelagerten Krieges gegen die Juden.

Nun ist es sicher richtig: Im Fall der Stalingrad-Interpretation ist die mangelnde Erreichbarkeit der Öffentlichkeit für die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft – anders gesagt: der Eigensinn des kollektiven Gedächtnisses der Deutschen – politisch-edukatorisch von weniger grundsätzlicher Bedeutung, als das etwa beim Thema «Verbrechen der Wehrmacht» lange Zeit der Fall war. Dessen öffentliche Wahrnehmung kam bekanntlich erst seit Mitte der Neunzigerjahre in einer mühsamen Auseinandersetzung um die sogenannte Wehrmachtsausstellung zustande, obwohl entsprechende historische Erkenntnisse seit Langem vorlagen. Dennoch: Ganz unproblematisch sind die blinden Flecken der deutschen öffentlichen Stalingrad-Erinerung nicht.

I.

Fragt man zunächst, *Toarum* die Vermittlung eines komplexeren Begriffs von Stalingrad bis heute nicht recht gelungen ist, so liegt es mit Sicherheit nicht daran, dass das Thema nicht genügend öffentliche

Aufbereitung findet. Eher könnte man ein Problem des Zuviel vermuten: Nach der massiven Vergegenwärtigung, die Stalingrad 1993, aus Anlass des 50. Jahrestages fand, überraschte es, wie intensiv auch der 60. Jahrestag sich niederschlug. Seit Ende 2002 war Stalingrad hierzulande wochen- und monatelang ein weiteres Mal in unübersehbarer Weise medial präsent.

Auch dem an Geschichte weniger interessierten Fernsehzuschauer war es in dieser Zeit nahezu unmöglich, den auf fast allen Kanälen gesendeten historischen Bildern und den Interviews mit Zeitzeugen zu entgehen. Und die Presse hielt mit: Tageszeitungen, Nachrichtenmagazine und viele Zeitschriften brachten Aufsätze und Artikel. Ein Blick ins Internet zeigt schliesslich, dass Stalingrad auch dort eine grosse Rolle spielt².

Obleich also die öffentliche Thematisierung im vergangenen Jahrzehnt nicht nur nicht abgenommen hat, sondern im Gegenteil sogar noch gewachsen ist, stellt sich kein klarer Begriff von Stalingrad ein, und die blinden Flecken bleiben. Wie können wir das erklären? Und hängt das eine mit dem anderen womöglich zusammen?

Befriedigende Antworten auf diese Fragen sind vermutlich *nicht* in der Entwicklung der einschlägigen Historiographie zu finden, die unbestreitbar gerade in den Neunzigerjahren erhebliche Fortschritte gemacht hat³. Denn wie es scheint, ist es weniger den Historikern zuzuschreiben, wenn dem Thema Stalingrad im gesellschaftlichen Gespräch heute eine so herausgehobene Bedeutung zukommt, als vielmehr der gleichsam naturwüchsigen, von der Geschichtswissenschaft jedenfalls nur bedingt zu beeinflussenden Dynamik gesellschaftlicher Erinnerungsverhältnisse. Anders gesagt, und das wäre die These: Die Ursachen sind in den Veränderungen des kollektiven Gedächtnisses zu suchen.

Nun verweist der Begriff der Erinnerungsverhältnisse beziehungsweise des kollektiven Gedächtnisses auf zwei durchaus voneinander zu unterscheidende, gleichwohl aufeinander einwirkende Phänomene: zum einen auf die Entwicklung des öffentlichen gesell-

schaftlichen Umgangs mit der NS-Vergangenheit in Deutschland, zum anderen auf die sich permanent verändernden Relationen zwischen den Zeitgenossen der NS-Zeit und den Nachgeborenen. Auswirkungen beider Phänomene lassen sich, wie ein skizzenhafter Durchgang durch die einzelnen Jahrzehnte der deutschen Geschichte seit 1945 zeigt, auch in Bezug auf das Thema Stalingrad feststellen.

II.

Die ebenso unbestrittene wie breit entfaltete Stalingrad-Interpretation der Fünfzigerjahre war die des «Opfergangs» der deutschen Soldaten, die Wahrnehmung der Niederlage als «Anfang vom Ende» – und die eindeutig, nämlich mit Verweis auf Hitler, beantwortete Frage nach der Schuld daran. Im Grunde führte diese Interpretation nur fort, was halbwegs informierte und wachere Zeitgenossen bereits zu Jahresanfang 1943 dachten.

So vertraute zum Beispiel die junge Berliner Journalistin Ursula von Kardorff unter dem Datum des 23. Januar 1943 ihrem Tagebuch an: «Heute in der Pressekonferenz die Nachricht, dass Stalingrad aufgegeben wird. 90'000 Mann. 160'000 waren es. [Tatsächlich waren es 300'000.] Unvorstellbar. Man wird verrückt, einfach verrückt. Was sie durchgemacht haben in den letzten sechs Wochen, und dann alles umsonst. Der Gesandte Schmidt soll gesagt haben: Die grösste Tragödie der Kriegsgeschichte. Wer ist schuld daran?»⁴ Zwei Tage später, am 25. Januar 1943, registriert die junge Frau die Diskrepanz zwischen ihrem noch immer als vergleichsweise bequem empfundenen Dasein und dem «Unbeschreiblichen», das sich in Stalingrad vollziehe – und sie übt Kritik sowohl an der «Stalingrader Strategie» als auch an der medialen Präsentation: «Radio und Zeitung tun das Ihre mit einem Trommelfeuer der Stalingrader Leiden. Eine Tragödie, die bereits wieder als Propaganda frisiert wird.»⁵

Nach Kriegsende artikuliert sich die Kritik an der nationalsozialistischen Propaganda und am «Führer» natürlich auch öffentlich, der Gedanke des «Opfergangs» hingegen wurde nur modifiziert, aber keineswegs aufgegeben. Im Zeichen eines im Westen bald wieder hochaktuellen Antikommunismus, der nun freilich auch im Gewand des demokratischen Antitotalitarismus auftrat, erledigte sich nicht allein die Frage nach der Legitimität und Sinnhaftigkeit des nationalsozialistischen Krieges – eine Frage, die die Alliierten im Nürnberger Prozess ja durchaus aufgeworfen und auch eindeutig beantwortet hatten vielmehr erschien Stalingrad nun geradezu wie ein vorweggenommener Blutzoll, den die unerledigte Gefahr des «Bolschewismus» gefordert hatte.

Dazu passte, in den fatalen Worten des Generalfeldmarschalls Erich von Manstein, die Vorstellung der «verlorenen Siege»⁶, die in der Memoiren-Konjunktur der Fünfzigerjahre und in unzähligen Landser-Heftchen hunderttausendfach bekräftigt wurde. Eine eingehende historische Untersuchung dieser Broschüren-Literatur und ihrer Rezeption steht noch aus⁷, ebenso die der Publikationsorgane der Stalingrad-Bünde, die allerdings nicht auf öffentliche Wirkung angelegt waren⁸.

Als der Bundeskanzler 1955 schliesslich in Moskau die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbarte und mit der Ankündigung der Freilassung der letzten deutschen «Kriegsgefangenen in sowjetischem Gewahrsam» nach Hause kam, war das Bild der einstigen NS-Volksgenossen von sich selbst perfekt: Sie waren die ersten Opfer Hitlers gewesen, der sie auf dämonische Weise verführt, unterjocht und missbraucht hatte. Es sollte Jahrzehnte dauern, ehe kritisch befragt wurde, was als populärster Triumph Adenauers in die Geschichtsschreibung der Bundesrepublik Eingang fand und zu seinem überwältigenden Wahlsieg von 1957 zweifellos beigetragen hat: die Tatsache nämlich, dass unter den «Spätheimkehrern» sehr wohl auch Gestalten waren, die in der Sowjetunion zu Recht wegen Kriegs- und NS-Verbrechen zu hohen Strafen verurteilt worden waren⁹.

Der öffentliche Stalingrad-Diskurs der Fünfzigerjahre war also Teil jener sowohl individuell als auch gesellschaftlich ausgesprochen entlastend wirkenden Selbstviktimisierung, deren sich die Zeitgenossen des «Dritten Reiches» auf ihrem Weg in die bundesdeutsche Demokratie befleissigten – gleichsam parallel zu (und das bedeutet: unverbunden mit) der in dem neuen staatlichen Rahmen propagierten normativen Abgrenzung vom Nationalsozialismus¹⁰.

Genau in dieser Doppelbödigkeit aber lag auch der Ansatzpunkt einer seit Ende der Fünfzigerjahre aufkommenden und in den Sechzigerjahren an Durchschlagskraft gewinnenden Kritik an der – wie man jetzt sagte – «unbewältigten Vergangenheit». Und als deren Protagonisten positionierten sich, neben einer schon länger aktiven Avantgarde linker und linksliberaler Intellektueller, nun vor allem die inzwischen herangewachsenen Kriegskinder.

Der Autoritäts- und Generationenkonflikt, der sich jetzt besonders im studentischen Milieu artikulierte (nach dem Aufbegehren der eher aus dem Arbeitermilieu gekommenen sogenannten Halbstarcken der Fünfzigerjahre), ging schliesslich in der Achtundsechziger-Bewegung auf. Gewiss erweiterte sich der in diesem Rahmen vorgetragene Gesellschaftsprotest auf viele andere Themen; ein wichtiger Ausgangspunkt aber war die Kritik jener gesellschaftlich vorwaltenden, exkulpatorischen Interpretation der NS-Vergangenheit, die die Verantwortung für die Verbrechen des «Dritten Reiches» bei «denen da oben» ablud und zur vorbeugenden Schuldabwehr die Unfreiheit und das Leid des «kleinen Mannes» betonte. Stalingrad erschien in diesem Zusammenhang geradezu als Inkarnation des vermeintlich schuldlos zum Opfer gewordenen deutschen Soldaten.

Eine empirisch genaue Analyse dieser kollektiven Selbsteutung wäre ein dringendes Desiderat mentalitätsgeschichtlicher Forschung¹¹. Aber mit Blick auf die von der Militärgeschichtsschreibung seit den Achtzigerjahren entdeckte und als Novum gefeierte Einbe-

ziehung der Perspektive «von unten»¹² wird man doch darauf hinweisen müssen, dass es diese Perspektive – neben den Erinnerungen der Generäle – in den Fünfzigerjahren sehr wohl schon gegeben hat¹³. Ja mehr noch: Die verschiedenen, nur zum Teil authentischen Publikationen von «Briefen aus Stalingrad» dokumentieren geradezu die Kontinuität einer Sichtweise «von unten» im Übergang von der NS-Zeit in die junge Bundesrepublik.

Auch deshalb wird man, gewiss sehr zugespitzt, sagen können, dass es tatsächlich erst seit den späten Sechziger- und dann in den Siebzigerjahren zu einer signifikanten Veränderung der öffentlichen Kommunikation über Stalingrad und den Zweiten Weltkrieg gekommen ist. Im Zeichen radikaler Gesellschaftskritik und eines auch parteipolitisch eindeutig in die Defensive geratenen Konservatismus bedeutete diese Veränderung allerdings zunächst und vor allem eine weitgehende Einstellung der öffentlichen Kommunikation über solche Themen. In der Ära der Gesellschaftsreform und der Aversion gegen alles Militärische, die freilich auch die Ära der Aussöhnung mit den osteuropäischen Nachbarn im Rahmen der «Neuen Ostpolitik» war, fiel alles, was als rückwärtsgewandt verstanden werden konnte, der öffentlichen Nichtbeachtung anheim. Es waren zugleich die Jahre, in denen von fachlich zuständiger Seite – etwa vom Historikerverband – vor den Gefahren eines breiten gesellschaftlichen Verlusts von Geschichtsbewusstsein gewarnt wurde. So wenig wie der Zweite Weltkrieg spielte im Diskurs der Siebzigerjahre Stalingrad noch eine Rolle. Im Rückblick vermag es denn auch nicht zu überraschen, dass das öffentliche Gedenken an die Ereignisse, soweit es sich im Abstand der Jahrzehnte vollzieht, 1973 wohl seinen Tiefpunkt erreichte.

Vermutlich aber war diese Nichtbeachtung nicht nur auf die Abneigung der westdeutschen Mehrheitsgesellschaft und ihrer Medien gegenüber dem Thema zurückzuführen: Auch die davon unmittelbar Betroffenen, also jene ehemaligen Wehrmachtssoldaten, die Stalin-

grad und Kriegsgefangenschaft überlebt hatten, waren zu dieser Zeit an einer Rethematisierung offenbar wenig interessiert. Sie waren damals um die 50 Jahre alt und standen, wie man so sagt, «mitten im Leben» – einerseits offenbar in hinreichender Distanz zu der traumatischen Erfahrung ihrer jungen Erwachsenenzeit, andererseits noch nicht alt genug, um das Bedürfnis zu verspüren, sich ihr in bilanzierender Weise noch einmal zu stellen.

Doch gerade dieses Generationengedächtnis der jungen Frontsoldaten des Zweiten Weltkrieges sollte sich bald melden, und anders als die um 1900 geborene Funktionsgeneration des Nationalsozialismus fanden sie unter den sich abermals wandelnden gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bedingungen Gehör: beginnend in den Achtziger-, deutlicher aber noch in den Neunzigerjahren. Seit 1983 riss der Zehn-Jahres-Rhythmus des Stalingrad-Gedenkens nicht mehr ab, nun freilich eingebettet in eine immer stärker sich entfaltende Erinnerungskultur¹⁴, in der vieles ineinandergriff. Galt die Aufmerksamkeit im Zeichen der zu Ende gehenden Zeitgenossenschaft zunächst vor allem den Überlebenden des Holocaust, so erweiterte sich der Fokus der Medien in den letzten Jahren zusehends. Und seit die Figur des Zeitzeugen als Träger vermeintlich «authentischer» Erinnerung zum dominierenden Medium populärer Geschichtsdarstellung geworden ist, hat auch der Landser von Stalingrad seinen Platz im deutschen Fernsehen gefunden.

III.

Wie sehr sich die Erinnerungsverhältnisse in Bezug auf Stalingrad in Deutschland im zurückliegenden Jahrzehnt gewandelt haben, zeigt sich zum Beispiel daran, dass 1992, aus Anlass des 50. Jahrestages, Josef Vilsmaier, ein jüngerer Regisseur, in sicherlich guter Absicht einen Kinofilm mit dem Titel *Stalingrad* produzieren konnte, der erkennbar auf die Klischees der Unterhaltungsindustrie Rücksicht

nahm und wahrscheinlich gerade deshalb recht erfolgreich war. Und es zeigte sich im Vorfeld des 60. Jahrestages, als auf etlichen Fernsehkanälen oft mehrteilige Dokumentationen zu sehen waren, die der Perspektive des «einfachen Soldaten» breiten Raum gaben, ohne dass der Vorwurf der Apologie laut geworden wäre. Das bedeutet jedoch nicht, dass Stalingrad im kollektiven Gedächtnis der Deutschen in jener Differenziertheit präsent wäre, wie Fachhistoriker sie sich wünschen würden.

Vielleicht aber muss das auch gar nicht sein, und vielleicht kann es (noch) nicht sein. Vielleicht müssen wir verstehen, dass ein traumatisches Ereignis, wie Stalingrad es zweifellos war, Geschichte erst werden kann, wenn Erinnerung, die auf persönlicher Erfahrung beruht, nicht mehr gegenwärtig ist.

Was in diesem Sinne die Gegenwart betrifft, so erscheint es gleichwohl geraten, dass die Historiker die Entwicklung der kollektiven Erinnerungsverhältnisse weiterhin kritisch begleiten: Gerade mit Blick auf die Konjunktur der Erinnerung an Stalingrad – die insofern in einer Reihe zu sehen ist mit der Erinnerung an den jetzt breit diskutierten alliierten Bombenkrieg oder die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten – entsteht der Eindruck, dass es manchen Zeitzeugen, Buchautoren und Filmemachern darum zu tun ist, so etwas wie ein vermeintliches moralisches Recht zu postulieren: das Recht und die innere Freiheit der Deutschen, nach Jahrzehnten der selbstkritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit nun auch deutlich über das eigene Leid und die eigenen Opfer sprechen zu können.

Die innere Freiheit des Sprechens mag uns inzwischen zugewachsen sein, ein Recht auf Gehör jedoch gibt es nur vor Gericht. Das Gespräch über die Vergangenheit ist nicht zu erzwingen, zwischen Deutschen und Russen so wenig wie zwischen anderen Nationen. Aber wir können den Austausch befördern – und auf ein Gelingen hoffen.

«Volksgemeinschaft»

Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit

Zu den grossen Themen der NSDAP in der Weimarer Zeit zählte die Verheissung, in einem nationalsozialistischen Deutschland werde an die Stelle zerstrittener Parteien, verfeindeter Klassen und auseinanderstrebender gesellschaftlicher Interessen eine einheitliche, starke «Volksgemeinschaft» treten. Zwar blieb damals unklar, wie diese auf der Rechten schon seit dem Kaiserreich propagierte neue Ordnung der Gesellschaft zu erreichen sei und wie im Einzelnen sie aussehen sollte. Aber ganz offenbar war die «Volksgemeinschaft» Teil jenes politischen «Wunders», als das nicht zuletzt die Nationalsozialisten selbst die relative Mühelosigkeit ihrer sogenannten «Machtergreifung» begriffen. Denn die Phase des Terrors und der «Gleichschaltung» 1933/34 war noch kaum abgeschlossen, da war die «Volksgemeinschaft» auch schon Realität – jedenfalls behauptete das die nationalsozialistische Propaganda, allen voran der «Führer» selbst. So erklärte Hitler beispielsweise in einer weitverbreiteten Rede auf einer Tagung des Stahlhelm im September 1933 in Hannover: «... dass wir das Volk gewonnen haben, dass das Volk zu uns gehört, dass das Volk in unserer Bewegung die Führung wirklich sieht und anerkennt, das ist das Entscheidende, ist das, was uns glücklich macht.»¹

Für die nach 1945 in Westdeutschland entstehende Zeitgeschichtsforschung folgte aus diesen gleichsam deklamatorischen Anfängen der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» deren prinzipielle und dauerhafte Fiktionalität. Dass es jenen neuartigen gesellschaftlichen Aggregatzustand niemals gegeben habe, den die Grössen des

«Dritten Reiches» und ihre Medien unentwegt beschworen, galt seit den Fünfzigerjahren als gesicherte Erkenntnis. Natürlich hatte diese historiographische Position eine Reihe stichhaltiger Argumente auf ihrer Seite, aber sie war auch politisch von grossem Nutzen: Im Kielwasser einer demokratietheoretisch formulierten Kritik am Konzept der «Volksgemeinschaft» ging die Frage nach ihrem realen Vorhandensein unter, während die Inseln des Widerstands und der Verweigerung deutlich hervortraten. Eine Zeitgeschichtsschreibung, die – schon um ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz willen – grösstmöglichen Abstand halten musste zur politischen Kollektivneurose der Fünfzigerjahre, der sogenannten Kollektivschuldthese², konnte sich der Frage nach der «Volksgemeinschaft» allenfalls nähern, wenn die negative Antwort schon feststand. Statt der breiten Zustimmung, der «Führer»-Begeisterung und der hohen Integrationsbereitschaft betonte die Forschung deshalb den Gewalt- und Repressionscharakter des Regimes, seinen totalitären Zugriff auf die Menschen und die ausserordentliche Gefährlichkeit etwaiger Versuche, sich diesem Zugriff zu entziehen. Letzteres war natürlich nicht falsch, aber doch höchstens die halbe Wahrheit.

Die offenkundigen legitimatorischen Bedürfnisse, denen die Zeitgeschichtsschreibung seit ihren Anfängen Rechnung trug, schwächten sich im Laufe der Sechziger- und Siebzigerjahre zwar deutlich ab, aber sie verschwanden nicht. Eher liesse sich sagen: Es wandelte sich ihr Motiv. So ging es nun vor allem darum, einer trotz aller zeitgeschichtlichen Aufklärungsarbeit in erheblichen Teilen der deutschen Gesellschaft fortbestehenden Identifikation mit den sogenannten «guten Seiten» des NS-Regimes entgegenzuwirken. Als dessen Pluspunkte galten typischerweise der Autobahnbau, die angeblich geringe Kriminalität in der NS-Zeit, aber auch der volksgemeinschaftliche «Zusammenhalt». Eine Historiographie, die angesichts der Popularität solch apologetischer Neigungen gleichwohl der Wir-

kungsmacht der Volksgemeinschaftsideologie nachforschte, wie das vor allem David Schoenbaum in seinem schon 1966 erschienenen Buch *Hitler's Social Revolution* tat³, musste sich deshalb mangelnde Ideologiekritik vorhalten lassen. So fragte Heinrich August Winkler noch 1977 aus Anlass einer Rezension des bedeutenden, aber gerade in diesem Punkt doch eher orthodoxen Buches von Tim Mason⁴: «Was spricht eigentlich dafür, die gesellschaftspolitischen Parolen der Nationalsozialisten zum Nennwert zu akzeptieren?»⁵

So formuliert, konnte damals und kann natürlich auch heute an der Antwort kein Zweifel sein. Selbstverständlich muss der Historiker die Fassade der Selbstdarstellung eines Regimes durchstossen, an dessen Ende statt der versprochenen sozialen Errungenschaften eine politische und moralische Katastrophe von welthistorischer Bedeutung stand. Aber die Lebenswirklichkeit der Deutschen in den zwölf Jahren des «Dritten Reiches» wird nicht erfassen, wer diese ausschliesslich aus der Perspektive des monströsen Finales zu interpretieren sucht. Deshalb ist auch nach den tatsächlichen oder vermeintlichen «Normallagen» in der Verlaufsgeschichte des «Dritten Reiches» zu fragen: nach kollektiven Befindlichkeiten und Erfahrungen, die sich zum Teil positiver darstellten, als aufgrund der objektiven politischen Gegebenheiten der Diktatur vielleicht zu erwarten wäre. Die Notwendigkeit, die Erfahrungsgeschichte einzubeziehen, gilt umso mehr, als im Zuge der seit den Achtzigerjahren vorangetriebenen Alltagsforschung und der Oral History immer deutlicher geworden ist, dass die Selbstwahrnehmung der deutschen Gesellschaft in der NS-Zeit ihrerseits erhebliche politische Wirksamkeit entfaltete⁶. Nicht zuletzt Tim Mason hat sich in diesem Punkt später noch korrigiert⁷, und etwa zur selben Zeit verstand sich Werner Conze, einer der gegenwärtig so umstrittenen Gründerväter der modernen Sozialgeschichte, zu der spürbar autobiographisch aufgeladenen Feststellung: «Die NS-Volksgemeinschaft ist mehr gewesen als nur befoh-

lene Scheinwirklichkeit. Allein durch Zwang ist die lange Zeit im Sinne des Nationalsozialismus erfolgreich gewesene Kraftanstrengung des deutschen Volkes (auch ausserhalb der Reichsgrenzen) bis 1945 nicht zu erklären.»⁸

Inzwischen hat die Forschung den durch die überlange Kontroverse zwischen «Intentionalisten» und «Funktionalisten» verengten Rahmen der politischen Systemanalyse gesprengt und den Blick stärker auf die allgemeine innere Entwicklung der deutschen Gesellschaft unter Hitler gerichtet. Dabei ist es zweifellos auch zu Übertreibungen und neuen Fehlinterpretationen gekommen⁹. Insgesamt aber deuten viele Ergebnisse der neueren Forschung doch darauf hin, dass eine befriedigende Erklärung des Funktionierens des NS-Regimes ohne die Annahme beträchtlicher sozialer Bindekräfte gar nicht möglich ist¹⁰. Damit aber tritt der Faktor «Volksgemeinschaft» unweigerlich ins Bild¹¹.

I.

In Hitlers politischer Terminologie war der Begriff der «Volksgemeinschaft» keineswegs klar definiert. Mitunter diente ihm die aus der Propagandasprache des Ersten Weltkriegs übernommene Vokabel lediglich als Synonym für «Volk»¹². Nach der Wiedergründung der NSDAP zunächst eher gelegentlich, seit 1927/28 dann zunehmend häufiger, sprach er von der «Volksgemeinschaft» im Kontext seiner Forderung nach Überwindung der «Klassenspaltung» und der «Zerreiſung» des deutschen Volkes. Die Zusammenführung von Bürgertum und Proletariat, der «Arbeiter der Stirn» und der «Arbeiter der Faust», erklärte Hitler zur «lebendigen Theorie der Volksgemeinschaft»¹³; instinktsicher reagierte er damit auf einen verbreiteten, im Zeichen der Wirtschaftskrise noch wachsenden Hunger nach sozialer Integration¹⁴.

Nie jedoch waren die eindringlichen – und offensichtlich auch ein-

gängigen¹⁵ – Forderungen nach gesellschaftlicher Harmonisierung für Hitler ein ideologisch begründeter Selbstzweck oder gar mit emanzipatorischen beziehungsweise sozial-egalitären Konzepten verbunden. Sie standen im Gegenteil im Kontext ebenso simpler wie historisch überholter Vorstellungen von einer starren sozialen Ordnung. Und ihr eigentlicher politischer Sinn lag darin, dass der «Führer» der NS-Bewegung in der «völkischen» Konsolidierung die Voraussetzung rassenimperialistischer Machtentfaltung erblickte. Für das Individuum oder gar für dessen Anspruch auf Selbstverwirklichung war in diesem Konzept kein Platz: Der «Wert des Menschen [...] und sein Wert für die Volksgemeinschaft werden nur ausschliesslich bestimmt durch die Form, in der er der ihm zugewiesenen Arbeit nachkommt»¹⁶.

Hitlers Tendenz, die angestrebte «Volksgemeinschaft» in erster Linie als eine Leistungsmaschine zu verstehen, geht aus dieser frühen Äusserung bereits deutlich hervor. In seinem oft wiederholten Bekenntnis zu diesem Konstrukt völkischer Ideologie trafen rassenbiologische Vorstellungen, Antisemitismus und «Lebensraum»-Idee zusammen: Nur als eine homogene und willensstarke, von allen inneren Auseinandersetzungen und Schwächen befreite «Volksgemeinschaft», so Hitlers These, werde Deutschland schliesslich in der Lage sein, sich seiner äusseren Feinde zu erwehren und den erforderlichen «Lebensraum» zu erobern. Politische «Gleichschaltung», Unterdrückung gesellschaftlicher Konflikte und rassische Purifizierung galten ihm als Voraussetzungen für die erfolgreiche territoriale Expansion.

Es kann also kein Zweifel daran bestehen, dass das Konzept der «Volksgemeinschaft» für Hitler von Anfang an – wie später auch für die engere Regimeführung – einen instrumentellen Charakter hatte. Dennoch wäre es verfehlt, die Innenpolitik des «Dritten Reiches» und die Erfahrungsgeschichte der Deutschen allein oder auch nur in erster Linie vor der Folie der aussenpolitischen Ziele ihres «Führers» zu betrachten; vielmehr gilt es, die von den Zeitgenossen erlebte

Wirklichkeit der «Volksgemeinschaft» mit der sich dem Historiker erschliessenden Gesamtentwicklung seit 1933 kritisch vermittelnd in den Blick zu nehmen.

II.

Die Tatsache, dass sich das NS-Regime nach der brutalen Ausschaltung der Parteien und Gewerkschaften im Frühjahr 1933 und der zunächst vor allem damit einhergehenden Emigrationsbewegung ziemlich rasch und systematisch darum bemühte, gerade auch den «deutschen Arbeiter» zu gewinnen, gehört zu den erst relativ spät gewonnenen Erkenntnissen der NS-Forschung, und forschungsgeschichtlich noch schwieriger erwies sich der Weg zu der Erkenntnis, dass diese Bemühungen schon bald erhebliche Erfolge zeitigten¹⁷. Wesentliche Einsichten in diesen Integrationsprozess vermitteln die Lageanalyse der Exil-SPD (Sopade), die sich auf die Informationen zuverlässiger Beobachter im ganzen Reichsgebiet stützten¹⁸. Inzwischen liegen darüber hinaus aber auch die internen Meldungen der sozialistischen Splittergruppe Neu Beginnen vor, deren Berichterstattung schon im Dezember 1933, ein halbes Jahr vor der Sopade, einsetzte und deren Beurteilungen eher noch ein Stück nüchterner ausfielen als die der Sozialdemokraten¹⁹.

So heisst es bereits in der ersten Meldung über die Scheinwahl zum Reichstag, bei der auf die Einheitsliste der NSDAP 92,2 Prozent der Stimmen entfielen und die Zahl der Befürworter des Austritts aus dem Völkerbund 95,1 Prozent erreichte: «Die ausserordentlich hohe Zahl der in der Abstimmung vom 12. November für das Regime abgegebenen Stimmen hat auch kritische Beobachter des Auslandes dazu verleitet, dieses Ergebnis als gefälschtes oder auf unmittelbaren Zwang und Terror zurückzuführendes anzusehen. Dem liegt aber eine irrtümliche Auffassung über den wirklichen Einbruch faschistischer Ideologien in alle Klassen der deutschen Gesellschaft zugrunde. [...]

«Volksgemeinschaft»

Genauere Beobachtungen [...] zeigen, dass die Wahlergebnisse im Grossen und Ganzen der wirklichen Stimmung entsprechen. Mögen auch in der Hauptsache in Landbezirken und kleineren Orten zahlreiche ‚Korrekturen‘ vorgekommen sein. Das Gesamtergebnis zeigt *einen ungemein raschen und starken Faschisierungsprozess* der Gesellschaft an.»²⁰

Besonders schmerzlich registrierten die Linkssozialisten, dass es Hitler schon im Vorfeld der Wahl hatte wagen können, erstmals in grossen Berliner Betrieben aufzutreten. Als Konsequenz aus dem Erfolg sei nun «in den Betrieben eine weitere Zunahme des faschistischen Einflusses festzustellen»²¹. Diese Beobachtungen aus unverdächtigster Perspektive zeigen: Nur wenige Monate nach der «Macht ergreifung» taten eine suggestive Propaganda, erste beschäftigungspolitische Erfolge und aussenpolitische Machtdemonstrationen bereits ihre Wirkung. Sie sorgten – stärker als der polizeistaatliche Terror – dafür, dass die Bereitschaft wuchs, sich dem Zug der «neuen Zeit» anzuschliessen – oder doch das Gefühl, sich ihm nicht mehr entgegenstellen zu sollen. Das galt auch für jene, gegen deren politische Überzeugungen und Interessen das Regime explizit angetreten war.

Zentrale Faktoren dieses gesamtgesellschaftlichen Formierungsprozesses waren eine bis dahin nicht gekannte, alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten nutzende unentwegte Mobilisierung der Menschen und, damit zusammenhängend, die Inszenierung eines beispiellosen «Führer-Mythos». Ian Kershaws Untersuchungen²² haben gezeigt, von welcher ausserordentlichen Bedeutung die konsequente Idealisierung Hitlers für die immer wieder neu zu stiftende Akzeptanz des Regimes gewesen ist; die Projektion sämtlicher Erfolge, Erwartungen und Sehnsüchte auf den «Führer» war Bedingung und Kalkül der charismatischen Herrschaft.

Unter dem Gesichtspunkt der Erfahrungsgeschichte durchlief das «Dritte Reich» seit Mitte der Dreissigerjahre eine Phase konsolidierter Herrschaft, in der sich die Ideologie der «Volksgemeinschaft» für

weite Teile der Bevölkerung, auch der Arbeiterschaft, als tragfähig und sogar als attraktiv zu erweisen schien²³. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und die (letztlich bescheiden) wachsenden Konsummöglichkeiten spielten dabei eine zentrale Rolle, wichtiger aber noch war das veränderte Lebensgefühl: Die grosse Mehrheit der Deutschen glaubte inzwischen an nationalen «Wiederaufstieg» und individuelle Aufstiegschancen, an künftige Grösse und an ein besseres Leben für sich selbst und die kommenden Generationen. Der permanente sozialpolitische Aktionismus und eine egalitäre Propaganda stifteten «affektive Integration»²⁴ und trugen dazu bei, dass die schon von Schoenbaum beobachtete Entkopplung von Lohn und Status²⁵ funktionierte. Auf brachiale Weise demonstrierte das Regime, dass der Mensch nicht allein vom Brote lebt und Loyalität auch anders zu haben ist als durch die rechtzeitige Aufstockung des Ecklohns.

Einer der bemerkenswertesten Erfolge nationalsozialistischer Sozial- und Gesellschaftspolitik bestand in der Verbreitung des *Gefühls* sozialer Gleichheit. Wo unentwegt an der bewusstseinsmässigen Abtragung von Rang- und Statusunterschieden gearbeitet wurde, da konnten selbst bescheidene Ansätze von «Massenkonsum» als Indizien einer vielversprechenden Zukunft gelten. In einer solchen Atmosphäre liessen sich die Hoffnungen der Bausparer und der Autobesitzer in spe²⁶ propagandistisch vervielfältigen wie die Dampferfahrten ins Portugal Salazars.

Zweifellos ging es in den letzten Vorkriegsjahren allen wirtschaftlich besser als vor der «Machtergreifung», aber die regierungsamtlich gepriesenen Tugenden lauteten dennoch Sparen und Konsumverzicht. Dem nachzukommen fiel umso leichter, als sich der «Tüchtige» ja auch wieder einmal «etwas leisten» konnte. Wenn an den «Eintopfsonntagen» Direktoren und Arbeiter gemeinsam ihre Erbsensuppe löffelten und Goebbels daraus in Berlin ein Prominentenspektakel machte, so war das ein Paradestück nationalsozialistischer

«Volkserziehung». Die damit transportierten Botschaften lauteten: Die «Volksgemeinschaft» existiert, und alle machen mit; «oben» und «unten» sind weniger wichtig als der «gute Wille»; materielle Anspruchslosigkeit zeugt von «nationaler Solidarität».

Sicherlich schonten die regelmässigen Einfachessen ein wenig auch die volkswirtschaftlichen Ressourcen, aber bei Weitem wichtiger für das Regime war ihr sozialpsychischer Effekt. Sie suggerierten eine kollektive Opferbereitschaft, wie sie nicht zuletzt in den Parolen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und des Winterhilfswerks Ausdruck fand²⁷: «Ein Volk hilft sich selbst», lautete, trotz-entschlossen, das Motto einer der ersten von unzähligen Sammelaktionen. Gewiss waren die bis 1939 erbettelten 2,5 Milliarden Reichsmark ein stattlicher Betrag, der die NSV in die Rolle eines grossen Arbeitgebers vor allem im Gesundheitsbereich («NSV-Schwestern») und Wirtschaftsfaktors brachte. Doch gesellschaftspolitisch bedeutsamer noch war die Millionenanzahl ihrer freiwilligen Helfer und ihrer rund 16 Millionen Mitglieder (1942). Mochten die permanenten Hauskollekten und Lohnabzüge – denen sich zu verweigern durchaus Unannehmlichkeiten mit sich bringen konnte – zu Verdruss und «Spendenmüdigkeit» führen, so liessen sich die grosse Beteiligung und das enorme Spendenaufkommen doch als Beweis für die Realität der «Volksgemeinschaft» interpretieren. Zwar bedurfte es ihrer unentwegten Mobilisierung – aber wo diese erfolgte, war die «Volksgemeinschaft» mehr als ein Mythos.

Es lag in der Natur des Herrschaftssystems, dass die Idee der «Volksgemeinschaft», parallel zum «Führer»-Nimbus, von ihrer ständigen Aktualisierung lebte. In einem fort mussten symbolische Loyalitätsbekundungen eingefordert und abgegeben werden. Darin hatte das offizielle «Heil Hitler» seine Funktion, aber auch die Häufung öffentlicher Veranstaltungen, mit denen die Partei die «Volksgenossen» stets aufs Neue zum Bekenntnis und zur Anerkennung ihrer Dazugehörigkeit zwang.

Massenhaft wurde in den sogenannten Friedensjahren soziales Bewusstsein verändert, wurden Klassen- und Ständedünkel delegitimiert und mentale Sperren aus dem Weg geräumt. Die auf diese Weise produzierte Regimeloyalität erzeugte ihrerseits eine Dynamik psychosozialer Kraftentfaltung, die sich als äusserst funktional im Sinne der NS-Ideologie erwies. Dass Leistung zählen sollte statt Herkunft und Rang, machte die sozialen Integrationsangebote des Regimes für viele attraktiv und führte auch tatsächlich zu einer gewissen Egalisierung wenigstens von Aufstiegschancen. Gerade junge Arbeiter, die während der langen Wirtschaftskrise in der Arbeiterbewegung die Erfahrung bröckelnder Solidarität gemacht und darauf mit einer gewissen Individualisierung reagiert hatten, fühlten sich von den nationalsozialistischen Parolen angesprochen, und zwar umso mehr, als diese nach Einsetzen der Hochkonjunktur durch eine deutliche Leistungslohn-Politik untermauert wurden. Doch so funktional sich dieses «modernere» Verhalten Mitte der Dreissigerjahre auch erwies: wirklich belohnt wurde es erst in der Adenauer-Zeit. Den Durchbruch für einen aufstiegsbewussten und leistungsorientierten, die paternalistisch-proletarischen Solidaritätsstrukturen hinter sich lassenden modernen Arbeitertypus sollten erst die Fünfzigerjahre bringen. Ein Charakteristikum der in den «guten Jahren» entstandenen volksgemeinschaftlichen Hochstimmung war gleichwohl, dass es dem Regime gelang, diesen Zustand bis tief in die Kriegszeit hinein aufrechtzuerhalten.

III.

Aus der Perspektive einer auf Krieg zielenden Führung warfen gerade die enormen Integrationserfolge freilich auch Probleme auf. Im Sommer 1939 nämlich waren die Deutschen alles andere als kriegsbereit. Genauer: Sie hofften auf den Erhalt jenes fragilen Zustandes, der den meisten noch als Frieden erschien. Hitler hatte Deutschland

wieder gross gemacht. Er hatte die Saar und das Rheinland «befreit», Österreich, das Sudeten- und das Memelgebiet «heim ins Reich geholt», Böhmen und Mähren unter sein Protektorat gezwungen. Die «Schmach von Versailles» war nahezu getilgt. Dafür verehrten, dafür liebten die Deutschen ihren Hitler – nicht des Risikos wegen, das er eingegangen war, sondern weil er die aussenpolitischen Triumphe der letzten Jahre ohne Blutvergiessen erzielt hatte. Die gewaltige Popularität, die Hitler an seinem 50. Geburtstag genoss, galt gerade nicht dem kriegslüsternden Diktator. Der schier grenzenlose Jubel am 20. April 1939 galt dem «General Unblutig».

In der Stilisierung des «Führers» zum Vollender der deutschen Geschichte, wie sie jetzt nicht nur im nationalprotestantischen Bürgertum anzutreffen war, schwang unüberhörbar die Furcht mit vor einem Krieg, der alles Erreichte zunichte machen könnte. Bis unmittelbar zum Beginn des Angriffs auf Polen beharrte die Volksmeinung beinahe trotzig auf dem Glauben, der Frieden werde bewahrt, die «Vorsehung» werde weiter auf Hitlers Seite sein.

Entsprechend waren die Reaktionen am 1. September 1939; der Kontrast zum August 1914 hätte klarer nicht sein können. Abgesehen von draufgängerischen Hitlerjungen und einigen Fanatikern jubelte niemand – nicht einmal die Parteigenossen, und die Sozialdemokraten im Exil gaben ihrer Lageanalyse die lapidare Überschrift: «Keine Kriegsbegeisterung»²⁸.

Der überraschend schnelle Abschluss des Polenfeldzugs änderte daran wenig, nährte allenfalls die Friedenshoffnungen. Entsprechende Gerüchte machten den ganzen Winter die Runde. Vor diesem Hintergrund kam am 8. November die Nachricht vom Bombenanschlag im Münchener Bürgerbräukeller, dem Hitler nur knapp entging. Das Attentat des Johann Georg Elser fügte sich derart ideal in die Erfordernisse der nationalsozialistischen Propaganda ein, dass nach dem Krieg sogar vermutet wurde, die Gestapo selbst habe Elser

gesteuert. Tatsächlich war Elser ein Einzeltäter, aber natürlich wurde sofort ausgestreut, «Engländer und Juden» seien die Hintermänner des Mordplans gewesen, und nur die Vorsehung habe Hitler gerettet. Solche Stimmungsmache verfehlte ihre Wirkung nicht: Schulklassen stimmten kirchliche Dankeslieder an, Betriebsführer riefen ergriffen zum Belegschaftsappell. Fünf Tage nach der mutigen Tat des schwäbischen Schreineresellen registrierte der Sicherheitsdienst der SS: «Die Liebe zum Führer ist noch mehr gewachsen, und auch die Einstellung zum Krieg ist infolge des Attentates noch positiver geworden.»²⁹ Daraus wie aus vielen SD-Berichten dieser Wochen sprach, verhalten zwar, aber eindeutig, die Botschaft: Der Krieg war noch alles andere als populär.

Selbst der Optimismus nach der reibungslosen Besetzung Dänemarks und dem Blitzsieg in Norwegen im April 1940 hielt nicht lange vor. Enthusiasmus auf breiter Front entstand im Grunde erst mit dem triumphalen Westfeldzug. Der Einmarsch der deutschen Truppen in Paris am 14. Juni 1940 und der Waffenstillstand mit Frankreich führten zum Höhepunkt der Kriegsbegeisterung und Hitler in den Zenit der Verehrung³⁰.

Die subkutan bis dahin immer noch bei vielen Deutschen vorhandenen, wenngleich weitgehend folgenlos gebliebenen politischen und moralischen Bedenken gegen den Krieg diffundierten nun in eine allgemeine Siegermoral. In der siegestrunkenen Genugtuung über die Auslöschung des Traumas von 1918 zehrten sich viele Skrupel auf. Der Faszination eines Krieges, der nichts als schnelle, leichte Siege produzierte, vermochte sich nahezu niemand mehr zu entziehen. Die Nörgler verstummten, zumal aus den besetzten Gebieten nicht nur Rohstoffe für die Rüstungsindustrie herbeigeschafft wurden, sondern auch die angenehme Zusatzration dänischer Butter oder schöner Wollwaren für den Endverbraucher. Das Empfinden für die Gewalt, mit der Deutschland Europa überzogen hatte, schien ausgelöscht wie jede Spur von Unrechtsbewusstsein. Sozialpsychologisch

gesehen, wurden in dieser Zeit Normen gesetzt, ohne die das Verhalten – genauer: das Durchhalten – der Deutschen in der zweiten Hälfte des Krieges nicht zureichend zu erklären ist.

Freilich spielte noch anderes eine wichtige Rolle: Mit dem militärischen Krieg nach aussen hatte auch innenpolitisch ein neuer Abschnitt begonnen. Nach relativ ruhigen Jahren, in denen die Zahl der politischen Häftlinge in den Konzentrationslagern zurückgegangen war, stiegen die Empfindlichkeit des Regimes und die Intensität der Gegnerverfolgung deutlich an. Die Zahl derer, die von den Sondergerichten wegen sogenannter Heimtückedelikte – das waren oft eher harmlose Bekundungen von Missmut – verurteilt wurden, schnellte drastisch in die Höhe. Der ideologische Kampf gegen gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, die den totalitären Anspruch des Regimes auch nur passiv in Frage stellten, wurde heftiger. So gewann der Konflikt mit der katholischen Kirche an Schärfe, und die Beiseitdrängung der traditionellen konservativen Führungskräfte in Wehrmacht, Staat und Justiz nahm zu. Vor allem aber war eine charakteristische Ausweitung des Gegnerbegriffs zu beobachten, die ansatzweise bereits 1937/38 in den sogenannten Aktionen gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, Arbeitsscheue und Asoziale ihren Ausdruck gefunden hatte. Dieser Personenkreis war es, der nunmehr die Konzentrationslager füllte – neben Bibelforschern, Zigeunern und vor allem den Juden, die seit dem Sommer 1938 und dann besonders nach der «Reichskristallnacht» zu Tausenden verhaftet worden waren.

Im Machtbereich der SS zeichneten sich schon bald nach Kriegsbeginn immer deutlicher die Konturen einer Politik ab, die eine umfassende rassistisch-soziale Sanierung des deutschen Volkskörpers anstrebte. Die interministerielle Diskussion darüber begann 1940, also auf dem Höhepunkt der Siegeszuversicht. Konkretes Ziel war ein «Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder». Dieses sollte die bis zur Tötung reichenden polizeilichen und rechtlichen Möglich-

keiten des Vorgehens gegen sozial unerwünschte und als «volkschädigend» angesehene Personen und Personengruppen zusammenfassen. Zeitraubende Kompetenzstreitigkeiten verhinderten zwar die Verabschiedung des Gesetzes, nicht aber eine entsprechende und sich fortschreitend radikalisierende Praxis. Die Vorgaben lieferten, das muss hervorgehoben werden, nicht in erster Linie NS-Ideologen, sondern Vertreter der Wissenschaft: Bevölkerungsstatistiker, Arbeits- und Ernährungswissenschaftler, Anthropologen, Humangenetiker, Mediziner und all die anderen Experten der modernen Sozialtechnik und Wirtschaftsplanung.

Teil dieses Konzepts der gesellschaftssanitären «Ausmerze» waren die sogenannten Euthanasie-Aktionen. Die Ermächtigung dazu datierte Hitler bezeichnenderweise auf den 1. September 1939. Mit den systematischen Vergasungen von geistig Behinderten und psychisch Kranken in speziell dazu hergerichteten Kliniken begann das industrielle Töten. Trotz aller Tarnung und Täuschung blieben die massenhaften Morde keineswegs geheim; in der Bevölkerung entstand erhebliche Unruhe, und vor allem aus kirchlichen Kreisen kamen Proteste. Nach vorübergehender Einstellung im Sommer 1941 ging das Töten in Heil- und Pflegeanstalten jedoch bis Kriegsende weiter. Ihm fielen insgesamt etwa 150'000 Patienten zum Opfer. Die Befürchtungen besonders älterer Menschen, die Aktionen könnten sich schliesslich gegen jeden richten, der keinen Nutzen mehr für die Allgemeinheit erbringe, traf im Grunde zu: Mit dem fortschreitenden Krieg wurde das Euthanasieprogramm auf immer weitere Gruppen «gesellschaftlich Unbrauchbarer» ausgedehnt. «Verlegt», das heisst getötet, wurden schliesslich auch sogenannte Asoziale, Kriminelle, Psychopathen, Homosexuelle, Kriegshysteriker, erschöpfte Fremdarbeiter und bettlägerige Alte.

Es war ein Charakteristikum und eine Konsequenz der disparaten Informations- und Bewusstseinslage der Deutschen während des Krieges, dass die Kenntnis einzelner Fakten, ja sogar die Erkenntnis

bestimmter Zusammenhänge, lange Zeit fast niemandem zu einem realistischen Gesamtbild verhalf. Ein klarer Beleg dafür ist die trotz einzelner Befürchtungen letztlich unerkant gebliebene Monstrosität des nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen, gegen die Deutschen selbst gerichteten sozial- und rassenbiologischen Projekts. Ungeachtet der Aggressivität, mit der die offizielle Erbgesundheits-Propaganda seit Jahren Beispiele angeblicher menschlicher «Minderwertigkeit» vor Augen führte, mit der die Zwangssterilisierung von Hunderttausenden betrieben wurde und mit der von «Ausmerze» und Menschenzucht die Rede war: Vom Ausmass des Geschehens hatten die durchschnittlichen Deutschen keine Vorstellung. Sie verbanden damit deshalb auch kaum die Vorstellung eigenen, persönlichen Bedrohtseins.

Im Hinblick auf den Terror gegenüber den Juden lag der Fall anders³¹. Ihre systematische Ausgrenzung aus dem deutschen öffentlichen Leben ging nach dem Fanal der «Reichskristallnacht» mit bürokratischer Unerbittlichkeit weiter. Entrechtet, enteignet, aus ihren früheren Wohnungen längst vertrieben und stigmatisiert mit dem gelben Stern, konnten sie ab Herbst 1941 am hellichten Tage deportiert werden, ohne dass dies nennenswerte Aufmerksamkeit erregt hätte, geschweige denn auf Protest gestossen wäre. Wohin die Züge gingen, wollte kaum einer wissen. Denn man ahnte Unheil³².

Die fatale Mischung aus kollektiver Erkenntnisverweigerung und allgemeiner Unfähigkeit zu einer realitätsgerechten Beurteilung der politischen Lage hatte viele Gründe. Besonders wichtig war, dass der Krieg in der Wahrnehmung der Menschen die Grenzen zwischen aussenpolitischem Revisionismus und nationalsozialistischem Lebensraum-Programm verwischte. Die Attraktivität der militärischen Siege wirkte verführerisch, schmolz Unterschiede und Bedenken ein. Die nationale Begeisterung über die Erfolge, später die Hoffnung auf deren Rückkehr, die propagandistische Verblendung und zunehmend

auch die physische und psychische Anspannung im Alltag des Krieges trübten den Blick. Ursächlich aber war das unentwegt propagierte und über weite Strecken tatsächlich vorhandene «Volksgemeinschafts»-Bewusstsein, das in der ersten Hälfte des Krieges eher noch wuchs.

Zur Stabilität dieser sozialpsychischen Verfassung trug bei, dass sich mit dem Krieg beziehungsweise mit dessen erfolgreichem Abschluss ein ganzer Strauss sozial- und gesellschaftspolitischer Erwartungen verband. Obwohl – oder vielleicht gerade, weil – ein klares politisches Programm für die Nachkriegszeit weit und breit nicht zu sehen war und Hitler eine Festlegung der territorialen Endziele vermied, entstand an der «Heimatfront» eine eigentümliche Aufbruchsstimmung. Teils bewusst herbeigeführt, teils Ergebnis von Machtrivalitäten, zeugte diese Stimmung doch auch von einem realen politischen Gestaltungsanspruch, in dem Umrisse einer nationalsozialistischen Nachkriegsordnung erkennbar wurden.

Besonders die Pläne für ein «Sozialwerk des Deutschen Volkes», mit denen die Deutsche Arbeitsfront im Herbst 1940 an die Öffentlichkeit trat, klangen zweifellos für viele attraktiv. Begründet wurde das Vorhaben einer einheitlichen Alters- und Gesundheitsversorgung und zahlreicher weiterer sozialpolitischer Reformen mit dem ausdrücklichen Wunsch des «Führers», «dass der Sieg jedem deutschen Menschen ein besseres Leben bringt». Gerade daran aber war in Wirklichkeit nicht gedacht, wie beispielsweise das vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF ausgearbeitete Rentensystem zeigt: Nicht jeder sollte eine Altersversorgung erhalten, sondern nur «Reichsangehörige deutschen und artverwandten Blutes», die ihrer «Pflicht zur Arbeit» stets und bedingungslos nachgekommen waren. Auch alle anderen Reformvorhaben zielten auf soziale Disziplinierung und waren durchtränkt von rassistisch-biologischer Leistungsideologie.

Der durchschnittliche Volksgenosse mochte solche gravierenden

Einschränkungen in einem ohnehin rassenantisemitisch und sozialdarwinistisch aufgeladenen Klima kaum bemerken. Mancher aber mochte sie auch für gut befinden oder in Kauf nehmen angesichts der in dem Vorhaben ebenfalls erkennbaren und vom Leiter der DAF, Robert Ley, durchaus mit einer gewissen Überzeugungskraft vorgebrachten egalitären, bisweilen geradezu klassenkämpferischen Intentionen. Hinzu kam, dass keineswegs bei jeder sozialpolitischen Massnahme die niederträchtige Absicht offen zutage lag³³. Und hinzu kam schliesslich, dass sich die Hoffnungen vieler auf eine schönere Zukunft nicht in Erwartungen an die Sozialpolitik erschöpften. Vielmehr gründeten sie auch in der Annahme einer nach dem Krieg höheren sozialen Durchlässigkeit und besserer persönlicher Aufstiegschancen. Einiges bahnte sich ja bereits an.

So hatte sogar in der Wehrmacht mit der Allgemeinen Wehrpflicht eine soziale Öffnung eingesetzt. Durch die explosionsartige Ausweitung der Armee kamen junge Männer aus sozialen Schichten zum Zuge, denen eine Offizierskarriere in früheren Zeiten mit Sicherheit verschlossen geblieben wäre. Ähnliches war in anderen Bereichen zu beobachten. Der Krieg beschleunigte die bereits in den Jahren davor beträchtlich erhöhte Dynamik und soziale Mobilität der deutschen Gesellschaft weiter. Er veränderte gleichsam ihren Aggregatzustand.

Neuartige Herausforderungen stellten sich auf vielen Ebenen, für fast alle sozialen Gruppen, für die Männer wie für die Frauen. Und keineswegs war alles nur Bürde, häufig boten sich auch Möglichkeiten der persönlichen Profilierung und Selbstverwirklichung. Wenn zu Recht immer wieder darauf hingewiesen wird, dass mit der NSDAP eine auffallend junge Bewegung an die Macht gekommen und das Dritte Reich in toto ein Karrierestaat war, dann gilt das zumal für die Kriegszeit. An der notorisch unterbesetzten Heimatfront wie in den neu eroberten Gebieten boten sich Betätigungsfelder und Karrierechancen wie nie zuvor. Hier wie dort waren es im Zweifelsfall

die hierarchisch höheren Aufgaben, die den Deutschen zufielen, und im Umgang mit den Fremdarbeitern bzw. der ortsansässigen Bevölkerung konnte, wer danach Bedarf verspürte, auch bereits die Rolle des deutschen Herrenmenschen spielen. Wie sehr und wie lange sich mit dem Krieg auch ganz persönliche Wünsche und Erwartungen vieler Volksgenossen verbanden, dafür stehen, zum Beispiel, die enormen Bilanzsummen der Bausparkassen, die noch 1943 den deutschen Beamten und Facharbeiter mit dem Motto umwarben: «Im Kriege sparen – später bauen!» Und dafür stehen, ebenfalls nur als Beispiel, die nicht ganz wenigen Wehrmachtsoffiziere, die sich noch 1944 bei Himmler für die Zuteilung von Grundbesitz im Osten bewarben.

Wenn die Aussichtslosigkeit der Lage lange Zeit sogar von vielen Offizieren nicht begriffen wurde, so nicht nur deshalb, weil die Wahrheit so unerträglich schien, sondern auch, weil der Krieg zunächst so leicht und der Sieg scheinbar so nahe gewesen war. In den ersten zwei, fast drei Jahren war die sogenannte Heimatfront ja nahezu unberührt geblieben. Wieviel Not und Zerstörung mit dem Krieg einhergingen, hatte man als Zivilist allenfalls aus den Erzählungen der Fronturlauber und aus den Wochenschauen heraushören können – sofern man sensibel genug war und überhaupt wissen wollte, was in der Fremde geschah. Zwar war der Krieg seit dem Frühjahr 1942 auch nach Hause gekommen, aber zunächst reagierte die Bevölkerung darauf noch nicht mit grundsätzlichem Zweifel an der deutschen Verteidigungsfähigkeit. In Übereinstimmung mit Goebbels' Propaganda wurden die Bombardements von vielen als «Terrorangriffe» empfunden, mithin gerade nicht als strategisch bedeutend. Die Schäden wurden soweit als möglich behoben, dann ging man zur Tagesordnung über. Eher unterschwellig wuchs das Gefühl, den Schlägen der britischen und bald auch der amerikanischen Luftwaffe im Grunde ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Der Schock kam erst mit Stalingrad, genauer: mit dem offiziellen Eingeständnis der Katastrophe Ende Januar 1943.

In diesem Eingeständnis vor allem, darauf hat Martin Broszat aufmerksam gemacht³⁴, lag auch die sozialpsychische Bedeutung der Rede, mit der Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast den «totalen Krieg» verkündete. Zum ersten Mal gab es damit von ganz oben eine Bestätigung für den Ernst der Situation, den unterdessen doch fast alle empfanden. Goebbels' Auftritt, so berichtete der SD, habe «entspannend» gewirkt, hätten sich doch die Volksgenossen «nach einer klaren Darstellung der Lage geradezu geseht»³⁵. Was jetzt beinahe befreiend wirkte, war die Abkehr der Propaganda vom Überoptimismus der zurückliegenden Monate.

Tatsächlich hatte ja, wie zahlreiche Stimmungsberichte zeigen, schon der Angriff auf Russland vielfach Angst und Unverständnis hervorgerufen, und das schnelle Scheitern des Blitzfeldzuges gegen den angeblichen «Koloss auf tönernen Füßen» hatte diese Befürchtungen genährt. Damals, im Sommer und Herbst 1941, hatte das zuvor schier überwältigende Vertrauen in den «Führer» und dessen vermeintlichen Bund mit der Vorsehung einen Knacks bekommen. Zwar blieb der Hitler-Mythos noch lange virulent, aber was seitdem zunahm, waren die Zweifel an den Fähigkeiten der politischen und militärischen Unterführer und zumal die Kritik an der Partei.

Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 verzichtete das Regime auf die letzten Rücksichten, die es bis dahin noch gegenüber der eigenen Bevölkerung genommen hatte. Goebbels, nun zusätzlich ausgestattet mit dem Titel eines Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz, predigte einen Kriegssozialismus, der die Erinnerung wachrief an seine Herkunft vom linken Flügel der NSDAP. Seine quasi-religiös unterlegte Forderungen nach Opfer, Pflichterfüllung und Solidarität gipfelten im Lobpreis der Luftkriegsschäden als einer im Grunde erwünschten Befreiung von dem «Ballast der Zivilisation».

Im Bombenkrieg, so Goebbels weiter, fielen endlich die letzten Klassenschranken. Richtig daran war, dass der Krieg und seine Fol-

gen – in weit stärkerem Masse als die vorangegangenen Jahre der NS-Herrschaft – viele soziale, kulturelle und regionale Unterschiede einebneten. Aber richtig war auch, dass sich die Not und Last des Krieges keineswegs gleichmässig auf alle Gruppen der Bevölkerung verteilte. Die Industriearbeiter und ihre Familien in den Ballungsgebieten waren von den Luftangriffen der Alliierten und von den Versorgungsschwierigkeiten in ganz anderem Masse betroffen als Bauern und Landbevölkerung; Rüstungsarbeiter standen unter weitaus höherem Leistungsdruck als Büro- und Verwaltungsangestellte; an der Ostfront wurde schneller gestorben als im Westen. Und am härtesten litten jene, die ausserhalb der «Volksgemeinschaft» standen und gerade deshalb erbarmungslos ausgebeutet werden konnten: Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Konzentrationslagerhäftlinge.

Wieviel von Goebbels' Kriegssozialismus zu halten war, zeigte zum Beispiel auch der Unmut zwangsverpflichteter Frauen über die ungenügende Heranziehung ihrer Geschlechtsgenossinnen aus den sogenannten besseren Kreisen³⁶. Diese Empörung war ein Beleg dafür, dass von der seit Jahren verinnerlichten «Volksgemeinschafts»-Ideologie in der heraufziehenden Niederlage kein Appeal mehr ausging. Sie löste sich zwar nicht einfach auf, machte aber gleichsam eine Verwandlung durch: Mehr und mehr entpuppte sich die vormals selbstherrliche, chauvinistische «Volksgemeinschaft» als eine Notgemeinschaft der Erschöpften und Verzweifelten, in der jede Ungerechtigkeit schmerzlich empfunden wurde.

Gleichwohl gab es kein Aufbegehren, und selbst in den letzten Wochen des Krieges waren es nur Einzelne und kleine Gruppen, die sich dem Wüten der Verteidigungsfanatiker entgegenstellten. Bürgersinn und Zivilcourage waren insgesamt dünn gesät, und vielfach wurde dafür mit dem Leben bezahlt. Zur Angst kam Apathie hinzu. Nach Jahren ständiger politischer Indienstnahme und rücksichtslos abverlangter Leistung gab es in der Niederlage keinen Aufstand der

Unzufriedenen, Geschundenen, politisch Unterdrückten; nicht einmal Racheakte kennzeichneten die Situation, sondern ein von Resignation, Leere und übermächtiger Erschöpfung bestimmtes Warten.

Das heisst nun freilich nicht, dass sich im Denken der Menschen nichts bewegte. Ihr kollektiver Rückzug aus der «Volksgemeinschaft» hatte längst begonnen, aber er vollzog sich fast ausschliesslich in den Köpfen. Der Kontrast hätte grösser nicht sein können zwischen dem äusseren Chaos und der lautlosen Abwendung von dem untergehenden Regime. Aus diesem stillen Ende sprach auch ein untergründiges Gefühl der Verstrickung. Hatte man nicht allzu lange begeistert mitgemacht, dem «Führer» zugejubelt? Mancher erinnerte sich seines Opportunismus angesichts erkennbaren Unrechts, gar der mit mehr oder weniger schlechtem Gewissen daraus gezogenen Vorteile – etwa bei der Arisierung von jüdischem Besitz. Viele spürten, moralisch nicht unbeschädigt durch die «grosse Zeit» gekommen zu sein. Das Schweigen im Moment der Niederlage war nicht allein Ausdruck grenzenloser Enttäuschung und Erbitterung; mitunter war es auch ein Zeichen von Scham.

Mit dieser Scham hing es vermutlich zusammen, dass gerade jene, die sich in den Fünfziger- und Sechzigerjahren der historisch-kritischen Erforschung des Nationalsozialismus verschrieben, es nicht vermochten, die sozialpsychische Realität der «Volksgemeinschaft» in aller Klarheit in den Blick zu nehmen, und in mancher Hinsicht scheint dafür erst jetzt, ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des «Dritten Reiches», die Zeit wirklich reif zu sein. Aus Gründen der nationalen Apologie waren Fragen nach Art und Ausmass der gesellschaftlichen Zustimmung zum NS-Regime in den ersten Dekaden nach 1945 – um das mindeste zu sagen – nicht willkommen. Die entstehende Zeitgeschichtsforschung reagierte darauf gleichsam instinktiv, indem sie eine Richtung einschlug, die, ungeachtet ihres aufklärerischen Impetus, an diesen Fragen vorbeiführte³⁷.

Offensichtlich war es damals zu schwer – und schwer ist es noch immer –, mit dem Eingeständnis zu leben, dass sich seinerzeit fast die gesamte deutsche Nation mit Hitler und seinen Zielen identifizierte, in hohem Masse sogar mit seiner Politik gegenüber den Juden. Dass es verstärkter Anstrengungen zur genaueren Erforschung der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft» bedarf, hat indirekt nicht zuletzt die Debatte um das Buch von Daniel Goldhagen gezeigt³⁸. Denn es hat – ungeachtet aller konzeptionellen Mängel und historischen Verkürzungen – die wichtige Frage aufgeworfen, was «gewöhnliche Deutsche» mit ihren jüdischen Nachbarn zu tun gedachten, mit denen sie nicht länger Zusammenleben wollten. Man muss Goldhagens Modell des «eliminatorischen Antisemitismus» nicht für richtig halten, um zu dem Schluss zu kommen: Die Frage nach der «Volksgemeinschaft» führt zum Kern des Problems.

Erinnerungskampf

Der 20. Juli 1944 in den Bonner Anfangsjahren

Im Gegensatz zu den von viel Harmonie getragenen Gedenkveranstaltungen im Sommer 2004 war der 50. Jahrestag des gescheiterten Attentats auf Hitler 1994 noch von erheblichen Kontroversen um eine historisch-politisch für alle Seiten akzeptable Erinnerung begleitet. Beide Gedenktage brachten eine Fülle neuer und wiederaufgelegter Publikationen zum Widerstand gegen das NS-Regime hervor, wobei sich nicht nur die Neigung zur bilanzierenden Behandlung des Themas fortgesetzt hat, sondern auch die Tendenz, das Ausmass und die Bedeutung der in der deutschen Gesellschaft der Hitler-Zeit vorhandenen Oppositions-, Resistenz- und Widerstandskräfte einerseits zugunsten der voller Empathie betrachteten alten konservativen Eliten zu überdehnen und andererseits erneut um ihre kommunistischen und nationalbolschewistischen Teile zu verkürzen¹.

Diese schleichende Aktualisierung historiographisch längst überwunden geglaubter Deutungsmuster, die durch den Epochenbruch der Jahre 1989/90 politischen Auftrieb erfahren hat, steht allerdings in heiklem Kontrast zu den Problemlagen der Fünfzigerjahre, denen die Erforschung der Nach-Geschichte des Widerstandes in den beiden Teilen Deutschlands begegnet². Im Zuge dieser Forschungen treten nämlich nicht nur die moralisch oft beschämenden Konsequenzen der durch den Ost-West-Konflikt verschärften Abwertung des kommunistischen Widerstandes in der frühen Bundesrepublik und seiner ideologischen Verabsolutierung in der frühen DDR zutage; ansichtig wird auch das eklatante gesellschaftliche Legitimationsproblem, das der Verschwörung des 20. Juli 1944 gewissermassen schon

vorausgeeilt war und über das Kriegsende hinaus seinen Ausdruck fand in fortlebenden Vorstellungen von «nationalem Verrat», ja einem zweiten «Dolchstoss».

In den beiden Nachfolgestaaten evozierte diese anfangs weithin anzutreffende gesamtdeutsche Volksmeinung dann jeweils system-spezifische, mithin konträre Reaktionen: Während sie in der DDR relativ einfach kompensiert, weil mit der offiziellen Doktrin kurzgeschlossen werden konnte, die den misslungenen Putsch der Militärs als blossen reaktionären Selbstrettungsversuch der letzten Stunde denunzierte, tat sich die politische Klasse der Bundesrepublik mit der Durchsetzung einer auf Traditions- und Identitätsstiftung angelegten Deutung als «Aufstand des (militärischen) Gewissens» schwerer.

I.

Allgemein gesprochen lag das Dilemma der westdeutschen Politik darin, dass eine zu starke Hervorhebung des 20. Juli 1944 und die Betonung seines singulären Charakters wie eine Missbilligung des Verhaltens der übergrossen Mehrheit der vormaligen «Volksgemeinschaft» hätte erscheinen müssen, deren politische und sozialpsychische Selbstentschuldung mit Gründung der Bundesrepublik jedoch ganz in den Vordergrund gerückt war und den Kern der auf Massenintegration und Loyalitätserzeugung ausgerichteten Vergangenheitspolitik ausmachte.

Besonders gross waren diese Schwierigkeiten im Blick auf das Millionenheer der ehemaligen Soldaten, die ihrem Eid auf den «Führer» bis zuletzt Folge geleistet hatten: Für sie warf ein dem anti-nationalsozialistischen Gründungskonsens der neuen Demokratie entsprechender Umgang mit dem Vermächtnis des militärischen Widerstandes unweigerlich die – dramatische – Frage nach dem Sinn und der Anerkennung ihres Kriegseinsatzes auf. Das aber war nicht nur ein massenhaftes individualbiographisches Problem, sondern – spätestens als seit September 1950 eine deutsche Wiederbewaffnung in

greifbare Nähe zu rücken schien – zugleich und vor allem eine Frage des realpolitischen Kalküls.

Die Vorsicht, mit der man sich im Bonn der frühen Fünfzigerjahre zum 20. Juli 1944 bekannte, war denn auch nicht zu übersehen. Von Adenauer ist aus dieser Phase kein klares Wort bekannt³, und selbst Theodor Heuss, der sich im November 1945 als Kultusminister von Württemberg-Baden noch ganz unstilisiert zu dem Attentatsversuch geäußert hatte⁴, zögerte nun, wie er selbst einräumte, entsprechenden Bitten von Freunden und Bekannten aus dem Kreis des Widerstandes nachzukommen. So dauerte es bis in den Sommer 1952, ehe der Bundespräsident öffentlich die «Versudelung» des Andenkens der Opfer des 20. Juli anprangerte und gegen die Wiederaufnahme nationalsozialistischer Hetzparolen «einmal in der frechen öffentlichen Rede des Demagogen, das andere Mal im weitergetragenen Geschwätz der Bierbank» Stellung bezog⁵.

Der folgende Blick auf frühe Konstellationen im kollektiven Gedächtnis der Deutschen und auf Geschehnisse, die dieser präsidentiellen Ermahnung vorangegangen waren, versteht sich nicht zuletzt als Plädoyer für eine kritische empirische Überprüfung unseres wohl allzu schematischen Bildes von der Entwicklung der deutschen Widerstands-Historiographie. Vor allem ihr ursprünglicher politischer und gesellschaftlicher Kontext scheint im Laufe der Zeit zu sehr in den Hintergrund geraten zu sein. Sollte dieser Eindruck zutreffen, dürften Korrekturen besonders in zweierlei Hinsicht erforderlich werden: zum einen bezüglich der unter Berufung auf Hans Rothfels⁶ bis heute weitergegebenen Behauptung, die deutsche Zeitgeschichtsschreibung habe sich nach 1945 erst mühsam gegen die «Tabuisierung» des antinationalsozialistischen deutschen Widerstandes durch die Alliierten durchsetzen müssen⁷, zum anderen bezüglich der Ursachen für die dann jahrzehntelang vorherrschende politische Idealisierung und Idolisierung des Widerstandes der militärischen und der

konservativen Eliten, die bekanntlich erst im Laufe der verzögerten Rezeption der bahnbrechenden Forschungen überwunden werden konnte, mit denen Hans Mommsen und Hermann Graml bereits Mitte der Sechzigerjahre hervorgetreten waren⁸.

II.

Sowenig zu bestreiten ist, dass es den Alliierten auf dem Höhepunkt des Krieges in Europa weder möglich noch nötig erschien, in der Tat des 20. Juli 1944 ein politisch oder gar militärisch nutzbares Signal für die Existenz eines «anderen Deutschlands» zu erkennen, so wenig steht doch auch in Zweifel, dass jedenfalls die westlichen Besatzungsmächte nicht Jahre brauchten, um Vertrauen in die «deutsche Opposition gegen Hitler» zu gewinnen. Immerhin tat die von «nationaler» Seite oft geschmähte Lizenzpresse auf Geheiß ihrer alliierten Gründer seit 1945/46 eine Menge, um über die nationalsozialistischen Verbrechen, aber auch über den Widerstand aufzuklären. Mehr noch zeigt freilich die Geschichte der Wiedergutmachung, mit deren Planung auf amerikanischer und britischer Seite bereits vor Kriegsende begonnen worden war und die – nicht selten gegen deutsche Einwände – in den Jahren bis 1949 energisch vorangetrieben wurde, welche Aufmerksamkeit und Unterstützung die Militärbehörden den Gegnern und Opfern des NS-Regimes von Anfang an widmeten⁹. Auch neuere Forschungen zur Geschichte der Verfolgtenverbände, etwa zum «Hilfswerk 20. Juli 1944», belegen, dass die Widerstandskämpfer und ihre Angehörigen mit dem Wohlwollen der Besatzungsoffiziere rechnen konnten – und nicht zuletzt mit Hilfe aus dem Ausland, wie eine von deutschen Emigranten schon 1947 in New York organisierte Spendenaktion demonstrierte¹⁰.

Mochten Vorbehalte gegen den späten und gescheiterten Versuch eines Staatsstreiches in den Reihen der vormaligen deutschen Kriegsgegner auch vereinzelt fortbestehen, so lag das eigentliche

Akzeptanzproblem Ende der Vierzigerjahre doch nicht mehr in der Haltung des «Auslands», sondern bei den Deutschen selbst. Ursache dafür war letztlich die Tatsache, dass die Akteure des 20. Juli 1944 dem seinerzeitigen Willen der Mehrheit ihrer Landsleute klar zuwider gehandelt hatten¹¹. Unter dem unmittelbaren Schock der «totalen Niederlage» war diese Auffassung 1945 zwar kurzzeitig inopportun geworden, inzwischen jedoch hatte sie längst wieder die Oberfläche des Kollektivbewusstseins erreicht.

Bei Gründung der Bundesrepublik galten die Widerständler des 20. Juli vielen Deutschen nach wie vor als «Verräter». Die Differenz zwischen Volkes Stimme und dem, was Goebbels' Propagandamaschine über die «ehrlosen Lumpen» ausgespuckt hatte, blieb fürs erste bescheiden. Demoskopische Umfragen, die den Einstellungen der Deutschen zum 20. Juli nachspürten, gab es zwar erst seit Anfang der Fünfzigerjahre, doch können in der Zeit davor, als sich im Durchschnitt meist mehr als die Hälfte der Bevölkerung zu der Ansicht bekannte, der Nationalsozialismus sei eine gute, nur schlecht ausgeführte Idee gewesen¹², die Sympathien für die Hitler-Attentäter nicht hoch gewesen sein. Im Juni 1951 jedenfalls missbilligten noch 30 Prozent aller Westdeutschen den Anschlag auf das Leben ihres vormaligen «Führers», und genauso gross war die Gruppe derer, die dazu keine Meinung hatten oder nichts darüber wussten. Positiv über den Umsturzversuch urteilten damals nur 40 Prozent. Entsetzt bemerkten Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann zu ihrem Befund: «Beinahe die Hälfte aller Leute, die über den 20. Juli mitreden können, sagten über die Verschwörer nur Nachteiliges, vor allem dass es sich um Verräter handele, um Hochverräter, Landesverräter, Volksverräter oder Staatsverräter. Weiter wird ihnen Feigheit vorgeworfen, gelegentlich auch Egoismus.»¹³

Besonders alarmiert waren die Meinungsforscher über das Urteil der früheren Berufssoldaten, äusserten sich von diesen doch nicht weniger als 59 Prozent negativ über die «Männer vom 20. Juli 1944».

Für Noelle und Neumann war das Grund genug, die selbstgestellte rhetorische Frage «nicht ganz von der Hand [zu] weisen», ob in dieser Gruppe «in höherem Masse Bindungen an den Nationalsozialismus [vorliegen], die hier wieder zum Vorschein kommen». Und auch ihre Empfehlung nach Bonn liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: «Der Umstand, dass das negative Echo des Attentats auf Hitler im Kreise der Berufssoldaten ungewöhnlich stark ist, muss für den politischen Pädagogen von Bedeutung sein. Er zeigt an, dass die ablehnende Version von einer aktiven Bevölkerungsschicht geteilt und gegebenenfalls auch verbreitet wird.»¹⁴

Wie sehr – und wie erfolgreich – die «ablehnende Version» verbreitet wurde, darüber war sich innerhalb der Bundesregierung niemand mehr im Klaren als Adenauers Staatssekretär Otto Lenz, von dem die Allensbacher ihren Beratungsauftrag hatten und der eine seiner wichtigsten Aufgaben darin sah, aus dem Kanzleramt heraus auf allerlei Wegen (nicht zuletzt mit wohl dosierten finanziellen Gaben) das nationalistische Getöse der Soldatenverbände zu dämpfen, zugleich aber für den antizipierten «Wehrbeitrag» zu werben¹⁵. Lenz, der als Rechtsanwalt in Berlin eng mit dem 20. Juli in Verbindung gestanden und danach bis Kriegsende im Gefängnis gesessen hatte, wusste aufgrund seiner hervorragenden Beziehungen vor allem zur Umgebung des amerikanischen Hohen Kommissars John McCloy, wieviel Aufmerksamkeit man dort schon seit Monaten – ja eigentlich, seit Adenauer das Regierungskommando übernommen hatte – allen «Renazifizierungstendenzen»¹⁶ widmete. Und auch wenn der Kanzler solche Dinge, zumal im Gespräch mit den Hohen Kommissaren, notorisch kleinzureden suchte: Dass bereits eine ganze Menge vorgefallen war, dass es nicht allein die offen neonazistische Sozialistische Reichspartei (SRP) gab, sondern, bis ins Regierungslager hinein, bedenkliche politische Unterströmungen, war schlechterdings nicht zu bestreiten.

Schon im November 1949 hatte Wolfgang Hedler, Bundestags-

abgeordneter der in Bonn immerhin mitregierenden Deutschen Partei, in Schleswig-Holstein eine von mörderischem Antisemitismus bestimmte Rede gehalten und dabei auch die Verschwörer des 20. Juli kollektiv beleidigt. Nachdem die *Frankfurter Rundschau* darüber berichtet hatte¹⁷, waren die Wogen der Empörung hochgegangen, schliesslich war es zum Prozess gekommen. Doch ungeachtet einer Liste von Nebenklägern, die sich wie eine Ehrenrolle des deutschen Widerstandes las – neben Gustav Dahrendorf und Heinrich Christian Meier prozessierten Angehörige von Carl Goerdeler, Friedrich Olbricht, Friedrich Justus Perels, Jens Jessen, Ernst von Harnack, Henning von Tresckow, Adolf Reichwein, Julius Leber, Adam von Trott zu Solz und, so die Urteilsniederschrift, «Hans Bernd Gisevius für seine toten Kameraden» –, war Hedler freigesprochen worden¹⁸, und es hatte massiver öffentlicher Proteste vor allem von sozialdemokratischer Seite bedurft, ehe das von der Staatsanwaltschaft angerufene Revisionsgericht den inzwischen zur SRP übergetretenen Alt-Pg. eineinhalb Jahre später doch noch für neun Monate hinter Gitter brachte.

Auf Dauer politisch festgeschrieben war damit freilich nichts, das Ringen um die Deutungsmacht in Sachen Widerstand ging weiter. Vor diesem Hintergrund präsentierte die SPD-Fraktion dem Bundestag im Februar 1950 Vorschläge für ein «Gesetz gegen die Feinde der Demokratie» und für ein «Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege»¹⁹. Letzteres sollte demonstrativ die Legalität (genauer: die «Nicht-Rechtswidrigkeit») des «aus Überzeugung» geleisteten Widerstandes postulieren. Doch bei Freien Demokraten und Deutscher Partei stiess ein solcher Akt politisch-symbolischer Normbekräftigung sofort auf Ablehnung, und die Unionsparteien glaubten, sich eine erneute schwarzrote Abstimmungscoalition, die auf dem Feld der Vergangenheitspolitik schon mehrfach Extrempositionen des rechten Koalitionsflügels verhindert hatte, nicht leisten zu sollen.

Der Balanceakt, den Adenauer in diesen Anfangsjahren vollführte – zwischen FDP und DP einerseits, die praktisch vorbehaltlos auf die Interessen der «eidtreuen» Berufssoldaten eingeschworen waren, der christlich-demokratischen Mitte andererseits, die sich bei aller Integrationsbereitschaft auf ein Mindestmass an Abgrenzung nach rechtsausen verpflichtet fühlte, und schliesslich den Hohen Kommissaren, die nicht selten auch unter kritischem Erwartungsdruck ihrer heimischen Öffentlichkeit standen –, zwang zum Leidwesen von Leuten wie Lenz immer wieder zu Orientierungspausen und Trippelschritten, mitunter auch nach rückwärts. Bis in den Frühsommer 1951 hinein, die Wiedererstehung des organisierten (Neo-) Nazismus war längst nicht mehr Möglichkeit, sondern ein Faktum, scheute der Kanzler mit Rücksicht auf die von den Rechten und Rechtsradikalen umgarnten «soldatischen Kreise» vor entschlossenen Massnahmen und klaren Worten zurück. Stattdessen versuchte er sich in Abwerbung: Als im April 1951 das «Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen» den Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschäftigte, war es Adenauer, der die inzwischen vor und hinter den Kulissen ausgehandelte grosszügige Versorgung auch der Berufssoldaten (neben den 1945 «verdrängten» Beamten) zum Anlass für ein wohlkalkuliertes «Wort an die Angehörigen der früheren Wehrmacht» nahm. Im Zeichen der durch den Krieg in Korea drastisch veränderten sicherheitspolitischen Perzeptionen und Perspektiven durfte dabei auch ein Trost für die von den Westmächten als Kriegsverbrecher verurteilten deutschen Soldaten, die in Landsberg, Werl und Wittlich (beziehungsweise in Frankreich) einsassen und die deutsche Volksseele tief bewegten, nicht fehlen: Adenauer versprach, alles in seiner Macht Stehende zu tun, «um das Los der Gefangenen zu erleichtern und ihnen baldmöglichst die Freiheit wiederzuschaffen» – und gab sich überzeugt, der Anteil derer, «die wirklich schuldig sind»,

sei unter diesen «so ausserordentlich gering und so ausserordentlich klein», dass damit «der Ehre der früheren deutschen Wehrmacht kein Abbruch geschieht»²⁰.

Zu einer deutlichen Kurskorrektur sah sich der Bundeskanzler erst nach dem Debakel der Landtagswahl in Niedersachsen genötigt, bei der die Niederdeutsche Union, das Wahlbündnis von CDU und DP, am 6. Mai 1951 eine klare Abfuhr, die SRP hingegen – trotz eines von der Bundesregierung in letzter Stunde verkündeten Verbots ihrer «aktivistischen Gliederungen» – nicht weniger als elf Prozent der Stimmen und allein vier Direktmandate erhalten hatte. Hauptzugpferd der reorganisierten Nationalsozialisten war Generalmajor a. D. Otto Ernst Remer, der ehemalige Kommandeur des in Berlin stationierten Wachbataillons «Grossdeutschland», der seine Auftritte schon seit zwei Jahren vor allem mit selbstgefälligen Erzählungen darüber bestritt, wie er am 20. Juli 1944 einen Erfolg der «Eidbrecher» vereitelt habe²¹, in der internationalen Presse firmierte die SRP denn auch oft nur als «Remer-Partei».

Von John McCloy mit deutlichen Worten unter Druck gesetzt²², gab Adenauer im Kabinett jetzt die Parole aus, die SRP müsse so schnell wie möglich verboten werden. Das Ärgerliche war nur, wie der Kanzler mit suchendem Blick nach einem Schuldigen bemerkte, dass das Bundesverfassungsgericht, das allein ein solches Verbot aussprechen konnte, noch nicht «funktionsfähig» war. Im Hin und Her der nächsten Wochen wurde allerdings auch deutlich: Nicht alle Koalitionspolitiker waren darüber traurig; bei FDP und DP gab es immer noch genügend Bedenkenträger, die sich eine harte Abgrenzung nach rechts bestenfalls in Verbindung mit einer Parallelaktion nach links vorstellen mochten. So dauerte es denn noch bis Mitte November 1951, ehe – in dieser Reihenfolge – ein Verbot von KPD und SRP beantragt wurde²³.

In dieser Situation des Zögerns und Zagens ergriff ein Regierungsmitglied die Initiative, dessen rechtskonservative Herkunft das nicht

gerade nahelegte: Robert Lehr, vormals DNVP und seit Oktober 1950 als CDU-Abgeordneter Nachfolger des zurückgetretenen Bundesinnenministers Gustav Heinemann, hatte unmittelbar vor der Landtagswahl eine «Inspektionsreise» durch Niedersachsen unternommen und war, schockiert über die dortigen Zustände, mit dem festen Entschluss nach Bonn zurückgekehrt, dem Treiben der «rechtsradikalen Strolche» ein Ende zu setzen. Doch seitdem hatte sich Lehr, ein Herr von altmodischem Ehrbegriff, von Thomas Dehler wiederholt bremsen lassen müssen – und wohl, zu Recht, den Eindruck gewonnen, der Bundesjustizminister suche die Sache zu verschleppen. Lehr griff daraufhin zu der List, als Privatperson Anzeige gegen Otto Ernst Remer zu erstatten. Anlass dafür bot, dass Remer im niedersächsischen Wahlkampf die «sogenannten Widerstandskämpfer» des 20. Juli geschmäht und dabei erklärt hatte: «Wenn man schon bereit ist, Hochverrat zu begehen, dann bleibt die Frage offen, ob nicht in sehr vielen Fällen dieser Hochverrat gleich Landesverrat ist. Diese Verschwörer sind zum Teil in starkem Masse Landesverräter gewesen, die vom Auslande bezahlt wurden. Sie können Gift darauf nehmen, diese Landesverräter werden eines Tages vor einem deutschen Gericht sich zu verantworten haben.»²⁴

Als ehemaliger Angehöriger des Goerdeler-Kreises erklärte der Minister, er fühle sich durch diese Worte beleidigt. Doch ungeachtet der Prominenz des Antragstellers empfahl die zuständige Staatsanwaltschaft, weil «keine Aussichten auf sicheren Erfolg» bestünden, eine Rücknahme der Anzeige, und beinahe wäre Lehrs Initiative tatsächlich ins Leere gelaufen. Da aber das niedersächsische Justizministerium in Sachen Remer um laufende Unterrichtung gebeten hatte, kam der Bescheid schliesslich noch dem Braunschweiger Generalstaatsanwalt Fritz Bauer vor Augen²⁵. Bauer, als junger Amtsrichter 1930 in Württemberg Mitgründer des Republikanischen Richterbundes, Sozialdemokrat, Jude, KZ-Häftling und Emigrant, schien auf

eine solche Gelegenheit geradezu gewartet zu haben; er zog den Fall an sich und brachte das Verfahren in Gang.

Aus seinen dezidiert politischen Intentionen machte Bauer dabei keinen Hehl. Ihm war es nicht um Remer zu tun, sondern um die Rehabilitierung der Männer des 20. Juli – erklärermassen um eine «Wiederaufnahme» des Verfahrens vor Freislers Volksgerichtshof, vielleicht auch um eine Korrektur des peinlichen Bildes, das die Justiz im Hedler-Prozess geboten hatte. Bauer liess deshalb Ausschau nach weiteren möglichen Klägern halten; den ihm aus seiner Schulzeit in Stuttgart bekannten Bruder des Hitler-Attentäters, Alexander Graf Schenk von Stauffenberg, drängte er, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Stauffenberg zwar lehnte ab, doch mit Otto John, Fabian von Schlabrendorff, Karl Friedrich Bonhoeffer, Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek und anderen hatte der Generalstaatsanwalt bei Prozessbeginn am 7. März 1952 eine prominente Riege beisammen. Als zusätzliche Kläger (Lehr nahm an der Verhandlung nicht teil) traten auf: Marion Gräfin Yorck von Wartenburg, Annedore Leber, Uwe Jessen und Alexander von Hase. Mit Gutachtern, die aus moraltheologischer, historischer und militärischer Sicht zur Legitimität von Widerstand, Eidbruch und Iyranenmord Stellung nahmen, sicherte Bauer seinen Kasus ab²⁶. Nicht zuletzt ein enormes Aufgebot der Medien sorgte dafür, dass der einwöchige Braunschweiger «Remer-Prozess» zu einem öffentlichen Lehrstück wurde, ja zu einem normativen Akt, der entscheidende Grundlagen für die Verankerung des 20. Juli 1944 im Geschichtsbewusstsein der Bundesrepublik schuf. Remers Sympathisanten freilich sprachen von einem «Schauprozess»²⁷.

Der stellvertretende Vorsitzende der SRP, der gerade eine viermonatige Strafe wegen übler Nachrede verbüsste²⁸ und deshalb aus der Haft vorgeführt werden musste, entzückte zwar seine im Gerichtssaal zahlreich vertretenen Gesinnungsgenossen. Nach dem einhelligen, gewiss nicht unvoreingenommenen Urteil der Presse aber machte er

ebensowenig eine gute Figur wie seine Verteidiger, darunter der ehemalige Generalinspekteur des NS-Rechtswahrerbundes, Professor Erwin Noack. Auf grosse Zustimmung hingegen stiess das Plädoyer des Generalstaatsanwalts²⁹. Freilich hatte Bauer auch gleich zu Anfang erklärt, Brücken schlagen und versöhnen zu wollen: Nicht weil Remer sich am 20. Juli 1944 dem Widerstandskampf versagt habe, werde ihm der Prozess gemacht, und überhaupt gehe es nicht darum, denjenigen einen Vorwurf zu machen, die sich «aus Gründen gleich welcher Art, oft sicher aus ethisch beachtlichen Gründen, nicht um die Fahne der Freiheit und Menschenwürde geschart haben». Remer stehe allein deshalb vor Gericht, weil er die Widerständler nachträglich verleumdet und beschimpft habe, «indem er sie Hoch- und Landesverräter hiess». Durchaus zu einer Art Generalpardon für die Stillen und Lauen bereit, verlangte Bauer Strafe für die lauten Unverbesserlichen – und damit Normsetzung für die Zukunft: «Was damals vielen noch dunkel vorgekommen sein mag, ist heute durchschaubarer, was damals verständlicher Irrtum gewesen sein mag, ist heute unbelehrbarer Trotz, böser Wille und bewusste Sabotage unserer Demokratie.»

Gerade in diesem Punkt war dem Generalstaatsanwalt ein voller Erfolg beschieden. Das Gericht schloss sich seiner Darlegung bis in die Wortwahl hinein an und verhängte die dreimonatige Gefängnisstrafe gegen Remer nicht zuletzt ob dessen «unbelehrbare [m] Trotz». Signalwirkung hatte auch, dass die Richter von Braunschweig sich dazu verstanden, Bauers Begriff vom «Dritten Reich» als «Unrechtsstaat» in ihre Urteilsbegründung aufzunehmen, wenngleich sie einer Stellungnahme zu der weitergehenden Frage nach seiner «verfassungsmässigen Legalität», die Bauer ebenfalls aufgeworfen hatte, auswichen³⁰. Bauers These, ein Unrechtsstaat wie das «Dritte Reich» sei «überhaupt nicht hochverratsfähig», fand in dem Urteil keine Bestätigung. Die Richter umgingen das Problem, indem sie Remer zugute hielten, er habe den «Hochverrättern» an anderer

Stelle Achtung gezollt und sei sich des ehrenkränkenden Charakters seiner Äusserung insoweit nicht bewusst gewesen. Damit vermieden sie zugleich, zu der heiklen Frage des «Eidbruchs» Stellung beziehen zu müssen. Den Vorwurf des Landesverrats griff die Strafkammer jedoch auf, erklärte den «objektiven Tatbestand» im Sinne der seinerzeit geltenden Strafvorschriften auch für erfüllt, nicht aber den «inneren Tatbestand». Die Gutachten und Zeugenaussagen hatten nach Auffassung des Gerichts ergeben, «dass die Männer des 20. Juli 1944 in nahezu vollständiger Geschlossenheit eben keine Landesverräter gewesen sind».

Eindringlicher noch fiel das Urteil aus, wo der kombinierte Vorwurf von Landesverrat und Bezahlung durch das Ausland in Rede stand: «Auf keinem dieser Männer ruht [...] auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme auch nur der Schatten des Verdachtes, jemals für irgendeine mit dem Widerstandskampf in Verbindung stehende Handlung vom Ausland bezahlt worden zu sein.» Und an anderer Stelle bescheinigte das Gericht den Akteuren des 20. Juli – ganz im Sinne der emphatischen Darlegungen des Generalstaatsanwalts und seiner Zeugen –, «durchweg aus heisser Vaterlandsliebe und selbstlosem, bis zur bedenkenlosen Selbstaufopferung gehendem Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihrem Volk die Beseitigung Hitlers und damit des von ihm geführten Regimes erstrebt [zu] haben. Nicht mit der Absicht, dem Reich oder der Kriegsmacht des Reiches zu schaden, sondern allein mit der Absicht, beiden zu helfen.»

Angesichts der weitverbreiteten Kritik an den Hitler-Attentätern und einer nur eingeschränkt manövrierfähigen, weil vor dem Hintergrund der Wiederbewaffnungsdebatte um die Zustimmung von «Eidbrechern» wie von «Eidwahrern» werbenden Regierung, war das Braunschweiger Urteil³¹ von unschätzbarem Wert. Gewiss war mit ihm auch der Keim gelegt für eine fragwürdige Differenzierung zwischen Hoch- und Landesverrat³² und für eine historiographische

Idealisierung der politischen Intentionen der Verschwörer, die schliesslich geradezu als Väter der westdeutschen Demokratie standen. In der Situation des Jahres 1952 aber war das Urteil ein Ruhmesblatt: Musste es doch in erster Linie darum gehen, der noch sehr im argen liegenden Erkenntnis den Boden zu bereiten, dass Widerstand gegen das NS-Regime rechtens, ja geboten war.

Zum 20. Juli 1952 stellte die neugegründete Bundeszentrale für Heimatdienst aus den Prozessunterlagen denn auch prompt eine repräsentative Sonderausgabe der Wochenzeitung *Das Parlament* zusammen. Dankbar griff Robert Lehr in seinem Geleitwort zu dieser ersten offiziellen Würdigung des Widerstandes jene Beteuerung auf, mit der Fritz Bauer sein Plädoyer eröffnet hatte: In Ehrfurcht und Dankbarkeit wolle man derer gedenken, die gegen den «Unrechtsstaat Hitlers» aufgestanden seien – ohne dabei freilich neue «Grenzen» aufzurichten «zwischen den Männern des 20. Juli und denen, die damals ihren Weg nicht mitgehen konnten»³³.

III.

Solche überaus vorsichtigen Formulierungen demonstrierten, wie prekär die Deutungs- und Erinnerungsverhältnisse in puncto Widerstand nach wie vor waren und noch jahrelang bleiben sollten. Auch nach dem verfassungsgerichtlichen Verbot der SRP am 23. Oktober 1952, das dem «Remer-Mythos» endgültig die Grundlage entzog, lösten sich die Spannungen zwischen «Eidbrechern» und «Eidwahrern» nur langsam. Wie tief gespalten die deutsche Nachkriegsgesellschaft in dieser Frage war, führte wohl nichts härter vor Augen als das über fünfjährige justitielle Tauziehen um eine Verurteilung jener SS-Juristen, die noch im April 1945 Hans von Dohnanyi, Dietrich Bonhoeffer und andere Mitwisser des 20. Juli durch sogenannte Standgerichtsverfahren an den Galgen gebracht hatten; am Ende dieser Prozessserie gegen Walter Huppenkothen und Otto Thorbeck wa-

ren die Widerständler durch den Bundesgerichtshof «gewissermaßen erneut verurteilt»³⁴.

Zehn Jahre nach dem gescheiterten Attentat wurde selbst in der akademischen Jugend weiterhin um die Frage des «Landesverrats» gestritten³⁵, und als der einstige Mitverschwörer Otto John, der 1950 nur gegen erhebliche Widerstände Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatte werden können, zwei Tage nach der Berliner Gedenkfeier im Ostteil der Stadt auftauchte und sich dort – wohl gedungenermaßen – als Parteigänger der SED präsentierte, war der Grundsatzrede, die Theodor Heuss am Bendlerblock gehalten hatte, viel von ihrer Wirkung genommen. «Einmal Verräter, immer Verräter», lautete im Sommer 1954 der Kommentar der Hartgesottenen, und manche forderten gar eine «Entjohnifizierung»³⁶.

Die Auseinandersetzungen um die Bewertung des 20. Juli waren Teil eines Erinnerungskampfes, der die frühen Fünfzigerjahre in hohem Masse prägte. Millionen ehemaliger Soldaten rangen damals um eine kollektiv und individuell erträgliche Sinndeutung des Krieges, die in doppelter Weise in Frage gestellt war: «von aussen» durch die Urteile von Nürnberg und die Kriegsverbrecherprozesse der Alliierten, «von innen» aber durch die Tat des 20. Juli 1944. Die zunächst durchaus zögerlichen Bemühungen der politischen Klasse der Bundesrepublik, die «soldatische» Kritik an der Legitimität des Widerstandes zurückzuweisen und diesen im Sinne der (Rück-)Gewinnung demokratischer Identität und Tradition zu instrumentalisieren, waren vor allem aus aussenpolitischen Gründen geboten und erleichterten die innergesellschaftliche «Befriedung» nicht. Solange in den alliierten Militärgefängnissen noch – wie es inzwischen verharmlosend hiess – «Kriegsverurteilte» sassen, darunter anfangs nicht wenige ehemalige hohe Wehrmachtsoffiziere, war an eine wirkliche Beruhigung der Situation nicht zu denken. Der fundamentale Zwiespalt, der die Erinnerungsverhältnisse in der Frühgeschichte der Bundesrepu-

blik kennzeichnete, fand seinen vielleicht sprechendsten Ausdruck darin, dass es bis in das Jahr 1959 dauerte, ehe die Bundeswehr der Widerständler erstmals mit einem Tagesbefehl ehrend gedachte.

Die von der Forschung seit den Sechzigerjahren entwickelte, in den Siebziger- und Achtzigerjahren schliesslich gängig gewordene Kritik an der «Kanonisierung»³⁷ des militärischen Widerstandes erweist sich im Lichte solcher Fakten doch als ergänzungsbedürftig. Vor allem zweierlei gilt es festzuhalten: zum einen, dass die «Kanonisierungs»-Kritik ihre Berechtigung und Überzeugungskraft im Wesentlichen aus ihrer analytischen Konzentration auf den historisch-wissenschaftlichen Diskurs bezog; zum anderen und daraus folgend, dass die politische Funktion und die sozialpsychischen Entstehungsbedingungen der frühen Widerstands-Historiographie weitgehend ausserhalb ihres Blickfeldes geblieben waren. Damit aber fand auch die von der politischen Klasse der Bundesrepublik in den Fünfzigerjahren erbrachte Leistung zu wenig Beachtung, die die normative Durchsetzung einer wenigstens prinzipiellen Anerkennung der Legitimität des Widerstandes gegen Hitler damals bedeutete. Eine Rezeptionsgeschichte des Widerstandes, die sich solchen Aspekten öffnet, wird für die weitere Erforschung der «inneren Geschichte» der frühen Bundesrepublik von einiger Bedeutung sein.

Von deutscher Erfindungskraft

Oder: Die Kollektivschuldthese in der Nachkriegszeit

Der Begriff der Kollektivschuld gehörte zu den Grundvokabeln der politischen Sprache Nachkriegsdeutschlands. Seine prägende Bedeutung wirkt – auch in der Geschichtswissenschaft – zum Teil bis heute fort, steht jedoch in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis zu dem Faktum, dass kein einziges offizielles Dokument überliefert ist, in dem die Siegermächte eine solche Kollektivschuld postulieren¹. Zwar kamen in der pluralen westlichen Publizistik während des Krieges mancherlei schrille Stimmen zu Wort, und natürlich bedienten sich auch die Alliierten der Möglichkeiten einer pauschalen, auf maximale Mobilisierung angelegten Propaganda; nach der Kapitulation war es damit aber bald vorbei.

Die härtesten Formulierungen, mit denen die Drei Mächte die Deutschen zum Auftakt der Besatzungszeit konfrontierten, finden sich im Potsdamer Kommuniqué vom 2. August 1945, das feststellt: „[D]as deutsche Volk hat begonnen, für die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Führung derer begangen worden sind, denen es in der Stunde ihres Erfolges offene Zustimmung und blinden Gehorsam entgegenbrachte.“² Zweifellos tat sich die deutsche Zeitgeschichtsschreibung (übrigens im Osten nicht weniger als im Westen, wenn auch aus anderen Gründen) mit der in diesem Satz enthaltenen Wahrheit hinsichtlich der Popularität des Regimes jahrzehntelang ziemlich schwer; dass er als eine kollektive Schuldanklage zu lesen sei, wurde aber selbst von nationalkonservativer Seite nicht behauptet.

Eine solche Interpretation wäre am Sinn des Kommuniqués freilich auch vorbeigegangen, denn dort heisst es ganz unmissverständlich

lich: «Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Es ist die Absicht der Alliierten, dem deutschen Volk Gelegenheit zu geben, sich darauf vorzubereiten, später sein Leben auf demokratischer und friedlicher Grundlage neu aufzubauen.»

Zu diesem Zweck hielten die Siegermächte es allerdings für notwendig, «das deutsche Volk davon zu überzeugen, dass es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und sich nicht der Verantwortung dafür entziehen kann, was es selbst über sich heraufbeschworen hat». Konkretisierend ist dann die Rede von der Bestrafung von «Kriegsverbrechern und Personen, die an der Planung oder Ausführung von Nazi-Unternehmungen beteiligt waren» – also gerade nicht von der Absicht summarischer Exekutionen, wie sie im Hin und Her der alliierten Kriegskonferenzen zeitweise durchaus erwogen worden waren³.

I.

Die zeitgeschichtliche Forschung hat sich des in Potsdam noch einmal bekräftigten Projekts einer umfassenden politischen Säuberung Deutschlands später so intensiv angenommen wie kaum eines anderen Nachkriegsthemas, und bei allen Unzulänglichkeiten, die dabei herausgearbeitet worden sind, blieb eines doch stets klar: Kollektivstrafen gab es, jedenfalls in den westlichen Besatzungszonen, nicht⁴. Vielmehr galt das Prinzip der Ahndung individueller Schuld, und zwar sowohl bei den Verfahren vor den Militär- und Besatzungsgewichten und in den Nürnberger Prozessen⁵ als auch im Kontext der Entnazifizierung⁶. Daran änderte auch der Umstand nichts, dass das verlangte Ausfällen der Fragebogen ebenso wie die Entlassung vormaliger Parteigenossen aus dem öffentlichen Dienst und die Internierung von NS-Funktionären natürlich Massenphänomene waren und mit einem entsprechenden Schematismus betrieben werden mussten.

Die zeitgenössische deutsche Kritik zeigte für solche Zwangsläufigkeiten im Grunde keinerlei Verständnis. Besonders hemmungslos agitierten von Anfang an die Kirchen gegen die Entnazifizierung. Weil von den Besatzungsmächten im Chaos der ersten Stunde gerne konsultiert, glaubte man sich, zumal auf evangelischer Seite, aufgerufen, die korrumpierten alten Eliten mehr oder weniger pauschal zu verteidigen und alles abblocken zu sollen, was über ein hochabstraktes Schuldbekenntnis hinausging⁷.

Doch wäre es ein Irrtum zu meinen, die besiegte Volksgemeinschaft hätte erst der praktischen Erfahrung der politischen Säuberung bedurft, um zu der festen Überzeugung zu gelangen, die Alliierten seien auf ihre kollektive Bestrafung aus. Und ebensowenig war diese Überzeugung lediglich das Ergebnis nationalsozialistischer Propaganda, obgleich Goebbels es in der Tat darauf angelegt hatte, den Deutschen entsprechende Vorstellungen einzupflanzen. Vielmehr deutete die reflexartige Antizipation eines pauschalen Schuldvorwurfs⁸ auch auf eine hohe psychische Disponiertheit hin – sprich: auf ein durchaus verbreitetes Gefühl der persönlichen Verstrickung.

Als klarste Bestätigung des unterstellten Kollektivschuldvorwurfs galten den Deutschen die zwar improvisierten, aber keineswegs planlosen Aktionen der Alliierten an den Orten der nationalsozialistischen Massenverbrechen⁹. Denn fast überall, wo amerikanisch-britische Armeeeinheiten in den Tagen und Wochen ihres Vorrückens auf die Opfer des ausgedehnten Lagersystems stiessen, wo sie Leichenberge entdeckten und frische Massengräber öffneten, wurden die Einheimischen gezwungen, diese Schandstätten anzusehen und die Toten ordentlich zu bestatten.

Aufgrund der Dimensionen des Konzentrationslager-Systems waren es nicht ganz wenige Deutsche, die sich zu dieser direkten Zeugenschaft genötigt sahen, und war kein Lager in der Nähe, wurden vielfach entsprechende Fotos ausgestellt; im Winter 1945/46

schliesslich kam der amerikanische Dokumentarfilm *Die Todesmühlen* in die Kinos, der die Aufnahmen von der Befreiung der Lager mit denen von der Besichtigung durch die Deutschen verknüpfte¹⁰.

Die Motive für diese Aktionen waren vielschichtiger, als es auf Anhieb schien: Zunächst handelte es sich um ein authentisches Bemühen, den Deutschen begreiflich zu machen, was in ihrer aller Namen geschehen war, und sie dadurch zur Abkehr vom Nationalsozialismus zu bewegen, von dem man – nicht zu Unrecht – annahm, er besitze noch immer eine hohe Bindekraft. Aber auch die Weltöffentlichkeit sollte das Unglaubliche sehen, und mit ihr suchten die Sieger sich selbst gegen das Vergessen zu immunisieren. In diesem Sinne war es vielleicht nicht nur die Sorge, die Fakten könnten in Zweifel gezogen werden und «die Nazis [könnten] in einigen Jahren [...] behaupten, es habe sich bei den geschilderten Ereignissen um seltene Ausnahmefälle gehandelt», wenn bei der Vorbereitung des *Todesmühlen-Films* so sehr darauf geachtet wurde, dass dieser «tatsachengetreu und bis ins letzte Detail belegt ist»; womöglich drückte sich darin auch die Befürchtung aus, ein derart unfassliches Geschehen könnte *jede* Erinnerung überfordern.

Aus empirischen Begleituntersuchungen geht hervor, dass die mit dem Grauen konfrontierten Deutschen in der Regel nicht so reagierten, wie ihre Beobachter es sich erhofften. Fast unisono bestritten sie, von den Verbrechen etwas gewusst oder auch nur etwas davon geahnt zu haben. Und statt Trauer oder gar moralische Mitschuld zu bekunden, verharrten sie in angstbesetzter Abwehr oder verfielen in eine Sprachlosigkeit, die oft nicht einmal mehr eine Distanzierung von den Verbrechen signalisierte. Aus der Perspektive der Amerikaner – das heisst in den Augen von Gis, Kriegskorrespondenten und Sozialforschern im Dienste der Armee – legten die Deutschen damit genau jene Herzlosigkeit und Härte an den Tag, vor der das Schulungsmaterial für die Truppe gewarnt hatte.

Aber es gab auch deutsche Beobachter, die sich an den Reaktionen ihrer Landsleute stiessen. Erich Kästner, damals Feuilletonchef der *Neuen Zeitung*, fielen unter den Besuchern des *Todesmühlen-Films* neben den betreten Schweigenden vor allem jene auf, die aus dem Kino kamen und «Propaganda» murmelten: «Was meinen sie damit? Dass es sich um Propaganda/wg^w handelt, werden sie damit kaum ausdrücken wollen. Was sie gesehen haben, ist immerhin photographiert worden. [...] Also meinen sie: Propaganda auf Wahrheit beruhender Tatsachen? Wenn sie aber das meinen, warum klingt ihre Stimme so vorwurfsvoll, wenn sie ‚Propaganda‘ sagen? Hätte man ihnen die Wahrheit *nicht* zeigen sollen? Wollten sie die Wahrheit *nicht* wissen?»¹¹

Im Lichte der mittlerweile historiographisch weitgehend gesicherten Erkenntnis, dass eine Ahnung von den Massenverbrechen, allen Geheimhaltungsbemühungen des Regimes zum Trotz, auch bei den Durchschnittsdeutschen schon während des Krieges vielfach vorhanden war, erscheinen Kästners Fragen als eine eher defensive Kritik. Denn faktisch ging es wohl weniger um ein Nichtwissenwollen als um ein Nichtertragenkönnen, was man – wie ungenau auch immer – oft längst gewusst oder doch vermutet hatte.

Kästners Milde war symptomatisch für die politisch-moralischen Kräfteverhältnisse im Nachkriegsdeutschland. Sie wurde jedoch noch übertroffen von der Haltung etwa eines Eugen Kogon. Der hatte als ehemaliger Buchenwald-Häftling zwar noch weniger Anlass zur Nachsicht als Kästner, nahm die Deutschen aber schon im Frühjahr 1946 eindeutig in Schutz gegen die, wie er fand, mit dem Reeducation-Programm postulierte «These von der deutschen Kollektivschuld». So heisst es im Schlusskapitel seines *SS-Staats* (und als Vorabdruck in der ersten Nummer der *Frankfurter Hefte*) – «Man kann heute, fast ein Jahr nach Verkündigung der These, nur sagen, dass sie ihren Zweck verfehlt hat. Das spricht nicht so sehr gegen das deutsche Volk als gegen das angewandte pädagogische Mittel [...]. Die

„Schock“-Politik hat nicht die Kräfte des deutschen Gewissens geweckt, sondern die Kräfte der Abwehr gegen die Beschuldigung, für die nationalsozialistischen Schandtaten in Bausch und Bogen mitverantwortlich zu sein. Das Ergebnis ist ein Fiasko.«¹²

Kogons vieltausendfach verbreiteter Text war in der Bestimmtheit, mit der er eine stattgehabte «Verkündigung» der Kollektivschuldthese behauptete, wie in der Entschiedenheit ihrer Ablehnung ein erstaunliches Dokument¹³; es zeigte seinen Autor weit entfernt davon, die Politik derer zu unterstützen, die ihn befreit und die Herrschaft des Nationalsozialismus beendet hatten. Stattdessen formulierte Kogon eine Kritik an den alliierten Säuberungsbemühungen, die sich kaum mehr erkennbar von jener der Apologeten unterschied und die er – zu deren Freude – mit seinem 1947 postulierten «Recht auf den politischen Irrtum»¹⁴ noch verschärfte.

II.

Vor dem Hintergrund einer vergangenheitspolitischen Debatte, die auf die rigorose Abwehr aller nicht auf Hitler und die engere NS-Führung beschränkten Vorwürfe hinauslief, musste Hannah Arendts Aufsatz über «Organisierte Schuld»¹⁵ geradezu als eine Provokation erscheinen, den Dolf Sternberger auf Empfehlung von Karl Jaspers in der vierten Ausgabe der *Wandlung* publizierte (und der damit zugleich zu Kogons Artikel in den *Frankfurter Heften* herauskam)¹⁶. Welche Brisanz man Arendts Ausführungen selbst in diesem Kreis liberaler NS-Gegner beimass, belegt eine redaktionelle Vorbemerkung, die mit der Feststellung beginnt, es sei «wichtig zu wissen», dass der Beitrag «im November 1944 in Amerika verfasst und in englischer Übertragung im Januar 1945 in der Zeitschrift ‚Jewish Frontiers‘ veröffentlicht worden ist».

Diese nur schwach verhüllte Empfehlung, nicht alles wortwörtlich und manches als Kriegspropaganda zu nehmen, kam nicht von unge-

fähr: Hannah Arendts ebenso bestechende wie unbestechliche Ausführungen lieferten die theoretische Begründung des Kollektivschuldvorwurfs – und die seiner politischen Angemessenheit. Bezeichnend freilich war, dass der Begriff in der deutschen Druckfassung ihres Essays fehlte: An jener Stelle, an der sie in der amerikanischen Veröffentlichung von «collective guilt» gesprochen hatte, hiess es in der *Wandlung* «Gesamtschuld»¹⁷.

Ausgangspunkt von Arendts Analyse war die Feststellung, die von der NS-Führung auch noch in der sich abzeichnenden militärischen Niederlage behauptete Geschlossenheit des deutschen Volkes dürfe keineswegs als blosser Propaganda missverstanden werden, und alle «Hoffnungen der Alliierten auf ideologisch nichtinfizierte Teile des Volkes» seien Illusion. Die Flüsterpropaganda über die Massensterben, von der die Emigrantin annahm, die Nazis selbst hätten sie inszeniert, habe im Laufe des Krieges auch «diejenigen ‚Volksgenossen‘, welche man aus organisatorischen Gründen nicht hat in die ‚Volksgemeinschaft des Verbrechens aufiiehmen können, wenigstens in die Rolle der Mitwisser und Komplizen» gedrängt. Die totale Mobilmachung habe somit «in der totalen Komplizität des deutschen Volkes geendet».

Arendts Text aus der Schlussphase des Krieges enthält im Kern bereits fast alle Elemente ihrer Interpretation des Nationalsozialismus als eines Systems «totaler Herrschaft»¹⁸, einschliesslich ihrer im Kontext des Eichmann-Prozesses dann so umstrittenen Deutung der Verbrechen in den Vernichtungslagern als «Verwaltungsmassensmord»¹⁹. Anders als dieser Versuch, die Auslöschung der europäischen Juden als das Werk einer «ungeheuerlichen Maschine» zu verstehen («zu deren Bedienung man nicht Tausende und nicht Zehntausende ausgesuchter Mörder, sondern ein ganzes Volk gebraucht hat und gebrauchen konnte»), blieben ihre – damit eng zusammenhängenden – Überlegungen zur Kollektivschuld hierzulande praktisch unbeachtet. Über die Gründe dafür lässt sich nur spekulieren;

durchaus vorstellbar erscheint, dass die bezwingende Schärfe ihrer Argumentation es der ansonsten um keine Finte verlegenen Apologetik der Fünfziger- und Sechzigerjahre²⁰ geraten sein liess, Arendt in diesem Punkt einfach zu beschweigen.

Fünf Jahre nach Kriegsende nahm Hannah Arendt das Thema Kollektivschuld noch einmal auf. In ihrem zunächst nur in der Zeitschrift *Commentary* erschienenen Deutschlandbericht, der auf Beobachtungen während eines längeren Aufenthalts vor allem in der amerikanischen Zone und in Berlin basierte, akzentuierte sie ihre Position. Den Anlass dafür bildeten ihre vielfach deprimierenden Erlebnisse²¹, vielleicht auch ihre Gespräche mit Jaspers²², der schon in seiner Schrift über die «Schuldfrage» insgesamt deutlich nachsichtiger (und nicht allzu klar) geurteilt hatte²³. So befand sie nun, der «gravierendste Irrtum der amerikanischen Entnazifizierungspolitik» sei ganz am Anfang geschehen, «als nämlich versucht wurde, das Gewissen des deutschen Volkes angesichts der Ungeheuerlichkeit der in seinem Namen und unter Bedingungen organisierter Komplizenschaft begangenen Verbrechen wachzurütteln»²⁴. Allerdings implizierte diese Kritik keinen Positionswechsel in der Frage der Triftigkeit des Kollektivschuldvorwurfs.

Gleichsam als Beleg dafür, dass dieser Vorwurf nicht nur (wie in ihrem Aufsatz von 1944) theoretisch formuliert, sondern nach Kriegsende auch tatsächlich erhoben worden war, berichtete Arendt, was man in der Bundesrepublik gegenwärtig «immer wieder zu hören» bekomme: «In den ersten Tagen der Besatzung waren überall Plakate zu sehen, die das fotografisch festgehaltene Grauen von Buchenwald mit einem auf den Betrachter deutenden Finger zeigten, zu dem der Text gehörte: ‚Du bist schuldig› Für eine Mehrheit der Bevölkerung waren diese Bilder die erste authentische Kenntnisnahme von den Taten, die in ihrem Namen geschehen waren. Wie konnten sie sich schuldig fühlen, wenn sie es nicht einmal gewusst hatten? Alles, was sie sahen, war der ausgestreckte Zeigefinger, der eindeutig

auf die falsche Person zeigte. Aus diesem Irrtum zogen sie den Schluss, dass das ganze Plakat eine Propagandalüge war.»

Das war, wie der *Deutschlandreport* insgesamt, eine ziemlich treffsichere Charakterisierung der vergangenheitspolitischen Mentalität der Deutschen zu Anfang der Fünfzigerjahre. Das Problem mit dem so anschaulich geschilderten Plakat besteht allerdings darin, dass es – wenn überhaupt – nur in wenigen Exemplaren existieren kann. Jedenfalls findet sich in den einschlägigen Publikationen nichts, worauf Arendts Beschreibung wirklich passt²⁵; und es fällt schwer, sich vorzustellen, dass eine so sprechende Fotografie nicht wenigstens von einem Autor ausgewählt worden wäre – wenn es sie denn gäbe. Ist die «Geschichte», die Hannah Arendt referierte, also nur Fiktion?

Vor dem Versuch einer Antwort auf diese Frage bleibt nachzutragen, dass Arendt an ihrer Theorie totalitärer Komplizenschaft festhielt – und damit an der Zuweisung einer kollektiven Schuld. So lautete ihr Kommentar zu der Plakat-Episode: «Sowohl die heftige Reaktion als auch der Umstand, dass die fotografierten Tatsachen keine Beachtung erfahren, wird viel eher durch die verborgene Wahrheit des Plakats provoziert als durch den offenkundigen Irrtum hervorgerufen. Denn während das deutsche Volk nicht über alle Verbrechen der Nazis informiert und sogar vorsätzlich über deren genaue Art in Unwissenheit gehalten wurde, hatten die Nazis doch dafür gesorgt, dass jeder Deutsche von irgendeiner schrecklichen Geschichte wusste. Er brauchte also gar nicht alle in seinem Namen verübten Untaten genau zu kennen, um zu begreifen, dass er zum Komplizen eines unsäglichen Verbrechens gemacht worden war.»

III.

Mit dem von Hannah Arendt beschriebenen Plakat scheint es sich ähnlich zu verhalten wie mit den schriftlichen Proklamationen der Kollektivschuldthese: Man sucht danach vergebens.

Vieles spricht daher dafür, dass es sich bei alledem in erster Linie um Konstruktionen des deutschen Kollektivbewusstseins – vulgo: des schlechten Gewissens – handelte. Als ein Indiz dafür wird man auch das Fehlen eines zeitgenössischen juristisch-politischen Schrifttums betrachten dürfen, das sich mit konkreten Kollektivschuldbehauptungen auseinandergesetzt hätte²⁶. Während damals eine Vielzahl von Abhandlungen mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit die Verfehltheit der Entnazifizierung nachzuweisen suchten, entstand Vergleichbares für die angebliche Kollektivschuldthese nicht.

Was es allerdings gab, war ein anhaltendes publizistisches Ge-
raune²⁷ – und im tagespolitischen Diskurs der «Ära Adenauer» eine Fülle beiläufiger Bemerkungen über die Ungerechtigkeit des Kollektivschuldvorwurfs. Diese Stimmen liessen sich durch einen einmaligen bundespräsidialen Beschwichtigungsversuch, wie ihn Theodor Heuss 1949 mit seiner Formel von der «Kollektivscham» unternahm²⁸, natürlich nicht schon zum Verstummen bringen.

Heuss' Initiative kam allerdings auch zum falschen Zeitpunkt: Anfang der Fünfzigerjahre, in der Konjunktur einer Vergangenheitspolitik, die auf die «Liquidation» noch der letzten Überbleibsel der politischen Säuberung gerichtet war, hatte sich die Kollektivschuldthese nämlich längst zu einem nützlichen Instrument entwickelt. Pointiert gesagt, bot sie aus bundesrepublikanischer Perspektive inzwischen so viele Vorteile, dass es schwerfällt, in den Adenauer-Deutschen nicht ihre Erfinder zu sehen²⁹. Denn mit dem Insistieren auf der Behauptung, von den Siegermächten in der Stunde der Niederlage kollektiv für schuldig erklärt worden zu sein, gebot man über einen trefflichen Vorwand, sich ungerecht behandelt zu fühlen – und die Frage nach der persönlichen Schuld beiseite zu schieben.

Doch die vehemente Kollektivabwehr des im Wesentlichen eingebildeten Kollektivschuldvorwurfs diente nicht nur der sozialpsychischen Selbststabilisierung und der prophylaktischen Abwehr et-

waiger «ausländischer» Forderungen nach einer selbstkritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit (und dahinter stand in den Fünfzigerjahren die noch ziemlich ungebrochene Vorstellung von der Macht des «Weltjudentums»); darüber hinaus erwies sich der Popanz Kollektivschuld auch als eine rhetorische Idealfigur zur Obstruktion der weiteren juristischen Ahndung von NS-Verbrechen und im Kampf um die Begnadigung der von den Alliierten schon rechtskräftig Verurteilten.

Wenn sich die Westdeutschen in der Hysterie um die Kriegsverbrecher Anfang der Fünfzigerjahre wie eine nur schwach säkularisierte Volksgemeinschaft präsentierten und ein Amnestiebedürfnis entwickelten, dessen Ausmass mit den realen Interessen der übergrossen Mehrheit schlechterdings nicht zu erklären ist, so scheint es erlaubt, darin auch ein – gewissermassen im Widerspruch bestätigtes – indirektes Eingeständnis der gesamtgesellschaftlichen Verstrickung in den Nationalsozialismus zu vermuten – anders gesagt: eine unbewusste Anerkennung der Kollektivschuldthese.

Auschwitz und die Deutschen

Geschichte, Geheimnis, Gedächtnis

Marianne B. lebte noch im Haus ihrer Eltern in Berlin, als sie im Spätsommer 1943 Weisung erhielt, zu Beginn des neuen Schuljahres ihren Dienst als Lehrerin am Gymnasium von Auschwitz anzutreten. An ihrer bisherigen Schule, im Südwesten der Reichshauptstadt, stand wegen der zunehmenden Luftangriffe nach dem Ende der Sommerferien nicht Unterricht, sondern «Kinderlandverschickung» auf dem Plan. Die junge Frau hatte sich deshalb zum «Einsatz im Osten» gemeldet, und aus ihren Erinnerungen, die sie ein halbes Jahrhundert später niederschrieb¹, geht deutlich hervor, dass diesem Entschluss nicht nur Pflichtgefühl, sondern auch Überzeugung zugrunde lag: Wie ihre beiden Brüder, von denen der ältere schon zu Beginn des Krieges gefallen war, wollte sie ihren Beitrag leisten im Kampf gegen Deutschlands Feinde.

Eine erste Orientierung über ihren neuen Wirkungsort suchte Marianne im Lexikon – in der Familie und in der Nachbarschaft hatte niemand «den Namen je gehört». Umso klarer waren die Informationen, mit denen der Bürgermeister von Auschwitz die knapp Dreißigjährige sogleich bei ihrer Ankunft ins Bild setzte, nach einem Rundgang über den quadratischen Marktplatz («typisch für alle Städte der deutschen Ostkolonisation») und dem Hinweis auf das Buna-Werk der IG Farben: «,Und nun kommt die Hauptsache», sagte der Bürgermeister und machte eine bedeutsame Pause. ‚Dort drüben hinter den Wiesen ist ein Konzentrationslager. Es liegt auf dem Terrain von 12 ausgesiedelten Polendörfern. Der Kern ist eine ehemalige österreichische Kaserne. Die Wachmannschaft besteht aus etwa 500

SS- und Waffen-SS-Männern. Die Insassen sind meist Polen und Juden aus ganz Europa. Die Zahl wechselt. *Jede Woche kommen mehr Häftlinge dazu, aber die Zahl bleibt immer dieselbe!* Dabei sah er mich durchdringend an, so dass ich den Blick senkte. Ich hatte wohl nicht recht gehört. Er wiederholte es noch einmal. Darüber musste ich erst einmal in Ruhe nachdenken. Die Führung war nun auch zu Ende.»²

Noch am Abend ihres Ankunftstages, am 1. September 1943, gelangte die Lehrerin in das Stammlager von Auschwitz; ihre schwangere Vorgängerin war mit einem SS-Führer verheiratet und lebte dort in der Nähe. Am nächsten Morgen in der Schule, so erinnert sie sich, wurde sie von einer «Schar kleiner, verstörter Quintanerinnen» begrüßt, die am Bahnhof die Ankunft eines Güterzugs beobachtet hatten: «Ich war tief traurig. Konnte man denn diesen grausamen Vorgang, den man Selektion nannte (Auswahl der für den Tod Bestimmten), nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit abwickeln, so dass ihn die kleinen Schulkinder – 2 Bahnsteige entfernt – nicht mit ansehen konnten?!»³

Mit derselben verdrehten Moralität lernte Marianne B. bald Rudolf Höss ob seiner «entsetzlichen Lage»⁴ emphatisch zu bedauern; die Kinder des Lagerkommandanten gehörten zu ihren Schülern. Und als ihr einmal, von SS-Männern samt Schäferhund bewacht, «sechs hochelegante Damen, zweifellos wunderschöne, wohlhabende und verwöhnte Rassejüdinnen» in nächster Nähe begegneten, registrierte sie neben den «entwürdigenden und grausamen Umständen» vor allem deren «hasserfüllte Blicke»: «,SS-Braut' mögen sie gedacht haben, kam ich doch gerade aus der Richtung des Lagers.» Auch die Schilderung dieser Episode beschliesst eine Schuldverkehrung, hinter der wie ungebrochen die Moral der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft hervorsieht: «Warum hatten sie – bei ihrem offensichtlichen Reichtum – es nicht geschafft, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen? Schon seit 1934 gab es doch die Judengesetze.»⁵

Wem solche Logik noch ein Menschenleben später in die Feder fließt – der Text stammt aus dem Jahr 1999 –, dem wird man eine Ehrlichkeit des Unverstellten attestieren dürfen, wie sie in dieser Unbelehrtheit selten ist. Noch in hohem Alter vermochte die einstige Studienrätin sich zu vergegenwärtigen, was es seinerzeit «bedeutete, als ‚Sieger‘ mit den ‚Besiegten‘ eng zusammenzuleben, ohne sich aus dem Weg gehen zu können»⁶. Ihr Selbstmitleid und ihr Rasonnement hinsichtlich des Umgangs mit den Tatsachen von Auschwitz, die sich ihr offenkundig schon nach kurzer Zeit erschlossen hatten, erscheinen deshalb frisch wie im letzten Kriegs]ahr: «Der Impuls, das Auschwitzer Verbrechen in Briefen an Eltern und Freunde weiter zu erzählen, das bedrängte Gewissen von der Last zu befreien, war übermächtig in mir. Doch schien es mir gleichzeitig immer als eine unangezweifelte Selbstverständlichkeit, den Mitteilungsdrang zu beherrschen und zu schweigen, da ich nichts, aber auch gar nichts daran ändern konnte. Irgendeinmal musste die Wahrheit ja herauskommen, irgendwann einmal die Missetaten gesühnt werden. Nur jetzt, während des Krieges – jetzt – wo alles auf dem Spiel stand, wo alles davon abhing, dass die Front und die Heimat durchhielten, durfte das Bild der Führung nicht beschmutzt, nicht der Kampfgeist geschwächt werden. Es ging ja um Deutschland! Nur jetzt nichts sagen. Nichts davon würde ich meinem Bruder, nichts den Freunden schreiben, die die schwersten Kämpfe zu bestehen hatten. Und ich habe es auch erst viele Jahre später nach dem Krieg erzählt, als dies alles längst ein offenes Geheimnis war. Ein Weitererzählen hätte damals nur noch mehr Leute unglücklich gemacht, sie in grösste Gefahr gebracht. Und hier konnte leider niemand helfen. Sehr peinlich, dass schon das Ausland davon zu wissen schien.»⁷

In diesen Reflexionen, mit denen Marianne B. ihre Kenntnis und ihr Wissen über Auschwitz, aber auch die Ratio ihres Umgangs damit zu erläutern suchte, spiegelt sich weit mehr als die Wahrnehmung und Erfahrungsverarbeitung einer einzelnen «Zeitzeugin». Im Grun-

de erscheinen ihre Ausführungen wie ein Schlüssel zu der Frage, was Auschwitz den Deutschen war: während des Zweiten Weltkrieges und in den Jahrzehnten danach.

I.

Auschwitz gehörte zu jenen Orten im südwestlichen Polen, die Görings Luftwaffe schon am 1. September 1939 unter Beschuss nahm⁸. Das Interesse der Wehrmacht galt dem strategisch wichtigen Bahnhof und den Kasernen des sechsten polnischen Reiterbataillons, das unter dem Eindruck des Angriffs noch am selben Tag abrückte und seinen Stützpunkt in das rund 60 Kilometer östlich gelegene Krakau verlegte. Überstürzt entschlossen sich auch viele Einwohner zur Flucht, nachdem im Bombenhagel des ersten Kriegstages mehrere Zivilisten gestorben waren, darunter ein 13jähriger Junge und eine alte Frau. Ein junger Mann erlag seinen Schussverletzungen; ein anderer, so steht es im Totenbuch der katholischen Pfarrgemeinde, nahm sich «aus Aufregung» über den Kriegsausbruch das Leben.

Bevor die Deutschen kamen, zählte Auschwitz etwa 14'000 Bewohner; etwas mehr als die Hälfte davon waren Juden, die anderen Katholiken. Bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert war der Ort mehrheitlich von Juden bewohnt, die in stolzer Selbstwahrnehmung vom «Oświęcimer Jerusalem» sprachen. In den Tagen nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs verliessen sie scharenweise die Stadt.

Unterdessen begann die Wehrmacht ihren Vormarsch auf Oświęcim, und im Rücken des Heeres folgte eine Einsatzgruppe z. B. V (zur besonderen Verwendung), die Himmler eilends hatte zusammenstellen lassen, um die polnischen Abwehrkämpfe im oberschlesischen Industrievier niederzuschlagen. Am 4. September nahmen die Deutschen die Stadt nach heftiger Gegenwehr ein. Bereits eine Woche später trug der Marktplatz den Namen Adolf Hitlers, und an

die Stelle des polnischen Ortsnamens trat Auschwitz – wie zuletzt im ausgehenden 19. Jahrhundert, als die Stadt zu Österreich-Ungarn gehörte.

Ungeachtet dieser raschen sprachlichen Eindeutschung stand noch keineswegs fest, ob Auschwitz dem beschleunigt zu annektierenden und zu «germanisierenden» Ostteil Schlesiens (dem sogenannten Ostoberschlesien) oder dem damals noch geplanten «Reichsgau Beskidenland» zugeschlagen würde – oder dem Generalgouvernement, das staatsrechtlich überhaupt nicht definiert war. Erst mit der Neufestsetzung der Reichsgrenzen durch eine Kommission des Reichsinnenministeriums fiel Ende Oktober 1939 die Entscheidung zugunsten der Angliederung an Ostoberschlesien. Hitler vollzog die territoriale Aufteilung der eroberten Gebiete allerdings nicht so sehr in der Absicht, die deutschen Ansprüche bereits endgültig festzuschreiben. Vielmehr traf er die Regelung mit dem Ziel, die «Germanisierung» des polnischen Westens, wozu neben Ostoberschlesien auch Danzig-Westpreussen, das Wartheland und Ostpreussen zählten, sowie die ökonomische Ausbeutung des Generalgouvernements so schnell wie möglich in Gang zu setzen.

Auschwitz gehörte fortan zum Landkreis Bielitz im neu gebildeten Regierungsbezirk Kattowitz, Provinz Schlesien. Volksdeutsche lebten zu diesem Zeitpunkt nur einige wenige in der Stadt – und fast niemand, der nach nationalsozialistischen Rassenvorstellungen als Deutscher gelten konnte. Diese Tatsache erhellt schlagartig die Dimension der «bevölkerungspolitischen» Aufgabe, vor die sich die Eroberer gestellt glaubten.

Historisch überhöht mit der Bezugnahme auf die Ostsiedlungsbewegung des Mittelalters, wurde eine gewalttätige «Germanisierungspolitik» nun überall in den eingegliederten westpolnischen Gebieten zum ideologischen Programm. Im Rahmen der geplanten nationalsozialistischen «Neuordnung Europas» bedeutete «Germanisierung» eine skrupellose «Umschichtung der Völker». Die systematische

Verdrängung der ansässigen Bevölkerung sollte die neugewonnenen Territorien so schnell wie möglich in einen ethnisch homogenen und – in Verbindung mit grundlegenden Massnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung – ökonomisch leistungsfähigen Teil des Deutschen Reiches verwandeln. Entsprechend sah diese Planung neben dem Aufbau einer deutschen Verwaltung die Ansiedlung von «rassisch wertvollen» Deutschen vor. In Westpolen bedeutete dies, sämtliche Juden und die Mehrzahl der Polen zu vertreiben und, unter strenger Segregierung von den verbleibenden Polen, Deutsche und Deutschstämmige «anzusetzen».

Für Auschwitz hatte sich der Reichsführer-SS in seiner neuen Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums bereits im Rahmen seines ersten Umsiedlungsvorhabens eine besondere Rolle ausgedacht: Die Stadt sollte nach Himmlers Vorstellungen zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der aus dem faschistischen Italien «heimzuholenden» Südtiroler ausgebaut werden. Voraussetzung dafür war freilich die vorherige Entfernung der Juden und Polen – eine Forderung, die die Raumplaner, Architekten, Historiker und Anthropologen der in Wien ansässigen Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft im Zuge ihrer landeskundlichen und kulturwissenschaftlichen Begleitforschung nach Kräften unterstützten. Die Pläne wurden jedoch nicht spruchreif, denn nach dem Sieg über Frankreich favorisierte Himmler Burgund als neuen Siedlungsrayon für die Südtiroler; später kamen die Untersteiermark und die Krim ins Gespräch.

In der Region Auschwitz kristallisierten sich unterdessen die Probleme der ethnischen Neuordnung heraus, denn der östliche Teil des Regierungsbezirks Kattowitz erwies sich wegen seiner nahezu ausschliesslich polnischen und jüdischen Bevölkerung als schwer «eindeutschungsfähig». Als «Ansatzgebiet» für Deutsche und Deutschstämmige, darin wurden sich die Siedlungsstrategen in der Zivilverwaltung und bei der SS bald einig, war der sogenannte «Oststreifen»

ungeeignet. Von den westlichen Landkreisen des Regierungsbezirks durch eine bewachte Polizeigrenze getrennt und als territorialrechtlich zweitrangig markiert, wurde das Gebiet von der «Germanisierung» vorläufig zurückgestellt. Für Auschwitz bedeutete das eine wichtige Weichenstellung, denn dadurch blieb die einheimische Bevölkerung – zunächst – vor Deportationen bewahrt.

Mit Beginn der nationalsozialistischen Umsiedlungsaktionen im Westen Polens nahm die Zahl der jüdischen Bewohner in Auschwitz deshalb nicht ab, sondern zu. Die Stadt wurde nun zu einem Sammelbecken für jene Juden, die aus den beschleunigt «einzudeutschenden» westlichen Teilen des Regierungsbezirks Kattowitz in den «Oststreifen» deportiert wurden. Der jüdische Ältestenrat von Auschwitz sah sich dadurch vor schier unlösbare Probleme gestellt, denn ihm oblag es, die hinzukommenden Menschen unterzubringen und zu versorgen. Im Frühjahr 1940 beherbergte die Stadt eine der grössten jüdischen Gemeinden im «Oststreifen». In den Gassen der Altstadt lebten die Juden eng zusammengepfercht, isoliert von den übrigen Bewohnern und von deutschen Wachposten streng kontrolliert.

Unter den Deutschen, die sich zur selben Zeit in Auschwitz niederliessen, waren Verwaltungsbeamte, aber auch Geschäftsleute und Treuhänder der vormals jüdischen und polnischen Unternehmen. Der Umzug in die eingegliederten Ostgebiete eröffnete ihnen vielfältige Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs – und der persönlichen Bereicherung. Besonders in der Phase zwischen dem Abbruch der Militärverwaltung im Herbst 1939 und der Konsolidierung der Zivilverwaltung im Frühjahr 1940 herrschten im besetzten Polen anarchische Zustände, und im Kompetenzgewirr der zahllosen Ämter und Behörden machte sich Rechtsunsicherheit breit. Korruption war gang und gäbe, und die Mischung aus Kriegseuphorie, Siegermentalität und Pionierstimmung verband sich vielfach zu völliger moralischer Enthemmung. Skrupellosigkeit wurde zum Markenzeichen der

Deutschen «im Osten». Nicht mehr gebunden an die tradierten Normen bürgerlichen Verhaltens und jeder effektiven Machtkontrolle ledig, liessen die deutschen Funktionsträger ihrer Willkür auch in Auschwitz freien Lauf.

II.

Keine drei Kilometer entfernt Von der Auschwitzer Altstadt entstand im Frühjahr 1940 auf einem ungenutzten Barackengelände, das im Ersten Weltkrieg als Unterkunft für polnische Saisonarbeiter («Sachse ngänger») gedient hatte, das erste Konzentrationslager auf vormals polnischem Boden. Die Wahl des Ortes stand im Zusammenhang mit grossangelegten Planungen der SS, die überall in den Grenzgebieten des Reiches nach geeigneten Arealen suchte, Vorkehrungen für die Internierung von politischen Gegnern und «Reichsfeinden» zu schaffen. Zwar fiel die Entscheidung für Auschwitz erst nach mehrmaliger Besichtigung – die Baracken waren verfallen, und das Areal lag in einem Hochwassergebiet –, für die Fachleute der SS gaben am Ende aber einige Vorzüge des Standorts den Ausschlag: Das Gelände war infrastrukturell erschlossen und nach aussen hin leicht abzuschotten.

Bekanntlich wurden an keinem anderen Ort in Hitlers Machtbereich so viele Menschen getötet wie in Auschwitz, aber keineswegs war Auschwitz von Anfang an das Zentrum des Holocaust. Eröffnet wurde das sogenannte Stammlager (Auschwitz I) im Juni 1940 vielmehr als eine Haftstätte für polnische politische Gefangene. Darüber hinaus war es anfangs eines von vielen Lagern zur Isolierung und «Disziplinierung» sogenannter Gemeinschaftsfremder. Ungewöhnlich war allein die Aufnahmekapazität von bis zu 10'000 Häftlingen, die kalkuliert worden war, weil die Besatzer in Polen mit der Festnahme einer hohen Zahl von politischen Gegnern rechneten. Nicht Juden stellten in der Anfangsphase die Mehrzahl der Häftlinge, son-

dern Angehörige der polnischen Intelligenz und politischer Gruppierungen, die zum nationalpolnischen Widerstand gezählt wurden.

Die ersten Leidtragenden der Errichtung von Auschwitz I waren jüdische Bewohner der Stadt, denn die SS rekrutierte unter der erzwungenen Mithilfe des Judenrats rund 300 Männer zum Aufbau des Lagers. Über den Zweck der Baumassnahmen liess man die Helfer im Unklaren, und von den ankommenden Häftlingen wurden sie streng isoliert. Auch die rund 1'200 arbeitslosen und verarmten polnischen Flüchtlinge, die Baracken direkt neben der Baustelle bezogen hatten, bekamen die Folgen der Lagererrichtung zu spüren. Kommandant Höss, der sich an den «asozialen Elementen» störte und das Barackengelände seinem Terrain einverleiben wollte, forderte ihre sofortige Aussiedlung. Die Polen kamen der geplanten «Säuberungsaktion» indes zuvor: Unauffällig verliessen sie nachts das Gelände – und waren dabei gewitzt genug, noch brauchbare Barackenteile einfach mitzunehmen.

An den Bauarbeiten in Auschwitz verdienten ausschliesslich deutsche Firmen, denn Höss holte Arbeitskräfte und Material von Unternehmen im schlesischen Altreichsgebiet. Als erste schaltete er im Juni 1940 den Brunnenbau-Spezialisten Wodak aus Beuthen ein, bald darauf auch die Hoch- und Tiefbaufirma Kluge aus Gleiwitz. Bis zum Sommer 1944 wirkten mehr als 500 grössere und kleinere Betriebe aus dem gesamten Reichsgebiet an der permanenten Erweiterung des Lagers mit: bei Bau- und Installationsaufgaben und durch Lieferungen aller Art⁹. An der Finanzierung der Arbeiten massgeblich beteiligt war die Deutsche Bank, die mindestens zehn Baufirmen Kredit gewährte; angesichts der bewilligten Summen ist davon auszugehen, dass auch der Vorstand der Bank über die Geschäfte informiert war¹⁰.

Hatte die Stadt Auschwitz aufgrund ihrer ethnischen Zusammensetzung und ihrer Lage im territorialrechtlich inferioreren «Oststreifen» anfangs nur eine marginale Rolle in der nationalsozialistischen «Germanisierungspolitik» gespielt, so wandelte sich ihr Stellenwert

im Frühjahr 1941 grundlegend. Anlass dafür war der Bau einer neuen Produktionsstätte des IG-Farben-Konzerns. Die hochmoderne Anlage, die in grossem Stil Buna (synthetischen Kautschuk) und synthetisches Benzin herzustellen sollte, wurde zu einem der teuersten, grössten und ehrgeizigsten Investitionsprojekte im Zweiten Weltkrieg. Folge davon waren eine Stadtplanung und Baupolitik, die Auschwitz in den Rang eines Modellprojekts erhob: zur «Musterstadt» der Ost-siedlung.

Mit der Errichtung des Buna-Werkes am östlichen Rand des Reiches erfüllte die IG Farben nicht nur eine militärstrategische Aufgabe und ein vordringliches wirtschaftspolitisches Ziel der Reichsregierung; der Konzern unterstützte damit auch deren siedlungspolitische Intentionen. Die Bereitschaft, an einem neuen «Bollwerk des Deutschtums» im Osten mitzubauen, sollte dem Unternehmen eine profitable Verbindung von betriebswirtschaftlichem Eigeninteresse und der Demonstration politisch-ideologischer Zuverlässigkeit ermöglichen.

Zu den Kalkulationsgrundlagen dieses gigantischen Industrieprojekts gehörten nicht nur die oberschlesischen Kohlevorkommen; als Standortvorteil galt auch die Arbeitskraft der in Auschwitz vorhandenen Konzentrationslagerhäftlinge. Dabei allerdings verrechnete man sich: Anders als dies lange Zeit auch in der Forschung behauptet wurde, war der Einsatz der rasch entkräfteten Häftlinge für die IG kein gutes Geschäft.

Der tägliche Anmarsch der Häftlinge aus dem Stammlager zur kilometerweit entfernten Baustelle bei Monowitz erwies sich schon bald als derart aufwendig und kräftezehrend, dass die Manager der IG gegenüber der SS auf Errichtung eines eigenen Häftlingslagers nahe dem Werksgelände drängten. Im Oktober 1942 kamen die ersten Häftlinge in diesem neuen Lager an; Auschwitz III war auch insofern ein Novum, als es sich um ein zwar von der SS bewachtes, aber privat finanziertes und unterhaltenes Konzentrationslager handelte. Nach Kriegsende hielten sich die IG-Manager zugute, dass das «Lager

Buna» über einen eigenen Häftlingskrankenbau verfügte. Wessen Arbeitskraft dort freilich nicht schnell genug wiederhergestellt werden konnte, den schickte man in die Gaskammern von Auschwitz-Birkenau. Bernd Wagner, der den Häftlingseinsatz auf dem Baugelände der IG Farben im Einzelnen untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, dass dies mit Wissen und mit Billigung der Betriebsführung geschah, auch wenn die Angeklagten im Nürnberger IG-Prozess alle Schuld am Tod von mehr als 25'000 Zwangsarbeitern von sich wiesen¹¹.

Die Manager der IG Farben liessen sich in Auschwitz nicht nur bedenkenlos auf die Kooperation mit der SS ein; sie übernahmen auch einen aktiven Part in der gewaltsamen «Germanisierung» der Stadt. So war die Deportation der jüdischen Bevölkerung eine unmittelbare Folge der Entscheidung für den Industriestandort Auschwitz: Zur selben Zeit, als Honoratioren aus Politik und Wirtschaft Anfang April 1941 mit einem Festakt in Kattowitz die Gründung des Buna-Werkes feierten, mussten die Juden von Auschwitz ihre Wohnungen verlassen. Mit ihrer Verbringung in die Sammellager und späteren Ghettos von Sosnowitz und Bendzin (Bendsburg) endete die mehr als 700jährige jüdische Geschichte von Auschwitz. Die meisten dieser Menschen wurden später im Vernichtungslager vor den Toren ihrer Heimatstadt ermordet. Dagegen blieben die polnischen Einwohner von Auschwitz zurück, um als Arbeitskräfte beim Bau der IG-Fabrik zu dienen; sie sollten erst nach deren Fertigstellung verschwinden.

III.

Der Expansion der Lagerwelt von Auschwitz mussten ganze Dörfer weichen. Im März 1941 ordnete Himmler die Ausweisung grosser landwirtschaftlicher Flächen an, die fortan als «Interessengebiet» der SS galten. Im September 1941 befahl er den Bau eines zweiten Lagerabschnittes (Auschwitz II). Auf dem Gelände des Stammlagers

waren inzwischen etwa 11‘000 Häftlinge registriert; der neue Komplex, der dann drei Kilometer entfernt auf der Flur des einst von rund 3‘800 Juden und Polen bewohnten Dorfes Birkenau entstand, sollte weit mehr Menschen fassen. Zunächst als Kriegsgefangenenlager für Zehntausende von sowjetischen Soldaten geplant, wurde Birkenau wahrscheinlich im Frühsommer 1942 – im Zuge einer Entwicklung, die in ihren Einzelheiten wohl nicht mehr zu rekonstruieren ist – als Exekutionsplatz des Massenmords an den europäischen Juden bestimmt¹².

In den besetzten Gebieten der Sowjetunion war die Vernichtung der Juden zu dieser Zeit bereits in vollem Gang. Seit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 erschossen die Einsatzkommandos von Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst in den eroberten Gebieten systematisch jüdische Männer im wehrfähigen Alter, bald auch Frauen, Kinder und alte Leute. In den längst überfüllten Ghettos im Generalgouvernement und im Warthegau starben zur selben Zeit täglich Hunderte von Juden an Hunger und Krankheiten. Als im September 1941 Hitlers Befehl erging, das Altreich «judenfrei» zu machen, schickten die deutschen Behörden trotz verheerender Zustände immer neue Transporte in die Ghettos, vor allem nach Lodz, wo ein SS-Führer als «humanste Lösung» bereits zu erwägen gegeben hatte, «die Juden, soweit sie nicht arbeitsfähig sind, durch irgendein schnell wirkendes Mittel zu erledigen»¹³.

Dass Funktionäre von SS und Polizei, aber auch Verantwortliche der deutschen Zivilverwaltung die Initiative ergriffen und darauf drängten, die Juden loszuwerden, ist kennzeichnend für die «Judenpolitik» in den eroberten Gebieten: Eine Vielzahl von Behörden war an der Vorbereitung, der logistischen Unterstützung und an der Durchführung der Judenvernichtung beteiligt. Begründet wurden die Forderungen nach dem «Verschwinden» der jüdischen Bevölkerung in der Regel mit vorgeblich zweckrationalen, «sachlichen» Argu-

menten: Danach verbreiteten die Juden Seuchen, beanspruchten knappen Wohnraum, arbeiteten nicht effizient, betrieben Schleichhandel, betätigten sich als Partisanen – und stellten deshalb in jeder Hinsicht eine Gefahr oder Bedrohung dar. In Ostoberschlesien kam hinzu, dass ihre bloße Präsenz in den Augen der Deutschen die «Germanisierung» behinderte.

Im Dienste einer vorgeblichen Modernisierung verlangten Funktionäre bis hinab zu den Bürgermeistern, dass ihr Verantwortungsbereich «judenfrei» gemacht werde. Wie die neuere Holocaust-Forschung zeigen konnte, gingen vielfach gerade von Beamten der unteren und mittleren Verwaltungsebene weitreichende Impulse zur Realisierung der Mordpolitik aus. Darüber hinaus trug die verwissenschaftlichte Planung einer sozialen Um- und Neugestaltung der einzudeutschenden Städte zur Legitimierung des Massenmords massgeblich bei. Alles dies war jedoch nicht die Ursache des Holocaust, sondern der situative Ausdruck einer zur normativen Handlungsgrundlage erhobenen und weithin akzeptierten Rassenideologie, in deren Konsequenz die «Endlösung» lag.

Auschwitz-Birkenau war das letzte Vernichtungslager, das im besetzten Polen «in Betrieb» ging. Das erste war, Anfang Dezember 1941, eine in dem Dorf Chelmno (Kulmhof) im Warthegau gelegene Station, in der SS-Spezialisten unter dem Kommando von Herbert Lange, die zum Teil bereits an der «Euthanasie»-Aktion mitgewirkt hatten, die Menschen mittels der Abgase entsprechend umgebauter Lastwagen töteten¹⁴. Danach folgten Belzec, Sobibor und Treblinka, die Todeszentren der «Aktion Reinhardt», in denen unter der Verantwortung des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, Odilo Globocnik, die Masse der polnischen Juden ums Leben kam. Die drei Lager entstanden zwischen November 1941 und Juni 1942, und seit Mitte März 1942 rollten dorthin die Transporte aus dem Generalgouvernement.

Erste Tötungsexperimente mit dem Blausäuregas Zyklon B, das

bis dahin nur zur Entwesung von Unterküften und Kleidern verwendet worden war, hatten in Auschwitz bereits Anfang September 1941 stattgefunden. Opfer dieser Versuche wurden sowjetische Kriegsgefangene und andere Häftlinge, die als nicht mehr arbeitsfähig galten. Eine erste Massentötung stand dann im Zusammenhang mit der Ausdehnung der «Euthanasie»-Aktion auf die Konzentrationslager.

Auschwitz-Birkenau nahm unter den nationalsozialistischen Vernichtungsstätten (zusammen mit dem zur selben Zeit entstandenen Lager Majdanek bei Lublin) insofern eine Sonderstellung ein, als es sowohl als Konzentrations- wie auch als Vernichtungslager diente. Vor dem Hintergrund dieser Doppelfunktion wurde die sogenannte Selektion der dort Ankommenden in «Arbeitsfähige» und «nicht Arbeitsfähige» ab Juli 1942 zur Entscheidung über Leben und Tod.

Nach Himmlers zweitem Besuch in Auschwitz im Juli 1942 (seine erste Visite hatte im März 1941 stattgefunden) trafen Judentransporte aus ganz Westeuropa ein, insbesondere aus Frankreich, Holland und Belgien, nach Mussolinis Sturz im Herbst 1943 auch aus Italien. 1943 wurde der Bau grosser neuer Krematorien abgeschlossen – nach Ansicht der Experten waren dies die technisch modernsten überhaupt. Die fabrikmässige Vernichtung von Menschen erreichte in Auschwitz zu dieser Zeit einen ersten Höhepunkt; ein weiterer folgte im Frühsommer 1944, als innerhalb weniger Wochen rund 400'000 Juden aus Ungarn ermordet wurden.

Heinrich Himmler hatte offenbar die Absicht, dem Vernichtungsgeschehen regelmässig beizuwohnen, denn im Sommer 1943 liess er sich im «Haus der Waffen-SS», gegenüber dem Bahnhofsgebäude von Auschwitz, eine Wohnung einrichten – mithin zu einem Zeitpunkt, als die Lager der «Aktion Reinhardt» allmählich verschwanden und Auschwitz zum alleinigen Tötungszentrum wurde. Benutzt hat Himmler diese Wohnung allerdings nicht; vermutlich, weil sich

die Ereignisse nach dem Aufstand im Warschauer Ghetto im Mai 1943 und den Häftlingsausbrüchen in Sobibor und Treblinka im August und Oktober 1943 überschlugen.

Im Schatten des Aufbaus der «Musterstadt» Auschwitz, der Heerscharen von Planern und Experten aus dem Altreich anzog, lief die sogenannte Endlösung auf Hochtouren – nicht immer allerdings in ihrem Windschatten: Bis zur Inbetriebnahme der neuen Krematorien im Frühjahr 1943 wurden die in Auschwitz-Birkenau mit Giftgas Ermordeten unter freiem Himmel verbrannt; Zeugen berichten, der Feuerschein sei mitunter bis ins 30 Kilometer entfernte Kattowitz zu sehen gewesen.

Insgesamt wurden nach heutigem Kenntnisstand in Auschwitz etwa 1,1 Millionen Menschen zu Tode gebracht, knapp eine Million davon waren Juden¹⁵. Buchstäblich aus ganz Europa rollten die Züge mit Deportierten heran. Für die Ermordung der ungarischen Juden hatte man sogar eine eigene Gleisanlage bis hinein ins Lager Birkenau gebaut. Dennoch konnte niemandem, der in der Umgebung lebte und der wissen wollte, verborgen bleiben, dass dort Schreckliches geschah. Auch wenn nicht alle Einzelheiten zu erfahren waren, so ergibt sich doch aus der Fülle der Hinweise, die im Rahmen der neueren Quellenforschung gesichtet wurden¹⁶, dass es der SS *nicht* gelang, die Mordaktionen geheimzuhalten. Sogar die Existenz von Gaskammern war ausserhalb des streng bewachten Lagergeländes bekannt.

IV.

Aber was konnte streng bewacht auch schon bedeuten in der unmittelbaren Nachbarschaft einer aufstrebenden mittelgrossen Stadt und angesichts eines Lagerkomplexes mit Hunderten von Arbeitsplätzen, den erst das deutsche Nachkriegsbewusstsein nach «irgendwo im Osten» verlagert hat? Anders als die Deutschen es sich im Zeichen des Kalten Krieges und der kollektiven Schuldverdrängung selbst einzureden suchten, lag das Auschwitz der «Endlösung» keineswegs

im geographisch nebulösen Osten, sondern bis 1945 – ebenso wie das Tötungszentrum Chelmno im Warthegau – auf annektiertem, sprich: zum Deutschen Reich gehörenden Territorium.

Das Auschwitz der Kriegsjahre war nicht nur ein bedeutender Verkehrsknoten, die Stadt war das neue Lebenszentrum für viele Tausende von Reichsdeutschen: Für die Meister und Vorarbeiter der IG Farben in Monowitz ebenso wie für den neuen Besitzer der ehemals jüdischen Likörfabrik oder den Wirt aus Wuppertal, der jetzt das erste Haus am Platze betrieb und der noch Wochen nach dem Jahreswechsel 1943/44 von dem rauschenden Silvesterball schwärmte, den er für seine «arischen» Gäste ausgerichtet hatte. Auschwitz, eine deutsche Stadt: mit Theateraufführungen und Jagdausflügen für die nationalsozialistischen Honoratioren, mit botanischen Führungen und «bunten Abenden» für die Lager-SS.

Bekamen in diesen Jahren nicht Hunderte von SS-Wachmännern, soweit ihre Familien nicht ohnehin am Rande des Lagergeländes wohnten, regelmässig wochen- und monatelangen Besuch von ihren Ehefrauen und Kindern? Und waren diese tausendfachen Urlaubsbesuche in Auschwitz für die meisten nicht solch eine Freude, dass Rudolf Höss schliesslich sogar eine besondere Warnung herausgeben musste für die Situation kurz vor den Feierabenden, wenn SS-Männer die Arbeitskommandos auf dem Rückweg ins Lager bewachten: auf dass die Mütter ihre Kinder davor zurückhielten, den Vätern entgegenzulaufen, weil diese im Falle eines Fluchtversuches doch scharf zu schiessen hätten?¹⁷

Während die Wachmannschaften anfangs noch in einem ehemaligen Kasernenblock ausserhalb des Schutzhaftlagers und im Gymnasium an der Solabrücke untergebracht waren, beschlagnahmte die SS später die Wohnhäuser einheimischer Familien. Mit der sogenannten SS-Siedlung, die sich schliesslich zu einem eigenen Stadtteil ausdehnte, entstand in Auschwitz eine makabre Idylle, verbunden mit

vielerlei Annehmlichkeiten. Dazu gehörte auch die medizinische Betreuung durch die SS-Standortärzte, die dort «Familiensprechstunden» abhielten.

Anders als in der Anfangszeit war es nun erlaubt, ja erwünscht, dass Ehefrauen und Kinder ihren SS-Männern nach Auschwitz folgten, um ihnen ein normales Familienleben zu ermöglichen. Die Lagerverwaltung genehmigte deshalb selbst in der Hochphase des Massenmords immer wieder Aufenthaltsanträge für Familienangehörige und Bräute¹⁸. Doch nahmen die Zuzüge aus dem Altreich schliesslich derartige Ausmasse an, dass sich die Lagerkommandantur weigerte, neu hinzukommenden Familien Wohnraum zuzuweisen. Im Juni 1944, also während der «Ungarn-Aktion», sah sich die Kommandantur genötigt, die SS-Wachmannschaften daran zu erinnern, dass das «Betreten des Lagerbereiches durch Fremde» streng verboten sei¹⁹.

Im August 1944 taten in Auschwitz 3342 SS-Männer Dienst; der Höchststand von 4481 SS-Leuten war für die Dauer von etwa zwei Wochen im Januar 1945 erreicht. Insgesamt beschäftigte die Lager-SS bis Kriegsende etwa 7'000 Menschen, darunter etwa 200 Frauen; die Zahl derer, mit denen dieses SS-Personal zumindest Bruchstücke seines dienstlich erworbenen Wissens teilten, muss in die Zehntausende gegangen sein.

In der Stadt war unterdessen mit Hans Stosberg ein eigens berufener Chefarchitekt am Werk, um im Zuge der «zivilisatorischen Erschliessung» eindrucksvolle Baumassnahmen für die künftigen deutschen Bewohner von Auschwitz zu planen: breite Strassenzüge, prächtige Parteibauten, eine Wohnanlage für die «Gefolgschaft» der IG Farben, Stadien, Schwimmbäder und Parkanlagen. Ganze Viertel wurden neu konzipiert, und auf dem Reissbrett wuchs Auschwitz zu einer Stadt von 70'000 bis 80'000 Einwohnern heran.

Tatsächlich wurde die Stadt für mehrere tausend Reichsdeutsche zur neuen Heimat. Während die Menschenvernichtung im Lager auf vollen Touren lief, zogen Mitarbeiter der IG Farben aus Städten zu,

in denen der Konzern Niederlassungen unterhielt. Darunter waren auch zahlreiche junge Leute, die offensichtlich einen Teil ihrer Ausbildung im neuen Werk absolvieren sollten. Später kamen Siedler aus allen Teilen des Reiches, denn in den eingegliederten Ostgebieten lockten weitreichende Steuervorteile. Schliesslich wurde die Region um Auschwitz – wie ganz Schlesien – auch deshalb attraktiv, weil sie von Luftangriffen relativ lange Zeit verschont blieb.

Im Vergleich zum Jahr des Kriegsbeginns hatte sich die Einwohnerzahl von Auschwitz bis 1943 auf rund 28'000 Menschen verdoppelt. Juden lebten jetzt allerdings nicht mehr dort. An ihrer Stelle hatten sich rund 7'000 neu hinzugezogene Reichsdeutsche breitgemacht. Mit wieviel Korruption, Raffgier, individuellem und kollektivem Grössenwahnsinn diese «Germanisierung» vonstatten ging, ist hier im Einzelnen gar nicht zu schildern. Auschwitz war, wie der eroberte Osten insgesamt, ein Dorado der Amoralität – und das genaue Gegenteil der von der SS propagandistisch hochgehaltenen Prinzipien von «Ehre und Treue».

Wie die eingangs zitierten Erinnerungen von Marianne B. illustrieren, kursierten unter der deutschen Zivilbevölkerung von Auschwitz vielfältige Teilinformationen, Gerüchte, Ahnungen und Vermutungen über das Lager. Der süssliche Gestank verbrannten Fleisches lag zu häufig und zu penetrant über der Stadt, um nicht wahrgenommen zu werden. Wer wollte, konnte dafür freilich immer wieder «harmlose» Erklärungen finden: zum Beispiel mittels der Überlegung, dass es in einem grossen Konzentrationslager «selbstverständlich» eine beträchtliche Sterblichkeit gebe und dass die Leichen deshalb eingäschert werden mussten. Mit solchen Selbstberuhigungen liessen sich kognitive Dissonanzen überwinden, und gewiss trug auch eine latente Angst dazu bei, dass manche Nachfragen unterblieben. Hinzu kam die in anderen Zusammenhängen vielfach belegte verbreitete Indifferenz gegenüber dem Schicksal der Juden. Wie weit die Zustimmung zu dem Geschehen im Lager ging, ist

schwer zu ermessen – offene Proteste dagegen waren schwerlich zu erwarten und wurden auch nicht bekannt, wohl allerdings Beschwerden über die «Geruchsbelästigung».

Trotz der Unschärfen, die hinsichtlich der allgemeinen Wahrnehmung der Verbrechen bestehenbleiben, steht inzwischen fest, dass bestimmte Personenkreise in Auschwitz recht präzise unterrichtet waren, darunter nicht nur die stationierten SS-Leute, sondern auch das Personal der Reichsbahn, das die ankommenden Todestransporte regelmässig vom Bahnhof bis ins Lager Birkenau begleitete. Und unter den Managern der IG Farben war es ein offenes Geheimnis, dass Häftlinge, die nicht mehr «arbeitsfähig» waren, mit Giftgas getötet wurden²⁰.

In einer Konstellation wie in Auschwitz, wo die Ausbeutung und Ermordung der «rassisch Minderwertigen» als Garant der eigenen, auf Dauer angelegten völkischen Zukunft verstanden wurde und Vorstellungen rassischer Superiorität die Tat ideologisch legitimierten, liessen sich konventionelle Auffassungen von Recht und Moral offensichtlich auch innerhalb der «normalen» Bevölkerung wirkungsvoll suspendieren. Die Tatsache, dass sich die deutschen Bewohner der Stadt von dem Geschehen im Lager in einem so weitgehenden Masse unberührt zeigten – ja mehr noch: dass sie es offenbar für unvermeidlich, wenn nicht für notwendig erachteten –, deutet auf die Wirkungsmacht des Antisemitismus und weiterer Weltanschauungselemente («Volksgemeinschaft», «Rassereinheit», «Lebensraum», «Germanisierung»), wie sie die Nationalsozialisten nicht erst seit 1933 propagierten.

Die Nachbarschaft von Stadt und Lager, wie sie in Auschwitz gegeben war, zeigt deutlich, dass Massenvernichtung und «deutscher Aufbau» nicht im Widerspruch zueinanderstanden, sondern vielmehr eine konzeptionelle, räumliche und zeitliche Einheit bilden konnten. Ganz augenscheinlich – und sehr viel sinnfälliger noch als im Altreich – war hier «im Osten» die Vorstellung zu vermitteln, die Entfernung der «rassisch Unwerten» diene dem «rassischen Neuauf-

bau», wobei letzterer ohne das parallel dazu laufende Programm der Vernichtung gar nicht zu denken war.

War es für den durchschnittlichen deutschen Volksgenossen, der sich längere Zeit in Auschwitz aufhielt, fast unmöglich, von den dort sich vollziehenden Verbrechen keinerlei Notiz zu nehmen, so konnte davon doch auch erfahren, wer die Stadt nur auf der Durchreise besuchte. Ein anschauliches Beispiel dafür bietet der erhaltene gebliebene Feldpostbrief eines jungen Soldaten, der seinen Angehörigen im Dezember 1942 mit spürbarer Zufriedenheit mitteilte, es sei «doch gut, wenn man einmal in der Welt umher kommt» – um dann fortzufahren: «Juden kommen hier, das heisst in Auschwitz, wöchentlich 7-8'000 an, die nach Kurzem den ‚Heldentod‘ sterben.»²¹ Aus einer Gruppe von Gymnasialschülern aus Zittau, die im August 1944 als Flakhelfer zum Schutz des Buna-Werkes eingesetzt wurde und in diesem Zusammenhang zwei Nächte im Stammlager Auschwitz übernachtete, ist der Bericht überliefert, einen Geruch «wie in der Nähe eines Krematoriums» bemerkt zu haben²².

Mochten viele Deutsche den Namen Auschwitz tatsächlich erstmals nach dem Ende des «Dritten Reiches» vernehmen, so haftete ihm doch nicht nur in der unmittelbaren Umgebung, sondern durchaus auch im Altreich bereits während des Krieges der Beiklang von Tod und Vernichtung an. Als drangsaliertes Jude in «privilegierter Mischehe» zählte Victor Klemperer zur Minderheit derer, die auf solche Nachrichten des Schreckens achtete; am 16. März 1942 schrieb er in sein Tagebuch: «Als furchtbarstes KZ höre ich in diesen Tagen Auschwitz (oder so ähnlich) bei Königshütte in Oberschlesien nennen. Bergwerksarbeit, Tod nach wenigen Tagen.»²³ Sieben Monate später, als er vom Tod zweier Frauen in Auschwitz erfährt, hegt der seit 1935 von seiner Dresdner Professur «entpflichtete» Romanist an der Schreibung des Ortsnamens keine Zweifel mehr: «Beide wurden von dem Frauenlager in Mecklenburg nach Auschwitz transportiert,

das ein schnell arbeitendes Schlachthaus zu sein scheint. Todesursache: ‚Alter und Herzschwäche«. Beide waren um die Sechzig, die eine besonders robust.»²⁴

Klemperers Tagebucheintragen belegen, dass die Frage nach dem Wissen über Auschwitz und den Judenmord schon damals war, was sie seit 1945, aller Aufklärung zum Trotz, nie ganz aufgehört hat zu sein: auch eine Frage des Wissenwollens.

V.

Kaum weniger als die Ereignisgeschichte von Auschwitz in den Jahren 1939 bis 1945 ist die Nachgeschichte dieser Erfahrung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein Element der Gedächtnisgeschichte Europas geworden. Dies gilt in besonderem Masse für Juden, Polen und Deutsche.

Vor den Polen, auf deren künftig nach Westen verschobenem Staatsgebiet Auschwitz beziehungsweise Oświęcim nunmehr wieder lag, regierte dort die Rote Armee, die das Gelände am 27. Januar 1945 eingenommen hatte. Zunächst wurden Feldlazarette für die noch vorgefundenen Häftlinge eingerichtet, aber auch ein sowjetisches Lager für deutsche Kriegsgefangene²⁵. Bereits acht Wochen später fasste die polnische Regierung den Plan für eine Gedenkstätte im ehemaligen Stammlager. Auschwitz II und Auschwitz III (Birkenau und Monowitz) wurden hingegen der zivilen Nutzung zugeführt. Während die Sowjets das betriebsfertige Kohlesynthesewerk demontierten und ins sibirische Kemerovo verbrachten, entstand aus den zurückgelassenen Anlagen der IG Farben eine der grössten Kunststoffproduktionsstätten Polens.

Seit März 1947 musste sich der ehemalige Kommandant des Lagers vor dem Obersten Volksgerichtshof in Warschau verantworten, der eigens für die Verfolgung von NS-Verbrechen gegründet worden war. Dem Verfahren gegen Rudolf Höss, dessen Todesurteil auf dem Lagergelände vollstreckt wurde, folgte eines in Krakau gegen seinen

Nachfolger Arthur Liebehenschei und 39 weitere Angehörige der Lager-SS. Parallel dazu kamen zwar noch mehrere hundert einzelner Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zustande, doch der Krakauer Prozess sollte der grösste bleiben, der wegen Auschwitz geführt wurde.

Beides, die Abrechnung mit den Haupttätern wie die Einrichtung des staatlichen Museums auf dem Gelände des Stammlagers, mit der im Sommer 1947 begonnen wurde, bekräftigte die nun entwickelte nationalpolnische Deutung des Geschehens: Dass Auschwitz zuerst und vor allem ein Symbol für den polnischen Widerstand gegen die deutschen Besatzer gewesen sei. In dieses Bild passte, dass in Polen wie in der UdSSR jahrzehntelang von Juden nicht gesprochen wurde, wenn von den vier Millionen Menschen die Rede war, die sowjetischen Schätzungen zufolge in Auschwitz umgebracht worden waren. Nachdem die SS die Deportationspläne vernichtet hatte, war auch das Internationale Militärtribunal von Nürnberg dieser Schätzzahl gefolgt; sie fand fortan Eingang in Schulbücher und Lexika. Ihre Korrektur liess in Auschwitz länger auf sich warten als vielfach sonst in Osteuropa; erst nach dem Ende der Sowjetunion wagte die Leitung der Gedenkstätte eine offizielle Berichtigung²⁶.

Noch in diesen Untiefen dekretierter Erinnerungspolitik zeigte sich: Polen war und ist mit der Nachgeschichte von Auschwitz – wie insgesamt mit dem Holocaust, der dort seine Hauptschauplätze hatte – stärker verbunden als jedes andere von Deutschland überfallene Land. Aber richtig ist auch: Wie die Kriegsgeschichte von Auschwitz wirkt auch deren Nachgeschichte in den kollektiven Gedächtnissen Europas in durchaus unterschiedlicher Weise fort.

Vielleicht wird man in der europäischen Nachgeschichte von Auschwitz einmal eine der wenigen dünnen Verbindungslinien erkennen, die dem Kontinent im Zeichen seiner politischen Teilung während des Kalten Krieges geblieben sind: Reste einer gemeinsamen Erfahrung und Erinnerung, die in den nach 1945 überall entste-

henden Opfernverbänden bewahrt wurde. Einstweilen wissen wir noch viel zu wenig über diese Erinnerungsnetze, die zunächst eher kleine, aber sehr aktive Gruppen von Überlebenden über ganz Europa spannten – soweit und solange es ging, auch über den Eisernen Vorhang hinweg. Manches freilich spricht dafür, dass diese transnationalen Gedächtnisse in den europäischen Nachkriegsgesellschaften zu einer Art Katalysatoren der kollektiven Erinnerung geworden sind, und zwar nicht nur der Erinnerung an die aus der jeweiligen Nation hervorgegangenen Opfer, sondern auf längere Sicht auch der viel schwerer zu akzeptierenden – und vielerorts bis heute sehr umstrittenen – Erinnerung an die Kollaboration mit den Deutschen.

Im Zusammenhang mit diesen Erinnerungsnetzen ist auf die 1951 gegründete *Fédération Internationale de la Résistance et de la Déportation* hinzuweisen, die es sich zur Aufgabe machte, für die «Freiheit und den Frieden in der Welt» und die Bestrafung «aller Verbrechen gegen die Menschlichkeit» einzutreten. Eine solche Zielbestimmung verdeutlicht, dass es auch schon damals um mehr ging als um die Vertretung der Interessen der ehemaligen Häftlinge im Rahmen der Wiedergutmachung. Der politisch-moralische Impetus war bei der *Fédération* so evident wie 1954 in der Gründung des *Comité Internationale d'Auschwitz*, dessen Reichweite allerdings begrenzt blieb, da es sich erkennbar im Kielwasser der kommunistischen Parteien West- und Osteuropas bewegte.

Einer künftigen Forschung bleibt hier noch viel zu tun: So wird es zum Beispiel bedeutsam sein zu klären, inwiefern die Dominanz jener Überlebenden, die als Kommunisten nach Auschwitz deportiert worden waren und dort wichtige Aufgaben der inneren Lagerorganisation übernahmen, sich später auch in der Gestaltung des Erinnerungsnarrativs niederschlug. Anders gesagt: Es wird zu klären sein, wofür die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts erschienenen Häftlingserinnerungen stehen. Welche

Realität von Auschwitz repräsentieren sie? Wie prägend war der politische und gesellschaftliche Kontext, in dem sie entstanden? Und wie verhalten sich diese zeitnahen Zeugnisse damals junger Überlebender zu autobiographischen Texten, die erst Jahrzehnte später entstanden sind – man denke etwa an das berühmt gewordene Buch der Literaturwissenschaftlerin Ruth Klüger oder an die Erinnerungen von Anita Lasker-Wallfisch, die als Cellistin im Mädchenorchester von Auschwitz überlebte²⁷.

Um demgegenüber nur einige der frühen Schriften zu nennen: Primo Levis hochreflektiertes Werk *Ist das ein Mensch?*, das seine Erfahrungen als jüdischer Chemiker in Monowitz spiegelt, transportierte zweifellos doch auch die Erfahrung des italienischen Faschismus²⁸. Für Elie Wiesel, der 1944 als Jugendlicher mit seiner Familie aus Rumänien nach Auschwitz deportiert worden war, rückte bereits in *Die Nacht*, seinem ersten, 1960 erschienenen Buch, die Rechtfertigung Gottes in den Mittelpunkt eines lebenslangen Versuchs, das ihm unerzählbar Erscheinende zu erzählen²⁹. In scharfem Kontrast dazu stand der Band von Ella Lingens, die aus der Perspektive einer nichtjüdischen Wiener Ärztin schrieb, die wegen Begünstigung von Juden nach Auschwitz deportiert worden war und dort schon aufgrund ihres sozialen Status viele Informationen sammeln konnte, etwa über das sogenannte Zigeunerlager³⁰.

Die angesichts solcher Unterschiede sich auftuenden Fragen zu Autobiographik, Zeugenschaft und Gedächtnisbildung sind von einer methodisch und intellektuell aufgeschlossenen Zeitgeschichtsforschung, die die Nachgeschichte des Nationalsozialismus ernst nimmt, noch zu entdecken. Das gilt zumal im Blick auf Überlebende, in deren Wirken wie bei Hermann Langbein geschichtspolitisches Engagement und Autorschaft zusammenfielen: Bis zu seinem Bruch mit der Kommunistischen Partei Österreichs Generalsekretär des Internationalen Auschwitz-Komitees, Autor vieler Bücher und der noch immer wichtigsten Dokumentation über *Menschen in Ausch-*

witz, verbindet sich in seiner Person die europäische Nachgeschichte von Auschwitz mit jener in den Nachfolgestaaten des «Dritten Reiches»³¹.

VI.

Die Leistungen und Versäumnisse der Zeitgeschichtsschreibung zu Auschwitz standen im deutschen Sprachraum jahrzehntelang in einem engen Zusammenhang mit dem Willen beziehungsweise Unwillen zur politischen und gesellschaftlichen, vor allem aber zur strafrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Geschehen.

Vergleicht man die Entwicklung in der DDR, in Österreich und in der Bundesrepublik, so kamen die Dinge hierzulande – nach einem Jahrzehnt juristischer Untätigkeit und historiographischer Indolenz – noch am ehesten in Bewegung. Hervorzuheben ist vor allem die Entschlossenheit des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer, der, entscheidend beeinflusst durch Hermann Langbein, seit Anfang der Sechzigerjahre ein Verfahren vorbereiten liess, das als «Grosser Frankfurter Auschwitz-Prozess» in die Nachgeschichte des Nationalsozialismus eingehen sollte³². Die noch junge empirische Zeitgeschichtsforschung lieferte auf Bauers Bitte eine Reihe grundlegender Gutachten zum Tatzusammenhang, die in den Prozess eingeführt wurden und als Buchveröffentlichung unter dem Titel *Anatomie des SS-Staates* im Laufe der Jahrzehnte geradezu Berühmtheit erlangen sollten³³.

In gewisser Weise markierte der im Dezember 1963 eröffnete Auschwitz-Prozess das symbolische Ende jener Phase der Vergangenheitspolitik, in der die politische Agenda in der Bundesrepublik in heute kaum mehr vorstellbarer Weise bestimmt war von der Wahrung der Interessen der Täter. Im Frankfurter Verfahren «gegen Mulka und andere» fand die unterdessen herangewachsene gesellschaftliche Kritik an der «unbewältigten Vergangenheit» ihren bedeutsamsten Anknüpfungspunkt. Insofern wird man – in Anlehnung an Fritz Bauers Formulierung vom «Gerichtstag halten über uns

selbst»³⁴ – tatsächlich sagen können, dass der Auschwitz-Prozess eine wichtige erste Etappe gesellschaftlicher Selbstaufklärung darstellte, die in der Bundesrepublik, ungeachtet aller Rückschläge, fortan ihre eigene Dynamik entwickelte.

Ganz anders dagegen in der DDR: Im Rahmen der schon vor der Staatsgründung postulierten Antifaschismus-Doktrin stand «Auschwitz» gleichsam automatisch für die völkermörderische Konsequenz des notwendig in den Faschismus führenden kapitalistischen Systems, und hätte es dazu eines Beweises bedurft, dann lag er scheinbar offen zutage in der Präsenz der IG Farben in Auschwitz-Monowitz. Dies war denn auch die Ebene, auf der sich die ostdeutsche Historiographie lange Zeit bewegte; ein eigenständiges Thema ist der Mord an den europäischen Juden dort im Grunde nie geworden.

Wollte man einen Punkt benennen, an dem die Auseinandersetzung mit Auschwitz so etwas wie eine gesamtdeutsche Angelegenheit wurde, so war es die Zeit nach dem Ende des Frankfurter Verfahrens im Herbst 1965, als *Die Ermittlung* von Peter Weiss, eine szenische Lesung von Prozessaussagen, an 14 west- und ostdeutschen Bühnen gleichzeitig uraufgeführt wurde³⁵. Freilich tat die Parteinahme des im schwedischen Exil lebenden Dramatikers für die DDR der Wirkung seines Stückes in der Bundesrepublik einen gewissen Abbruch – und erleichterte es denen, die nach Ausflüchten suchten, noch einmal, die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit als eine «aus dem Osten» kommende Zumutung zu denunzieren.

Fast noch irritierender als die zögerliche gesellschaftliche Thematisierung von Auschwitz erweist sich im Rückblick freilich der historiographische Stillstand in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre: Die zeitgeschichtliche Konzentrationslagerforschung trat damals mehr oder weniger auf der Stelle³⁶ – wie sehr, das zeigte sich zum Beispiel, als *Der Auschwitz-Mythos* erschien, ein wüstes Machwerk der rechtsradikalen Apologetik³⁷, gegen den publizistisch Stellung zu

beziehen damals gar nicht einfach war. Denn unter den deutschen Zeithistorikern gab es niemanden, der aktuell und konkret über Auschwitz forschte; als Autoritäten gefragt waren deshalb zwei Überlebende, die sich seit Langem der Aufklärung verschrieben hatten: Hermann Langbein und Simon Wiesenthal³⁸.

Dass beide von Wien aus operierten, konnte allerdings beim besten Willen nicht als Zeichen einer besonderen Geneigtheit der österreichischen Gesellschaft gewertet werden, sich dem Thema Auschwitz zu stellen. Vielmehr herrschte im dritten Nachfolgestaat des «Grossdeutschen Reiches» noch in den Achtzigerjahren jene Interpretation vor, der zufolge die Republik Österreich Hitlers «erstes Opfer» war, die Österreicher als Mittäter folglich ausschieden. Studien wie jene von Hans Saffian über die «Eichmann-Männer»³⁹ haben dazu beigetragen, dass diese Apologie inzwischen einer differenzierteren Betrachtung gewichen ist; ganz überwunden scheint sie aber noch nicht zu sein.

Wenn Wien gleichwohl über Jahrzehnte hinweg ein Ort war, von dem aus das Auschwitz-Gedächtnis wachgehalten wurde, so spielte neben dem Faktum der einstmals grossen jüdischen Gemeinde und der vielen Menschen, die von dort aus deportiert worden waren, wohl auch eine gewisse Rolle, dass die Stadt in den Hochzeiten des Kalten Krieges und eines entsprechend schwierigen Informations- und Aktenverkehrs zwischen Ost und West als eine Art Drehscheibe fungierte. Aber das harrt noch der Erforschung.

Deutlich scheint indes, dass die Geschichte und die Nachgeschichte von Auschwitz in der metaphorischen Bedeutung nicht aufgehen, die dem grössten der nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager im Gedächtnis Europas, ja der Welt, noch immer zukommt – und die gerade jetzt, zu Anfang des neuen Jahrhunderts, eine neue Aktualisierung erfährt. Auschwitz ist mehr als die Summe der Teilgedächtnisse, Auschwitz ist mehr als die Erinnerung,

die sich für Juden aus ganz Europa, für die Polen und für die Deutschen damit verbindet; am Ende wenigstens genannt werden müssen die Sinti und Roma, die in Auschwitz ermordet wurden, ebenso wie die sowjetischen Kriegsgefangenen, die man als erste, zur Probe, ins Gas geschickt hat.

Alle diese Teilgedächtnisse werden bleiben, und der Geschichtswissenschaft bleibt die Aufgabe, die Vielzahl der Perspektiven und die Komplexität des Geschehenen immer wieder neu zu verdeutlichen. Daraus folgt nicht zwangsläufig, dass es den gegenwärtig vielerorts diskutierten Ambitionen einer europäischen Gedächtnispolitik zu widersprechen gilt, für die im Zeichen eines zusammenwachsenden Europas manche plädieren. Aber es heisst, vor den Gefahren einer Überdehnung solcher Ambitionen zu warnen.

Nachwort zur Taschenbuchausgabe

„1945 und wir“ erschien zwar zuerst im Frühjahr 2005, doch das Buch war nicht gedacht als eine historische Betrachtung des Moments, in dem der Zweite Weltkrieg und das «Dritte Reich» zu Ende gingen. Vielmehr wollte es einen Beitrag leisten zu der in der Luft liegenden Debatte über die Frage, wie sich die Deutschen in den zurückliegenden sechs Jahrzehnten zu ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit verhalten hatten und welcher Stellenwert dieser Geschichte in unserer Gegenwart zukommt. Obwohl also weniger Darstellung denn Analyse, fand der Band eine ausgesprochen freundliche Aufnahme. Diesem Umstand ist es wohl zu danken, dass der Deutsche Taschenbuch Verlag sich zu der vorliegenden Neuauflage entschlossen hat.

Beim Wiederlesen, namentlich des Titelessays «1945 und wir», war ich versucht, an der einen oder anderen Stelle einzugreifen. Aber ich habe mich schnell dagegen entschieden: Erstens reflektiert der Text die damals aktuelle Situation, an der sich drei Jahre später nach meinem Eindruck nichts Grundsätzliches geändert hat. Zweitens erschien es mir intellektuell nicht redlich, ein im Jahr 2005 für trefend gehaltenes Detail, nur weil es durch den Gang der Dinge vielleicht nicht ganz bestätigt wurde, im Nachhinein zu korrigieren. (Entsprechend hatte ich in der Erstausgabe die weiteren, zum Teil älteren Aufsätze zwar in den Anmerkungen um Hinweise auf neuere Literatur ergänzt, im Übrigen aber unverändert gelassen.)

Statt also hier und da zu korrigieren, habe ich der Sammlung jetzt einen neuen Text vorangestellt: «1989 und wir?» nimmt zwei Jahrzehnte des Umgangs mit der DDR-Vergangenheit in den Blick, die,

so meine These, überhaupt nur verstehen kann, wer die Geschichte der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit kennt.

Die Taschenbuchausgabe bietet willkommene Gelegenheit, Dank auch mit Blick auf den Originalband nachzutragen: Damals in Bochum, seither in Jena durfte und darf ich auf die freundlich-kritische Lektürebereitschaft der Sachkennerinnen und -kenner an meinem Lehrstuhl vertrauen, ebenso auf den Rat von Volkhard Knigge. Danken möchte ich dem Verlag C. H. Beck und namentlich meinem dortigen Lektor Dr. Ulrich Nolte, im Deutschen Taschenbuch Verlag Dr. Andrea Wörle und Brigitte Hellmann – und nicht zuletzt Thomas Karlauf in Berlin, der mich zu diesem Buch ermuntert und seinen Titel gefunden hat.

Dem Institute for Advanced Study danke ich für die Möglichkeit des Nachdenkens und Schreibens in einzigartiger Umgebung.

Princeton, New Jersey, im Herbst 2008

Norbert Frei

Anmerkungen

1989 und wir?

- 1 Vgl. vor allem Francis Fukuyama, *The End of History and the Last Man*, New York 1992 (deutsche Ausgabe: *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München 1992); zur Ehre des amerikanischen Politikwissenschaftlers sei festgehalten, dass die Keimform seines Arguments, damals noch in Frageform gekleidet («The End of History?»), bereits im Sommer 1989 das Licht der Welt erblickte, nämlich als Essay in *The National Interest*, dem Hausorgan der Neokonservativen.
- 2 Im Sommer 1990 meinte Friedländer anlässlich einer Gedenkkonferenz für Martin Broszat in Rom, das Ende der DDR könnte die NS-Geschichte zu «doppelt entfernter Vergangenheit» werden lassen; vgl. Saul Friedländer, Martin Broszat und die Historisierung des Nationalsozialismus, in: Klaus-Dietmar Henke, Claudio Natoli (Hrsg.), *Mit dem Pathos der Nüchternheit. Martin Broszat, das Institut für Zeitgeschichte und die Erforschung des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main/New York 1991, S. 155-171, hier S. 160.
- 3 Vgl. dazu im Überblick die Beiträge von Mary Fulbrook und Klaus-Dietmar Henke in: Rainer Eppelmann, Bernd Faulenbach, Ulrich Mählert (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung*, Paderborn 2003.
- 4 Vgl. zum Beispiel die Serie «Schild und Schwert der Partei», die der Spiegel am 5.2. 1990 begann.
- 5 Erhellend dazu das Interview mit dem Berliner Generalstaatsanwalt Christoph Schaeffgen im Tagesspiegel vom 8.9.1999 (<http://www.tagesspiegel.de/berlin/:art270,1984526>).
- 6 Dazu und zum Folgenden ausführlich Klaus Marxen, Gerhard Werle, *Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz*, Berlin/New York 1999; Zahlenangaben S. 194h, 234.
- 7 Vgl. ebenda und Christoph Schaeffgen, *Dealing with the Communist Past. Prosecutions after German Reunification*, in: Gerhard Werle (Hrsg.), *Justice in Transition – Prosecution and Amnesty in Germany and South Africa*, Berlin 2006, S. 15-27, hier S. 24.
- 8 Zum Folgenden instruktiv Roger Engelmann, *Der Weg zum Stasi-Unterlagen-Gesetz*, in: Siegfried Suckut, Jürgen Weber (Hrsg.), *Stasi-Akten zwischen Politik und Zeitgeschichte. Eine Zwischenbilanz*, München 2003, S. 81-100.
- 9 Diese und die folgenden Angaben nach: *Achter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftrag-*

- ten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2007, Berlin o.J.
- 10 Vgl. dazu als bemerkenswertes Zeitdokument die im Sommer 1990 publizierte Erklärung von Ludolf Herbst, Friedrich P. Kahlenberg, Hermann Weber: Aufgaben und Perspektiven der Zeitgeschichtsforschung nach der politischen Umwälzung in Osteuropa und in der DDR, in: VfZ 38 (1990), S. 509-514.
 - 11 Materialien der Enquete-Kommission «Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland» (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Neun Bände in 18 Teilbänden, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, hier Bd. 1, S.VH; das folgende Zit. S.V Vgl. auch Rainer Eppelmann, Die Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, in: ders., Faulenbach, Mählert, Bilanz (wie Anm. 3), S. 401-406.
 - 12 Materialien der Enquete-Kommission «Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit» (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Acht Bände in 14 Teilbänden, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1999.
 - 13 In diesem Sinne besonders aufschlussreich die noch durch die rot-grüne Bundesregierung eingesetzte «Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbands ‚Aufarbeitung der SED-Diktatur‘ und die monatelange Diskussion um deren 2006 veröffentlichte Empfehlungen, nachzulesen in: Martin Sabrow u.a. (Hrsg.), Wohin treibt die DDR-Erinnerung? Dokumentation einer Debatte, Göttingen 2007.
 - 14 Vgl. als Konzentrat der – leider meist nur fachintern – geführten Diskussion über Leistungen und Defizite der DDR-Historiographie die Dokumentation in: Frank Möller, Ulrich Mählert (Hrsg.), Abgrenzung und Verflechtung. Das geteilte Deutschland in der zeithistorischen Debatte, Berlin 2008.
 - 15 Das gilt auch für die mediale Aufmerksamkeit, die regelmässig jede methodisch noch so fragwürdige Erhebung zum historischen (Un-)Wissen der heutigen Schüler erfährt. Übersehen wird dabei, nicht selten auch geflüssentlich, dass es mit den Kenntnissen über die Geschichte der Bundesrepublik – bei den Jungen, aber auch bei den schon etwas Älteren – oft nicht besser steht. Und ausser Acht bleibt weiter, dass dieser Mangel weder auf einen Nachholbedarf an zeitgeschichtlicher DDR-Forschung noch auf eine zu geringe Gedenkstättenrichte zurückzuführen ist – jedenfalls nicht, wenn man die Möglichkeiten historischer Vergegenwärtigung von 40 Jahren DDR einmal nicht am «Dritten Reich», sondern an 60 Jahren Bundesrepublik misst.
 - 16 Dazu in diesem Band S.68f. und passim.
 - 17 Vgl. Dan Diner (Hrsg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt am Main 1988, S. 7 bzw. 9.
 - 18 Vgl. dazu in diesem Band S.41 f.
 - 19 Darauf setzen, mit lange nicht mehr gesehenem Voyeurismus (und einem Vorwort von Ralph Giordano), die journalistisch aufbereiteten Bunkererinnerungen von Rochus

- Misch: Der letzte Zeuge. Ich war Hitlers Telefonist, Kurier und Leibwächter, München 2008.
- 20 Angela Merkel, Rede anlässlich der Tschechisch-Slowakischen Gedenkveranstaltung «40 Jahre Prager Frühling» in Berlin am 25.6.2008 (http://www.bundeskanzlerin.de/nn_4922/Content/DE/Rede/2008/06/2008-06-25-merkel-festrede-prager-ffuehling.html); vgl. auch dies., Und es war Sommer (Interview), SZ-Magazin vom 29.2.2008.
- 21 Erhellend zu den Auswirkungen des «Historizitätsregimes» (François Hartog) auf die Situation in Europa: Henry Rousso, Das Dilemma eines europäischen Gedächtnisses, in: Zeithistorische Forschungen, Online-Ausgabe, 1 (2004), H. 3 (<http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Rousso-3-2004>).
- 22 Wie Anm. 20.
- 23 Vgl. aber Ulrich Herbert, Die Zukunft der Geschichtspolitik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 1 (2008), S. 71-82, hier S. 78; Volkhard Knigge, Dankrede aus Anlass der Verleihung des Heinz-Galinski-Preises durch die Jüdische Gemeinde zu Berlin am 27.11.2007, unveröff. Ms.
- 24 Unterrichtung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/9875 vom 19.6.2008.
- 25 Mit Ausnahme der Fraktion Die Linke stimmten alle Fraktionen zu; Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, Stenographische Berichte, 187. Sitzung vom 13.11.2008, S. 20086-20095.
- 26 Pressemitteilung Nr. 218 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 18.6. 2008.
- 27 Wie Anm. 24, S. 2; die folgenden Zitate S. 5.
Dazu wegen des Ost-West-Vergleichs interessant, wenn auch auf schmäler empirischer Basis: Nina Leonhard, Politik- und Geschichtsbewusstsein im Wandel. Die politische Bedeutung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Verlauf von drei Generationen in Ost- und Westdeutschland, Münster 2002.

1945 und wir

- 1 Vgl. Klaus Naumann, Der Krieg als Text. Das Jahr 1945 im kulturellen Gedächtnis der Presse, Hamburg 1998, S. 12. Für Naumann stand das Gedenken 1995 in einem seit den Siebzigerjahren sich entwickelnden Kontinuum und präsentierte «den ganz normalen Rhythmus einer ausgereiften, etablierten und hochgradig professionalisierten Gedenkkultur»; als Fortschreibung jetzt ders., Agenda 1945. Das Jahr des Kriegsendes im aktuellen Geschichtsdiskurs, in: Bernd-A. Rusinek (Hrsg.), Kriegsende 1945. Verbrechen, Katastrophen, Befreiungen in nationaler und internationaler Perspektive, Göttingen 2004.
- 2 Kritisch dazu schon Ulrich Raulff, 1945. Ein Jahr kehrt zurück: Tausche Geschichte ge-

- gen Gefühl, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 30.10.2003, S. 11; vgl. auch Hans Mommsen, *Zeitgeschichtliche Kontroversen*, in: NPL 49 (2004), S. 15-25.
- 3 Vgl. David M. Crowe, Oskar Schindler. *The Untold Account of His Life, Wartime Activities, and the True Story Behind the List*, Cambridge 2004, der das Vorhandensein mehrerer Namenslisten nachweist, Schindlers Rolle bei deren Zustandekommen relativiert und die Ambivalenz der Persönlichkeit stärker hervorhebt als Spielbergs Film.
 - 4 Dazu im Überblick: Constantin Goschler, *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*, Göttingen 2005.
 - 5 Das gilt gerade auch für die innerfamiliäre Geschichtstradierung; vgl. Harald Welzer, Sabine Moller, Karoline Tschuggnall, «Opa war kein Nazi». *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*, Frankfurt am Main 2002. Ein Beispiel dafür ist der grosse Erfolg von Martin Doerry, «Mein verwundetes Herz». *Das Leben der Lilli Jahn 1900-1944*, München 2002.
 - 6 Vgl. Jan Philipp Reemtsma, «Wie hätte ich mich verhalten?» und andere nicht nur deutsche Fragen. *Reden und Aufsätze*, München 2002.
 - 7 Vgl. Robert G. Moeller, *War Stories. The Search for a Usable Past in the Federal Republic of Germany*, Berkeley, Los Angeles, London 2001; als Überblick und guter Einstieg in das Themenfeld vor allem: Klaus Naumann (Hrsg.), *Nachkrieg in Deutschland*, Hamburg 2001.
 - 8 Zit. nach Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 282.
 - 9 Hannah Arendt, *Besuch in Deutschland*, in: dies., *Zur Zeit. Politische Essays*, München 1989, S. 43-70; vgl. als spät übersetzten «Klassiker» des Genres: Saul K. Padover, *Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45*, Frankfurt am Main 1999; James Stern, *Die unsichtbaren Trümmer. Eine Reise im besetzten Deutschland 1945*, Frankfurt am Main 2004; mit anderen Bewertungen: Carl Zuckmayer, *Deutschlandbericht für das Kriegsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika*, hrsg. von Gunther Nickel, Johanna Schrön und Hans Wagener, Göttingen 2004.
 - 10 Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bezog sich die spätere Diagnose der Mitscherlichs zunächst auf die uneingestandene Liebe der Deutschen zu Hitler und die daraus erwachsene «Derealisierung» der NS-Zeit; Alexander und Margarete Mitscherlich, *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*, München, Zürich 1967; dazu jetzt Tobias Freimüller, *Der Umgang mit der NS-Vergangenheit und die «Unfähigkeit zu trauern»*, in: Françoise Lartillot (Hrsg.), *Die Unfähigkeit zu trauern. Le deuil impossible de Alexander et Margarete Mitscherlich*, Nantes 2004, S. 11-26.
 - 11 Vgl. Dirk Moses, *Die 45er. Eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie*, in: *Neue Sammlung Heft40* (2000), S. 234-263.

- 12 Vgl. Theodor Schieder (Bearb.), Dokumentation der Vertreibung aus Ost-Mitteleuropa, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 5 Bde., Bonn 1953-1961 (unveränderter Nachdruck als Taschenbuch: München 1984, achtbändige Ausgabe 2004). Vgl. als Publikationsreihe der Wissenschaftlichen Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte: Erich Maschke (Hrsg.), Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges, 22 Bde., Bielefeld 1962-1974.
- 13 Vgl. zum Beispiel Caspar von Schrenck-Notzing, Charakterwäsche. Die amerikanische Besetzung in Deutschland und ihre Folgen, Stuttgart 1965; Armin Mohler, Der Nasenring. Im Dickicht der Vergangenheitsbewältigung, Essen 1989; erstaunlicherweise gerade wieder aufgelegt: Richard Tüngel, Hans Rudolf Berndorff, Stunde Null. Deutschland unter den Besatzungsmächten, Berlin 2004 (zuerst Hamburg 1958).
- 14 Walsers Rede abgedruckt in: Frank Schirrmacher (Hrsg.), Die Walser-Bubis-Debatte. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main 1999, S. 7-17.
- 15 Günter Grass, Im Krebsgang. Eine Novelle, Göttingen 2002.
- 16 Jörg Friedrich, Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg, München 2002; ders., Brandstätten. Der Anblick des Bombenkriegs, München 2003; kritisch dazu: Lothar Kettenacker (Hrsg.), Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940-45, Berlin 2003; zur regionalgeschichtlichen Literatur aus Anlass des 60. Jahrestages verschiedener Bombennächte vgl. die Sammelrezension von Jörg Arnold, Bombenkrieg, in: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-2-062>.
- 17 Bruni Adler, Bevor es zu spät ist. Begegnungen mit der Kriegsgeneration, Tübingen 2004.
- 18 Anstelle einer Vielzahl literarischer Titel vgl. Harald Welzer, Schön unscharf. Über die Konjunktur der Familien- und Generationenromane, in: Mittelweg 36,13 (2004) S. 53-64; Klaus Naumann, An die Stelle der Anklage ist die Klage getreten. Kronzeugen der Opfergesellschaft? In zahlreichen Buchveröffentlichungen melden sich die «Kriegskinder» als eine neue Erinnerungsgemeinschaft zu Wort, in: Frankfurter Rundschau vom 14.4.2004.
- 19 Dazu aus psychoanalytischer Sicht aufschlussreich Christian Schneider, Der Holocaust als Generationsobjekt. Generationsgeschichtliche Anmerkungen zu einer deutschen Identitätsproblematik, in: Margrit Frölich, Yariv Lapid, ders. (Hrsg.), Repräsentationen des Holocaust im Gedächtnis der Generationen. Zur Gegenwartsbedeutung des Holocaust in Israel und Deutschland, Frankfurt am Main 2004, S. 234-252.
- 20 Auf die generationeile Asymmetrie zwischen Tätern und Opfern verweist Richard Chaim Schneider, Warum ist Salomon Korn so wütend?, in: Tagesspiegel vom 29.5.2004; vgl. jetzt auch Felicitas von Aretin, Die Enkel des 20. Juli 1944, Leipzig 2004.
- 21 Vgl. Richard Herzinger, Der Sondermusterschüler. Über die jüngste Tendenz deutscher

- Vergangenheitspolitik, in: Neue Zürcher Zeitung vom 21.6.2004; Gunter Hofmann, Sehnsucht nach Anerkennung, in: Die Zeit vom 24.6.2004, S. 33.
- 22 Kohl benutzte die von Gaus geprägte Wendung am 24.1.1984 zur Eröffnung einer Ansprache vor der Knesset: «Ich rede vor Ihnen als einer, der in der Nazizeit nicht in Schuld geraten konnte, weil er die Gnade der späten Geburt und das Glück eines besonderen Elternhauses gehabt hat.» Kohl dazu später: «Der Sinn meiner Worte ist seither immer wieder – auch böswillig – in sein Gegenteil verkehrt worden. Wie oft habe ich erläutert, was ich damals zum Ausdruck bringen wollte: ‚Gnade‘ meint eben nicht das Recht, sich der gemeinsamen Haftung für das in deutschem Namen begangene Unrecht zu entziehen. Gerade umgekehrt: Sie bedeutet eine Verpflichtung – den durch eigenes Erleben beglaubigten Auftrag –, alles daranzusetzen, damit auf deutschem Boden nie wieder Unrecht, Unfreiheit und Unfrieden möglich werden. ‚Gnade‘ meint aber auch: Es ist nicht das moralische Verdienst meiner Generation, der Verstrickung in Schuld entgangen zu sein. Es war vielmehr der Zufall des Geburtsdatums. Dieser verleiht uns nicht das Recht zu pauschaler Verurteilung jener Generation, die das Dritte Reich bewusst erlebt hat und der diese ‚Gnade‘ nicht zuteil wurde.» Helmut Kohl: «Ich wollte Deutschlands Einheit». Dargestellt von Kai Dieckmann und Ralf-Georg Reuth, Berlin 1996, S. 240.
- 23 Nach seiner Landung auf dem Flughafen von Tel Aviv erklärte Kohl am 24.1.1984, er sei als Vertreter eines «neuen Deutschland» gekommen, als «erster Bundeskanzler aus der Nachkriegsgeneration».
- 24 Am 1.11.1998 sagte Gerhard Schröder in einem Interview mit dem Fernsehsender SAT1: «Ich will ein Holocaust-Denkmal. Aber ich möchte es in einer Dimension, vor der die Berlinerinnen und Berliner, vor dem die Deutschen nicht Furcht empfinden, sondern wo sie gerne hingehen, um sich zu erinnern, um sich auseinanderzusetzen. Und ich hoffe, dass es einen Vorschlag gibt, der nicht nur vergangenheitszugewandt ist, sondern einen, der auch der Zukunft zugewandt ist.»
- 25 Rede des Bundeskanzlers bei den deutsch-französischen Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des «D-Day» in Caen am 6.6.2004; <http://www.bundeskanzler.de/Reden-.7715663560/a.htm>
- 26 Vgl. zum Beispiel Sabine Bode, Die vergessene Generation. Die Kriegskinder brechen ihr Schweigen, Stuttgart 2004; Hilke Lorenz, Kriegskinder. Das Schicksal einer Generation, München 2003.
- 27 Wie Anm. 26.
- 28 Sowohl die ARD (Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer, 2001) als auch das ZDF (Die grosse Flucht. Das Schicksal der Vertriebenen, 2002) haben das Thema mit mehrteiligen Dokumentationen und Begleitbüchern aus der Perspektive der Zeitzeugen aufgegriffen – wie im Übrigen schon 1981 eine als «Antwort» auf «Holocaust» konzipierte dreiteilige Serie des Bayerischen Fernsehens (Flucht und Vertreibung); das Buch zur Serie erschien

- damals noch im Anschluss: Rudolf Mühlfnzl (Hrsg.), Geflohen und vertrieben. Augenzeugen berichten. Nach der Fernseh-Dokumentation, München 1981. – Der Deutschlandfunk strahlte ab 29.12.2004 eine zweiwöchige Folge von Erinnerungssendungen aus, der ein Aufruf an die Hörschaft vorausgegangen war; zum Auftakt erklärte der Programmleiter ebenso pauschal wie effektheischend, das Thema sei lange vernachlässigt worden. Aus der Fülle der aktuellen Literatur vgl. zum Beispiel Helga Hirsch, Schweres Gepäck. Flucht und Vertreibung als Lebensthema, Hamburg 2004. Exemplarisch für das demagogische Spiel mit angeblichen Tabus: Klaus Rainer Röhl, Verbotene Trauer. Ende der deutschen Tabus. Mit einem Vorwort von Erika Steinbach, München 2002.
- 29 Als Einstieg ausgezeichnet: ZfG 51 (2003) 1, Themenheft: Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive, hrsg. von Jürgen Danyel und Philipp Ther.
- 30 Zit. nach <http://www.bund-der-vertriebenen.de/infopool/zentrumggvertreibung.php3>, Internet-Seite des BdV für die am 6.9.2000 gegründete Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen; vgl. auch Erika Steinbach, «Zentrum soll kein Pranger sein», in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 17.7. 2003.
- 31 Der Antrag wurde aufgrund der Kritik der Regierungsparteien ohne Abstimmung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen; Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/3048 bzw. Stenographische Berichte, 114. Sitzung vom 17.6.2004.
- 32 Ebenda; nach einem Mahnmal für die Luftkriegstoten befragt, meinte Nook im Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 17.6.2004, S. 15, in diesem Punkt sei, anders als bei den Vertreibungsverbrechen, «die Debatte noch nicht so weit».
- 33 Vgl. zum Beispiel Gilad Margalit, Increased German «suffering», in der israelischen Tageszeitung Haaretz vom 17.6.2004.
- 34 Pressemitteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 21.1.2004, http://www.zentralratjuden.de/down/PM_Saechsische_Gedenkstaetten.pdf.
- 35 Beide Texte jetzt in: Salomon Korn, Die fragile Grundlage. Auf der Suche nach der deutsch-jüdischen «Normalität», erw. Auflage Berlin 2004.
- 36 Rede des Bundeskanzlers zur Eröffnung der Friedrich Christian Flick Collection in Berlin am 21.9.2004; <http://www.bundeskanzler.de/Reden-.7715717248/a.htm>
- 37 Peter Frey, Der Kanzler und ein neues Klima, in: ZDF online vom 29.9.2004, <http://zdf.de/ZDFde/inhalt/21/018722195925.00.html>.
- 38 Hans-Ulrich Jörges, Schlussstrich mit links, Stern 46 (2004), S. 60; vgl. auch bereits ders., Blut und Bilder, Stern 39 (2004), S. 68, wo der geplante Auftritt des Kanzlers bei der Eröffnung der Flick-Ausstellung vorausseilend als «historisches Signal» bejubelt wird.
- 39 So jetzt Hans-Olaf Henkel, Die Kraft des Neubeginns, München 2004.
- 40 Vgl. – anstelle einer Vielzahl publizistischer Belege und demoskopischer Daten – die empirische Untersuchung auf der Basis einer Befragung von mehr als 2'000 Essener

- Studenten: Klaus Ahlheim, Bardo Heger, Die unbequeme Vergangenheit. NS-Vergangenheit, Holocaust und die Schwierigkeit des Erinnerns, Schwalbach 2002; ausserdem Alphons Silbermann, Manfred Stoffers, Auschwitz. Nie davon gehört? Erinnern und Vergessen in Deutschland, Berlin 2000.
- 41 Vgl. den Katalog zur Ausstellung des Deutschen Historischen Museums: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen. 2 Bde., Mainz 2004.
- 42 Vgl. Henry Rousso, La hantise du passé, Paris 1998.
- 43 Wie weit auf diesem Weg inzwischen auch der Journalismus gekommen ist, demonstriert zum Beispiel die Schlagzeile der Bildzeitung vom 6.12.2004: «Hitler liess heimlich Ufos bauen. War das die sagenhafte Wunderwaffe?»; vgl. ansonsten nur die kommerziell höchst erfolgreichen Hitler-Comics von Walter Moers.

Deutsche Lernprozesse

- 1 Hermann Rudolph, Ein Staat ist angekommen. Zum 40. Geburtstag der Bundesrepublik Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung, Wochenendbeilage vom 20./21. 5.1989, S. 1.
- 2 Alphons Silbermann, Manfred Stoffers, Auschwitz: Nie davon gehört?, Berlin 2000, S. 230.
- 3 Vgl. Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995; Jeffrey Herf, Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland, Berlin 1998.
- 4 Vgl. dazu Volkhard Knigge, Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, München 2002.
- 5 Die Literatur zu den im Folgenden angesprochenen Einzelthemen wächst derzeit rasch an und kann hier nicht im Einzelnen nachgewiesen werden. Eine Zusammenstellung bis Mitte der Neunzigerjahre findet sich in meiner Darstellung: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996; vgl. darüber hinaus: Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999; Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001; Siegfried Grillmeyer, Zeno Ackermann (Hrsg.), Erinnern für die Zukunft. Die nationalsozialistische Vergangenheit als Lernfeld der politischen Jugendbildung, Schwalbach 2002; Dan Michman (Hrsg.), Remembering the Holocaust in Germany, 1945-2000. German Strategies and Jewish Responses, New York usw. 2002; Helmut König, Die Zukunft der Vergangenheit. Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 2003.
- 6 Vgl. dazu in diesem Band S. 193-196.

- 7 Aleida Assmann, Wendepunkte der deutschen Erinnerungsgeschichte, in: dies., Ute Frevert, Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit den deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999, S. 145 ff.
- 8 Vgl. das unter dem Eindruck der zu Ende gehenden Gegenwart der «Zeitzeugen» verfasste Reportagebuch des 1974 geborenen Journalisten Christoph Amend, Morgen tanzt die ganze Welt. Die Jungen, die Alten, der Krieg, München 2003.
- 9 Hans Rothfels, Deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung, Krefeld 1949. Zur Bedeutung dieses vielfach wiederaufgelegten Buches vgl. in diesem Band S. 146 bzw. 225, Anm. 6; zur aktuellen Kontroverse um Rothfels vgl. S. 194 f., Anm. 11.
- 10 Zum Folgenden ausführlich und mit Belegen: Frei, Vergangenheitspolitik.
- 11 Dazu im Überblick Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: VfZ 49 (2001), S. 167-214; jetzt ausführlich: Constantin Goschler, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.
- 12 Vgl. dazu in diesem Band S. 159-169.
- 13 Vgl. dazu die beiden Ausstellungskataloge des Hamburger Instituts für Sozialforschung (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996; Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944, Hamburg 2002; aus der Fülle der kontroversen Begleitliteratur zur ersten Ausstellung: Helmut Donat, Arn Strohmeier (Hrsg.), Befreiung von der Wehrmacht? Dokumentation der Auseinandersetzung über die Ausstellung «Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944» in Bremen 1996/97, Bremen 1997; Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hrsg.), Bilanz einer Ausstellung. Dokumentation der Kontroverse um die Ausstellung «Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944» in München, München 1998.
- 14 Dazu im Überblick: Norbert Frei (Hrsg.), Hitlers Eliten nach 1945, München ²2004 (Titel der Originalausgabe: Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, Frankfurt am Main 2001); Bernd Weisbrod (Hrsg.), Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002.
- 15 Vgl. jetzt Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den Sechzigerjahren, Göttingen 2004.
- 16 Peter Märthesheimer, Ivo Frenzel (Hrsg.), Im Kreuzfeuer: Der Fernsehfilm Holocaust. Eine Nation ist betroffen, Frankfurt am Main 1979.
- 17 Martin Broszat u. a. (Hrsg.), Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll, Berlin 1983.
- 18 Vgl. dazu in diesem Band S. 68 ff.

- 19 Vgl. als ersten Überblick mit nützlicher Chronologie und Grundsatzdokumenten: Susanne-Sophia Spiliotis, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, Frankfurt am Main 2003.
- 20 Vgl. Stockholm International Forum on the Holocaust. Proceedings, Stockholm 2000.
- 21 Vgl. Daniel Levy, Natan Sznajder, Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust, Frankfurt am Main 2001.
- 22 Dazu pointiert Michael Jeismann, Auf Wiedersehen Gestern. Die deutsche Vergangenheit und die Politik von Morgen, München 2001.
- 23 Anregend dazu Jean-Michel Chaumont, Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001.

Abschied von der Zeitgenossenschaft

- 1 Diese liegen ediert vor: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.), Sterbebücher von Auschwitz. Fragmente. 3 Bände, München usw. 1995.
- 2 Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation. 2 Bde. Wien 1965, Neuauflage Frankfurt am Main 1995.
- 3 Vgl. Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann im Auftrag der Stiftung Buchenwald und Mittelbau-Dora (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager 1933–1945. Entwicklung und Struktur. 2 Bände, Göttingen 1998.
- 4 Vgl. jetzt aber das breit angelegte Werk von Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.), Geschichte der Konzentrationslager 1933–1945. Bisher 3 Bände, Berlin 2001–2003; aktuellster Überblick: Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Hamburg 1999 (Taschenbuchausgabe Zürich/München 2002).
- 5 Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz, Wien/Zürich 1972; als konzentrierter neuer Überblick jetzt: Sybille Steinbacher, Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte. München 2004.
- 6 Anfang der achtziger Jahre konnte ich dies persönlich erfahren, als Langbein eine Reihe meist jüngerer Historiker mit ehemaligen Lagerhäftlingen zur Vorbereitung einer Spezialstudie über den Einsatz von Giftgas in Konzentrationslagern zusammenbrachte, um auf diese Weise den sich mehrenden Publikationen der Auschwitz-Leugner entgegenzutreten; vgl. Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u. a. (Hrsg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main 1983, Taschenbuchausgabe 1986.
- 7 Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996.
- 8 Die gängige Kritik an der Konsistenz und Effektivität der alliierten Säuberungspolitik zwischen 1945 und 1949 übersieht zumeist das Ausmaß der justiziellen Ahndungsbemühungen; vgl. dazu in diesem Band S. 42–45.
- 9 So hat beispielsweise Hans Günter Hockerts die schon vor längerem von

- Karl Dietrich Bracher vorgeschlagene Unterscheidung zwischen «älterer» und «neuerer Zeitgeschichte» aufgegriffen und spricht mit Blick auf die DDR von nunmehr «drei Zeitgeschichten»; Hans Günter Hockerts, *Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* H. 29-30 (1993), S. 3-19, hier S. 7.
- 10 Eine kritische Untersuchung der institutionellen und intellektuellen Grundlegung der Zeitgeschichte in den späten Vierziger- und frühen Fünfzigerjahren müsste der Frage nach Art und Inhalt der Einflussnahme durch die Besatzungsmächte, vor allem der Amerikaner, ebenso systematisch nachgehen wie den vergangenheitspolitisch bedingten Blindstellen der jungen Disziplin; vgl. einstweilen John Gimbel, *The Origins of the Institut für Zeitgeschichte: Scholarship, Politics, and the American Occupation, 1945-1949*, in: *American Historical Review* 70 (1965), S. 414-731; Hellmuth Auerbach, *Die Gründung des Instituts für Zeitgeschichte*, in: *VfZ* 18 (1970), S. 529-554; Winfried Schulze, *Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945*, München 1989; anregend zur biographischen Dimension des Problems die einleitenden Bemerkungen von Peter Schöttler (Hrsg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918-1945*, Frankfurt am Main 1997, S. 7-31; exemplarisch die Kontroverse: Karl Dietrich Erdmann und der Nationalsozialismus, in: *GWU* 48 (1997). – Vgl. inzwischen: Nicolas Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung*, Göttingen 2003, sowie das gleichnamige Internet-Forum bei *H-Soz-u-Kult* 2004; ausserdem weiter unten, Anm. 14.
- 11 Vgl. Winfried Schulze, *Hans Rothfels und die deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945*, in: Christian Jansen, Lutz Niethammer, Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Festschrift für Hans Mommsen, Berlin 1995, S. 83-98; um einiges kritischer gegenüber Rothfels: Fritz Stern, *Verspielte Grösse. Essays zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1996, S. 303, Anm. 47. Vgl. inzwischen auch Ingo Haar, *Historiker im Nationalsozialismus. Die deutsche Geschichtswissenschaft und der «Volkstumskampf» im Osten*, Göttingen 2000, sowie dessen Kontroverse mit Heinrich August Winkler in: *VfZ* 49/50 (2001/ 2002); ausserdem Karl Heinz Roth, *Hans Rothfels. Geschichtspolitische Doktrinen im Wandel der Zeiten. Weimar – NS-Diktatur – Bundesrepublik*, in: *ZfG* 49 (2001), S. 1061-1073; Karl Dietrich Bracher, *Zum 25. Todestag von Hans Rothfels (1891-1976)*, in: *VfZ* 49 (2001), S. 551; Michael Fahlbusch, *Deutsche Ostforschung und polnische Westforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. Disziplinen im Vergleich*, Osnabrück 2002; Karsten Borgmann, *Hans Rothfels und die Zeitgeschichte*, *Historisches Forum* 1/2004, http://edoc.hu-berlin.de/e_histfor/i/
- 12 Hans Rothfels, *Zeitgeschichte als Aufgabe*, in: *VfZ* 1 (1953), S. 1-8, Zitat S. 2.
- 13 Zur damaligen Kritik an dieser Veröffentlichung vgl. Schulze, *Geschichtswissenschaft*, S. 239 f.

- 14 Vgl. jetzt aber Mathias Beer, Der «Neuanfang» der Zeitgeschichte nach 1945. Zum Verhältnis von nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, in: Schulze, Oexle (Hrsg.), *Deutsche Historiker*, S. 274-301; Eric J. Engstrom, *Zeitgeschichte as Disciplinary History – On professional Identity, Self-Reflexive Narratives and Discipline-Building in Contemporary German History*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte* 24 (2000), S. 399-425; Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker*; vgl. auch, zum 50. Jubiläum der Zeitschrift: *VfZ* 51 (2003) Heft r.
- 15 Ungeachtet aller Wertschätzung für ihre jahrzehntelange Verwendung in der historisch-politischen Bildungsarbeit gilt dies auch für die erste – ursprünglich nicht mehr als 125 Druckseiten beanspruchende – Gesamtdarstellung aus der Feder eines jungen deutschen Historikers: Wolfgang Scheffler, *Judenverfolgung im Dritten Reich. 1933 bis 1945*, Berlin 1960; vgl. darüber hinaus meine Bemerkungen in: *Auschwitz und Holocaust. Begriff und Historiographie*, in: Hanno Loewy (Hrsg.), *Holocaust – Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte*, Reinbek 1992, S. 101-109; Ulrich Herbert, *Der Holocaust in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik Deutschland*, in: ders., *Olaf Groehler, Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten*, Hamburg 1992, S. 67-86.
- 16 Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Stuttgart und Düsseldorf 1955; dazu ausführlicher in diesem Band S. 102 ff.
- 17 So konstatierte Krausnick hinsichtlich der Zusammenarbeit von Wehrmacht und Einsatzgruppen, es sei zu «einer weitgehenden, in ihrem Ausmass erschreckenden Integration des Heeres in das Vernichtungsprogramm und die Vernichtungspolitik Hitlers gekommen»; Helmut Krausnick, Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*, Stuttgart 1981, S. 278. Entsprechend wurde die Pionierstudie damals Gegenstand ebenso bössartiger wie ignoranter Kritik, auch aus Kreisen der Bundeswehr.
- 18 Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Hamburg 1996. Zum Fortgang der Debatte und zur zweiten Ausstellung: dass. (Hrsg.), *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944*, Hamburg 2002.
- 19 Vgl. Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996; als Zusammenfassungen der (kritischen) Rezeption des Werkes vgl. bes. Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation der Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust*, Hamburg 1996; Ruth Bettina Birn, Norman G. Finkelstein, *Eine Nation auf dem Prüfstand. Die Goldhagen-These und die historische Wahrheit*, Hildesheim 1998; Johannes Heil, Rainer Erb (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel J. Goldhagen*,

- Frankfurt am Main 1998; Martin Kött, Goldhagen in der Qualitätspresse. Eine Debatte über «Kollektivschuld» und «Nationalcharakter» der Deutschen, Konstanz 1999; Norbert Frei, Goldhagen, die Deutschen und die Historiker. Über die Repräsentation des Holocaust im Zeitalter der Visualisierung, in: Martin Sabrow, Ralph Jessen, Klaus Grosse Kracht (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Grosse Kontroversen seit 1945*, München 2003, S. 138-151; Volker Ullrich, Eine produktive Provokation. Die Rolle der Medien in der Goldhagen-Kontroverse, in: ebenda, S. 152-170.
- 20 Zur neueren Holocaust-Geschichtsschreibung vgl. im Überblick: Jeffrey Diefendorf (Hrsg.), *Lessons and Legacies VI: New Currents in Holocaust Research*, Chicago 2004.
- 21 Vgl. Martin Broszat u.a. (Hrsg.), *Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll*, Berlin 1983; Hermann Lübke, *Der Nationalsozialismus im politischen Bewusstsein der Gegenwart*, in: ebenda, S. 329-349.
- 22 Vgl. Martin Broszat, Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: *Merkur* (39) 1985, S. 373-385.
- 23 Vgl. Martin Broszat, Saul Friedländer, Um die «Historisierung des Nationalsozialismus». Ein Briefwechsel, in: *VfZ* 36 (1988), S. 339-372.
- 24 Vgl. etwa die Einführung zu den 1965 veröffentlichten Gutachten aus dem Frankfurter Auschwitz-Prozess: In geradezu programmatischen Worten und erkennbar auch im Namen seiner Kollegen distanzierte sich Hans Buchheim dort von jeder «moralisch-emotionalen Betrachtungsweise». Nicht «Aufrüttelung des Gewissens» sei in Deutschland geboten, «sondern nüchterne Arbeit mit Verstand und Vernunft. Nur so entgehen wir der Gefahr, aus der Vergangenheit gerade die falschen Lehren zu ziehen. Die Strenge der Gerichtsverfahren bietet einen Massstab für die Rationalität, deren wir bedürfen.»; Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Olten/Freiburg 1965; Taschenbuchausgabe München ⁷1999, S. 11.
- 25 So der treffende Titel der Gedenkschrift: Klaus-Dietmar Henke, Claudio Natoli (Hrsg.), *Mit dem Pathos der Nüchternheit*. Martin Broszat, das Institut für Zeitgeschichte und die Erforschung des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/New York 1991.
- 26 Auf geradezu exemplarische Weise demonstrierte Mommsen dies in der Goldhagen-Debatte, als er wiederholt, so auch in unserem gemeinsamen Interview mit der Berliner Zeitung vom 24. 7.1996, S. 29, scharfe Kritik an der Darstellung sadistischer Gewalt übte: «Wir haben [...] gelernt, dass dies [...] alles auslöst, nur keine rationale, politische und moralische Bewältigung der Geschichte. Bislang haben Historiker diesen Voyeurismus vermieden. Und zwar deshalb, weil die Dinge noch viel schlimmer waren, noch schlimmer auch, als sie Goldhagen schildern kann.»

- 27 Martin Broszat u. a. (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit*. 6 Bände, München 1977–1983.
- 28 In diesem Punkt war, nebenbei bemerkt, Hermann Lübke 1983 in Berlin diagnostisch schon weiter, nur ging das damals in seinem übereloquenten Funktionalismus unter. In meiner eigenen knappen Darstellung der inneren Geschichte des «Dritten Reiches» habe ich dann später allerdings versucht, das Element des Konsenses hervorzuheben: *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 1987.
- 29 Die Haupttexte in: «Historikerstreit». *Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*, München/Zürich 1987.
- 30 Andreas Hillgruber, *Zweierlei Untergang. Die Zerschlagung des Deutschen Reiches und das Ende des europäischen Judentums*, Berlin 1986.
- 31 Vgl. dazu Ian Kershaw, Moshe Levin (Hrsg.), *Stalinism and Nazism. Dictatorships in Comparison*, Cambridge usw. 1997.
- 32 Vgl. Joachim Hoffmann, *Stalins Vernichtungskrieg 1941 bis 1945*, München 1995.
- 33 Die Debatte wurde in den entscheidenden Punkten mit keinem anderen Ergebnis als in den sechziger Jahren geführt; Näheres dazu in meinem Beitrag: *Wie modern war der Nationalsozialismus?*, in: GG 19 (1993), S. 367–387; zusammenfassend Axel Schildt, *NS-Regime, Modernisierung und Moderne. Anmerkungen zur Hochkonjunktur einer andauernden Diskussion*, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 23 (1994), S. 3–22; zuletzt Riccardo Bavaj, *Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung*, München 2003.
- 34 Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.
- 35 Vgl. Michael H. Kater, *Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus*, Köln 1995; Coco Schumann, *Der Ghetto-Swinger. Eine Jazzlegende erzählt*. Aufgez. von Max Christian Graeff und Michaela Haas, München 1997.
- 36 Vgl. dazu exemplarisch: Sybille Steinbacher, «Musterstadt» Auschwitz. *Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000.
- 37 Vgl. Frank Bajohr, «Arisierung» in Hamburg. *Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*, Hamburg 1997; Fritz Bauer Institut (Hrsg.), «Arisierung» im Nationalsozialismus. *Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*, Frankfurt am Main/New York 2000; Götz Aly, *Klasse und Rasse. Nachforschungen zum deutschen Wesen*, Frankfurt am Main 2003; als Fallstudie: Angelika Baumann, Andreas Heusler (Hrsg.), *München arisiert. Entrechtung und Enteignung von Juden in der NS-Zeit*, München 2004.
- 38 Vgl. dazu inzwischen: Constantin Goschler, Jürgen Lillteicher (Hrsg.), «Arisierung und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989, Göttingen 2002; Constantin Goschler, Philipp Ther, *Raub und Restitution. «Arisierung» und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt am Main 2003.

- 39 Vgl. als Überblick: Ulrich Herbert (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939-1935. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt am Main 1998, S. 9-66.
- 40 Vgl. Martin Broszat, Klaus Dietmar Henke, Hans Woller (Hrsg.), Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1987.
- 41 Vgl. als Überblick: Norbert Frei (Hrsg.), Hitlers Eliten nach 1945. München ² 2 004.
- 42 Vgl. Bernd Wagner, IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945, München 2000.
- 43 Statt vieler Einzelangaben vgl. als Überblick über die neuere unternehmens- und bankengeschichtliche Forschung: Paul Erker, «A New Business History»? Neuere Entwicklungen in der Unternehmensgeschichte, in: Afs 42, 2002, S. 557-604.
- 44 In diesem Sinne exemplarisch: Michael Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD. Eine Dokumentation, München 1995; vgl. auch Peter Witte u.a. (Bearb.), Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Hamburg 1999.
- 45 So treffend (und rhetorisch gemeint): Andreas Hillgruber, Endlich genug über Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg? Forschungsstand und Literatur, Düsseldorf 1982.

Die Rückkehr des Rechts

- 1 Dies auf der Grundlage seiner bekannten Unterscheidung zwischen politischer Haftung sowie krimineller, moralischer und metaphysischer Schuld; vgl. Karl Jaspers, Die Schuldfrage. Von der politischen Haftung Deutschlands, Heidelberg/Zürich 1946, Neuausgabe München 1965 u. ö.; vgl. dazu Anson Rabinbach, In the Shadow of Catastrophe. German Intellectuals between Apocalypse and Enlightenment, Berkeley usw. 1997, S. 129-165, hier bes. S. 131, 143.
- 2 Der Kern des Arguments findet sich bereits in: Hannah Arendt, Organized Guilt and Universal Responsibility, in: Jewish Frontier, 12 (1945) 1, S. 19-23; deutsche Fassung unter dem Titel: Organisierte Schuld, in: Die Wandlung 1 (1946), S. 333-344.
- 3 Hannah Arendt, Karl Jaspers, Briefwechsel 1926-1969, hrsg. von Lotte Köhler und Hans Saner, München/Zürich 1985, S. 90. Demgegenüber argumentierte Jaspers, es gelte, jeder Überhöhung des Nationalsozialismus zu «satanischer Grösse» vorzubeugen: «Mir scheint, man muss, weil es wirklich so war, die Dinge in ihrer ganzen Banalität nehmen, ihrer ganzen nüchternen Nichtigkeit – Bakterien können völkervernichtende Seuchen machen und bleiben doch nur Bakterien. Ich sehe jeden Ansatz von Mythos und Legende mit Schrecken, und jedes Unbestimmte ist schon solcher Ansatz.» Arendt zeigte sich von diesen Erläuterungen «halb überzeugt; das heisst, ich sehe vollkommen ein, dass so wie

- ich es bisher ausgedrückt habe, ich in gefährliche Nähe einer ‚satanischen Grösse‘ komme, die ich doch mit Ihnen ganz und gar ablehne.» Ebenda, S. 99 bzw. 106.
- 4 Görings vier Tage vor seinem Selbstmord am 15. Oktober 1946 formuliertes Schreiben an den Alliierten Kontrollrat ist abgedruckt bei David Irving, Göring. Eine Biographie, Reinbek 1989, S. 768.
 - 5 Arendt, Jaspers, Briefwechsel, S. 99.
In diesem Sinne auch Peter Steinbach, NS-Prozesse nach 1945. Auseinandersetzung mit der Vergangenheit – Konfrontation mit der Wirklichkeit, in: Dachauer Hefte 13 (1997), S. 3-26, bes. S. 3.
 - 6 Vgl. Ulrich Herbert, Olaf Groehler, Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten, Hamburg 1992; Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995.
 - 7 Dies zeigte um die Jahreswende 1994/95 beispielsweise die Debatte um eine Amnestie für DDR-Straftäter, in der Gegner wie Befürworter Vergleiche mit der Geschichte der justitiellen Aufarbeitung der NS-Verbrechen zogen; vgl. Wolfgang Greive (Hrsg.), Amnestie für Straftaten unter der SED-Diktatur? Loccumer Protokolle 7/95. Loccum 1996; Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.), Die juristische Aufarbeitung des Unrechtsstaats, Baden-Baden 1998, bes. Teil IV
 - 8 Vgl. insbesondere den «Epilog» in: Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München (1964), Neuausgabe 1986, S. 301-329.
 - 9 Dazu Gary Smith, Avishai Margalit (Hrsg.), Amnestie oder: Die Politik der Erinnerung in der Demokratie, Frankfurt am Main 1997; Gesine Schwan, Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens, Frankfurt am Main 1997.
 - 10 Vgl. als Überblick Klaus-Dietmar Henke, Hans Woller (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991; Hans Woller, Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948, München 1996.
 - 11 Vgl. den im Nachlass Helmuth James Graf von Moltkes überlieferten «Grundtext» des Kreisauer Kreises zum Thema «Bestrafung der Rechtsschänder» vom 14.6.1943, der die Einsetzung eines «gemeinsamen Völkergerichts» mit Sitz im Haag und explizit die – in einer späteren Fassung allerdings aufgegebenen – «Schaffung einer rückwirkenden deutschen Strafbestimmung [vorsah], welche im ordentlichen Strafrechtsszuge den Rechtsschänder mit Freiheitsstrafe oder Todesstrafe belegt»; abgedruckt in: Ger van Rooon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967, S.553-556.
 - 12 Vgl. Renate Knigge-Tesche, Peter Reif-Spirek, Bodo Ritscher (Hrsg.), Internierungspraxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945. Eine Fachtagung, Erfurt 1993.

- 13 Vgl. dazu in diesem Band S. 159-169.
- 14 Die Umfrageexperten in der amerikanischen Hohen Kommission waren entsetzt: Eine so massive Verschiebung, wie sie der Rutsch von 78 auf 38 Prozent bei denjenigen darstellte, die den Prozess für «fair» erachteten, hatte es noch nicht gegeben. Es handelte sich um die stärkste Veränderung demoskopischer Ergebnisse, die bis dahin in Deutschland beobachtet worden war; vgl. Anna J. Merrit, Richard L. Merrit (Hrsg.), *Public Opinion in Occupied Germany. The OMGUS Surveys 1945-1949*, Urbana, Chicago, London 1970, S. 33 ff., und dies., *Public Opinion in Semisovereign Germany. The HICOG Surveys 1949-1955*, Urbana, Chicago, London 1980, S. 11, 101.
- 15 Die Zahlen für die Westzonen: In den Dachauer und den übrigen Prozessen der amerikanischen Armee wurden von insgesamt 1672 Angeklagten 1416 verurteilt, davon 426 zum Tode; vermutlich 268 Todesurteile wurden vollstreckt. In den Nürnberger Nachfolgeprozessen gab es 184 Angeklagte und 142 Verurteilte, von den 24 Todesurteilen wurden zwölf vollstreckt. Vor britischen Militärgerichten wurden 1085 Personen angeklagt und 240 zum Tode verurteilt; französische Besatzungsgerichte verhängten 2107 Schuldsprüche, davon 104 Todesurteile. Ein vertraulicher Bericht des BMJ von 1961 schätzte die Zahl der insgesamt rechtskräftig abgeurteilten Täter auf über 10'000 Personen; BA, B 305/48, *Die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit 1945*, o. D., S. 22.
- 16 Eine Ausnahme bilden in diesem Sinne gerade nicht die oft genannten Anklagepunkte der «Verbrechen gegen die Menschheit» und der «Verbrechen gegen den Frieden», sondern allenfalls der im Völkerrecht undefinierte Straftatbestand der «Verschwörung», allein aufgrund dessen allerdings keiner der vor dem IMT Angeklagten verurteilt worden ist; vgl. Bradley F. Smith, *Der Jahrhundert-Prozess. Die Motive der Richter von Nürnberg – Anatomie einer Urteilsfindung*, Frankfurt am Main 1979, S. 139 ff., 335.
- 17 Vgl. die prägnante Schilderung des «Weges nach Nürnberg» in der klassischen Studie von Bradley F. Smith, *The Road to Nuremberg*. New York 1981; sowie ders., *Der Jahrhundert-Prozess*, S. 32-58; Frank M. Buscher, *The U.S. War Crimes Trial Program in Germany*, New York/Westport/ London 1989, bes. S. 7-27. Die Literatur zu «Nürnberg» und den Folgewirkungen ist breit; vgl. als knappe, nach wie vor anregende historische Problemskizze: Lothar Gruchmann, *Das Urteil von Nürnberg nach 22 Jahren*. In: VfZ 16 (1968), S. 385-389; ergänzend Reinhard Merkel, *Nürnberg 1945, Militärtribunal. Grundlagen, Probleme, Folgen*, in: Merkur 50 (1995), S. 918-936; darüber hinaus vor allem Telford Taylor, *Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht*, München 1994; Ariel J. Kochavi, *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes Policy and the Question of Punishment*, Chapel Hill/London 1998.

- 19 Dazu im einzelnen meine Darstellung: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, Teil II.
- 20 Die Zeit, 17. 11. 1949, S. 1.
- 21 Exemplarisch dazu: Susanne Jung, Die Rechtsprobleme der Nürnberger Prozesse. Dargestellt am Verfahren gegen Friedrich Flick, Tübingen 1992.
- 22 Zahlen nach Adalbert Rückerl, NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg ²1984, S. 210, bzw. Annette Weinke, Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949–1969 oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg, Paderborn usw. 2002, S. 46. Eine neue Bilanz der sowjetischen Militärtribunale (SMT) kommt für die Zeit zwischen 1941 und 1955 auf rund 70 000 verurteilte Deutsche, davon waren etwa die Hälfte Kriegsgefangene; vgl. Andreas Hilger, Ute Schmidt, Mike Schmeitzner (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale. Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955/57, Köln/Weimar/Wien 2003. Nach offiziellen sowjetischen Angaben von 1990 wurden 756 Deutsche zum Tode verurteilt.
- 23 Martin Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche «Selbstreinigung». Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949, in: VfZ 29 (1981), S. 477–544.
- 24 Angaben nach der Statistik bei Rückerl, Strafverfolgung, S. 125.
- 25 Dieses und die folgenden Zitate nach Rückerl, Strafverfolgung, S. 34 f.
- 26 Rückerl, NS-Prozesse, S. 109.
- 27 Für diesen Hinweis danke ich Herrn OSTa a. D. Alfred Spieß, Hilden.
- 28 Rückerl, NS-Prozesse, S. 109.
- 29 Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt am Main 1988; vgl. jetzt aber Constantin Goschler, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.
- 30 Vgl. jetzt aber Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren. Göttingen 2004.
- 31 Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, Olten/Freiburg 1965; Taschenbuchausgabe München ⁷1999. Ausführlicher dazu mein Aufsatz: Der Frankfurter Auschwitz-Prozess und die deutsche Zeitgeschichtsforschung, in: Fritz Bauer Institut (Hrsg.), Auschwitz. Geschichte, Rezeption und Wirkung, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 123–138; vgl. jetzt auch den Katalog zur Ausstellung des Fritz Bauer Instituts: Irmtrud Wojak (Hrsg.), Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63, Frankfurt am Main/Köln 2004.
- 32 Martin Walser, Unser Auschwitz, in: Kursbuch 1 (1965), S. 189–200.
- 33 Zur Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen. Dokumentation der parlamentarischen Bewältigung des Problems 1960–1979, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Presse- und Informationszentrum, Bonn 1980; auch dazu jetzt aber Miquel, Ahnden oder amnestieren.

- 34 Fritz Bauer, Im Namen des Volkes. Die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit [Titel im Inhaltsverzeichnis: In unserem Namen], in: Helmut Hammerschmidt (Hrsg.), Zwanzig Jahre danach. Eine deutsche Bilanz 1945-1965, München usw. 1965, S. 301-314; dieses und die folgenden Zitate S. 307 f.
- 35 Vgl. Rückerl, NS-Prozesse, S. 190; Miquel, Ahnden oder amnestieren, 8-327-343-
- 36 Dazu Frei, Vergangenheitspolitik, bes. S. 106-110.
- 37 Vgl. Norbert Frei, Auschwitz und Holocaust. Begriff und Historiographie, in: Hanno Loewy (Hrsg.), Holocaust – Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte, Reinbek 1992, S. 101-109.

Epochenjahr 1933

- 1 Vgl. Martin Broszat u.a. (Hrsg.), Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll, Berlin 1983.
- 2 Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946.
- 3 Rudolf Diels, Lucifer ante portas. Zwischen Severing und Heydrich, Zürich 1949; Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953; Otto Meißner, Staatssekretär unter Ebert, Hindenburg, Hitler. Der Schicksalsweg des deutschen Volkes von 1918-1945, wie ich ihn erlebte, Hamburg 1950; Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse, München 1952.
- 4 Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Stuttgart und Düsseldorf 1955; das folgende Zitat S. XXII.
- 5 Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944, Frankfurt am Main/Köln 1977 (amerikanische Erstausgabe ‚Behemoth‘ 1942).
- 6 Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt am Main/Köln 1974 (amerikanische Erstausgabe ‚The Dual State‘ 1941).
- 7 Bracher, Auflösung, S. XX.
- 8 So Horst Möller: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Konterrevolution oder Revolution?, in: VfZ 31 (1983), S. 25-51; als Antwort darauf Martin Broszat, Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung des Dritten Reiches, in: ders., Horst Möller (Hrsg.), Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte, München 1983, S. 38-63.
- 9 Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer, Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln/Opladen 1960.
- 10 Fraenkel, Doppelstaat, S. 26.
- 11 Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, 1. Wahlperiode, 7. 9.1949, S. 1 f.

- 12 Bracher, Sauer, Schulz, Machtergreifung, S. 21.
- 13 Vgl. dazu in diesem Band S. 124 ff.
- 14 Ausserordentlich illustrativ dazu Sebastian Haffner, Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933, Erweiterte Taschenbuchausgabe München 2002, bes. S. 145-149; vgl. auch Rudolf Heberle, Zur Soziologie der nationalsozialistischen Revolution. Notizen aus dem Jahre 1934, in: VfZ 13 (1965), S. 438-445.
- 15 Vgl. dazu in diesem Band S. 143-158.
- 16 Vgl. die Antrittsvorlesung von Karl Dietrich Bracher, Stufen totalitärer Gleichschaltung: Die Befestigung der nationalsozialistischen Herrschaft 1933/34, in: VfZ 4 (1956), S. 30-42.
- 17 Vgl. dazu Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392-409.
- 18 Vgl. u.a. Joseph Wulf, Kultur im Dritten Reich. Eine Dokumentation. 5 Bände, Frankfurt/Main (u.a.) 1989 (Erstveröffentlichung Gütersloh 1963 bzw. 1964); ders. Das Dritte Reich und seine Vollstrecker. Die Liquidation von 500'000 Juden im Ghetto Warschau, Berlin 1961; ders. Lodz. Das letzte Ghetto auf polnischem Boden, Bonn 1962; in Koautorschaft: Léon Poliakov, ders., Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze, Berlin 1955; zu Wulf jetzt Nicolas Berg, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2003.
- 19 Kritisch dazu schon Martin Broszat, in: ders., Saul Friedländer, Um die «Historisierung des Nationalsozialismus». Ein Briefwechsel, in: VfZ 36 (1988), S. 339-372, hier S. 341 f.
- 20 Beispielsweise kam es, nachdem die Funktionseliten insgesamt durchaus schon längere Zeit auf der Forschungsagenda standen, seit der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre zu einer nachholenden Debatte um die NS-Vergangenheit der historischen Profession; vgl. als Einstieg und Überblick: Winfried Schulze, Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1999.
- 21 Vgl. dazu auch Dirk van Laak, Der Platz des Holocaust im deutschen Geschichtsbild, in: Konrad H.Jarusch, Martin Sabrow (Hrsg.), Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945, Göttingen 2002, S. 163-193.

Mythos Stalingrad

- 1 Vgl. Gerd R. Ueberschär, Das Scheitern des «Unternehmens Barbarossa». Der deutsch-sowjetische Krieg vom Überfall bis zur Wende vor Moskau im Winter 1941/42, in: ders., Wolfram Wette (Hrsg.), Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. «Unternehmen Barbarossa» 1941, Frankfurt am Main 1991, S. 85-122.
- 2 Die Suchmaschine «Google» verzeichnete Anfang April 2003 nicht weniger als 189'000 Einträge zum Stichwort «Stalingrad». Reichlich die Hälfte (93'400) dieser Einträge war

- damals weniger als 12 Monate alt, und knapp ein Drittel (58'200) entstammte dem ersten Vierteljahr 2003, mithin der Phase des Gedenkens zum 60. Jahrestag.
- 3 Einen kompakten Eindruck von der neueren Forschungsentwicklung vermitteln zwei Sammelbände: Wolfram Wette, Gerd Ueberschär (Hrsg.), *Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht*, Frankfurt am Main 1992; Jürgen Förster (Hrsg.), *Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol*, München/Zürich 1992.
 - 4 Ursula von Kardorff, *Berliner Aufzeichnungen 1942 bis 1945*. Unter Verwendung der Original-Tagebücher neu herausgegeben und kommentiert von Peter Hartl, München 1992, S. 61.
 - 5 Ebenda, S. 61 f.
 - 6 Vgl. Erich von Manstein, *Verlorene Siege*, Bonn 1955; zu Mansteins Weg nach 1945 jetzt Bert-Oliver Manig, *Die Politik der Ehre. Die Rehabilitierung der Berufssoldaten in der frühen Bundesrepublik*, Göttingen 2004, bes. S. 463-472.
 - 7 Vgl. aber Michael Schornstheimer, *Bombenstimmung und Katzenjammer. Vergangenheitsbewältigung: Quick und Stern in den 50er-Jahren*, Köln 1989.
 - 8 Vgl. Detlev Vogel, *Die deutschen und österreichischen Stalingradbünde. Schritte vom Mythos zur Realität*, in: Wette, Ueberschär (Hrsg.), *Stalingrad*, S. 247-253
 - 9 Vgl. die gründliche Darstellung von Ute Schmidt, *Spätheimkehrer oder «Schwerstkriegsverbrecher»? Die Gruppe der 749 «Nichtamnestierten»*, in: Andreas Hilger, dies., Günther Wagenlehner (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale. Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941-1953*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 273-350.
 - 10 Dazu im Einzelnen meine Studie: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996.
 - 11 In diesem Sinne auch Manfred Hettling, *Täter und Opfer? Die deutschen Soldaten in Stalingrad*, in: *AfS* 35 (1995), S. 515—531.
 - 12 Dazu im Überblick die Einleitung von Wolfram Wette (Hrsg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, München 1992.
 - 13 Vgl. Gerd R. Ueberschär, *Die Schlacht von Stalingrad in der deutschen Historiographie; ders., Literatúrauswahl zur Schlacht von Stalingrad*, in: Wette, Ueberschär (Hrsg.), *Stalingrad*, S. 192-204 bzw. 304-313. Eine Dokumentation entsprechender Umschlagtitel bei Hannes Heer, *Die Bilderwelt der Nachkriegsjahre*, in: *Hamburger Institut für Sozialforschung* (Hrsg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944*, Hamburg 1996, S. 8-18.
 - 14 Vgl. dazu in diesem Band S. 52-55.

«Volksgemeinschaft»

- 1 Völkischer Beobachter, 25.9.1933, S. 1.
- 2 Vgl. dazu in diesem Band S. 159-169.
- 3 Dt. Ausgabe: David Schoenbaum, Hitlers braune Revolution, Köln 1968.
- 4 Vgl. Tim Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977.
- 5 Heinrich August Winkler, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: AfS 17 (1977), S. 484-490, Zit. S. 485.
- 6 Vgl. bes. Lutz Niethammer (Hrsg.), «Die Jahre weiss man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.» Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Berlin/Bonn 1983; einen eher gegenläufigen Akzent setzt immer wieder Hans Mommsen, vgl. etwa seine Einleitung, in: ders., Susanne Willems (Hrsg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 9-23.
- 7 Vgl. Tim Mason, Die Bändigung der Arbeiterklasse im nationalsozialistischen Deutschland. Eine Einleitung, in: Carola Sachse u.a., Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982, S. 11-53.
- 8 Werner Conze, Staats- und Nationalpolitik. Kontinuitätsbruch und Neubeginn, in: ders., M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 441-467, hier S. 456.
- 9 Vgl. aus neurechter Ecke die Darstellung von Karlheinz Weissmann, Der Weg in den Abgrund. Deutschland unter Hitler 1933-1945, Berlin 1995.
- 10 Vgl. Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993; als zeitgenössische Analyse anregend: Sebastian Haffner, Germany: Jekyll & Hyde. 1939 – Deutschland von innen betrachtet, Berlin 1996 (Übersetzung der englischen Originalausgabe, London 1940); aus soziologischer Perspektive, mit allerdings geringem empirischem Ertrag: Franz Janka, Die braune Gesellschaft. Ein Volk wird formatiert, Stuttgart 1997.
- 11 Teile des Folgenden greifen zurück auf frühere Arbeiten: Wie modern war der Nationalsozialismus?, in: GG 19 (1993), S. 367-387; Hitlers Krieg und die Deutschen, in: Norbert Frei, Hermann Kling (Hrsg.), Der nationalsozialistische Krieg, Frankfurt am Main 1990, S. 283-301.
- 12 Vgl. Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933. Band I: Februar 1925-Juni 1926, hrsgg. und kommentiert von Clemens Vollnhals. Band II: Juli 1926-Juli 1927, hrsgg. und kommentiert von Bärbel Dusik. BandIV/i: Oktober 1930-Juni 1931, hrsgg. und kommentiert von Constantin Goschler, München usw. 1992, 1994 (im Folgenden: Hitler, Reden I, II bzw. IV), hier z.B. Hitler, Reden II/i, S. 238 (6.4.1927); ähnlich auch noch in Hitler, Reden IV, S. 329 f. (24.4.1931).
- 13 Hitler, Reden II/2, S. 541 (9.11.1927); ähnlich z.B. auch S. 690 (29. 2.1928) und S. 738 (3.3.1928).

- 14 Vgl. dazu Martin Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), S. 392-409, bes. S. 393-398.
- 15 Seinem biologistischen Weltbild entsprechend, verglich Hitler die Menschen zur Zufriedenheit seines Publikums eine Zeitlang gerne mit Blättern am Stamm des Volkes: «Wir werden erkennen, dass das Wesentliche nicht die Blätter sind, sondern der Stamm [...]. Ob ich Schriftsteller bin, ist gar nicht wichtig, ob Du ein Bauernjunge bist, das ist nicht wichtig, ob Du dies oder jenes bist, das ist alles gar nicht wichtig, wichtig aber ist, dass ich ein Deutscher bin, und dass Du ein Deutscher bist. (Stürmischer Beifall!) Wir müssen wissen, dass wir zusammengehören auf dieser Welt, weil eine Allmutter Natur, ein allmächtiger Gott geschaffen hat, und wir müssen verstehen, dass wir auf dieser Welt zueinander gehören, und dass wir das umso leichter hinnehmen können, je mehr wir diese Notwendigkeit einsehen und die Kleinheit des Lebens aus dem Vordergrund rücken und die einzelnen Menschen ihre Wichtigkeit zurücksetzen. Nur so ergibt sich die geistige Voraussetzung für das, was man Volksgemeinschaft heisst.»; Hitler, Reden IV/i, S. 59 (5.11.1930); das Blätter-Bild auch S. 319 (19.4.1931).
- 16 Hitler, Reden I, S. 96 f. (12.6.1925).
- 17 Noch bevor seit etwa Mitte der Dreissigerjahre eine weitgehende sozialpsychische Integration der Arbeiterschaft gelang, gab es nicht unbeträchtliche politische Re-Integrationserfolge im Zusammenhang mit den Vertrauensratswahlen 1934/5. Neue Analysen auf Betriebsebene zeigen, dass die ältere Literatur den nach dem Verbot der Gewerkschaften zu erwartenden Misserfolg der Nationalsozialisten überzeichnet hat. Frühere parteipolitische und weltanschauliche Bindungen waren für die Wahlentscheidung offenbar von geringerer Bedeutung als konkrete materielle und innerbetriebliche Interessenlagen. Die politische Zäsur von 1933 hatte sich ins kollektive Bewusstsein der Arbeiterschaft also anscheinend weniger eingebrannt als bisher angenommen; vgl. dazu im Einzelnen Klaus Wisotzky, Der Ruhrbergbau im Dritten Reich. Studien zur Sozialpolitik im Ruhrbergbau und zum sozialen Verhalten der Bergleute in den Jahren 1933 bis 1939, Düsseldorf 1983; Rüdiger Hachtmann, Industriearbeit im «Dritten Reich». Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945, Göttingen 1989; Martin Rüther, Arbeiterschaft in Köln 1928-1945, Köln 1990; Wolfgang Zollitsch, Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1928 bis 1936, Göttingen 1990; Matthias Frese, Betriebspolitik im Dritten Reich. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Grossindustrie 1933-1939, Paderborn 1991.
- 18 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934-1940, Salzhausen, Frankfurt am Main 1980 (im Folgenden: Sopade-Berichte).
- 19 Bernd Stöver (Hrsg.), Berichte über die Lage in Deutschland. Die Meldungen der Gruppe Neu Beginnen aus dem Dritten Reich 1933-1936, Bonn 1996.

- 20 Ebenda, S. 2, Hervorhebung im Original.
- 21 Stöver (Hrsg.), Berichte, S. 7 f.
- 22 Vgl. vor allem Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980; ders., *Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft*, München 1992; schließlich auch ders., *Hitler*. 2 Bände, München 1998, 2000.
- 23 Dazu ausführlicher meine Darstellung: *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933–1945*, München 2002, bes. S. 96–147.
- 24 So die treffende Formulierung (bei einer insgesamt skeptischeren Interpretation) von Ian Kershaw, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*. Reinbek 1994, S. 260.
- 25 Vgl. Schoenbaum, *Braune Revolution*, bes. S. 150 f.
- 26 Zur Propaganda um den «KdF-Wagen» Hans Mommsen, Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*. Düsseldorf 1996, bes. S. 179–202.
- 27 Dazu u. a. Herwart Vorländer, *NS-Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk des deutschen Volkes*, in: *VfZ* 34 (1986), S. 341–380.
- 28 *Sopade-Berichte* 1939, S. 980.
- 29 Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Herrsching 1984* (im folgenden: *SD-Berichte*), S. 449 (13. 11. 1939).
- 30 Vgl. Kershaw, *Hitler-Mythos*, S. 136.
- 31 Vgl. dazu Avraham Barkai, *The German Volksgemeinschaft from the Persecution of the Jews to the «Final Solution»*, in: Michael Burleigh (Hrsg.), *Confronting the Nazi Past. New Debates on Modern German History*, London 1996, S. 84–97.
- 32 Vgl. Ian Kershaw, *Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich. Bavaria 1933–1945*. Oxford 1983, S. 358–372. – Als Hans Rothfels 1959 von Wilhelm Cornides stammende Aufzeichnungen über die Judenvernichtung im Generalgouvernement publizierte, bemerkte er einleitend, die Dokumente belegten, «daß die Kenntnis der Vorgänge – was man an sich schon vermuten durfte – im Generalgouvernement durchaus verbreitet war und daß es jedenfalls verhältnismäßig geringer Anstrengung bedurfte, ihnen auf die Spur zu kommen. Freilich werden nur wenige den Willen dazu gehabt haben oder gar den Wunsch, das Gesehene und Gehörte schriftlich festzulegen»; Hans Rothfels (Hrsg.), *Zur «Umsiedlung» der Juden im Generalgouvernement*, in: *VfZ* 7 (1959), S. 333–336.
- 33 Das galt etwa für das Jugendschutzgesetz von 1938 oder für das Mutterchutzgesetz von 1942.
- 34 Martin Broszat, *The Third Reich and the German People*. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, S. 20.
- 35 *SD-Berichte*, S. 4831.
- 36 Ebenda, S. 4733.
- 37 Näheres dazu in diesem Band, S. 105 ff.

- 38 Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996; vgl. in diesem Band S. 21 ff., Anm. 19.

Erinnerungskampf

- 1 Vgl. die kritische Bilanz von Ulrich Heinemann, *Arbeit am Mythos. Neuere Literatur zum bürgerlich-aristokratischen Widerstand gegen Hitler und zum 20. Juli 1944* (Teil I), in: GG 21 (1995), S. m-139; ders., Michael Krüger-Charlé, *Arbeit am Mythos. Der 20. Juli 1944 in Publizistik und wissenschaftlicher Literatur des Jubiläumjahres 1994* (Teil II), in: GG 23 (1997), s.475-501.
- 2 Vgl. als Überblick: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Der 20. Juli 1944. Das «andere Deutschland» in der Vergangenheitspolitik*, Berlin 1998; Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990*, Darmstadt 1999; Thomas Schnabel (Hrsg.), *Formen des Widerstandes im Südwesten 1933 — 1945. Scheitern und Nachwirken*, Ulm 1994; Themenheft 20. Juli, ZfG 42 (1994) 7; Jürgen Danyel (Hrsg.), *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten*, Berlin 1995; vgl. auch Regina Holler, *20. Juli 1944. Vermächtnis oder Alibi? Wie Historiker, Politiker und Journalisten mit dem deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus umgehen. Eine Untersuchung der wissenschaftlichen Literatur, der offiziellen Reden und der Zeitungsberichterstattung in Nordrhein-Westfalen von 1945-1986*, München usw. 1994.
- 3 Eine bezeichnende Situation notierte Kanzleramts-Staatssekretär Otto Lenz im Vorfeld des siebten Jahrestages des 20. Juli: «Ich versuchte, den Alten zu bewegen, eine Erklärung wegen des 20. Juli abzugeben, die von Jakob [Kaiser] und Frau Dr. [Elfriede] Neben entworfen war. Er war auch anfangs dazu bereit, sagte es nachher aber wieder ab.»; *Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951-1953*. Bearb. von Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann, Reinhard Schreiner, Düsseldorf 1989, S. 81 (Eintragung vom 10. 5.1951).
- 4 «In Memoriam» (Gedenkrede auf die Opfer des Nationalsozialismus), in: Martin Vogt (Hrsg.), *Theodor Heuss. Politiker und Publizist. Aufsätze und Reden*, Tübingen 1984, hier S. 304.
- 5 Heuss hatte diese Worte zunächst als eine Antwort an Annedore Leber formuliert, sich dann aber, wie er dem Bundeskanzler mitteilte, nach Aufforderungen «von sehr verschiedenen Seiten» entschlossen, «zu der Sache der Diffamierung von Angehörigen der aktiven Widerstandsgruppen etwas zu sagen»; BA, B 136/4375, Heuss an Adenauer, 14. 7.1952 (mit Anlage); Begleitschreiben gedr. in: Heuss – Adenauer. *Unserem Vaterlande zugute. Der Briefwechsel 1948-1963*. Bearb. von Hans Peter Mensing, Berlin 1989,

- S. 117; vgl. auch Jürgen C. Hess, Theodor Heuss und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: *Liberal* 36 (1994) 3, S. 64-70.
- 6 In durchaus nationaler Verteidigungshaltung hatte Rothfels 1948/49 bei den Alliierten eine «Phase völligen Schweigens, die noch nicht so lange zurückliegt», konstatiert, während der «die deutsche Opposition ‚tabu‘» gewesen sei – und in den vielen folgenden Auflagen seiner berühmten, zuerst immerhin in den USA veröffentlichten Schrift eine Reihe nicht sonderlich beweiskräftiger Indizien drucken lassen, die dies belegen sollten; vgl. ders., *Deutsche Opposition gegen Hitler. Eine Würdigung*, Krefeld 1949, S. 27 f., bzw. neue, erweiterte Ausgabe Frankfurt am Main 1977, S. 31 und Anm. 28.
 - 7 So etwa Gerd R. Ueberschär, Von der Einzeltat des 20. Juli 1944 zur «Volksopposition»? Stationen und Wege der westdeutschen Historiographie nach 1945, in: ders. (Hrsg.), *Der 20. Juli*, S. 101-125, hier S. 102; ähnlich Manfred Kittel, *Die Legende von der «Zweiten Schuld»*. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Berlin/Frankfurt am Main 1993, S. 187, der sich auf Peter Steinbach und Hans Mommsen beruft.
 - 8 Hans Mommsen, *Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes*; Hermann Graml, *Die aussenpolitischen Vorstellungen des deutschen Widerstandes*; beide in: Walter Schmitthener, Hans Buchheim (Hrsg.), *Der deutsche Widerstand gegen Hitler. Vier historisch-kritische Studien*, Köln 1966; wiederabgedruckt in: Hermann Graml (Hrsg.), *Widerstand im Dritten Reich. Probleme, Ereignisse, Gestalten*, Frankfurt am Main 1984; zur Rezeptionsgeschichte vgl. Hans Mommsen, *Die Geschichte des deutschen Widerstands im Lichte der neueren Forschung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* H. 50 (1986), S. 3-18.
 - 9 Vgl. Constantin Goshler, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945-1954*, München 1992.
 - 10 Vgl. Christiane Toyka-Seid, *Gralshüter, Notgemeinschaft oder gesellschaftliche «Pressure-group»? Die Stiftung «Hilfswerk 20. Juli 1944» im ersten Nachkriegsjahrzehnt*, in: Ueberschär (Hrsg.), *Der 20. Juli*, S. 157-169, hier S. 159; dies., «Nicht in die Lage versetzt, Erbauer eines friedlichen Deutschlands zu sein». Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VN) in Württemberg-Baden, in: Schnabel (Hrsg.), *Formen des Widerstandes*, S. 270-283.
 - 11 Vgl. Ian Kershaw, *Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich*, Stuttgart 1980, S. 187-191; ungeachtet seines Untertitels erstaunlicherweise ohne einen speziellen Beitrag zu dem Thema der aus Anlass des 40. Jahrestages des 20. Juli entstandene, nach wie vor wichtige Band von Jürgen Schmäddecke, Peter Steinbach (Hrsg.), *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler*, München 1985.
 - 12 Vgl. Anna J. Merritt, Richard L. Merritt, *Public Opinion in Occupied Germany. The OM GUS Surveys, Urbana/Chicago/London 1970*, S. 33.
 - 13 Erich Peter Neumann, Elisabeth Noelle, *Antworten. Politik im Kraftfeld der öffentli-*

- chen Meinung, Allensbach 1954, S. 33. Das Ergebnis einer HI-COG-Umfrage vom Oktober 1951 relativierte dieses Bild nicht wesentlich: Danach billigten 38 Prozent der Befragten das Attentat, 24 Prozent lehnten es ab, und 38 Prozent waren sich ihrer Meinung unsicher; vgl. Anna J. Merritt, Richard L. Merritt, *Public Opinion in Semisovereign Germany. The HICOG Surveys, 1949-1955*, Urbana, Chicago, London 1980, S. 147.
- 14 Neumann, Noelle, Antworten, S. 34; der Anteil der positiv urteilenden Berufssoldaten lag bei 35 Prozent, bei den Reservisten betrug die Relation 40:40 Prozent, bei den Zivilisten überwog mit 45:29 Prozent das positive Urteil; auffällig ist bei den beiden zuletzt genannten Gruppen allerdings der hohe Anteil derer, die die Statistik unter «Übrige» ausweist (20 bzw. 26 Prozent).
- 15 Vgl. Lenz-Tagebuch, S. in, 120, 134 u. ö.
- 16 Vgl. dazu Frank M. Buscher, *The U.S. High Commission and German Nationalism, 1949-52*, in: *Central European History* 23 (1990), S. 57-75; Norbert Frei, «Vergangenheitsbewältigung» or «Renazification»? *The American Perspective on Germany's Confrontation of the Nazi Past in the Early Years of the Adenauer Era*, in: Michael Ermarth (Hrsg.), *America and the Shaping of German Society, 1945-1955*, New York, Oxford 1993, S. 47-59.
- 17 *Frankfurter Rundschau*, 12.12.1949, S. 2 («Geteilte Meinung' eines Abgeordneten über Vergasung von Juden»).
- 18 Urteilsbegründung (mit Anlagen), 9.3.1950, u.a. in: ADL, Ni/1005.
- 19 *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Drucksachen*, 1. Wahlperiode, Nr. 563 bzw. 564 (Anträge vom 15. 2.1950).
- 20 *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte*, 1. Wahlperiode, 5.4.1951, S. 4984; eineinhalb Jahre später wiederholte Adenauer diese Ehrenerklärung anlässlich der Debatte um den Generalvertrag.
- 21 Zur SRP nach wie vor wichtig: Otto Büsch, Peter Furth, *Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die «Sozialistische Reichspartei»*, Berlin/Frankfurt am Main 1957; zu Remer: Dirk Geile, *Der Remer-Mythos in der frühen Bundesrepublik. Ein Beitrag zum organisierten Rechtsextremismus in Niedersachsen*, MA Göttingen 1993.
- 22 Die verbreiteten nationalistischen Reaktionen auf seine Entscheidung vom Januar 1951, bei aller Grosszügigkeit einen Teil der in Landsberg einsitzenden Kriegsverbrecher nicht sofort freizulassen, hatten den Amerikaner in letzter Zeit ziemlich misstrauisch, ja sogar ein wenig bitter werden lassen. Mit einiger Bestimmtheit erklärte er Adenauer nun, man sei «sehr beunruhigt», vertraue aber darauf, dass es der Bundesregierung gelinge, Remer und Konsorten «Herr zu werden». Jedoch ersparte McCloy dem Kanzler nicht die Bemerkung, «dass wir eingreifen», wenn sich dies «zu irgendeiner Zeit als notwendig erweisen würde». Briten und Franzosen bezog McCloy in diese Interventionsdrohung ein: «Ich bin überzeugt, dass ich nicht nur für mich selber, sondern auch für meine Kollegen spreche, wenn ich sage, dass wir Ihnen jederzeit zur Verfügung stehen, um mit Ihnen zusammenzuarbeiten, entweder durch Konsultation oder durch di-

Erinnerungskampf

- rekte Hilfe.» Das «alte Nazi-Abenteuer» dürfe nicht wiederholt werden; Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. Adenauer und die Hohen Kommissare 1949-1951. Bearb. von Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1989, S. 360 (Wortprotokoll der Sitzung vom 9.5.1951); vgl. auch Thomas Alan Schwartz, Die Atlantik-Brücke. John McCloy und das Nachkriegsdeutschland, Frankfurt am Main/Berlin 1992, S. 310.
- 23 Von vornherein fest stand dabei jedoch auch, dass die Bundesregierung an der Eröffnung des Verfahrens gegen die (immerhin noch im Bundestag vertretene) KPD einwillen kein Interesse hatte; zum KPD-Verbot kam es dann bekanntlich erst 1956.
- 24 Zit. nach dem Urteil des LG Braunschweig, 15. 3.1952, in: Herbert Kraus (Hrsg.), Die im Braunschweiger Remerprozess erstatteten moraltheologischen und historischen Gutachten nebst Urteil, Hamburg 1953, S. 105. Das Kabinett hatte sich nach Bekanntwerden dieser Äußerung am 8. 5.1951 nur vage darauf verständigt zu prüfen, «ob Remer wegen dieser Beleidigung nicht einer strafgerichtlichen Verfolgung ausgesetzt werden soll»; Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Band 4. 1951. Bearb. von Ursula Hüllbüsch, Boppard 1988, S. 371.
- 25 Dazu und zum Folgenden Geile, Remer-Mythos, S. 117-139, Zit. S. 118; vgl. auch Rudolf Wassermann, Zur juristischen Bewertung des 20. Juli 1944. Der Braunschweiger Remer-Prozess als Meilenstein der Nachkriegsgeschichte, in: Recht und Politik H. 2 (1984), S. 68-80; Peter Steinbach, Vergangenheit als Last und Chance. Vergangenheitsbewältigung in den 50er-Jahren, in: Jürgen Weber (Hrsg.), Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Band 4, Paderborn usw. 1987, bes. S. 318 ff.; Franz Gress, Hans-Gerd Jaschke, Politische Justiz gegen rechts: Der Remer-Prozess 1952 in paradigmatischer Perspektive, in: Rainer Eisfeld, Ingo Müller (Hrsg.), Gegen Barbarei. Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren, Frankfurt am Main 1989, S. 453-478.
- 26 Gutachten und Urteil liegen gedruckt vor: Kraus (Hrsg.), Remerprozess.
- 27 Vgl. Wassermann, Bewertung, S. 77.
- 28 Remer war am 12.11.1951 von der Zweiten Strafkammer des Landgerichts Verden wegen seiner Behauptung verurteilt worden, die Bundesregierung verfüge über Ausweichquartiere in London; obwohl es sich um eine Erststrafe handelte, wurde sie nicht zur Bewährung ausgesetzt.
- 29 Das Folgende nach IfZ, Gb 10.03, Plädoyer Bauer, Zit. S. 1, 8.
- 30 Vgl. Urteil des LG Braunschweig, 15.3.1952, in: Kraus (Hrsg.), Remerprozess, S. 123; die folgenden Angaben und Zit. S. 129, 132, 121.
- 31 Es wurde mit der Entscheidung des BGH vom 11.12.1952, den Remers Anwälte als Revisionsinstanz angerufen hatten, rechtskräftig. Remer entzog sich dem Haftantritt im Frühjahr 1953 jedoch durch Flucht in den Nahen Osten; in Ägypten arbeitete er angeblich als Militärberater. Nach seiner Rückkehr im September 1954 wurde die Strafe im

- Rahmen der Korrektur eines Formfehlers (es hätte mit der noch nicht vollständig abgesehenen Erststrafe eine Gesamtstrafe gebildet werden müssen) auf einen Monat Reststrafe reduziert und zur Bewährung ausgesetzt; dazu im Einzelnen Geile, Remer-Mythos, S. 141 ff.
- 32 Zur Instrumentalisierung dieser Unterscheidung auf Seiten der Rechtsradikalen vgl. Hans-Helmuth Knütter, *Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Eine Studie über die Nachwirkungen des Nationalsozialismus*, Bonn 1961, bes. S. 137-143.
- 33 Das Parlament, 20.7.1952, S. 1. Die Hauptüberschrift der reich bebilderten Sonderausgabe lautete: «Die Wahrheit über den 20. Juli 1944 – den hellsten und schwärzesten Tag der neueren deutschen Geschichte».
- 34 Joachim Perels, Die schrittweise Rechtfertigung der NS-Justiz. Der Huppenkothen-Prozess, in: Peter Nahamowitz, Stefan Breuer (Hrsg.), *Politik – Verfassung – Gesellschaft. Traditionslinien und Entwicklungsperspektiven*. Otwin Massing zum 60. Geburtstag, Baden-Baden 1995, S. 51-60, Zit. S. 60.
- 35 Dies geht beispielsweise aus einer interessanten Umfrage des Liberalen Studentenbundes in München hervor, die sich an der Kritik eines AStA-Vertreters in einer Veranstaltung des «Arbeitskreises 20. Juli» im Sommer 1954 entzündete: Der Student hatte beklagt, dass der «grösste Teil» seiner Kommilitonen das Thema unter dem Blickwinkel des Hoch- und Landesverrats betrachte und eine «endgültige Klärung [...] bis heute nicht erfolgt» sei; BA, B 168/159, Bericht: «Die Studentenschaft und der 20. Juli».
- 36 Vgl. Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994, S. 220.
- 37 So, im Kontext der Feststellung, in Westdeutschland habe man das Andenken an die konservative Opposition «frühzeitig als identitätsstiftend für die Nachkriegsgesellschaft erkannt», Wolfgang Benz, Walter H. Pehle (Hrsg.), *Lexikon des deutschen Widerstandes*, Frankfurt am Main 1994, S. 9.

Von deutscher Erfindungskraft

- 1 Dazu aus zeitgeschichtlicher Perspektive in wünschenswerter Klarheit: Josef Foschepoth, *Zur deutschen Reaktion auf Niederlage und Besatzung*, in: Ludolf Herbst (Hrsg.), *Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration*, München 1986, S. 151-165, hier S. 154. Die ältere (und insgesamt schmale) politikwissenschaftliche beziehungsweise juristische Literatur konzidiert zwar meist, eine Kollektivanklage der Deutschen und eine förmliche Kollektivschuldthese habe es nicht gegeben, kontrastiert diese Feststellung aber beispielsweise mit der Insinuation, dies sei nur ein Trick gewesen, der eine entsprechende alliierte Propaganda nicht behindert habe; vgl. Stefan T. Possonoy, *Zur Bewältigung der Kriegsschuldfrage. Völkerrecht und Strategie bei der Auslösung zweier Weltkriege*. Köln, Opladen 1968, S. 23. Neuerdings instruktiv: Jan Friedmann,

- Jörg Später, Britische und deutsche Kollektivschuld-Debatte, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002.
- 2 Bericht über die Drei-Mächte-Konferenz von Potsdam, 2.8.1945, deutsche Fassung, in: Dokumente zur Deutschlandpolitik. II. Reihe, Band 1. Die Konferenz von Potsdam, Neuwied/Frankfurt am Main 1992, S. 2105 ff.; dort auch die folgenden Zit.
 - 3 Zuerst wohl von Stalin, in wechselnden Koalitionen aber auch von Roosevelt und Churchill; vgl. Bradley F. Smith, Der Jahrhundertprozess. Die Motive der Richter von Nürnberg – Anatomie einer Urteilsfindung, Frankfurt am Main 1977, S. 41 ff.; Telford Taylor, Die Nürnberger Prozesse. Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, München 1994, bes. S. 44-50.
 - 4 Zur anders gelagerten Internierungs- und Verurteilungspraxis in der SBZ vgl. Renate Knigge-Tesche u.a. (Hrsg.), Internierungspraxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945. Eine Fachtagung, Erfurt 1993; Sergej Mironenko, Lutz Niethammer, Alexander von Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1955. 2 Bände, Berlin 1998; Andreas Hilger, Ute Schmidt, Mike Schmeitzner (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale. Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945-1955/57, Köln 2003.
 - 5 Das hinderte deren deutsche Kritiker freilich nicht, insbesondere im Anklagepunkt der «Verschwörung» und in der Anklage als «verbrecherische Organisation» den Ausdruck einer unterstellten Kollektivschuld zu sehen; vgl. Taylor, Nürnberger Prozesse, S. 678. Eine Zusammenstellung expliziter Zurückweisungen entsprechender Vorwürfe in Urteilen der Nachfolgeprozesse bei Heinrich Henkel, «Kollektivschuld», in: Internationales Recht und Diplomatie 5 (1960), S. 37-52, hier S. 46. Im Prozess gegen Angehörige der IG Farben erklärte das Gericht z.B.: «Es ist undenkbar, dass die Mehrheit aller Deutschen verdammt werden soll mit der Begründung, dass sie Verbrechen gegen den Frieden begangen hätten. Das würde der Billigung des Begriffes der Kollektivschuld gleichkommen, und daraus würde logischerweise Massenbestrafung folgen, für die es keinen Präzedenzfall im Völkerrecht und keine Rechtfertigung in den Beziehungen zwischen den Menschen gibt.»
 - 6 Vgl. als Überblick Klaus-Dietmar Henke, Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, «Entnazifizierung», Strafverfolgung, in: ders., Hans Woller (Hrsg.), Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 21-83.
 - 7 Als ein solches muss die Stuttgarter Erklärung des Rats der EKD vom 19. Oktober 1945 gelten, die auf Druck des Weltkirchenrates abgegeben wurde; vgl. insgesamt Clemens Vollnhals, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit, München 1989.

- 8 Ein interessantes frühes Beispiel dafür bietet die von deutschen Kriegsgefangenen in den USA herausgegebene Wochenzeitung *Der Ruf*. Als Reaktion auf den Artikel «Die furchtbare Wahrheit. Enthüllungen aus deutschen KZ-Lagern» (Nr. 7 vom 15.6.1945, S. 5) veröffentlichte das Blatt auf der Titelseite eine Erklärung von Generaloberst von Arnim, der als «rangältester deutscher Offizier» in den Vereinigten Staaten meinte, die Wehrmacht könne für die Verbrechen «genau so wenig verantwortlich gemacht werden, wie die Allgemeinheit für die Taten Einzelner. Die deutsche Wehrmacht hat vielmehr stets in offenem Kampf ihre Waffen den bestehenden Kriegsgesetzen gemäss geführt und ihre Ehre dareingesetzt, die Kriegsgefangenen anständig zu behandeln.» Ein Kommentar in derselben Ausgabe stellte demgegenüber fest, auch die Wehrmacht habe über die KZ Bescheid gewusst. Deshalb gebe es «zumindest eine moralische Mitschuld». Die interessanteste Schlussfolgerung allerdings lautete: «Es ist deswegen unumgänglich, darauf hinzuweisen, dass man den *Irrtum einer Kollektivschuld* Deutschlands nicht dadurch beseitigen wird, dass Heerführer in höchster Verantwortung nunmehr lediglich erklären, ihnen seien jetzt allgemein bekannte Tatsachen von jeher unbekannt geblieben.» (Nr. 10 vom 1.8.1945, S. 1 bzw. 3, Hervorhebung von mir.)
- 9 Vgl. dazu Dagmar Barnouw, *Ansichten von Deutschland* (1945). Krieg und Gewalt in der zeitgenössischen Photographie, Basel/Frankfurt am Main 1997; Cornelia Brink, *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945*. Berlin 1998; United States Holocaust Memorial Museum (Hrsg.), *The Year of Liberation*, Washington 1995; ausserdem meinen Aufsatz: «Wir waren blind, ungläubig und langsam.» Buchenwald, Dachau und die amerikanischen Medien im Frühjahr 1945, in: *VfZ* 35 (1987), S. 385-401.
- 10 Vgl. Brewster S. Chamberlin, *Todesmühlen. Ein früher Versuch zur Massen-«Umerziehung» im besetzten Deutschland 1945-1946*, in: *VfZ* 29 (1981), S. 420-436; das folgende Zit. S. 423; der Wortlaut des Films in: Michael Hoenisch u.a. (Hrsg.), *USA und Deutschland. Amerikanische Kulturpolitik 1942-1949*, Berlin 1980, S. 318-323.
- 11 Erich Kästner, *Wert und Unwert des Menschen*, in: *Neue Zeitung*, 4.2.1946 (Feuilleton- und Kunst-Beilage); Hervorhebungen im Original.
- 12 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, München 1946, S. 327 f., bzw. ders., *Gericht und Gewissen*, in: *Frankfurter Hefte* 1 (1946) 1, S. 25-37.
- 13 Wesentlich differenzierter urteilte dagegen Kogons Mitherausgeber bei den Frankfurter Heften, Walter Dirks, der zwar gleichfalls forderte, der Begriff der Kollektivschuld müsse «ent-mythisiert» und die Schuld «lokalisiert» werden, im Übrigen aber meinte: «Im uneigentlichen, abkürzenden Sinn kann man freilich gleichwohl kollektiv von der Schuld reden.»; Walter Dirks, *Der Weg zur Freiheit. Ein Beitrag zur deutschen Selbstkenntnis*, in: *Frankfurter Hefte* 1 (1946) 4, S. 50-60, Zit. S. 52 f.

- 14 Eugen Kogon, Das Recht auf den politischen Irrtum, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 641-655.
- 15 Hannah Arendt, Organized Guilt and Universal Responsibility, in: Jewish Frontier, 12 (1945) 1, S. 19-23; dt. Fassung unter dem Titel: Organisierte Schuld, in: Die Wandlung 1 (1946), S. 333-344, die folgenden Zit. S. 334.
- 16 Nachdem sich Jaspers über die englische Fassung «entzückt» geäußert und die «Unbefangenheit und Gerechtigkeit und die verborgene, sich selbst fast nicht Sprache gestattende Liebe» gepriesen hatte, schenkte ihm Hannah Arendt das deutsche Originalmanuskript und bemerkte dazu: «Wenn Sie wollen, können Sie das natürlich für die ‚Wandlung‘ haben. (Gleichsam als Gegengewicht – ironically speaking – gegen den Morgenthau-Plan.); Hannah Arendt, Karl Jaspers, Briefwechsel 1926-1969, hrsg. von Lotte Köhler und Hans Saner, München/Zürich 1985, S. 62 f. bzw. 68.
- 17 Der ansonsten wortgetreu übertragene vollständige Satz lautet: «Dies sind die realen politischen Verhältnisse, die der Behauptung von einer *Gesamtschuld* des deutschen Volkes zugrunde liegen.» Arendt, Organisierte Schuld, S. 336, Hervorhebung von mir; die amerikanische Fassung u.a. in: Jerome Kohn (Hrsg.), Hannah Arendt. Essays in Understanding 1930-1954, New York usw. 1994, S. 121-132, hier S. 124. Zwanzig Jahre später war in einer Arendt-Übersetzung – nun allerdings ablehnend – von «Kollektivschuld» die Rede; vgl. dies., Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München/Zürich 1964, S. 25.
- 18 Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt am Main 1955.
- 19 Vgl. Arendt, Organisierte Schuld, S. 338; dies., Eichmann in Jerusalem, S. 17; vgl. auch Hannah Arendt and *Eichmann in Jerusalem*. Special Issue: History and Memory 8 (1996), No. 2.
- 20 Ich denke hier u.a. an die Schriften Ernst von Salomons, Caspar von Schrenck-Notzings oder Armin Mohlers.
- 21 In einem Brief an ihren Ehemann schrieb Arendt am 14. Dezember 1949 aus Bonn: «Weisst Du eigentlich, wie recht Du hattest, nie wieder zurück zu wollen? [...] Die Deutschen leben von der Lebenslüge und der Dummheit. Letztere stinkt zum Himmel. [...] Nicht wahr ist, dass es hier viele Nazis gibt. Sie sehnen sich halt nach Hitlern ohne Krieg zurück, verstehen überhaupt nichts – die Studenten so wenig wie die Arbeiter.»; Hannah Arendt, Heinrich Blücher, Briefe 1936-1968, hrsg. und mit einer Einführung von Lotte Köhler, München/Zürich 1996, S. 175.
- 22 Während der halbjährigen Europareise kam es zu Besuchen in Basel um Weihnachten 1949 und im Februar 1950. Nach dem Erscheinen ihres Essays (sie selbst sprach von «Deutschlandreport») schrieb Arendt an Jaspers: «Ich habe mich bemüht, gerecht zu bleiben, und ich wünschte, Sie könnten sehen, dass ich mehr traurig als erbittert bin.»; vgl. Briefwechsel Arendt-Jaspers, S. 179-182 bzw. 194.
- 23 Bei aller Verehrung für Jaspers hatte Arendt gegenüber dem «Schuldbuch» daher auch

- erkennbare Vorbehalte; ihr schärfer urteilender Ehemann Heinrich Blücher meinte gar: «Dieses ganze innerdeutsche und innerlichhandelnde Volksgemeinschaftsversöhnungsgerede kann nur den Nazis dienen. Es wird dieser christlich-nationale Unsinn natürlich den Besatzungsmächten sehr gefallen. Denn es zielt auf den inneren Frieden und auf Ordnung ab.»; Briefwechsel Arendt-Blücher, S. 147 (vgl. auch S. 17 und 147); Elisabeth Young-Bruehl, Hannah Arendt. Leben, Werk und Zeit, Frankfurt am Main 1986, S. 307. – Karl Jaspers, Die Schuldfrage, Heidelberg 1946, bes. S. 38 ff., 67-72, verwirft die Möglichkeit der «Kollektivschuld eines Volkes», fordert aber von jedem Deutschen die Anerkennung einer Teilhabe an der «politischen Haftung» und das «eigene Bewusstsein einer Kollektivschuld». Als zeitgenössische Kritik an Jaspers (wie implizit an Kogon) vgl. Heinrich Scholz, Zur deutschen Kollektiv-Verantwortlichkeit, in: Frankfurter Hefte 2 (1947), S. 357-373, hier bes. 370.
- 24 Hannah Arendt, The Aftermath of Nazi-Rule. Report from Germany, in: Commentary H. 10 (1950), S. 342-353; deutsche Fassung unter dem Titel: Besuch in Deutschland, in: dies., Zur Zeit. Politische Essays. München 1989, S. 43-70, hier S. 58 f.
- 25 Natürlich brachte die an die politische Mobilisierungsästhetik der Dreißigerjahre anknüpfende Grafik der Nachkriegszeit eine Reihe von Plakaten hervor, die die Deutschen mit den Folgen der NS-Herrschaft konfrontierten; vgl. dazu Klaus Wasmund, Politische Plakate aus dem Nachkriegsdeutschland. Zwischen Kapitulation und Staatsgründung 1945-1949, Frankfurt am Main 1986, bes. S. 34 f., 240 f. Eine gewisse Ähnlichkeit mit dem von Arendt beschriebenen Motiv weisen aber nur jene beiden 1945 entstandenen Bildplakate auf, die von amerikanischen Heeresberichterstellern sofort nach der Befreiung der KL aufgenommene Fotos zeigen und die Überschriften tragen: «Diese Schandtaten: Eure Schuld» beziehungsweise «Wessen Schuld?» So nachdrücklich die Texte Mitverantwortung postulieren und an «alle Gewissen in Deutschland» appellieren, fällt doch nirgendwo der Begriff Kollektivschuld; Friedrich Arnold (Hrsg.), Anschläge. 220 politische Plakate als Dokumente der deutschen Geschichte 1900-1980, Ebenhausen 1985, S. 191, bzw. Christoph Kiessmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, Bonn ⁵1991, S. 308; vgl. ansonsten die bei Barnouw, Germany 1945, S. 10, abgebildete Aufnahme von einer Fotoausstellung unter freiem Himmel mit der improvisierten Überschrift: «Deutsche Kultur 1945 Gardelegen Deutschland». Margaret Bourke-White, Deutschland April 1945. (Dear Fatherland Rest Quietly), München 1979, Abb. 21, zeigt in einer Ruinenlandschaft Kölns eine Anschlagtafel mit dem abgewandelten Hitler-Zitat: «Gebt mir fünf Jahre und Ihr werdet Deutschland nicht wiedererkennen». Vgl. inzwischen auch Brink, Ikonen der Vernichtung, S. 70-78.
- 26 Als spezifische Auseinandersetzung mit dem Kollektivschuldbegriff konnte nur der Aufsatz von Henkel, «Kollektivschuld», nachgewiesen werden (ursprünglich publiziert an entlegener Stelle in: Festgabe für Benedikt Kraft, Monumentum Bambergense 1955);

- dort S. 45 auch wieder der von Arendt kolportierte Hinweis auf Plakate mit Schildern «Das ist Eure Schuld». Im Übrigen absurde These von der Entstehung des «Kollektivschuld dogmas» durch die Kollektivverfolgungen in der NS-Zeit, S. 45.
- 27 Barbro Eberan, Luther? Friedrich «der Grosse»? Wagner? Nietzsche? ...? ...? Wer war an Hitler schuld? Die Debatte um die Schuldfrage 1945-1949, München 1983.
- 28 Bei der Feierstunde der Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit im Dezember 1949 in Wiesbaden fragte Heuss: «Sind wir, bin ich, bist du schuld, weil wir in Deutschland lebten, sind wir mitschuldig an diesem teuflischen Verbrechen? Das hat vor vier Jahren die Menschen im Inland und Ausland bewegt. Man hat von einer ‚Kollektivschuld‘ des deutschen Volkes gesprochen. Das Wort Kollektivschuld und was dahinter steht, ist aber eine simple Vereinfachung, es ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: dass die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe. Aber etwas wie eine Kollektivscham ist aus dieser Zeit gewachsen und geblieben. Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat – und er hat uns viel angetan –, ist doch dies gewesen, dass er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen.» Bezeichnenderweise erwartete Heuss – trotz seines angehängten Bekenntnisses zu der damals gängigen Selbststilisierung der Deutschen als Opfer Hitlers – als Reaktion auf die Rede «anonyme Briefe und auch offene Briefe»; Theodor Heuss. Politiker und Publizist. Aufsätze und Reden. Ausgewählt und eingeleitet von Martin Vogt, Tübingen 1984, S. 382 f.
- 29 Ähnlich schon Foschepoth, Zur deutschen Reaktion auf Niederlage und Besatzung, S. 154.

Auschwitz und die Deutschen

- 1 Marianne B., Bericht über die Dienstzeit als Gymnasiallehrerin in Auschwitz (1.9.1943-21.1.1945), Deutsches Tagebucharchiv Emmendingen, Reg. Nr. 463; ich danke Frau Dr. Sybille Steinbacher für den Hinweis auf diese Erinnerungen und für die grosszügige Erlaubnis, sie hier vorzustellen.
- 2 Marianne B., Bericht, S. 8 f.; Hervorhebung im Original.
- 3 Ebenda, S. 10; die Autorin vermischt hier offensichtlich Selbsterlebtes mit später Angelesenenem, denn «Selektionen» fanden am Bahnhof von Auschwitz nicht statt. Allerdings ist es denkbar, dass die Schulkinder das Vorgehen der SS gegenüber den Menschen in einem ankommenden Transport beobachtet hatten.
- 4 Ebenda, S. 29.
- 5 Ebenda, S. 46 f.
- 6 Ebenda, S. 47.

- 7 Ebenda, S. 16.
- 8 Dieser und die drei folgenden Abschnitte nach: Norbert Frei, Sybille Steinbacher, Auschwitz. Die Stadt, das Lager und die Wahrnehmung der Deutschen, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung, Dresden 2001, S. 37-51; ausführlicher und mit Einzelbelegen: Sybille Steinbacher, «Musterstadt» Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000; vgl. jetzt auch dies., Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte. München 2004.
- 9 Ein besonders signifikantes Beispiel dafür ist die Erfurter Fachfirma für Krematoriumsbauten Topf und Söhne, deren intensive Zusammenarbeit mit der SS zunächst in Buchenwald, dann vor allem in Auschwitz gegenwärtig im Rahmen eines Forschungs- und Ausstellungsprojekts der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora untersucht wird.
- 10 Zur Geschäftspolitik der Deutschen Bank in den besetzten Ostgebieten und zur Rolle ihres Vorstandsmitglieds Abs vgl. Harold James, Die Deutsche Bank und die «Arisierung», München 2001; jetzt auch Lothar Gall, Hermann Josef Abs. Eine Biographie, München 2004.
- 11 Bernd C. Wagner, IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945, München 2000.
- 12 Vgl. als Zusammenfassung der diesbezüglichen Forschungsdiskussion den Besprechungssessay von Peter Hayes, Auschwitz, Capital of the Holocaust, in: Holocaust and Genocide Studies 17 (2003), S. 330-350.
- 13 SS-Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner an Adolf Eichmann, 16. 7.1941, zit. nach Eugen Kogon u.a. (Hrsg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt am Main 1983, S. nof.
- 14 Einzelheiten bei Kogon, Massentötungen, S. 111-145; Mathias Beer, Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden, in: VfZ 35 (1987), S. 403-417.
- 15 Vgl. Franciszek Piper, Die Zahl der Opfer von Auschwitz, Oswięcim 1993.
- 16 Ich verweise an dieser Stelle summarisch auf Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hrsg.), Anatomy of the Auschwitz Death Camp, Bloomington 1994; Waclaw Dlugoborski, Franciszek Piper (Hrsg.), Auschwitz 1940-1945. Central Issues in the History of the Camp. 5 Bände, Oswięcim 2000 (polnische Ausgabe bereits 1995, deutsche Ausgabe 1999); Deborah Dwork, Robert Jan van Pelt, Auschwitz, 1270 to the Present, New York 1996; vgl. ausserdem die Reihe «Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz», die neben den Monographien von Sybille Steinbacher und Bernd C. Wagner (vgl. Anm. 8 und 12) die beiden folgenden Bände umfasst: Norbert Frei, Thomas Grotum, Jan Parcer, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner (Hrsg.), Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945; Norbert Frei, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner (Hrsg.), Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik, jeweils München 2000.

- 17 Standortbefehl Nr. 25/43 vom 1. [2.] 7.1943» in: Frei u.a. (Hrsg.), Standort- und Kommandanturbefehle, S. 306.
- 18 Dies geht aus den Standort- und Kommandanturbefehlen hervor, die dem Lagerkommandanten als Kommunikationsinstrument gegenüber den Wachmannschaften dienten und vielfältige Aufschlüsse über den Alltag der SS in Auschwitz geben.
- 19 Standortbefehl Nr. 17/44 vom 9.6.1944, in: Frei u.a. (Hrsg.), Standort- und Kommandanturbefehle, S. 454.
- 20 Vgl. Bernd Wagner: Gerüchte, Wissen, Verdrängung: Die IG Auschwitz und das Vernichtungslager Birkenau, in: Frei, Steinbacher, Wagner (Hrsg.), Ausbeutung, S. 231-248.
- 21 Zit. nach Walter Manoschek (Hrsg.), «Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung.» Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939-1944, Hamburg 1995, S. 63.
- 22 Vgl. den Leserbrief von Professor Dr. Hans-Martin Stimpel (Göttingen) in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3.2. 2004, S. 7; interessanterweise gibt der Autor diese Informationen als Bericht eines jüngeren Mitschülers wieder, obgleich die Detailliertheit der weiteren Schilderung seine Anwesenheit nahelegen.
- 23 Victor Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945, Berlin 1995, S. 47.
- 24 Ebenda, Eintrag vom 17.10.1942, S. 259.
- 25 Vgl. dazu die Erinnerungen des Historikers Reinhart Koselleck: Vielerlei Abschied vom Krieg, in: Brigitte Sauzay, Heinz Ludwig Arnold, Rudolf von Thadden (Hrsg.), Vom Vergessen und Gedenken. Erinnerungen und Erwartungen in Europa zum 8.Mai 1945, Göttingen 1995, S. 19-25.
- 26 Vgl. Piper, Zahl.
- 27 Ruth Klüger, weiter leben. Eine Jugend, Göttingen 1992; Anita Lasker-Wallfisch, Ihr sollt die Wahrheit erben. Breslau – Auschwitz – Bergen-Belsen, Bonn 1997.
- 28 Primo Levi, Ist das ein Mensch? Erinnerungen an Auschwitz, Frankfurt am Main 1961.
- 29 Elie Wiesel, Die Nacht zu begraben, Elischa. Nacht – Morgengrauen – Tag, München 1961.
- 30 Ella Lingens, Eine Frau im Konzentrationslager, Wien 1966.
- 31 Vgl. Hermann Langbein, Menschen in Auschwitz, München ⁴1999 (zuerst Wien 1972).
- 32 Vgl. dazu den Katalog zur Ausstellung des Fritz Bauer Instituts: Imtrud Wbjak (Hrsg.), Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63, Frankfurt am Main/Köln 2004; Werner Renz, Der 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zwei Vorgeschichten, in: ZfG 50 (2002), S. 622-641.
- 33 Hans Buchheim, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates. Olten/Freiburg 1965, Taschenbuchausgabe München ⁷1999. Zur gutachterlichen Vorbereitung des Prozesses mein Aufsatz: Der Frankfurter Auschwitz-Pro-

- zess und die deutsche Zeitgeschichtsforschung, in: Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts (Hrsg.), Auschwitz. Geschichte, Rezeption und Wirkung, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 123-138.
- 34 Vgl. Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts (Hrsg.), «Gerichtstag halten über uns selbst...». Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Frankfurt am Main/New York 2001.
- 35 Vgl. dazu die eingehende Untersuchung von Christoph Weiss, Auschwitz in der geteilten Welt. Peter Weiss und die «Ermittlung» im Kalten Krieg, Sankt Ingbert 2000.
- 36 Der vom Institut für Zeitgeschichte herausgegebene schmale Band: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, München 1970, blieb für viele Jahre der letzte empirische Forschungsbeitrag; als Zusammenfassung des Forschungsstands bis Mitte der Neunzigerjahre vgl. Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. 2 Bände, Göttingen 1998.
- 37 Wilhelm Stäglich, Der Auschwitz-Mythos. Legende oder Wirklichkeit? Eine kritische Bestandsaufnahme. Tübingen 1979; das Buch wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum indiziert.
- 38 Ich beziehe mich hier auf eigene Erfahrungen bei der Vorbereitung eines Rundfunk-Features, das der Deutschlandfunk am 10.1.1979 unter dem Titel sendete: Die Dolmetscher der Unmenschlichen. Die Massenvernichtung im Spiegel rechtsradikaler Publizistik.
- 39 Hans Safrian, Die Eichmann-Männer, Wien 1993.

Textnachweise

1989 und wir? Originalbeitrag für diese Taschenbuchausgabe.

1945 und wir Originalbeitrag 2005 (Auszüge in: *Die Zeit* vom 21.10.2004).

Deutsche Lernprozesse. Erstdruck in: H. Uhl (Hrsg.), *Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts*, Wien 2003, S. 87-102.

Abschied von der Zeitgenossenschaft. Erstdruck unter dem Titel: *Farewell to the Era of Contemporaries. National Socialism and Its Historical Examination en Route into History*, in: *History & Memory* 9 (1997), S. 59-79. Deutsche Fassung: *Abschied von der Zeitgenossenschaft. Der Nationalsozialismus und seine Erforschung auf dem Weg in die Geschichte*, in: *WerkstattGeschichte* 7 (1998) 20, S. 69-83.

Die Rückkehr des Rechts. Erstdruck in: A. Bauerkämper, M. Sabrow, B. Stöver (Hrsg.), *Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945-1990*. Festschrift für Christoph Kiessmann, Bonn 1998, S. 417-431.

Epochenjahr 1933. Erstdruck unter dem Titel: *Ein Datum, das verblasst. Die Zäsur des 30. Januar 1933 entschwindet dem Gedächtnis der Deutschen*, in: M. Okroy, U. Schrader (Hrsg.), *Der 30. Januar 1933 – Ein Datum und seine Folgen. Aktuelle Forschungen zum Nationalsozialismus in Wuppertal*. Wuppertal 2004, S. 7-15.

Mythos Stalingrad. Erstdruck unter dem Titel: *Stalingrad im Gedächtnis der (West-)Deutschen*, in: P. Jahn (Hrsg.), *Stalingrad erinnern: Stalingrad im deutschen und im russischen Gedächtnis*. Begleitbuch zur Ausstellung im Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karlshorst, Berlin 2003, S. 8-15.

«*Volksgemeinschaft*». Erstdruck in: M. Zimmermann (Hrsg.): *Das Dritte Reich. Eine historische Bilanz*. Jerusalem 1999, S. 66-82 (in Hebräisch).

Erinnerungskampf. Erstdruck in: C.Jansen, L. Niethammer, B. Weisbrod (Hrsg.), *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Festschrift für Hans Mommsen. Berlin 1995, S. 493-504.

Von deutscher Erfindungskraft. Erstdruck in: *Rechtshistorisches Journal* 16 (1997), S. 621-634.

Auschwitz und die Deutschen. Originalbeitrag 2005.

Personenregister

- Adenauer, Konrad 23, 45 f., 51, 91, 116, 130, 145, 148, 150 f. 168
- Adorno, Theodor W. 51
- Arendt, Hannah 16, 27, 77, 80, 164-167
- Assmann, Aleida 41
- B., Marianne 170-172, 187
- Bauer, Fritz 51, 92 f. 96, 152-154, 156, 194
- Best, Werner 58 f. 95
- Birthler, Marianne 21
- Bonhoeffer, Dietrich 156
- Bonhoeffer, Karl Friedrich 153
- Bracher, Karl Dietrich 63, 102, 104, 106
- Broszat, Martin 65-68, 88, 139
- Conze, Werner 123
- Dahrendorf, Gustav 149
- Dehler, Thomas 152
- Diels, Rudolf 101
- Diner, Dan 16
- Dohnanyi, Hans von 156
- Dönhoff, Marion Gräfin 86
- Eichmann, Adolf 81, 165, 196
- Elser, Johann Georg 131 f.
- Epplmann, Rainer 13
- Fechner, Eberhard 95
- Fischer, Joschka 40
- Flick, Friedrich 86
- Flick, Friedrich Christian 35 h
- Fraenkel, Ernst 63, 102, 105
- Freisler, Roland 153
- Friedländer, Saul 8, 66
- Friedrich, Jörg 29
- Gauck, Joachim 11, 14
- Gaus, Günter 31
- Gisevius, Hans Bernd 149
- Globke, Hans 51
- Globocnik, Odilo 182
- Goebbels, Joseph 79, 128, 138, 140, 147, 161
- Goerdeler, Carl 149, 152
- Goldhagen, Daniel 24, 53, 64, 71, 142
- Göring, Hermann 78 f. 84, 173
- Graml, Hermann 146
- Grass, Günter 27, 29
- Habermas, Jürgen 27, 68
- Harnack, Ernst von 149
- Hase, Alexander von 153
- Hedler, Wolfgang 148 f. 153
- Heinemann, Gustav 95, 152
- Herzfeld, Hans 62 f.
- Heuss, Theodor 105, 145, 157, 168
- Heydrich, Reinhard 108
- Hillgruber, Andreas 68
- Himmler, Heinrich 108, 138, 173, 175, 180, 183
- Hindenburg, Paul von 98
- Hitler, Adolf 22, 26 f. 37, 43, 51, 59, 61 f. 82, 85, 89, 91, 98-101, 104-108, 110, 115 f. 121, 123-125, 127, 130-132, 134, 136, 139, 142 f. 146-148, 153, 155 f. 158, 164, 174, 177, 181, 196
- Höss, Rudolf 171, 178, 185, 190
- Honecker, Erich 10
- Huppenkothen, Walter 156
- Jaspers, Karl 51, 78 f. 164, 166
- Jessen, Jens 149
- Jessen, Uwe 153
- John, Otto 153, 157

- Kalniete, Sandra 35
 Kardorff, Ursula von 115
 Kästner, Erich 163
 Kershaw, Ian 127
 Klemperer, Victor 189 f.
 Klüger, Ruth 193
 Koch, Erich 87
 Kogon, Eugen 49, 163 f.
 Kohl, Helmut 11, 19, 31
 Korn, Salomon 35
 Krenz, Egon 10
 Krupp von Bohlen und Halbach, Gustav
 86
 Langbein, Hermann 56-59, 193 f. 196
 Lange, Herbert 182
 Lasker-Wallfisch, Anita 193
 Leber, Annedore 153
 Leber, Julius 149
 Lehr, Robert 152 f. 156
 Lenz, Otto 148, 150
 Levi, Primo 76 f. 193
 Ley, Robert 137
 Liebehenschei, Arthur 191
 Lingens, Ella 193
 Löbe, Paul 105
 Lübbe, Hermann 65
 Lukaschek, Hans 153
 Manstein, Erich von 116
 Mason, Tim 123
 McCloy, John 148, 151
 Meier, Heinrich Christian 149
 Meinecke, Friedrich 100
 Meissner, Otto 101
 Merkel, Angela 17
 Mielke, Erich 11
 Mommsen, Hans 67, 146
 Mulka, Robert 194
 Mussolini, Benito 183
 Neumann, Bernd 20
 Neumann, Franz 102
 Neumann, Erich Peter 147 f.
 Noack, Erwin 154
 Noelle, Elisabeth 147
 Nolte, Ernst 16, 69
 Nooke, Günter 34
 Oberländer, Theodor 51
 Olbricht, Friedrich 149
 Papen, Franz von 101
 Perels, Friedrich Justus 149
 Peukert, Detlev 70
 Ramcke, Bernhard 26
 Reichwein, Adolf 149
 Remer, Otto Ernst 151, 154, 156
 Rothfels, Hans 43, 61 f., 145
 Ruckerl, Adalbert 89 f.
 Safrian, Hans 196
 Salazar, Antonio de Oliveira 128
 Sauer, Wolfgang 104, 106
 Schacht, Hjalmar 101
 Schelsky, Helmut 32
 Schiller, Friedrich 93
 Schindler, Oskar 24, 53
 Schlabrendorff, Fabian von 153
 Schoenbaum, David 123, 128
 Schröder, Gerhard 31f. 35 f.
 Schulz, Gerhard 104, 106
 Silbermann, Alphons 38
 Speer, Albert 72
 Spielberg, Steven 24, 53, 73
 Stauffenberg, Alexander Graf Schenk von
 153
 Steinbach, Erika 32 b
 Stern, Fritz 28
 Sternberger, Dolf 164
 Stosberg, Hans 186
 Süßmuth, Rita 13
 Thorbeck, Otto 156
 Tresckow, Henning von 149
 Trott zu Solz, Adam von 149
 Vilsmaier, Josef 119
 Wagner, Bernd 180
 Walser, Martin 27, 29, 54, 92
 Wehler, Hans-Ulrich 27

Weiss, Peter 195
Weizsäcker, Ernst von 86 f.
Weizsäcker, Richard von 36
Wiesel, Elie 193
Wiesenthal, Simon 196

Winkler, Heinrich August 123
Wulf, Joseph 108

Yorck von Wartenburg, Marion
Gräfin 153